EX ELECT ORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCC XLVI

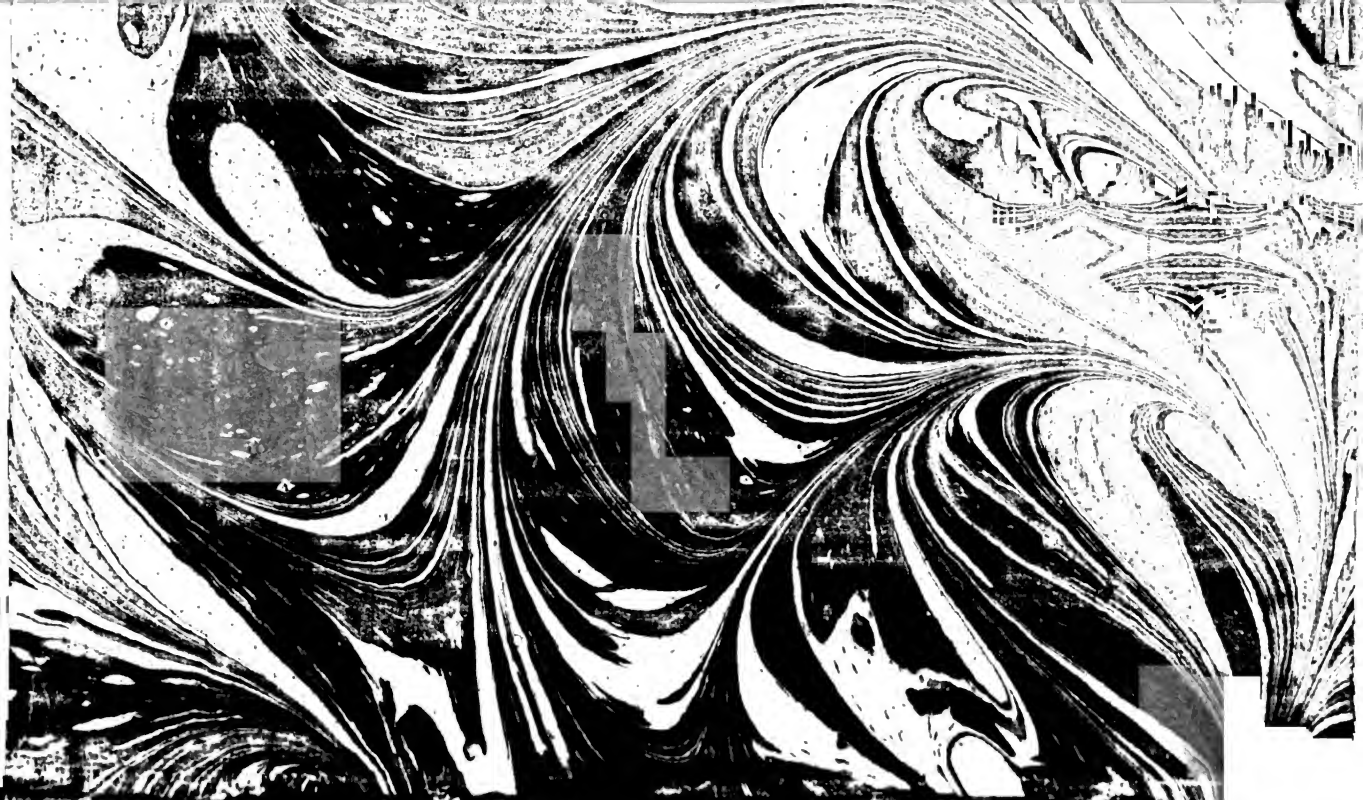

Digitized by Google

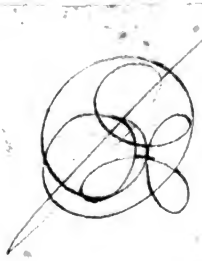

<36638515060019

<36638515060019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

~~1061.~~

Hols. 69 (1

Camerer

Digitized by Google

Vermischte

historisch-politische

Nachrichten

in Briefen

von einigen

merkwürdigen Gegenden

der Herzogthümer

Schleßwig und Hollstein,

ihrer natürlichen Geschichte

und andern seltenen Alterthümern,

gesammlet

von

Johann Friedrich Camerer,

Ihro K. M. zu Dännemark, Norwegen bestalter Kriegs-Assessor,
Correspondent der Königl. Großbrittanischen Gesellschaft
der Wissenschaften zu Göttingen.

Flensburg und Leipzig,

bey Johann Christoph Korte, 1758.

und in Altona im Kortenschen Bücherlager.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

I. Nachricht von Helgoland.
II. Nachricht von Friedrichsstadt.
III. Nachricht von dem Alterthume der Marschländer.
IV. Nachricht von Helgoland.
V. Nachricht von Nordstrand und dazu gehörigen Inseln.
VI. Nachricht von denen Odins.

Digitized by Google

Der

Durchlauchtigsten Herzoginn

und Frau

Frau

Antonietta Amalia

verwitweten Herzoginn von Braunschweig Lüneburg ꝛc.

Meiner gnädigsten Herzoginn

und Frau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Durchlauchtigſte Herzoginn!

Gnädigſte Fürſtinn und Frau?

Eure Hochfürſtliche Durchlaucht werden es dem eifrigſten Verehrer höchſt deroſelben Tugenden zu vergeben geruhen, wenn er ſo kühn iſt, gegenwärtigem Werke den geheiligten Namen Ew.

Digitized by Google

Hochfürstl. Durchlaucht vorzusetzen und höchst Derosselben unterthänigst zu überreichen.

Das Ebenbild der göttlichen Christina Luise belebet in der Person Ew. Hochfürstl. Durchl. annoch die Welt, und welche Fürstinn hat so viele Länder mit Königinnen beseliget? Ein Zeugniß ist die Liebenswürdigste Königinn, die Mutter der Dänen, Juliane, der, welchen das Glück in den Landen Ew. Hochfürstl. Durchl. hat aufwachsen lassen, sieht kein größeres, als in den Diensten des Lieblings seiner Unterthanen, des allergnädigsten Friedrichs, Ew. Hochfürstl. Durchlauchten alle Ehrfurcht, allen Gehorsam und alle Unterthänigkeit, welche

welche er dem Hause Braunschweig schuldig ist, bey dieser Gelegenheit zu sagen.

Ich nehme mir aus diesen Gründen die Kühnheit, Ew. Hochfürstl. Durchl. ein Buch auf das unterthänigste zu überreichen, welches viele Nachrichten von denen merkwürdigen Provinzen und Gegenden enthält. Ich habe Gelegenheit gehabt, sie zu sammlen, und Ew. Hochfürstl. Durchl. kann es nicht unangenehm fallen, nähere Nachrichten von Ländern einzuziehen, welche, da ganze Welten von einem mörderischen Kriege entzündet sind, in Frieden blühen und wachsen, in welchen Ew. Hochfürstl. Durchl. selbst, da das geliebte Braunschweig alle Drangsale des Krieges empfindet, Ruhe und

Digitized by Google

Sicherheit gesuchet, und unter dem weisen Scepter unsers allergnädigsten Erb-Königs und Herrn, gefunden haben.

Ew. Hochfürstl. Durchlauchten vergeben die Kühnheit eines ehemahligen Unterthanen huldreichst, welcher Zeit seines Lebens mit unterthänigster Ehrfurcht und ewigem Gehorsam verharret

Eurer Hochfürstlichen Durchlauchten

tiefstschuldigst unterthänigster
Knecht
Johann Friedrich Camerer.

Dem

Digitized by Google

Dem Leſer.

So gern als ich eine lange Vorrede ſchreiben wollte, ſo wenig Stoff kann ich finden, dieſe Nachrichten anzupreiſen oder zu vertheidigen. Dem Urtheile vernünftiger Leſer habe ich von je her meine Arbeiten gern unterworfen. Und ihre Erinnerungen anzunehmen und ihnen zu folgen, iſt von je her, mein ungeheuchelter Vorſatz geweſen.

Ich habe mich in meinen Schreiben, welche fortzuſetzen mich der unſelige Krieg verhindert hat, geäußert, daß die Liebe zu der Geſchichtskunde und den Alterthümern der Deutſchen, unſerer

Digitized by Google

unserer verehrenswürdigen Vorältern, mich von je her angereizet hat die Feder zu ergreifen. Ich habe es in der Nachlese gezeiget, wie sehr ich geneigt sey, Fehler zu verbessern. Ich schreibe von Dingen, welche Eingebohrne nothwendig besser wissen können. Meine Freunde sollen mir das Zeugniß geben, wie begierig ich sey, ihre Anmerkungen zu erlangen. Wer kann mehr von mir fordern? In dieser Sammlung habe ich mir dieserwegen ganz einen andern Weg vorgesetzet; um eigenthümliche Fehler zu vermeiden, habe ich allein Handschriften der Eingebohrnen neuere und ältere genommen. Ich hoffe also, alles zu vermeiden, was denen in meinen Schreiben etwa anstößig gewesen seyn mag, welche die Gabe haben zu glauben, daß sie nur, wie die Apostel allein zum schreiben berufen sind.

Einem einzigen Einwurfe muß ich entgegen gehen. Die Nachrichten des Herrn Laß scheinen etwas gar zu besonders zu seyn. Es ist wahr, es arbeitet dieser Mann seine Schriften bis auf Kleinigkeiten aus. Feurige Leser glauben, daß sie mehr lesen könnten, als auf manchem

Digitized by Google

manchem Blatte steht; allein Herr Laß bekümmert sich um die umständlichste Geschichte des Vaterlandes. Ist es nun einem Ausländer schon gleichgültig, einen Theil Namens von Predigern oder andern Bedienten zu wissen oder nicht zu wissen, so ist es dieses nicht vor einen Inländer. Der oft belobte Heimrich, dessen nordfresische Chronik seinen Namen verewiget, hat uns auch die Namen der Staller und anderer verdienten Leute, aufbewahret, und dieses Angedenken kann uns nicht gleichgültig seyn. So denkt Herr Laß, er führet uns stets in seinen Abhandlungen sowohl den geistlichen als auch den gerichtlichen und weltlichen Zustand eines Ortes, welchen er beschreibt, kennen zu lernen. Er suchet in seiner Abhandlung von Friedrichstadt denen gefällig zu werden, welche nicht so genau mit der Kirchengeschichte bekannt sind, daß sie die verschiedenen Glaubensgenossen dieser Stadt und ihre Lehren, bey ihrer ersten Benennung, überdenken könnten, und bleibt er etwas ausführlich, so wird er denen, welche sich auf die besondere Geschichte des Vaterlandes legen, immer nützlich seyn. Und so ausführlich seine

Aus-

Ausführungen sind, so merkwürdig sind sie, weil von diesen Städten und Ländern so wenig geschriebenes vorhanden ist. Wer wohlverdiente Prediger und andere Personen Hollsteins nicht will kennen lernen, dem kann ich keinen bessern Rath geben, als er schlage einige Blätter über, wenn sie ihm zu unfruchtbar scheinen.

Die Billigung meiner Leser wird mich belehren, in wie weit die Lieferung einiger Handschriften, welche noch nie dem Drucke überlassen worden sind, annehmlich falle, und ob man mit solchen Sammlungen fortfahren könne;

Hadersleben,
den 1. Jan. 1758.

Der Sammler.

Digitized by Google

Erste Nachricht

in Absicht einiger merkwürdigen Gegenden

der Herzogthümer

Schleßwig und Hollstein

gewidmet

dem Herrn von L-

in T-k-l-b-g.

Digitized by Google

Clarum inde inter Germanos Frisium nomen.

Tac. annal. IV.

Digitized by Google

I.

Nachricht von Helgoland.

Hochwohlgebohrner

Gnädiger Herr!

Ew. Gnaden haben mich unbekannter Weise Dero Freundschaft gewürdiget. Weder die Entfernung noch die weit wichtigern Geschäfte Hochderoselben, haben Dieselben iemals abgehalten, mir von Zeit zu Zeit beträchtliche Beweise dieser fortdaurenden Gewogenheit zu ertheilen. Still und im Verborgenen habe ich dero Güte bewundert. Wenn ich meine Kenntniß durch Lesung Ew. Gnaden Schriften,

Digitized by Google

zu vermehren, gesucht habe, habe ich die weitläuftige Gelehrsamkeit, und tiefe Kenntniß so viel nutzbarer Wissenschaften bemerket; Und wenn ich endlich die Gnade des großen Friedrichs gesehen, habe ich vor das fernere Wohl Ew. Gnaden, meine aufrichtigen Wünsche, als den Weirauch, welchen man edlen Freunden schuldig ist, hinzu gethan, und dieses hiermit öffentlich zu thun, verbinden mich mehr als diese Gründe.

Es werden mir Ew. Gnaden erlauben, daß ich mir dieses Denkmal meiner warhaften Hochachtung und meines völligen Gehorsams setzen darf. Es werden Dieselben fortfahren mich mit denen Gesinnungen zu beglücken, mit welchen ich seit sechs Jahren bin beglücket worden. Da ein verdienter Freund, der berühmte Herr Johann Laß mir die Erlaubniß gegeben, seine zwar schon gedruckte, wegen des schlechten Drucks aber nicht weit gegangene Schrift von Helgoland, meinen Sammlungen einzuverleiben, so übergebe ich mit wenigen meiner Gedanken, die erste Abtheilung dieser Beschreibung der merkwürdigsten Insul, oder vielmehr Felsens unserer Nordsee, Ew. Hochwohlgeb. gnädiger Einsicht, um ein Angedenken zu erneuern, welches ein Theil des Glückes, nach welchem meine Begierden geitzen, jederzeit seyn wird.

Hochwohlgebohrner Herr! leider haben wir an unsern westlichen Grenzen wieder Zufälle, welche das Mittleiden der Nationen verdienen, die, wenn das Wasser gütig ist, paradiesische Provinzen. Die sogenannte Cremper und Wilster Marsch stehet unter der Bothmäßigkeit dieses gewaltigen Elementes. Das vortreffliche Glückstadt, der Edelstein der Elbe, schwimmet in derselben, und seine Einwohner em-

Digitized by Google

empfinden alles Elend, welches Ueberschwemmungen hervorbringen. Ein ieder Patriot vergießet Thränen, wenn die gedruckten Blätter, ihm ein Unglück anzeigen, welches das beste Land, die besten Einwohner, und der beste König empfinden. Er verhindre nur den Aberglauben, die gründlich bestrittne Erfüllung der alten Sage der Anna Thomsen, zu sehen. Er sey gütig und gnädig und barmherzig.

Die Veränderungen, welche dieses erschreckliche Element hervorbringet, sind so mannigfaltig, daß der Mensch erstaunen und stillschweigen muß. Unsere Gegenden sind unter dem großen Theil der Welt, gewiß einer der merkwürdigsten. Unser baltisches Meer hat Veränderungen hervorgebracht, welche erstaunlich sind. Es hat einen großen Theil von Pommern weggenommen; der ehemals berühmte Hafen von Wineta ist nicht mehr. Wer kann nicht annehmen, daß Jütland mit Norwegen verbunden gewesen sey? Daß die itzigen Insuln Sylt, Föhr, Amröm, Nordstrand, Pellworm, landfest gewesen sind, nehme ich vor eine gewisse Wahrheit an, weil sie zu erweisen ist. Hat das Wasser in dem Frießland, welches ehemals disseits dem Rhein lag, nicht eine merkliche Veränderung hervorgebracht? Der See Flevus verschluckte viele Flüsse, und unter andern einen Arm von dem Rhein. Er ergoß sich durch eine enge Oeffnung in den Ocean. Das Erdreich, welches ihn absonderte, wurde durch ein gewaltiges Erdbeben erschüttert, und durch das Meer eingerissen; so ist anstatt des Sees ein Meerbusen entstanden.

Ohnfehlbar ist unsre Insul oder vielmehr Felsen Helgoland, eine von denen Merkwürdigkeiten, welche der Nach-

ger gewonnen hat, daß ſie von Hallige, das iſt, ein Waſſerland, welches nicht bedeichet iſt, und von dem Meer beſpületet wird, vermuthlich den erſten Namen erhalten habe: da man weiß, daß ſie in ältern Zeiten andere Namen gehabt habe, und im Gegentheil die Länder, welche noch ſo unbedeichet liegen, wie ich im erſten Theile meiner Schreiben gezeiget habe, Halligen heißen.

Wenn dieſe Inſul ihr Land verlohren, iſt nicht auszumachen. Der Hr. Profeſſor Büſching ſagt nach den Bericht der Alten, hätte die Inſul Anno 800. 1308. und 1500. verlohren. Dankwerth ſchweigt ſtille, und muß alſo völlig ungewiß geweſen ſeyn; Und iſt alſo der Hr. Profeſſor verbunden zu erweiſen. Daß die Inſul in den Jahren 800. nicht viel Land verlohren haben kann, iſt ziemlich warſcheinlich. Sie war um dieſe Zeit noch die Reſidenz des tapfern Radbods. Adam von Bremen hat 930. und um dieſe Zeiten geſchrieben. Er beſchreibet die Inſul noch ſehr vortheilhaft. Es ſcheint mir nicht unangenehm zu ſeyn, wenn ich meinen Leſern dieſe Beſchreibung gönne. Er ſchreibet alſo: Archiepiſcopus Hamburgenſis Albertus Magnus de ſuis clericis ordinauit in Finne (Fühnen) Eilbertum, quem tradunt captum à piratis, Farriam Inſulam, quae in oſtio fluminis Albiae longo receſſu latet, in oceano primam reperiſſe, conſtructoque ibi monaſterio feciſſe habitabilem. Eſt enim feraciſſima frugum, ditiſſima volucrum & pecudum nutrix. Collem habet vnicum, arborem nullam, ſcopulis includitur aſperrimis; nullo aditu niſi vno, vbi & aqua dulcis, locus venerabilis omnibus nautis, praecipue vero piratis, vnde

nomen accepit, vt Heiligland dicatur. Hanc in vita ſancti Willebrordi, Foſetisland appellari didicimus, quae ſita eſt in confinio Danorum & Freſonum. Nach dieſer Beſchreibung iſt um dieſe Zeiten die Inſul noch groß geweſen. Sie hat im Jahr 1030. noch 9. Kirchſpiele gehabt. In den Jahren 1102. und 1216. aber hat ſie ſo viel Land verlohren, daß ſie 1300. nicht mehr als zwo Kirchen gehabt. Sie hat alſo 1300. nichts, ſondern in den vorhergehenden Jahren verlohren. S. Heimmerich Nordfr. Chronik. S. 146. Denn Heinrich der IV, der große Kaiſer, ſtarb 1106. Unter der Regierung dieſes Kaiſers ſchreibt Adam von Bremen annoch von ihr, daß ſie unter dieſes Kaiſers Regierung in großem Rufe geweſen. Sunt & aliae inſulae contra Freſiam & Daniam, ſed nulla earum tam memorabilis. Und iſt alſo um dieſe Zeit die Inſul Heiligeland noch ſehr anſehnlich geweſen. Ob in den Fluthen 1501. 1508. 1509. und 1511. Helgoland gelitten habe, meldet weder Dankwerth noch Heimmerich, und bleibet die Zeit ihrer Verwüſtung alſo ziemlich ungewiß. Genug, ſie hat von 1030. bis 1649. alles Land das um ſie lag, verlohren.

Ein näherer Beweiß, daß dieſe Inſul ehemals landfeſt mit allen andern an der Weſtküſte liegenden Inſuln geweſen ſey, fället mir annoch in die Hände. Es ſind um dieſe Inſul zween große Kriege geführet worden. Dankwerth thut ihrer in etwas Meldung. Heimmerich aber giebet nur, durch ſeine Erzehlung, meinen Erweiß. Er erzehlet S. 169. und 170. es wären zwiſchen Herzog Friedrich und den Städten Hamburg, Bremen und Stade, wie auch den Weſtfreſen 1496. wegen Heiligeland große Streitigkeiten vor-

vorgefallen, indem die Städte und die Westfresen vorgewendet hätten, daß so wie das Meer frey wäre, also auch die Insul frey seyn sollte, weil sie für undenklichen Jahren ihr Ablager darauf gehabt, und mit alten Regiſtern und Documenten beweiſen könnten, daß dieſes Heiligeland jährlich zur Gerechtigkeit an dieſem und jenem Orte gegeben hätten. Der Herzog Friedrich brachte aber dagegen an: Er wäre im Beſitz. Die ſchleßwigiſchen Herzoge hätten dieſes Land ohne jemandes Widerſprache von vielen hundert Jahren her, ruhig beſeſſen. Es wäre unſtreitig, und bezeugten es alle Geographi und Hiſtorici einhellig, daß Heiligeland juxta Ducatum Slesuicenſem in Friſia minori belegen, und für tauſend und noch wenigern Jahren mit Eiderſtedt, Everſchop und Utholm, ingleichen mit Nordſtrand, Föhr, Sylt und Amröm ein feſtes Land geweſen ſey. Daß die Einwohner aller dieſer Länder und nunmehrigen Inſuln, vna eademque Friſiorum colonia & populus vnius gentis wären. Sie wären dem ſchleßwigiſchen Herzogthum ſchon vor 755. Jahren incorporirt worden. Die Sache kam, wie insgemein, vom Federkriege zum Handgemenge. Herzog Friedrich brannte 1497. die Häuſer der Bremer ab. Die Hamburger, Bremer, die von Stade und die Dithmarſer fielen das Land wieder an. Sie verbrannten zur Vergeltung das Haus des Herzogs mit allem Gut, was darinn war. Sie kamen 1498. wieder. Der Herzog ſchickte der Inſul zu Hülfe den eiderſtedtiſchen Staller Joen Nickelſen mit vielen Dänen und denen von Utholm. Sie bekamen 10. Männer von den Völkern der Städte, und 130. Dithmarſen gefangen. Der Herzog verglich ſich endlich mit den Städten, und nach getroffenen

Frieden wurde dieſe Inſul für ſein erb und eigenthümlich Land gehalten.

Dieſer Krieg hat nachher den berühmten Dithmarſer Krieg nach ſich gezogen, welchen aber hier wieder zu erzehlen, meine Abſichten nicht verſtatten. Ich verweiſe meine Leſer auf des Herrn von Holbergs Reichshiſtorie, alwo dieſer Krieg im erſten Theile S. 810 ꝛc. vortrefflich und recht pragmatiſch beſchrieben iſt. Sonſt hat dieſen Krieg noch ausführlicher beſchrieben, der berühmte Heinrich, Graf von Ranzow, königlich däniſcher Geheimterrath und Statthalter in Hollſtein, unter den Titel: Eine wahre Beſchreibung des 1559. geführten ditmarſiſchen Krieges in zwey Büchern, unter den angenommenen Namen Chriſtianus Cilicius, Cimber.

Im Jahr 1159, haben die Dithmarſen wiederum einen ſchleswig-hollſteiniſchen Unterthanen bis auf Heiligeland verfolget; wie ſehr erbittert dieſe Leute geweſen ſind, erhellet aus ihrem Verfahren. Er hatte ſich in die Kirche verkrochen; ſie zogen ihn hervor, und tödeten ihn in derſelben, welches alles in den Fehdebriefen der Herzoge von Schleswick angeführet wird.

Die Sapskuhlen leitet der Herr Dankwerth und andere mit ihm, von Saft, Feuchtigkeit her; in wie weit dieſes gegründet ſeyn möge, wird Herr Laß in ſeiner Schrift mit mehrern zeigen.

Der Hr. Profeſſor Büſching giebt unter den Bergen einen St. Gietsberg an. Es wird aber vermuthlich St. Tyetensberg heißen ſollen. Ich hätte dieſen ſogenannten Abgott beyſtechen zulaſſen, nicht für unnöthig angeſehen! Allein die Zeiten ſchaden den friedfertigen Muſen. Weder Herr

Laß

Laß, und wenn ich ihn folgen darf, noch ich, halten dieses Bild für einen heidnischen Abgott, sondern viel eher ist es die Abbildung Christi oder eines Heiligen. Wenn die Maler Christum an der Säule gebildet haben, hat er mehrentheils diese Figur. Wie leicht kann ihn ein schlechter Bildhauer in den barbarischen Zeiten also ungestaltet in eine Kirche gesetzet haben? Die Unwissenheit hat das Bild endlich zu einen Heiligen, und die Begierde, Abgötter zu finden, in den neuern Zeiten gar zu einen Abgott, wozu doch kein vernünftiger Grund angegeben werden kann, gemacht. Wie mag es oft mit den indianischen Götzen seyn?

Von den Sandspieren und andern Seltenheiten dieser Insul werde ich mich bemühen, noch künftig mehrere Nachricht zu geben.

In der Folge der Beschreibung des Hrn. Laß, werden die Gesetze, Rechte und die ganze Verfassung der Helgoländer angeführet und genau beschrieben werden. In Heimmerichs Chronik stehet etwas weniges von ihrer Verfassung S. 194.

Noch eine Nachricht scheint mir merkwürdig zu seyn, welche ich einem Gönner der nähern Beschreibung dieser Länder und Küsten zu danken habe. Seine Worte lauten also; Es ist eine fast allgemeine Erzehlung, daß die Helgoländer, ehemals auf den Kanzeln hätten bitten lassen, Gott wolle den Strand bey ihnen segnen. Der Hr. Laß hat solches S. 62. berühret. Andere behaupten gar, daß es annoch und auch in einem andern Kirchspiele geschehen soll. Man leget bey dieser Bitte den Helgoländern zur Last, daß sie in diesem Gebete böse Gesinnungen an den Tag legten, und daß sie damit gewünschet hätten, daß die Schiffe bey ihnen stranden möchten. Es ist dieses eine

wunder-

wunderliche Auslegung. Ist diese Bitte iemals gebräuchlich gewesen, so ist unter dem Strand nichts anders als die Fischerey verstanden worden. Ich wollte meiner Meinung noch gewisser seyn, und habe mich dieserwegen bey dem Herrn Pastor Dreßler erkundiget; Er antwortete mir nachstehendes: Was die Stelle bey Herrn Laß Beschreibung von Helgoland betrifft, so hat sie ihre Richtigkeit, oder man müßte sie falsch erklären. Seit dem ich den Gottesdienst alhier obgewaltet habe, ist die Vorbitte diese gewesen; Die Erhaltung des hiesigen Fisch- Hummer- und Spierfanges. Man bittet in diesem Gebete um nichts anders, als daß Gott des Segens, den er von den Fischen in das Wasser geleget, uns theilhaftig werden lassen möge, und die Aus- und Einfahrende für Gefahr behüten möge. Dieses heißt den Strand segnen. Denn, die Sandspieren halten sich bey dem Strand sowol des Unterlandes, als der Sanddühnen auf, und würden diese Thierchen nicht unsern Strand füllen, wie elend würden wir leben müßen. Denn wir hätten alsdenn keine Lockspeisen vor die übrigen Fische, welche unsere Küsten umschwärmen. Die Lockspeisen müßten vor Geld angeschaffet werden, welches aber den Einwohnern sehr beschwerlich fallen dürfte. Sehen sie Hr. Laß Beschreibung nach S. 36. Ist unterdessen hier in vorigen Zeiten gebeten worden, daß Gott den Strand segnen wolle, so hat es dahin gezielet, weil dazumal die Fische auf den Strand geworfen worden sind, da denn ein jeder von den Dürftigen, und solchen Leuten, die nicht in die See gehen mögen, so viel Fische nehmen können, als er nöthig gehabt. Die übrigen sind eingesalzen und nach Hamburg gebracht worden. Wären auch solche Vorbitten

hier

hier, so wäre es nichts ungerechtes. Es würden viel Seelen, und manches Schiff und Gut erhalten worden seyn, die nun nahe bey unserm Lande im Wasser umkommen und versinken. Ich kan verschiedene Schiffe zehlen, die seit dem ich hier wohne, in die Tiefe gesunken sind, und man hätte ihnen auf keine andere Art helfen können, als wenn man sie gerade auf den Strand gesetzet hätte. Der König, der Schiffer und die Einwohner hätten ihren Theil erhalten. S. Laß. Wären aber anbey nicht die Seelen erhalten worden, und wäre also der Nutzen nicht immer grösser bey diesem Segen des Strandes, als der angegebene Schaden? Ich habe noch einen Auszug eines andern Briefes, von einem mit Namen Broder Friederichs, eben dieser Materie wegen, erhalten. Dieser Mann drücket sich also aus: Ob mir schon nicht bewußt ist, daß auf unserer Kanzel gebeten worden, Gott wolle den Strand segnen, so finde ich dennoch nichts anstößiges darinn, wenn es auch noch itzo geschehen sollte. Denn wäre übrigens der Strand nicht mit den See- und Sandwürmern gesegnet, die sich in einem sehr engen Bezirke auf eine unglaubliche Art vermehren, so würden nicht in einem jeden Jahre so viel tausend Schellfische, und zu Winterszeiten die schönen Dörsche gefangen werden. Wenn ich also nun bey dem sogenannten Auftragen, den Strand gleichsam, mit Gebürgen von Fischen angefüllet sehe, kann ich als ein Christ ja als ein Mensch, der das Vaterland liebet, einen andern Wunsch thun? als diesen: Gott wolle den Strand ferner segnen. Es findet dieser Wunsch, auch bey den verunglückten Schiffen statt. Denn, wenn ich nur sechs Jahre zurück denke, so sind in der Zeit ein Flensburger, ein Holländer

länder, ein Engelländer und ein Schmockſchiff nahe bey dem Lande geſunken. Es iſt nicht das geringſte von ihnen gerettet worden; von dreyen iſt das Volk, Gott lob! noch geborgen worden. Wäre alſo etwas ungerechtes in dem Wunſche! Wollte Gott! obbemeldete Schiffe ſäßen auf dem Strand! Denn alsdenn wären die Menſchen geborgen worden; ſie würden nach der weltbekanndten Gnade unſers theuerſten Monarchens ſich des mehrſten Theils ihrer Güter zu erfreuen haben. Der Bernſtein, welcher ſonſt häufig an dieſem Strand gefunden worden iſt, mag ebenfalls Urſach an dieſem Wunſche geweſen ſeyn. Der Wunſch kann alſo immer beſtehen, und heißt gar nicht ſeines Nächſten Tod und Untergang verlangen und hoffen. Ich zweifle aber dennoch, daß iemals ein ſolches Gebet auf unſerer Inſul gebetet worden ſey.

Andere Merkwürdigkeiten dieſer Inſul ſollen nach und nach künftig berühret werden. Der Hr. Profeſſor Büſching ſagt von den Einwohnern, ſie eſſen wenig Fleiſch und faſt nur Fiſche und Mehlſpeiſe. Auf dem Lande mag dieſes wohl eintreffen, wenn ſie nicht nach Huſum und Hamburg ſegeln und ſich Vorrath und Lebensmittel einkaufen können. Sonſt aber eſſen ſie ſehr gerne und ſtark Fleiſch, welches ich ſelbſt geſehen habe, da ich wohl vier Wochen mit drey von dieſen Helgoländern an einem Tiſche geſpeiſet habe. Es iſt der Mangel, aber gewiß nicht der Wille ſchuld, daß ſie wenig Fleiſch eſſen. Wenn ich von etlichen auf ihre Landesleute ſchließen kann, ſo iſt der moraliſche Character dieſer Seeleute ungemein gutartig. Sie ſind höflich, beſcheiden im Reden und gaſtfrey. Die Furcht vor den Wellen kennen ſie nicht, weil ſie mehr im Waſſer

als

als auf dem Lande leben; doch glaube ich, wenn sie böse gemacht werden, daß sie nicht so leicht wieder zu besänftigen sind. Ihre Kleidung ist Schiffermäßig, weite Hosen über die rechten, kleine Wämser und etwas spitzige Hüthe. Sie sprechen gut deutsch, unter sich aber fresisch. Von ihrer fresischen Sprache werde ich Gelegenheit nehmen, künftig zu reden.

Sonst sind verschiedene Beschreibungen von dieser merkwürdigen Insul da. So viel ich weis, hat noch keine von allen diesen Beschreibungen den Druck gesehen. Ich will sie dieserwegen benennen. Meine erste und älteste Handschrift ist geschrieben, Coldenbüttel im Jahr 1638. und hat den Titel: Peter Sachs Beschreibung des Helgelandes.

Die andere Handschrift ist geschrieben im Jahr 1643. durch einen, welcher sich nennet Benjamin Knoblauch, deren der Herr Laß gedenket. Sie ist dem damaligen Commendanten Matthias Puls, und verschiedenen angesehenen Einwohnern zugeschrieben.

Ferner habe ich eine Handschrift, welche keinen Verfasser anzeiget; sie führet die Aufschrift: Nachricht von der Insul Helgoland im Jahr 1699.

Ob nun diese Handschriften nicht würdig sind, ebenfals mit der Zeit gemein gemacht zu werden, will ich noch nicht behaupten. Da des würdigen Herrn Laß Beschreibung des Helgolandes ohnfehlbar die vollkommenste ist, so habe ich auch nicht unterlassen wollen, dieselbe zuerst dem Drucke zu überlassen. Es hat der Herr Verfasser, eben das Schicksal, welches der ehrliche Mann, immer auszustehen hat; man hasset den, welcher die besten Absichten

ſichten hat, mehr als den, welcher in den alten Schlamm fortwühlet. Herr Laß hat dieſes Werkchen ſchon zweymal drucken laſſen. Ich bin aber verſichert, daß es in Deutſchland noch nicht ſonderlich bekannt ſeyn wird. Denn ſo gut das Werk an ſich ſeyn mag, ſo ſchlecht iſt der Druck, auch noch in der letzten Ausgabe. Die erſte Ausgabe habe ich nicht geſehen. Die zweyte iſt 1753. in Flensburg bey Holwein gedruckt worden, und ebenfals in Quart ausgegeben worden. Dieſe zweyte Auflage hat der Hr. Verfaſſer von neuen durchgeſehen, verbeſſert, und mit vielen ganz beſondern Nachrichten vermehret, und ſeine Güte, hat ſie mir überlaſſen. Hier iſt ſie; und hier ſiehet der Leſer meine Entzwecke auf einmal.

J. Laß, aus Huſum

Dritte, jedoch vermehrte und verbeſſerte, und alſo ganz zuverläßige Nachricht von der itzigen Beſchaffenheit und dem gegenwärtigen Zuſtande der merkwürdigen in dem Herzogthum Schleswig belegenen Inſul Hellig- oder Helgoland, vormals gedruckt Flensburg bey C. P. Holwein Anno 1753.

Seinem wertheſten Schwager,
dem Herrn Peter Thomſen Senior,
anſehnlichen Kauf- nnd Handelsmann,
ingleichen
ſeinem liebſten und einzigen Bruder dem königl. Advocat
Herrn Friedrich Laß in Huſum
widmet dieſe wenige Bogen
Der Verfaſſer.

Dem

Digitized by Google

Dem geneigten Leser.

Die gütige Aufnahme und der unverhoffte Abgang meiner gedruckten, und dem p. t. Compastori auf Heiligland, Hr. M. H. Dreßler als meinem besonders geneigtem Freund, zugeeignete vorläufige Nachricht von Heiligland, ist die wahre Ursache, warum ich mich unterstehe, solche Nachricht zum zweytenmal der Presse zu untergeben. Ich leugne nicht, daß, so wie der Hr. Mag. Büsching in der Staatsbeschreibung von Schleswig Hollstein, also auch ich, in der ersten Ausgabe unterschiedene Umstände angeführet habe, welche, da man sich genau erkundiget, einige Abänderung leiden. Da ich nun durch Beyhülfe des Hrn. Compastors Dreßlers, den ich abwesend alle meine Hochachtung schuldig bin, den ich als meinen wahren Freund hochachte, alle historische Umstände genau untersuchet, die Höhe, Breite und Länge der Insul von geschickten Leuten messen lassen, und nach dem Bericht glaubwürdiger Männer, diese andere Auflage verbessert und eingerichtet habe, so kann ich mit Warheit sagen, daß diese Ausgabe eine verbesserte und zuverläßige Nachricht von Heiligland sey. Ich kann also hoffen, das ächte Liebhaber historischer Nachrichten, dieser Schrift einen unpartheyischen Beyfall nicht versagen werden. Sollten sich eine Art Menschengesichter finden, welche dieser Ausgabe ebenfals wie der ersten, mit einem neidischen Lästern begegnen, so werde ich mir keine graue Haare darüber wachsen lassen. Es ist leider heut zu Tage Mode, daß man das, was man sonst gegenwärtig lobet, in Abwesenheit männlich lästert; man siehet in unsern itzigen Zeiten das Ubelnachreden vor keine Sünde mehr, wie Joh. Brentius 1532. erwiesen hat, an. Husum den 20. Jun. 1753.

Der Verfasser.

Beſchreibung
der merkwürdigen Inſul Helgoland oder Heiligeland.

Das Herzogthum Schleswig führet von der Hauptſtadt Schleswig den Namen. Man nennet es auch Süder-Jütland. Von Hollſtein, und alſo von dem römiſchen deutſchen Reich wird es durch die Eider und Levensau, welche die Grenzen gegen Mittag ausmachen, abgeſondert. Gegen Morgen iſt die Oſtſee, gegen Mittag die faldinger und ſlottburger Aue, welche es von dem eigentlichen Jütland ſcheidet, und gegen Abend iſt die Weſtſee. Die Länge dieſes Herzogthums machen von Rendsburg bis Coldingen 18.½ deutſche Meilen aus, die Breite iſt ſehr ungleich, nemlich 8. bis 14. Meilen. S. Büſchings Staatsbeſchreibung der Herzogthümer Schleswig Hollſtein. Die Länge des Herzogthums Hollſtein erſtrecket ſich aus Dithmarſen von dem deutſchen Meer bis an die Oſtſee hinter Neuſtadt auf 17. Meilen, oder nimmt man ſolche von Huſum bis Eismar, auf 19. Meilen. Die Breite iſt von Rendsburg bis Hamburg 12. Meilen, oder von dem Ausgange der Levensaue in den Kiderwick, bis an die Spitze an der Elbe im Ochſenwerder auf 13 ½ Meilen. Die Grenzen deſſelben machen nach Mitternacht die Eider und der kleine Fluß Levensau, nach Morgen die Oſtſee und die Trave, nach Mittag die Trave, Bille und Elbe, und gegen Abend das deutſche Meer.

Verdi-

Digitized by Google

Verdienet aber ein Ort einer aufmerksamen Erwägung, so ist es gewiß die bewundernswürdige und zu dem Herzogthum Schleswig gehörige Insul Heiligeland oder Helgoland.

Dieses Heilige- oder Hilligeland, soll in uralten Zeiten und zwar noch vor dem Jahre 800. mit Eiderstedt, Everschop, Uhtholm, Dithmarsen, Nordstrand, Föhr und Sylt dergestalt nahe verbunden gewesen seyn, daß man vermittelst denen zwischen solchen Ländern vorhandenen Revieren und darübergelegten Balken, oder Stöcken aus einer Gegend in die andere gehen, auch bey Büsen im Dithmarsischen in Eiderstedt und Westerhaver mit einem Fährboote überkommen können. Um das Jahr 800. aber hat der Nordwesterwind schon angefangen dieses Land ziemlich zu verändern. Er erweiterte die Ströme, spühlte vieles Land weg, und veranlaßte dadurch, daß die in den Jahren 1100. und 1120. erfolgte heftige Sturmwinde, mehr und mehr vom Lande wegreißen, und solches viel kleiner machen konnten. S. Pet. Sax Eiderstedtische Beschreibung c. 1. und dessen Beschreibung von Heiligland, so dem 8. Stücke der beliebten dänischen Bibliothek, von ihrem berühmten Verfasser, dem Hrn. Professor der Histor. und Rector zu Flensburg Möller, den ich als meinen besondern Gönner verehre, einverleibet worden.

Im Jahr 1030. hat Heiligeland noch 9. Kirchspiels-Kirchen, und zwey Klöster gehabt, welches Heimmerichs nordfresische Chronik S. 146. bezeuget. Unterdessen haben die in den Jahren 1102. und 1216. entstandene große Wasserfluthen, wodurch der größeste Theil des Süderstrandes in Eiderstedt, als worunter ins besondere die

Gegend zu verstehen ist, wo anitzo Oster- und Wester-Hever, Ording, und wo itzo die Sanddühnen liegen, überschwemmet worden, verursachet, daß im Jahr 1300. nur zwo Kirchen auf Heiligland gewesen. Ja, die hernach in den Jahren 1338. 1341. 1362. 1400. 1471. 1532. 1634. wiederum häufig und heftig erfolgte Wasserfluthen haben viele Wischen und Wiesen, so auf der Seite nach Föhr vorhanden waren, weggespühlet, und diese Fluthen haben es gemacht, daß von Heiligeland, welches in alten Zeiten über 3. Meilen groß gewesen, nichts mehr als der gegenwärtige sogenannte Felsen, wie ihn das Kupfer zeiget, übrig ist. Im Jahr 866. hat Hajo Dynasta Amlandicus, Templum Fostae auf Heiligeland zu einem Kloster gemacht. Nach der Zeit soll Eilbertus Bischof in Finnland das zweyte Kloster alda gestiftet haben. Man kann dieses abnehmen aus Martini Hameonii Frisia, siue de viris rebusque Frisiae illustribus libri 2. Franecker 1624. p. 69.

Insula Radbodi vetus huic habitatio primi
Sacra fuit, templo fuit olim nomine sacra,
Vnde etiam vulgo est nunc Helligelandia dicta.
Quae tamen et multis Amlandia creditur esse,
De qua Coenobicae diuum pepulere cateruae;
Iustaque non nullis Busae, Bantaeque propinqua
Insula, vel Fostae forte haec quia nomen adumbrat,
Vel quia Radbodi vetus huc fert semita regis,
Qua solet in Frisiam discurrere promtus vtramque.

Im Jahr 793. war das Land annoch 2. Meilen lang und eine Meile breit, und so blieb es bis auf das Jahr

1100.

1100. da es viel kleiner wurde. Was also scheint einem Felsen ähnlich zu seyn, ist eigentlich kein Felsen, sondern nur ein steinigtes, jedoch nicht alzuhartes Erdreich. Es fallen öfters große Stücke davon ab, und man kann auch allenfals hier und da mit der Hand dieselben abbrechen. Von denen häufig erfolgten Uberschwemmungen kann man, und soll man billig nachlesen Mathiae Boetii de Cataclysmo Nordstrandico commentariorum libri tres, ad illustrissimum principem ac Dom. Dom. Fridericum Haeredem Norwagiae, Ducem Schlesvici, atque Holsatiae &c. Schlesvici 1623.

Das itzige Heiligeland raget sehr hoch hervor, und scheinet zuerst in der Ferne eine düstre Wolke zu seyn; dieser Felsen ist im Jahr 1539. zur Festung gemacht, und, um solchen gegen die Seeräuber zu schützen, mit einem Befehlshaber nebst unterschiednen Militair Personen, und groben Geschütz besetzet worden. Im Jahr 1517. hielt sich der Seeräuber Lange Peter mit 500. liederlichen Anhängern in dieser Gegend auf. Diese Bösewichter thaten grossen Schaden, und setzten alles in Schrecken. Auf ihren Kleidern trugen sie Galgen und Rad, daher man von ihrem Anführer zu sagen pflegte: Er wäre ein Stürmer der Dänen, eine Strafe der Bremer, ein Empfanger der Hamburger, und ein Mörder der Holländer. Der Seeräuber Wieben Peter aus Meldorf, machte denen Heiligeländern im Jahr 1545. viel zu schaffen; er wurde aber endlich in der Kirche alda beym Rauben erschossen. Daß die Hamburger im Jahr 1422. zweyhundert und vier Seeräuber oder Victualien Brüder, im Jahr 1433. vierzig, im Jahr 1469. und 1480. acht und funfzig; 1488 und 1492.

Digitized by Google

neun und siebzig; und 1715. vier und siebzig, nebst ihren Anführer Claus Kniephof, u. d. m. hinrichten lassen müssen, ist so bekannt als es bekannt ist, daß in diesem Jahrhundert die französische Capers denen Heiligeländern viele Unruhe und Schaden an ihren Hummernetzen und Schalupen verursachet haben. Daher ist die Insul in den nachherigen Zeiten mit Geschütz versehen worden, und zwar stehen auf der ersten und andern Süder-Batterie, dann auf der ersten und zweyten Südoster auch Oster-Batterie die Canonen gepflanzet. Unten vor dem Lande trifft man verschiedene 12 pfündige Canonen an, und die Batterie auf der Nordoster Seite ist im Jahr 1752 abgefallen.

Was wir von ihrer Benennung sagen können, ist dieses. Es wird diese Insul bald Heiligland, bald Helgoland, und Halligland genennet. In den ältern Zeiten hieß das Land Phosteland, Fostlandia, Terra Fostlandia, Terra Phosetanea, Fosetanea, insula Phosea, Fostelandia, Fosetislandia, bisweilen auch St. Ursuln Insul. Siehe Hamelmanni Oldenb. Chronic. S. 354. wo es heißt: daß diese St. Ursuln Insul der Herrschaft Jevern vormals unterworfen gewesen seyn solle; und Peter Sax de Gestis Frisior schreibet: St. Ursula fuit genere Britanna, Dionoti Cornubiensium Ducis filia, ingenio ac eruditione clara und Hameonius S. 27.

Ipse (Algildus 2.) tribus sacra tinctus cum fratribus unda
Condidit ALKMARIAM, *vicinam plane Veronae*
Occiduae emporio Frisiae cui classe Brittanna
Appulit, undenis millibus, ursula virgo,
Manlyrio, saluis, decoranda Coloniae, ab Hunnis.

Zu

Zu der letztern Benennung gab also die heilige Jungfrau Ursula Gelegenheit, und von der Abgöttinn Phoseta, Fosta oder Vosta, die einige aber vor den Mars der Friesen ansehen, hieß es Phosteland. Von der erst angenommenen Meinung, daß Fosta eine Göttinn sey, nicht abzugehen, so hatte dieselbe auf diesem Lande ihren Tempel. Sie war die vornehmste Abgöttinn in den frisischen Ländern. In der rechten Hand hielt sie fünf Pfeile, in der linken aber vier Kornähren, so wie sie vor Heimmerichs nordfresischer Chronik zu sehen ist, und weil der Aberglaube meinte, daß diese Abgöttinn die Erde mit Blumen, Früchten und Kräutern bekleidete, so legte er ihr den Namen Vesta bey; davon Pomey in pantheo mythico S. 139. Mars und Jupiter wurden hier ebenfals verehret. Der erste unter dem Namen Waeda, der andere unter den Namen Stavo. Die Venus hieß unter den Friesen Freda, Mercurius Worms, daher das Wort waren intimare, Pluto Holl-Herr. Nicht minder bewieß man dem kleinen Abgott St. Tyetens, alle Ehrfurcht, weil man sich einbildete, er segnete die Fischerey. Das Bild dieses Abgottes ist noch auf dem Lande zu sehen. S. dänische Bibliothek Tom. 8. S. 539.

Von der Benennung dieses Landes kann viel geschrieben werden. Einige glauben, es sey dieses Land Heiligeland zu benennen; sie führen zu ihrem Beweiß an, daß, weil zu den heidnischen Zeiten alda der Sitz der vornehmsten Abgötter der Friesen gewesen sey, so habe dieses verursachet, daß dahin viel Wallfahrten angestellet worden, und das Land daher Heiligeland genennet worden, und solche Benennung also beybehalten worden. Andere be-

haupten, daß dieſes Land, Halligland heißen müßte, und zwar deswegen, weil dieſes Land mit Waſſer und faſt auf allen Seiten mit Halligen umgeben ſey; von dieſen Benennungen giebt Benjamin Knobloch viele Nachricht. Er hat ſeine Beſchreibung von Heiligland 1643. herausgegeben. Er war der Gottesgelahrheit befliſſener und Lehrer der Kinder des damaligen Capitains Matth. Puls. Es wurde dieſer Schriftſteller hierauf am Hofe zu Gottorp Pageninformator von 1643, bis 1661. und hielt ſich endlich 1666. zu Breßlau auf. Seine Nachricht von Helgoland iſt dem obengenannten Capitain Puls nebſt den Raths-Quartiersleuten und Aelteſten des Landes zugeeignet. Andere wollen das Land lieber Helgoland heißen, und leiten den Namen von Helgone oder Heligone her. Jener ſoll daſelbſt Biſchof, dieſer aber ein Fürſt geweſen ſeyn, welcher den Sachſen Jütland wieder abgenommen, und etliche Jahre nach Chriſti Geburt, drey Fürſten daſelbſt geſetzt haben ſoll. Heligo zog nach Sachſen, und grif es mit Feuer und Schwerd an. Des Königs in Sachſen Kriegesheer begegnete ihm, und ſeinem Bruder Roe, König in Dännemark. Allein, es ſtellten die Könige ein Treffen, oder Zweykampf unter ſich an. Der König der Sachſen floh, und muſte darauf Jütland wieder abtreten, und von dieſer Zeit an iſt Jütland mit dem däniſchen Reich vereinigt geblieben, und hat von den Sachſen nie mehr erobert werden können. S. Cranzii Saxonia Bl. 3.

Einige finden ein Vergnügen, dieſe Inſul Heiligelund zu nennen. Der angeführte Knobloch giebet uns die beſte Nachricht davon. Er erzählet uns eine alte Sache. Es ſind bey einer Verfolgung einiger heili-

heiligen Jungfrauen, dieſelben in der Gegend von Heiligland aus dem Schiffe geſprungen, ſie haben darauf auf dem Waſſer getanzet, und Heiligeland mit ihnen, (ein merkwürdiger Tanz) und dieſes Wunder hat dem Lande den Namen gegeben. Beſagter Schriftſteller bemerket noch weiter, daß dieſe Jungfrauen dergeſtalt ihre Fußtapfen in die Erde eingedruckt hätten, daß ſolche in vielen Jahren niemals mit Gras wären beleget worden, ja, daß nach Ausſage alter Leute ſolche Fußtapfen ſo lange bis das Stück Land, wo ſie geſtanden, weggeſpühlet worden, zu ſehen geweſen. Daher auch dieſer Platz der Jungfern-Stuhl genennet worden. Andere leiten aber den Namen Heiligelund, von denen in den älteſten Zeiten auf dem Lande geſtandenen und vermuthlich geweiheten Wäldern her. Zu dieſer Muthmaßung kann des berühmten Dankwerths Landes-Beſchreibung S. 109. und daſelbſt beygefügte Landcharte, Anlaß gegeben haben. Man findet auf dieſer Charte die Namen von Helgelund-holt-Heiligewald, und Heiligen-walde.

Unterdeſſen iſt gewiß, daß dieſes Land, vermuthlich in einer verdorbenen Ausſprache, noch Heiligeland, genennet wird. Die mehrſten ſagen aber richtiger Helgoland. Die Landes Einwohner ſind auch der Meinung, daß die Benennung des Landes von dem Fürſten Heligone herkomme, und folglich müße das Land Helgoland heißen. Wie auch Math. Boetius de Cataclysmo Nordſtrandico S. 22. 23. ſchreibet. Diſtetque ab ea (nempe Nordſtrandia) vicena quaterna milla, edita illa rupes Helgolandia: ita enim quidam hanc non terram ſanctam ſed ab Heligone quodam principe denominant.

Der berühmte Dankwerth, dessen Werk vornemlich verdiente, wieder verbessert und neu aufgelegt zu werden, giebt in seiner schätzbaren Landes-Beschreibung eine deutliche Nachricht von dieser Insul. Ich weiß nicht, ob ich unrecht thue, wenn ich den Titul dieses unvergleichlichen Werks, meinen Lesern hersetze. Der wohlverdiente Verfasser, war Doctor Medicinä und Burgermeister zu Husum. Der Titel des belobten Buches lautet also: Neue Landes-Beschreibung der zwey Herzogthümer Schleßwig und Hollstein, zusamt vielen dabey gehörigen neuen Landcharten, die auf Ihro Königl. Majest. zu Dännemark Norwegen ꝛc. und Ihro Fürstl. Durchl. beyder regierenden Herzoge zu Schleßwig Hollstein ꝛc. aller und gnädigsten Befehl von dero Königl. Majest. bestalten Mathematico Johann Meier, Hus-cimbro, chorographice elaboriret, durch Casparum Dankwerth D. zusammengetragen und verfertiget, worinn auch das alte Deutschland kürzlich beschrieben, mit begriffen, anno 1682. groß Folio. Auf den Titelblat lieset man:

Unter den zween Friedrichen
Laß Gott, Unfried von uns weichen,
Friede komm her, grün und blüh
Gott vergilt in diesem Leben
Und dort wo die Engel schweben
Ihre hohe Sorg und Müh.

Die Abweichung von des Hrn. Dankwerths Meinungen lieset man in D. Joh. Daniel Majors Bevölkerten Cimbrien, Plön 1692. in fol. cap. 21. 22.

Knob-

Knobloch, von welchen wir oben geredet haben, ſtellet ſich die Inſul Helgoland, ſeiner Zeit unter der Figur eines Pocals vor, deſſen oberſten Theil der höchſte Theil dieſes Landes, deſſen Handgrif der Steinwal, und deſſen Fuß der unterſte Theil der Inſul ausmachen ſollte; Er füget noch Abriſſe bey, welche zeigen, wie das Land in den Jahren 800, 1300, und 1649. beſchaffen geweſen.

Es liegt dieſe Inſul ſehr hoch mitten in der See, 6. Meilen iſt nur die Elbe nach Südoſten, 6. Meilen die Eider, die Weſer 6. Meilen, die Hever auch 6. Meilen davon entfernet. Wenn man von Helgoland dahin ſegelt, findet man eine rothe Seetonne, die übrige ſind theils ſchwarze, theils weiße; auf der rechten Hand liegen die ſchwarzen, auf der linken Hand aber die weißen Seetonnen. Die Inſul beſtehet ſonſten aus dem oberſten und dem unterſten Theil. Dieſer unterſte Theil führte vormals den Namen von der Dühne, die mit der Inſul bis um das Jahr 1720. dergeſtalt nahe vereiniget geweſen iſt, daß man auch bey ſtarker Fluth trocken hat hinüber gehen können. Die Dühne aber iſt eine gewiſſe dem Lande oſtwerts über belegene Gegend, die aus lauter zuſammengewehetem Sande beſtehet, ſelbige iſt halb ſo groß als das Land, und mit Teichgras bewachſen. Nach den Jahren 1720. und 1730. haben die Sturmwinde ſelbige Gegend ſo weit abgeriſſen, daß man anitzo kaum in 16. Minuten, von dem unterſten Theile dahin, indem die Tiefe des Waſſers ſich auf 4. Faden erſtrecket, mit einer Schaluppe, die mit 6. rudernden Perſonen beſetzet iſt, kommen kann. Alda ſind noch unterſchiedene hohe Hügel und Thäler, in welchen ſich Caninchen aufhalten. Die Erlaubniß dieſe

Thierchen

Thierchen zu schießen, hat der Commendant allein, oder der, welchen er sie giebet. Man fischet die Sandspieren alda mit ganz engen Netzen. Merkwürdig ist, daß an diesen Ufern, diese Art Fische nur des Abends und Morgens, niemals aber des Nachts gefangen werden können. Bisweilen lassen sich einige Seehunde alda antreffen, auch findet man wohl Bernstein. Itzo können zwischen der Dühne und dem Lande die grössesten Schiffe durchsegeln.

Auf dem obern Lande ist nur ein Wirthshaus, auf dem untersten aber, sind derselben drey, welche gute Nahrung haben. Das Unterland wächset nach der Norder- und Süder- auch Osterseite mehr und mehr an, gegen Westen stößt es an das Land, ja es stehen die Häuser so nahe an der Klippe, daß fast kein Raum dazwischen ist. Das Bollwerk ist gegen Osten gesetzt, und wird Valm genennet. Der Wall auf dem Oberlande ist an manchen Oertern 6 = 5 = Fuß breit. Er ist mit starken Bretern versehen und 1707. aufgeführet worden. Es sind an diesen unersten Theil 30. Wohnungen, ohngefehr 100. Buden, in welchen das Fischergeräthe aufbewahret wird, und zween wohlversehene Brunnen, in welchen das befindliche Wasser gut zu waschen, auch allenfals das Vieh zu tränken, aber keinesweges zu kochen dienlich ist.

Der oberste Theil dieser Insul ist ein sehr hoher Felsen, oder eine sehr gähe Klippe von röthlichten und weißen, sandigt harten Kalksteinen. Es kann keiner sicher hinauf kommen, als auf einer Treppe von 180. Stufen hoch. Diese Treppe ist oben am Mastbaume befestiget, und mit Geländern versehen. An der Osterseite nach Süden zu,

von

von der Treppe ab, ist zwar eine Stelle, wo man hinauf und von der Klippe herunter kommen kann, allein dieser Spatziergang ist dennoch etwas gefährlich, und bemühet sich so leicht keiner, denselben zu wagen, es sey dann aus Eile oder Muthwillen. Sonst kann man unten, wenn nicht ausserordentliche Sturmwinde wehen, und wenn es starke Ebbe ist, ohne einen Fuß naß zu machen, um das Land herumgehen. So bald man die Klippe erstiegen hat, gehet man durch das Wachthaus, an welches das Zeughaus stößt, nach der Wohnung des Commendanten. Im Jahr 1708. lag diese Wohnung auf der andern Seite. Sie stand auf der äußersten Seite der Klippe, daher man aus Furcht, daß selbiger ein Umsturz bevorstehen könnte, im Jahr 1740. sie zum Theil abbrach. Noch ist in dem alten Hause eine ziemliche Stube zu finden, die 1754. etwas erneuert worden. In den röthlichten Erdreich waren vor Zeiten die Treppen eingehauen, vermöge welcher man ab und zu gieng. Daher entstehet das Wort Radbourg, worunter die Hucke der Klippe, wo des Commendanten Haus gestanden, und wo man anitzo die Treppe und das Wachthaus siehet, verstanden wird. Bourg heißt eine Treppe, und Rad roth, weil der Aufgang nach dem Lande ehemals aus röthlichter harter Erde geschahe. Von dem daselbst gestandenen Schloße kann man keine Rudera sehen, es wäre dann, daß man die großen Steine, die bey sehr starker Ebbe sich hin und wieder unten im Wasser sehen lassen, und viele Aehnlichkeit mit den Flintensteinen haben, davor ansehen wollte. Sonsten sind rund um das Land Klippen zu sehen, und diese Klippen sollen den Beweiß abgeben, wie groß die Insul vor dem Jahr 1634. gewesen sey.

Auf

Auf der Klippe ſind ohngefehr 400. Häuſer; dieſe ſind in vier Quartiere eingetheilet. Sie ſind gut gebauet. Die mehreſten Häuſer ſind mit Reet, die wenigſten mit Dachziegel beleget. Man betritt eine mit Steinen gut gepflaſterte Gaſſe, ſie gehet etwas ſteil an, aber man merket es nicht viel im Gehen. Nach Norden hin, kann man weit aus den Lande gehen, und ſiehet dem ohngeachtet weder die Kirche oder die Häuſer; dieſes verurſachet die beſondere Fläche, die alda und ſelten anderwärts bemerket wird. Die Kirche iſt artig und hat einen angenehmen Proſpect. An ſich iſt das Land klein, weil man es in drey viertel Stunden rund umgehen kann. Wie es zeither bewölkert geweſen, will ich zeigen. Im Jahr 1615. war Helgoland ſehr ſchlecht bewohnt. In dem Süder Quartiere waren 23. im mittelſten 23. in dem nach Norden 22. mithin nur 68. Lotſen vorhanden; die zuſammen mit Frau und Kind nicht mehr als 200. Perſon ausmachen mochten. Im Jahr 1696. wurden alda 163. Männer, 88. junge Geſellen über 16. Jahr, 35. Witwen, die bey ihren Kindern waren, 646. Mädgen und Kinder, und alſo 960. Perſonen, ohne Commendant, Soldaten, Prediger und Schuldiener, angetroffen. Im Jahr 1739. wurde ihre Anzahl ohngefehr 1900. ſtark befunden, und daß die itzt angegebene Zahl ihre Richtigkeit haben könne, läßt ſich leicht beurtheilen. Im Jahr 1751. haben ſich auf dieſer Inſul 16. Paar verehliget, es ſind 54. Kinder getauft, und 106. Perſonen geſtorben. Jedoch, ſo wie das Land an Einwohnern vermehret wird, ſo viel kleiner wird es von Jahren zu Jahren. Nach Peter Sarens Bericht war 1640. die Klippe an der Weſterſeite 46. und 38. Ellen, an

der

der Süderseite aber 30. Ellen hoch. Es war der Umkreiß des Landes noch 1512. Ruthen, zu diesem wurde das niedrige Land, so 448. Ruthen ausmachte, nicht gerechnet. An einigen Orten war die Breite 180. Ruthen, und daher behauptet Sage, daß das Land noch gut eine Meile groß gewesen seyn müßte. Er setzet die Anzahl der Häuser auf 100. und alle Einwohner auf 360. Von diesen Zeiten an aber, hat fast ein jeder starker Sturm etwas von dem Lande abgerissen. In diesem Jahrhundert litte die Treppe vielen Schaden. Im Norden mußte dem Lande ein neues Bollwerk gesetzet, eine neue Pallisadirung vor die Treppe gemacht werden. Die sogenannte herrschaftliche Bude von der Norderseite des Landes, mußte nach Süden zu, wo sie itzo stehet, 1706. hingebauet werden. Die Festungswerke wurden 1707. verbessert, die neue Treppe wurde angelegt, und an derselben des Commendanten Wohnung hingebauet. Im Jahr 1707. rissen die Sturmwinde das Bollwerk wieder mehrentheils weg, die äußerste Batterie, war von dem Wasser ausgehöhlet worden, und wurde fast gänzlich umgeworfen. Im Jahr 1752. wurden wenigstens 6. Ruthen im Quadrat von dem Lande an der Norderseite oder an der Klippe abgerissen. Sonst sollen die Helgoländer es schon zum voraus wissen können, wenn ein gefährliches Ungewitter entstehen werde. An dem Strande des Meeres erhebt sich ein erbärmliches Heulen und jämmerliches Schreyen aus der Erde, so als wenn ein Mensch in die größeste Noth versetzet wäre.

Die Luft ist auf dieser Insul sehr temperirt, weshalben die Einwohner, deren Anzahl sich itzo sicher auf 2000. erstrecket, sehr stark und gesund werden, auch deren viele

ihr

ihr Leben über 80. Jahr bringen. Die Breite des Landes erſtrecket ſich anitzo auf 864. Ellen, oder 1728. Fuß. Die Länge deſſelben iſt 7060. Fuß, vom Norderende bis an das Süderende. Die höchſte Höhe des Felſen iſt 36. Faden oder 216. Fuß. Sonſten iſt die niedrigſte Höhe 14. Faden, wenn ich den Faden zu 7. Fuß, oder drey und eine halbe Elle rechne. Die Nordſeite iſt viel höher als die nach Oſten. Die Spitze des Landes nach Norden heißt Nathorn. Die Süderhucke oder die Süderſpitze heißt Sathorn. Auf dem Lande, welches oben zwo oder eine und eine halbe Elle dick, mit einer vermiſchten ſandigten und ſteinigten, dennoch aber fetten Erde überzogen iſt, wächſet jährlich ein mittelmäßiger Vorrath an Gerſten, ohngefehr 300. Tonnen, kein Korn träget aber mehr als fünffältig; Erbſen, Waitzen und Rocken werden gar nicht, Haber aber dann und wann geſäet und geborgen. Das Korn, welches auf dem Lande nicht wachſen kann, wird dieſen Inſulanern von andern Orten, als von Hamburg, Huſum ꝛc. hingeſchaffet. Und daß nicht allein dieſe, ſondern alle andere Einwohner der übrigen Halligen, von Huſum ſich zu ihrer Nothdurft können Korn holen laſſen, ergiebt der landesherrſchaftliche Ausſpruch, de dato Gottorp den 28. Octobr. 1698. als welcher alſo abgefaſſet iſt: Uns Bürgermeiſter und Rath der Stadt Huſum pro clementiſſima reſolutione wegen Ausfuhr des Korns nach Heiligland, Pellworm, und übrig angränzende Halligen, unterthänigſt überreichte Bitte, erkläret der Durchl. Fürſt und Herr, Herr Friedrich, Erbe zu Norwegen ꝛc. ſich in Gnaden dahin: daß, wenn beſagte Inſulani eydlich erhärten werden, daß ſie nicht zur Kaufmannſchaft, ſondern

zu

zu ihrem Unterhalt einiges Korn von mehr beſagter Stadt Huſum abholen, ſelbiges ihnen alda abgefolget werden könne. An guten Waſſer kann auch ſehr ſelten Mangel ſeyn. Der bekannte Brunn, ſo Sapskuhl heißet, und von alten Zeiten bekannt iſt, trocknet faſt niemals aus, es ſey denn, daß eine allzugroße Dürre einfällt. Sapskuhl iſt ſehr alt, und beſonders deswegen bekannt, daß im Jahr 992. drey Frieſen von dem heiligen Willebrordo in derſelben getaufet worden ſind. König Radbod I, welcher hier reſidirte, und anfänglich im Jahr 715. entſchloſſen war, ſich taufen zu laſſen, hat ſich ebener maaßen von Vulfranno in dieſer Kuhl wollen taufen laſſen. S. Hamconius l. c. 26. Radbodus baptizandus a St. Vulfranno pedem ex aquis impie retraxit dicens, ſe malle cum multis majoribus ſuis eſſe in orco, quam paucis ignotis Chriſtianis in paradiſo. Im Jahr 718. ſtarb Radbodus alhier. Er wurde auch alda auf dem Kirchhofe begraben. Sein Grab iſt aber im vorigen Jahrhundert nicht mehr gefunden worden. Es iſt daſſelbe mit dem alten Kirchhofe weggeſpühlet worden. Es haben verſchiedene weſtfrieſiſche Könige auf Helgoland ihren Sitz gehabt, als Richoldus Euffo 463. Odilbaldus 513. Richoldus 570. Beroaldus 630. Aldegildus I. 679. Radbodus I. 719. Aldegildus II. 737. Huedebaldus, welcher der erſte frieſiſche König geweſen, der die chriſtliche Religion angenommen, 749. und Radbodus II. 792. Nebſt der bemeldten Sapskuhl ſind annoch zwo dergleichen, von denen die letzte 1736. gemacht worden, und iſt oben auf dem Lande nordwerts von den Häuſern anzutreffen. Sie haben die Gleichheit mit einem Fiſchteiche.

Diese Wasserbehältnisse sollen aber deßwegen also heißen, weil man das Vieh daraus tränket, und dieses Tränken Säpgen, saufen heißet. Daher auch wohl (doch sey es eine Muthmaßung) die Redensart kommen kann, ein Sopgen, das ist, ein Trunk Brandeweins. Es ist aber die Muthmaßung weit wahrscheinlicher, daß, da diese Sapskuhlen die mehreste Zeit Regenwasser in sich fassen, deren Benennung von dem Worte Siepen Sappen, das ist, beständig frisches Wasser von sich geben, oder durchnäs-sen, abgeleitet werden könne. Das Wasser, so übrigens in denen Sapskuhlen gesammlet wird, ist Regenwasser, so von der Nord-Westseite durch ganz kleine Furchen dahin geleitet wird. Von der Ostseite, welche sehr niedrig liegt, kann man gar kein Wasser dahin leiten. Das Wasser, so auf der Dühne angetroffen wird, muß, wenn es gebrauchet werden soll, öfters ausgeschöpfet werden, weil es sonsten, wenn es lange stehet, nicht gebraucht werden kann. Das Wasser selbst ist Seewasser, das durch den sandigten Grund durchdringet, und dadurch die salzigten Theile etwas verliehret. Das Wasser steiget in den Brunnen so, wie das Seewasser hoch steiget, doch nie viel höher als zwo Ellen.

Diese Insul ist sehr gelegen, wilde und boshafte Leute mit leichter Mühe zur Einsamkeit anzuhalten. Hier können sie ohne viele Mühe gebändiget und zu einer sittsamern Lebensart gewöhnet werden. Sie ist daher aus Scherz, zwing den Schalk, öfters genennet worden. Die Schiffer nennen es auch Freuden- und Trauerland. Theils, weil die Schiffer, wenn sie in großer Gefahr gewesen sind, sich nicht wenig freuen, wenn sie dieses Land erreichen, und auf solche Weise sich in Sicherheit gesetzet sehen können;

können; theils, weil viele Schiffer auf dieſer Gegend ihre Schiffe verliehren, und wenn ſie allenfals ihr Leben geretet, ſich vor das erſte auf das Land hinbegeben haben, und von der Höhe alsdenn die völlige Zerſchmetterung der Schiffe und Verderbung der Waaren mit Wehmuth anſehen müſſen. Erſtlich ſtund dieſe Inſul unter den weſtfrieſiſchen Königen. Von dieſen iſt Radbodus II. der letzte geweſen. Hernach erhielten die däniſchen Regenten zu der Zeit, da ſelbige Engelland regierten, auch hier im Lande die Schifffahrt, und hatten eine Niederlage in dieſem Lande. Bey dieſer Gelegenheit ſind bey den Frieſen die engliſche Pfund aufgekommen, deren jedes 12 Mark 8. ßl. ausmacht. Im Jahr 1496. maßten ſich dieſes Landes die Weſtfrieſen wieder an, ja endlich erkühnten ſich gar die Städte Hamburg, Bremen und Stade, welche eine ſtarke Niederlage alda hatten, dieſes Land als das ihrige anzuſehen, und verſuchten es mit Gewalt, durch Hülfe der Dithmarſen, ſich zu zueignen. Wer aber vor der Theilung der ſchleßwigiſchen Länder, vor dem Jahre 1492. die eigentliche Regierung auf Heiligeland gehabt habe, iſt nicht gewiß zu beſtimmen. Unterdeſſen nähert es ſich der Gewißheit, daß nach der bemeldten Theilung zwiſchen dem König zu Dännemark Johannes, und deſſen Bruder dem Herzog Friedrich, dieſem mit und nebſt Nordſtrand die Inſul Helgoland zu Theil geworden ſey, darum auch von dem Herzog Friedrich ein Blockhaus, und der Zoll angeleget worden.

Genug, auf Befehl des Herzogs Friedrichs wurden die Städte von denen Eiderſtedtern, unter Befehl ihres Stallers auf dieſer Inſul angegriffen, viele von ihren Leu-

ten gefangen, und wurde darauf deutlich dargethan, daß Helgoland mit Eiderstedt und Nordstrand ein zusammenhangendes Land sey, dessen sämtliche Einwohner eben so, wie der andern Provinzen ihre, vor vielen hundert Jahren schon dem Herzogthum einverleibet gewesen. Und also ist im Jahr 1499. dieses Helgoland für den Herzog zu Schleßwig erb und eigen erkannt, auch an den Herzog Christian Albrecht 1689. durch den altonaischen Friedensschluß abgetreten worden; in welcher Qualität es auch die Herzoge von Schleßwig bis 1714. behalten, da es nach ausgestandener Bloquade an das Königl. dänische Haus gekommen.

Helgoland war in alten Zeiten, gleich andern Orten mit Aberglauben überschwemmet. Daher schickte schon im siebenden Jahrhundert Pipinus, der Herzog von Braband dem König der Friesen Radbodo, welcher sich, weil er bey Utrecht von Pipino war geschlagen worden, nach Helgoland geflüchtet hatte. Er wollte im Jahr 715. dem Dagobert wieder gegen Carl Martell, dem Sohn des Pipinus beystehen, jedoch es lief abermal schlecht vor ihn ab. Nachher ergaben sich dessen Unterthanen, die Friesen, der Seeräuberey. Ihm wurde der Erzbischof St. Benedictinerordens, der heilige Willebrordus mit 11. Jüngern zugesandt. Es wurde denen Friesen angedeutet, diesem Erzbischofe sich nicht entgegen zu setzen, er sollte bemächtiget seyn, dahin zu sehen, daß Radbodus der Warheit zugeführet werden möchte. Hamconius S. 26. Willebrordus autem Frisiorum Archiepiscopus, cum sociis vndecim viris apostolis fidem Christi magno zelo ac virtute miraculorum docuit.

Diese

Dieſe Apoſtel bemüheten ſich zwar etwas gutes auszurichten, ſie predigten fleißig, ſie tauften auch drey Frieſen; allein da ſie den Tempel des Jupiters und der Veſta niederriſſen, ergrimmete Radbodus dergeſtalt, daß er nicht allein Wigbertum 690. niederſäbeln ließ, ſondern gab auch dadurch Gelegenheit, daß Willebrordus ſich nach Frankreich, alwo er im 81. Jahre ſeines Alters verſtorben iſt, hinflüchten mußte. Wo der niedergeriſſene Tempel der Foſtae vel Phoſetae im Jahre 768. der Tempel der Veſtæ 692. Jovis 692. Martis 692. ja das Caſtellum Groneburg Regis Vithonis, Caſtellum Wiltenborg regis Juthonis, Caſtellum Medenblyck regis Ubbonis, Elberti-Kloſter, Wigberti-Capelle ꝛc. auf Helgoland im Jahr 800. annoch geſtanden, iſt bey dem Dankwerth S. 109. zu ſehen. Alle dieſe Tempel und Schlöſſer ſind aber nach und nach durch das Waſſer weggeſpühlet worden. Auf der Inſul Helgoland wohnte ehemals und zwar auf Wiltenburg Jutho oder Vitho. Er war des Stifters der Frieſen, Freſonis Sohn. Dieſer Friſo hatte des Bochi, des Königs der Cimbrer Tochter, Cumeram zur Ehe. Von ihm ſchreibet Hamconius:

Filius Ethnarchae Friſiorum Vitho ſecundus
Quinto poſteaquam pater huc aduenerat anno
Duxit in uxorem forma praeſtante Cumeram
Filiolam Bochi Cimbrorum Regis, auitae
Dotatam patriae boreali littoris ora.

Der Aberglaube oder die heydniſche Blindheit hatte in dieſen Ländern ferner ihren Sitz; bis ſich im achten Jahrhundert, Ludgerus Epiſcopus Monaſterienſis, Apoſtolus

ſtolus Saxonum wie er genennet wird, & Conſiliarius Wittekindi ſich eyfrig angelegen ſeyn, dieſe Geburt der Hölle zu unterdrücken. Hamconius ſagt S. 65.

Daemonia exegit cruce Foſtaelandia ademptam
– Reſtituit vitam binis, & lumina binis.

Von dem vorhergedachten, und von dem König Radbod niedergemachten Wigbert ſinget eben dieſer Schriftſteller erſtlich S. 63.

Sed Friſiis aliquot conuerſis, ſuſtulit atra
Regis, eum, juſſu, trux Foſtaelandia morte.

und S. 90.

Impia, Wigbertus ſed Foſtælandia quando
Nimirum turbaret, Radbodi concidit enſe
Et primus Friſicis illuxit martyr in agris.

Ludgerus predigte unterdeſſen ſelbſten im Jahr 768. auf das eyfrigſte; er erhielt das Glück, daß die Einwohner der Inſul einiger maaßen bekehret, die Abgötter zertrümmert, und viele Perſonen getauft wurden. Ipſa idola confecta ex aere & cupro ad perpetuam rei memoriam Trajecti in archiuis Diuae Virginis | Mariae viſuntur. P. Sax, libr. 6. de geſtis Fris. ſeptentrional. So wurde zwar das grobe Heydenthum ein wenig eingeſchrenket. Indeſſen verfielen die zum Aberglauben geneigte Gemüther auf die zweyte Thorheit, und ſchleppten ſich auf dieſen Inſuln mit dem verdorrten Knochen der angeblichen Heiligen, und ſie trugen dieſe Laſt, bis auch hier die geſegnete Verbeſſerung des Glaubens eindrang. S. Pet. Sax l. c. c. 11. In annalibus Suffridi Petri hiſtoria Fri-

Friſiae, vid. Hamconius p. 100. lieſet man: Friſios olim eximio catholicae fidei zelo illuſtres extitiſſe & Dei genetricem Mariam eorum praecipuam domi, foriſque patronam fuiſſe. Von der Zeit der lutheriſchen Reformation und deren Fortpflanzung in dieſen Ländern, ſind die Einwohner auf Helgoland alle der lutheriſchen Lehre zugethan. Die Vorſteher der Kirche, welche Nicolai Kirche heißt, befleißigen ſich jederzeit ſolche Lehrer zu beſtellen, deren Leben mit der Lehre übereintrifft. Und eben dieſe ausgeſuchte Wahl, hat auch meinen würdigen Freund, den Hrn. Paſtor Dreßler die Seelen dieſer Inſul anvertrauet. Er denkt gewiß auch

Eſt ce donc qu' aujourdhui menager de ſa grace,
Dieu ſuſpend de ſa voix la force & l'efficace?
Non, c'eſt nous qui bornés à de ſerviles loix,
Voulons que Dieu lui même y reduiſe ſa voix.
Et qui dans l'art humain d'une vaine eloquence,
Oſons de ſa parole enchainer la puiſſance.

DE VILLIERS.

Ehemals ſind 9. Kirchen auf Helgoland geweſen, dieſe 9. Kirchen haben wahrſcheinlicher Weiſe eine Probſtey ausgemacht. Itzo wird dieſe einzige Kirche zu der Probſtey Schleßwig gerechnet.

Dieſe auf ihre Gewohnheiten, Kleidung und Landesfreyheiten feſthaltende Einwohner ſind Frieſen. Ihre Vorfahren haben Helgoland über 1000. Jahr bewohnet. Sie ſind dem Tacitus, als die alte ächte frieſiſche Colonie, unter dem Namen der Foſeorum bekannt geweſen. Friſii libertatis amantiſſimi ſemper extiterunt & parati.

Hamconius l. c. p. 100. Sie werden von Jugend auf zur Arbeit gewöhnet. Sie sind auch unermüdet und ernähren sich mit der Fischerey; Sie bringen ihre gefangene Hummers, Cabeljau, Schellfische, große Butten, Macarelen ꝛc. nach Hamburg, Glückstadt, Husum, Tönningen ꝛc. und lösen viel Geld aus diesen Fischen. Die Hummers werden allenthalben um und um an dem Lande, und zwar in den Klippen bis auf eine Meileweges herum gefangen; sie werden von den Fischern, bisweilen auch von den Aufkäufern nach Hamburg und andern Orten zum Verkauf gebracht. Im vorigen Jahrhundert machte die Menge der Hummern sie dergestalt wohlfeil, daß man 1615. vor 11. Mrk. 100. Stück kaufen können. An itzo fängt man ihrer bey weiten nicht so viel, die Fischer setzen den 15. Sept. des Jahres ihre Netze aus, und fangen die Hummers beständig bis auf den 13. Jul. Von hier an taugen die Hummers nicht mehr, sie werden krank und kriechen ganz aus ihren Schaalen heraus, welche verlassene Schaalen man häufig finden kann. Besonders merkwürdig ist es, daß die alten Hummers ihre Eyer in die Meerschneckenhäuser eintragen, hiernächst die junge Hummers aus denen kleinen Schneckenhäusern, in den größern so lange herum schleppen, bis diese selber heraus kriechen und sich ernähren können. Ein anderer Fisch, oder Meergewächse thut denen Hummers viel Schaden; man nennet es Meer- auch Seeapfel, Meer Pomeranzen, Echinus marinus. Von außen ist dieser Fisch mit einem braunen Fell überzogen, auf ihm sind lauter Stacheln, wie bey denen Stachelschweinen. In diesen Meerapfel sitzt eine besondere Art kleiner Fische, welche solche hin und her wälzen. Sobald

als

als der Fisch stirbt, fällt die stachlichte Haut ab, und alsdenn siehet man die schönste gezierte Aepfelförmige Schupen. In diesen Wassern giebt es wohl dreyßigerley Arten von Fischen; dahin gehören Dorsch, Wittlinge, Hundeszungen, Seekrebse, Taschenkrebse, Lengen, Lachse, Vogelheins, Steinbutten, Knurhaven, Schullen ꝛc. Eine jede Art der Fische stellet sich zu einer gewissen Zeit des Jahres ein, welcher sich die Fischer alsdenn wohl zu Nutzen zu machen wissen. Die ersten Schellfische werden bisweilen 16. Meilen von Helgoland ab, gefangen. Nachher können sie nahe bey Helgoland gefangen werden. Die Fänger bringen die Fische nach Helgoland, verkaufen alda an andere Personen dieselben 120. Stück und einen zu, vor 4. 3. 2. Mrk. 8. ßß. Diese Käufer oder auch selbst die Fischer fahren mit ihren Fischen, so bald als möglich nach Husum und Hamburg. Daher kömmt es, daß, wenn die Schellfische rar werden, die Helgoländer selbst wenig auf ihrem Lande sehen. Von denen Schellfischen, welche Donnerstages von denen Fischern an das Land gebracht werden, müssen denen Einwohnern so viel als sie zu ihrer Nothdurft gebrauchen, überlassen werden. An den übrigen Tagen aber können Schiffer, die eigensinnig sind, nicht gezwungen werden, einige Fische alda zu verkaufen. Die Fische die sie nicht verkaufen können, räuchern oder trocknen sie an der Luft, anbey bedienen sie sich derselbigen zu ihrer täglichen Speise. Sie salzen auch viele Schellfische ein, und bringen sie in Tonnen eingepackt nach Hamburg. Unterweilen fangen sie wol einige Austern, welche an den Fischerhamen hangen bleiben, nicht minder fehlet ihnen anitzo keine Gelegenheit, wenn sie nur die behörigen Instrumente haben, Schwerd-

fiſche, die ſich alda ſehen laſſen, fangen zu können. Vor nicht allzulanger Zeit haben die Helgoländer Wallfiſche gefangen. Im Anfang des ſechzehenden Jahrhunderts um das Jahr 1530. war bey Helgoland ein ſolcher reicher Heringsfang, daß viele Fiſcher aus Bremen, Hamburg, ſich alda aufhieleen, eine eigene Niederlage von Heringen auf der Inſul hatten, und damit ſo viel verdienten, daß 2000. Menſchen davon leben konnten. Nach der Zeit ſind die Heringe gleichſam vom Lande weggejaget worden, ſo daß, ob gleich von ihrem Fange 1554. ſich noch 100. Perſonen ernähren mögen, in denen darauf folgenden Jahren kein einziger Hering ſich mehr in dieſen Waſſern ſehen laſſen. Knobloch erzehlet, wie die Heringsfänger in alten Zeiten, ehe ſie Heringe fangen wollen, mit einem Crucifix in aller Devotion auf Helgoland herumgezogen wären, und, wenn dieſes geſchehen, hätten ſich die Heringe oben auf den Waſſer in unzehliger Menge ſehen laſſen. Gottſelige Heringe! welche aus Frömmigkeit den Todt litten. Knobloch erzehlet uns aber noch mehr wunderwürdiges. Es waren auch Heringe an dieſen Küſten, welche beſchimpft werden konnten. Ein Heringsfänger war muthwillig, er peitſchte einen lebendigen Hering mit Ruthen und warf ihn wieder lebendig ins Waſſer. Plötzlich verlohren ſich die Heringe, und zogen von dieſen Küſten weg. Die beleidigten Heringe wurden gerochen, die Heringsfiſcher und alle Einwohner des Landes wurden dergeſtalt auf dem Lande mit der Peſt heimgeſuchet, daß nicht mehr als 14. hausgeſeßene Leute auf demſelben übrig blieben. Im Jahr 1753. ließen ſich zwar um Oſtern zum Vergnügen der Einwohner, wieder einige Heringe alda ſehen und fangen, ob aber der Fang wieder in Flor kom-

men

men wird, ist eine höhere Frage. Ananias Jeraucurius hat eine besondere Beschreibung von zwey Heringen, deren einer 1587. den 21. Nov. in Dännemark und der andere an demselben Tage in Norwegen, sonsten aber mit und neben ihnen keiner mehr gefangen worden, ob wohl zu anderer Jahrszeit bey solcher Fischerey viel tausend gefangen zu werden pflegten, verfertiget und solche dem König Friedrich zugeeignet. Beyde Heringe sind dem König zugesendet worden. Sie waren auf beyden Seiten mit schwarzen Caractern gezeichnet; auf dem einen sahe man diese Buchstaben W A I V T: auf dem andern aber Siehe Seyfrieds Medulla mirabilium naturae. Sulzbach 1679. p. 511. Ordentlich sind die Lockspeisen Seehundeleber, Ochsenleber, gesalzene Macrelen, doch diese mehr des Winters als des Sommers. Weil diese aber mehr als die Sandspieren, die um und bey dem Lande gefangen werden, kosten, und die Fische des Sommers auch lieber bey diesen Lockspeisen anbeißen wollen, so bedienen sich die Einwohner sehr oft der Sandspieren. Sie gebrauchen auch Würmer, welche sie am Strande aus dem Sande graben.

Zu den Raub- und seltnen Fischen, welche die Helgoländer zu fangen pflegen, gehören die Blackfische, welche besonders merkwürdig sind. Sie sind eine halbe Elle lang, und eine viertel Elle breit, platt wie eine Schulle, haben oben ein breites starkes Rückblat, und überhaupt eine monströse Gestalt; sonst führen sie in ihrem Leibe eine Feuchtigkeit bey sich, die man anstatt der Dinte gebrauchen kann.

Osemund ist ein Raubfisch mit einem großen Rachen oder Mund. Unten hat er zween Füße, die wie eine menschliche

liche Hand, an welcher die Finger zusammen gewachsen, gestaltet sind. Er ist 2. Ellen lang und 1. Elle breit.

Torni oder Springer von besonderer Gestalt, beym Anfang des Rückens und unten auf dem Bauche haben sie eine Oeffnung: durch die oberste Oeffnung aber spritzen sie das Wasser aus.

Längne, Steenbiebers ein rarer Fisch zu essen, er hat starke und viele Zähne.

Köllers, welche in Norwegen Kotefische heißen, sind bey nahe so groß und von Gestalt als ein Cabeljau. Ist aber schwarz von Haut.

Steck- oder Stechroß von der Gestalt und Größe einer Roche, hat aber einen großen Stachel, der wohl ein Quartier lang und ganz schmal und spitzig ist.

Die Männer auf dieser Insul sind erfahrne Seeleute, dahero sie, vor billige Belohnung, welche sich nach der Gefahr oder nach dem Werth der Schiffe richtet, denen Fremden Schiffern, welche den Weg nach der Elbe und Weser nicht gewiß wissen, oder wegen der vielen unbekanten Sandbänke besorget sind, öfters mit Lebensgefahr, als Lootsen oder Piloten Hülfe leisten, und sicher zur Stelle bringen, und dadurch ihre häußliche Einkünfte vermehren. Pilot kömmt her von Peylen, das ist, die Tiefe des Grundes untersuchen, und dann Loot, das ist, das Bley so an einen langen Faden angebunden, der mit Knoten abgetheilet ist, wormit man die Tiefe ergründet. Siehe Langenbeck ad jus marit. Hamb. p. 437. Im Jahr 1607. sollen schon auf gemeine Kosten Piloten gehalten worden seyn. Daher fahren die Mannspersonen von Helgoland bekanntlich fast immer auf der See, sie bemühen sich, daß

Fahr-

Fahrwaſſen, die Sandgründe und die Tiefen an den Ufern recht kennen zu lernen. Diejenigen nun, welche auf dieſen Waſſern eine hinlängliche Erfahrung deshalb erlanget haben, geben Piloten oder Lootſen ab, das iſt, ſie bringen die Schiffe, ſo bey und um Helgoland ſich befinden, und das Fahrwaſſer nicht finden können, gegen eine der Gefahr gemäße Summe Geldes, nach dem Orte, wo ſie hin wollen. Ehe aber einer einen Piloten abgeben kann, wird er von vier alten erfahrnen Schiffern und Lootſen, nachdem der derzeitige Landvogt die erſte Frage, welche vorgeſchrieben iſt, gethan hat, examiniret, die das Examen nach dem Lauf der Elbe, und nach der Lage der Seetonnen anſtellen. Derjenige, welcher tüchtig befunden worden, empfängt einen Lootspfennig. Dieſer iſt von Metall gegoſſen, (ehemals wurden Speciesthaler dazu gebraucht,) und führet auf der einen Seite des Landesherrn Namen, auf der andern Seite ſtellt ſelbiger einen Lootsmann vor, wobey der neue Lootsmann ſeine Nummer einſtechen läßt. Ubrigens kann keiner Lootsmann ſeyn, er habe denn das 23ſte Jahr zurückgeleget. Die Hamburger nehmen faſt allezeit, die Engelländer aber ſelten Lootſen; die Helgoländer Lootſen haben die fremden Schiffe nicht weiter als bis zu dem Hamburger Loots-Galliotſchiff, welches 5. Meilen von Helgoland abliegt, zu bringen. Hier endiget ſich ihr Commando, und der Hamburger Loots tritt ein. Siehe das Heiligeländer Lootſenbuch vom Jahr 1705.

Anitzo ſind 420. ganze und halbe Burlotten auf dem Lande. Der Mönch (ein dergleichen Gebürg iſt auch in Norwegen) thut denen Lootſen viel Schaden. Ausländiſche Schiffer machen ſich deſſelben zu Nutze. Sie wiſſen,

daß,

Digitized by Google

daß, wenn sie zwischen dem Lande und diesen Mönch durchsehen können, so befinden sie sich auf dem rechten Fahrwasser. Unter den Namen Mönch, verstehen sie das abgebrochene Stück von der hohen Klippe, dichte bey dem Süd-Horn, welches von ferne, im Wasser vormals als ein Mönch sich zeigete, anitzo aber als ein Thurm gesehen wird. Es heißt diese Klippe auch Markstein, weil die Schiffer, die von Hamburg kommen, sich in der Ferne darnach richten können. Das Loch an der Norderseite der Klippe, nennet man des Pipers oder Pfeifers Loch, weil es immer dort herum pfeift und sauset. Sonsten sind die Süd- und Nordhafen bey Helgoland der sicherste Zufluchtsort vor die Schiffer, deren Schiffe alda weder von dem West- noch Nordwind Schaden leiden können. Die Blankenneser liegen öfters, wenn sie Fische bey Helgoland gefangen haben, des Sommers in diesen Hafen. Ihre Fahrzeuge heißen Ewers. Unten sind sie löchericht, damit das Wasser durchdringen und sie ihre Fische, als Schullen und Zungen lebendig nach Hamburg bringen können. Vormals lag eine Klippe gegen Norden, welche die weise Klippe oder witte Klist genennet wurde. Das letzte Stück ist 1711. den 1. Novembr. abgespühlet. Im Jahr 1618. traf man alborten so viel Gips- und Kalksteine an, daß eine Last von 12. Heringstonnen, für 5. Mrk. verkaufet werden mußte.

Die Männer bekümmern sich also, wie ich schon oben gesagt habe, allein um ihre Schifffahrt. Denen Frauenspersonen liegt daher ob, die Haushaltung und ihre ganze Einrichtung wahrzunehmen. Sie müßen das Land, weil keine Pferde darauf sind, umgraben, es alsdenn besäen, das Korn schneiden, es zu Hause bringen, mit denen Handmühlen

mühlen mahlen, alles Bier, Korn, nebst übrigen Lebensmitteln aus denen Schiffen, hin an das Land bringen, mithin alle Arbeit auf dem Lande verrichten. Daher kömmt es, daß die dasigen Frauensperſonen wenig Zeit zu nähen und zu ſpinnen übrig haben, aber deſto geſunder und hurtiger und ſtärker, als die verzärtelten Schönheiten der Mauren ſind.

Der Kinder Arbeit iſt, die Fiſchernetze rein zu machen, ſolche in Ordnung zu halten, die Angeln zu ſäubern, die Lockſpeiſe der Fiſche, nehmlich die Leber von Seehunden, oder die kleinen Spieren ihnen anzuheften, und außer dieſen Aemtern müſſen ſie noch Schneppen und Kramtsvögel fangen.

Die Männer gehen wie Schiffer gekleidet, die Weibesperſonen aber, welche ehemals einen alten freſiſchen Habit trugen, gehen anitzo wie die Frauensleute, die auf dem feſten Lande, in Dörfern, deren Eingeſeſſene aus Frieſen, Dänen und Deutſchen beſtehen, wohnen, bekleidet. Insbeſondere aber ſchlagen ſie, wenn ſie ausgehen ihren rothen Rock, oder ihr blaues Schurztuch über den Kopf. Die Sprache iſt zwar urſprünglich freſiſch, dennoch aber wegen des Umganges mit denen Fremden ſo verändert, daß ſie faſt eine beſondere Sprache zu nennen iſt. Der Zweck dieſer Schrift verbietet mir weitläuftig von der frieſiſchen Sprache zu reden. Ich will nur anführen, daß, ob zwar alle Gedanken in dieſer Sprache auf das deutlichſte ausgedrücket werden können, ſich die Gelehrten derſelben nicht recht angenommen haben. Daher kömmt es, daß in frieſiſcher Sprache wenig abgedruckt iſt. Zum Beweis aber, daß dieſe Sprache nicht undeutlich ſey, will ich das Vater Unſer herſetzen:

Ohſem

Digitized by Google

Ohſem Baabe! die dö beeſt öhne Hemmel, Hallig waarde dann Nahme, tho kamme dinn Kenningrick, dann Walle ſchien öfh dä Erde, allick ös öhn da Hemmel, dühn ös dellig ös daaglicks Brund, en verjeef ös öſe Schöll, allick ös wie vergeefe öſe Scheellers. En feehr ös eech hanninn öhn Verſeeking, men help oes vohnt Eavel en Eerg, dirram datt dat Kenningrick dinn is, en dü Kraft, en dü Huchheit ohn Iwigkeit. Amen.

Sonſt heiſt bey den Helgoländern: Doit Lüne, das Land; du Karck, die Kirche; en Karmen, eine Mannsperſon; en Jang, en Dreng, ein Junge; en Wüf, eine Frau; en Vaamel, ein Mädgen; en Knif, ein Meſſer; Bong, Treppe; Aeſen, die Lockſpeiſe an den Angeln feſte machen. Kommen die Helgoländer unterdeſſen nach Huſum, ſo reden ſie ſo gut deutſch, als wenn ihnen ſolche Sprache angebohren iſt.

Das Korteln, und die abergläubiſche auch alte Gebräuche, welche bey ihnen vormals im Schwange gegangen, ſchaffen ſie, in ſo ferne dieſelben etwas böß anſcheinendes mit ſich führen, gänzlich ab. Sie haben ebener maaßen die Gewohnheit, daß ein Helgoländer keine daſige Wittwe heyrathen durfte, bey nahe gänzlich abgeſchaft. Kortel bedeutet ein Gürtel, womit die Frauensleute ihre lange Röcke aufbinden. Von dieſen Worten leitet man das Wort Korteln her. Man hat dieſe Nachricht davon.

Diejenigen jungen Leute, welche nicht in die Kriege gehen, pflegten des Sonntags nach der Predigt zu korteln; ſie

ſie gehen zuſammen auf die Klippen, ins Korn, oder in die Sanddühnen, legen ſich paarweiſe bey einander nieder, und kriechen einander unter die Röcke; von den Mannsperſonen iſt nichts als die Füße zu ſehen, das übrige iſt mit den Frauenkleidern bedecket, daß man im Vorbeygehen die Perſon nicht erkennen kann. Das Frauenzimmer bedecket zwar ihr Angeſicht in etwas, läßt ſich aber doch wohl erkennen, und endlich entſieht ſie ſich nicht groß dafür, daß ſie vor andern mit zum Korteln genöthiget worden iſt. Dieß iſt das gemeinſte Weſen, wenn die Helgoländer eine Vaamel heurathen. Es iſt auch nicht zu verwundern, wenn ein Paar eine zeitlang mit einander gekortelt, daß ſie ſich wieder verändern, bis endlich der dritte Mann dazu kommt, und die Vaamel in den Wochen verlanget. Alsdenn hat das Korteln ein Ende, und wird dem Kortler die Treppe verbothen, bis er ſich mit ſeiner Kortel-Vaamel trauen läßt. Daß die Helgoländer abergläubiſch geweſen, beweiſet dieſes: Wenn ſie Oſtenwind haben wolten, giengen ſie noch im vorigen Jahrhundert paar und paar in die Kirche, beteten ein Gebet vor dem Altare, und trunken ſich einander aus einer kleinen Glocke, die an einem Crucifix, welches einmal mit dem Oſtenwinde ans Land getrieben, und daher auch vor heilig angeſehen ward, feſtgebunden hieng, auf guten Oſtenwind zu. Wenigſtens auf den dritten Tag nachher ſtellte ſich der Oſtenwind ein. Es wurde aber dieſer Gebrauch bald abgeſchafft, indem ein Capitain dieſe heilige Glocke umſchmelzen, größer machen, und dieſelbe endlich bey der Pforte oder dem Eingange der Feſtung aufhängen ließ, damit die Wache, und auch die Leute auf dem Lande dadurch zuſammen geläutet würden.

Anitzo wird auch mit dieser Glocke angezeiget, daß die Kinder zur Schule kommen sollen.

Es giengen noch mehr besondere Gebräuche auf dieser Insul im Schwange. Der Bräutigam mußte die Braut dreymal in der Woche, als des Mittwochs, des Sonnabends, und des Sonntags, besuchen. Es mußte derselbe die nächstvorhergehende Nacht vor der Hochzeit, bey derselben schlafen, auf daß die Braut, durch Zuschließung eines Schloßes, nicht von bösen Leuten unfruchtbar gemacht würde.

Am St. Nicolai Abend, bringen noch itzo, die jungen Kinder einen von ihren Schuhen nach ihres Gevattern Hause, den andern Tag müssen sie selbigen wieder abholen, und der Gevatter beschenket das Kind. Sonst besuchten sie sich am Weihnachtsfest gesellschaftlich, wobey sie diese Gesundheit ausbrachten: Unse Vader, unse Moder, unse Kinder, unse Frunde gode Gesundheit, Gott gley unse Frunde und stuer unse Fiende. Heut zu Tage gehen die Kinder auf dem Lande am Neujahrstage herum und wünschen Glück. Sie wünschen so: Ich wünsch ein seliges neues Jahr, Friede und Einigkeit, langes Leben, Gottes Gnade und Seegen, einen guten Sommer in dem neuen Jahr. Des Tages vorher, ehe die Hochzeit angehet, gehen Braut und Bräutigam auf dem Lande herum, und laden die Hochzeitgäste selbst ein. Am folgenden Morgen, als am Hochzeittage, verfügt sich der Bräutigam mit seinem Gefolge eine Stunde vorher ehe die Bethstunde angehet, nach der Braut Hause, und aldorten essen sie, ehe sie zur Kirche gehen, ein sogenanntes warmes Bier zusammen. Ist

dieses

dieſes geſchehen, ſo verfügen ſie ſich beyde nach der Kirche. Die Braut gehet mit ihrem Gefolge von Frauensperſonen forn an; der Bräutigam folget mit ſeinem Gefolge Mannsperſonen hinten nach. Wenn ſie beyde um die Kirche gegangen, gehen ſie in die Kirche hinein. Sie müſſen ſich aber in der Kirche einfinden, ehe der Prediger auf die Canzel ſteiget, ſonſten müſſen ſie nach der von dem daſigen Gerichte gemachten Verordnung 3. Mrk. erlegen, und ſolche um Weihnachten, wenn Kirchenrechnung iſt, bezahlen. Nach der Bethſtunde, wenn der Seegen geſprochen, und ein gewöhnlicher Vers aus dem Geſange: In allen meinen Thaten ꝛc. geſungen wird, gehet der Bräutigam allein um den Altar, und opfert ſein gewöhnliches Opfergeld, einen Speciesthaler. Iſt der Bräutigam auf ſeine Stelle vor dem Altar getreten, gehet die Braut auch, nebſt zwo Frauen um den Altar und opfern gleichfals. Die beyden Frauen bleiben unter währender Trauung hinter der Braut ſtehen, und folgen ihr nach Hauſe. Der Bräutigam gehet ganz allein nach Hauſe. Im übrigen werden die Bräute nicht, wie auf feſten Lande geſchmücket, ſondern ſie werden mit bloßen Haaren, die nach Art des Frauenzimmers auf dem feſten Lande zuſammen gebunden, und mit einigen zierlichen Bändern ausgeſchmücket ſind, getrauet. In der Hand haben ſie ein zierliches Tuch, desgleichen der Bräutigam auch hat. Iſt ſie aus der Kirche zu Hauſe angelanget, ſo gehet der Bräutigam allein umher, und holet die Gäſte zur Mahlzeit. Die Speiſen auf Hochzeiten ſind geräucherte Cabeljau, oder geſalzene Fiſche, und dann Meelbeutel, wie es alda genennet wird, nebſt Schinken. Das letzte Gericht iſt ordentlicher Weiſe Reißgrütze, und

damit werden die Gerichte geschlossen. Ist die Mahlzeit vorbey, so wird getanzet. Der Tanz wird unter bloßen Himmel gehalten, unterweilen auch im Hause. Die, welche die Aufwartung haben, werden nach der dasigen Mundart Leeders genannt.

Begegnen die Helgoländer sich einander auf der See, so drehen sie den Huth um den Kopf herum, und dieses ist das Zeichen, daß zu Hause alles gut stehet.

In uralten Zeiten war auf Helgoland ein schöner Wald, heut zu Tage findet man nicht die geringste Spur davon. Man siehet keine großen Bäume; einige wenige Aepfel und Kirschbäume, Johannis- und Stachelbeerensträuche, doch sehr wenige findet man auf dieser Insul. Unterdessen ist itzo ein einiger Weinstock daselbsten merkwürdig, der alle Jahr Trauben trägt. Das Futter vor ihr Vieh, ihr Holz, ihren Torf, müssen die Einwohner vom festen Lande holen. Wegen Mangel der Bäume können nicht so viel Vögel als auf dem festen Lande seyn. Unterdessen finden sich im Frühjahr mit den Südenwind, und im Herbst mit dem Nord-Ostenwinde sehr viele Schneppen und Krammetsvögel ein, welche die Einwohner, besonders die Kinder mit Netzen fangen, und nach dem festen Lande zum Verkauf bringen.

Von den Bergen und Hügeln auf Helgoland Erwehnung zu thun, so heißt der Berg, auf welchen in einem gemauerten Keller, welcher nebst dem Berge, wohl mit einem Stacket versehen ist, das Pulver verwahret wird, der Moderberg. St. Tietensberg hat den Namen von dem alten Abgott Tietens. Der Berg ist nur halb zu sehen, weil die andere Hälfte schon abgefallen ist.

Auf

Digitized by Google

Auf dem Alaven-nicht Alagenberg haben die Helgoländer, allerhöchsten Ortes Freyheit erhalten, eine Vogelstange zu errichten und nach den Vogel zu schießen. Im Jahr 1752. nach Johannis ist die Vogelstange errichtet worden. Nach dem Süden von dem Feuerthurm an, ist ein Hügel zu sehen, der der kleine Berg oder Lütge Berg heißt. Der Lootsen oder Schipberg, worauf die Schiffer und junge Leute sich aufhalten, wenn sie vermuthen sind, das fremde Schiffe herum kreutzen oder ankommen, und nach Bremen, Hamburg oder Glückstadt wollen, damit sie bey Zeiten ausseglen und mithin Ruderer oder Lootsen abgeben können, liegt Nordwest von den Feuerthurm. Nicht weit davon ist der Backberg oder Bretberg.

Sonsten ist merkwürdig, daß auf Helgoland weder Kröten oder Schlangen oder gistige kriechende Thiere zu finden sind. Es sollen auch dergleichen niemals alda gesehen worden seyn. Diesen Vorzug vor vielen andern Ländern, schreiben verschiedene angesehene Männer, der reinen und gesunden Luft zu.

Wer auf Helgoland wohnen will, der muß ein Zeugniß seines guten Herkommens vorzeigen. Er muß auch für seine Bürgerschaft, die sie Burlott nennen, ein gewisses Geld erlegen.

Ankommenden Fremden, wenn sie ihre Gebühren bezahlet haben, stehet es frey mit einer Wittwe oder einem Mädgen sich verheyrathen zu können. Nach der Männer Tod ernähren sich die Weiber mit allerley Höckerey. Haben sie Kinder, so müssen dieselben, so bald sie können, und Bürger geworden sind, die Fischerey treiben. Die Fremden, welche keine Profeßion erlernet, treiben mit der

Wirthschaft eine Höckerey mit Wahren, welche sie alda abseßen. Ehemals durften sie sich nicht so leicht mit der Fischerey, es wäre denn, daß sie im Sommer dem Hummerfange, obliegen wollten, abgeben. Anißo fahren sie ohngescheuet auf die Fischerey und in der See herum. Wer auf Helgoland gebohren giebt 10. Mrk. aus. Ein Fremder aber muß 15. Mrk. erlegen, und eine gebohrne Helgoländerinn heurathen, sonst kan er nicht Bürger werden. Die Wittwen behalten ihr Burlott, und haben sie einen Theil an einem Schiffe oder an einer Schaluppe, so bekommen sie ihren Antheil von den Fischen, oder von dem Gelde, so daraus gelöset wird.

Geschicht es, daß ein Fremder eine Wittwe auf Helgoland, welche ein Haus beſißt, heurathet, und er ihren Tod, ohne einen Erben mit ihr erzeugt zu haben, erlebet, so muß er denen Kindern ersterer Ehe alles überlaſſen, und sich mit der Hälfte derer in der Ehe gemeinschaftlich erworbenen Güter begnügen laſſen.

So weit, welches genau die Hälfte der Schrift ist, habe ich dießmal in der Beschreibung Helgolands gehen können. Giebt die Vorsicht Leben, Zeit und Gesundheit, so soll die andere Hälfte nächstens eingeschaltet werden. Der Herr Verfaſſer wird mir diese Trennung vergeben müſſen; die Einrichtung meiner Sammlung hat es mir nicht erlauben wollen, die ganze Schrift auf einmal mit einzuschalten. Denn wie unzierlich ein großer Kopf und ein kleiner Körper sey, zeiget Hogarth. Die Gleichheit in allen Dingen zu beobachten, wird immer eine Tugend bleiben. Und dieſen Gründen wird der billige Leſer nachgeben, und der Herr Verfaſſer sie als gerecht annehmen.

Ohn-

Digitized by Google

Ohngefehr fält mir noch etwas in die Hände, welches nicht jeden Leser gleichgültig scheinen wird. Ich will also die Beliebung der Helgoländer, und ihre Strandordnung mit beyfügen. Glaubet ein Leser, daß ich zu viel gethan, so bitte ich ihn um Verzeihung, und gebe ihm den wohlmeynenden Rath, diese wenige Blätter überzuschlagen. Mir haben sie werth geschienen zu näherer Kenntniß der Verfassung dieses Felsens und seiner Einwohner, bekannt gemacht zu werden. Ich bin ein wenig eigensinnig, und eben dieser Eigensinn, hat diese Handlung gebohren.

Herr Lackmann giebt uns einige Nachricht von dieser Landesbeliebung, und sagt im Jahr 1726: „Inzwischen bestättigte Herzog Friedrich die hiebevor auf der Insul Heiligland verfaßte Landesbeliebungen„ und führet dabey an Böttichers Beschreibung der Insul Heiligland. Eine Handschrift an.

So viel hab ich vor dieses mal von der merkwürdigen Insul, dem Meerfelsen Helgoland sagen können. Ich empfehle mich nunmehro den fernern gnädigen Gesinnungen, von Ew. Hochwohlgebohrnen, und bin, ob schon unbekannter weise, in Absicht der persönlichen Kenntniß

Hochwohlgebohrner
gnädiger Herr,

Ew. Gnaden

Hadersleben
den 11. Oct. 1756.

unterthäniger Diener
— — —.

Der

Helgoländer willkührliche Beliebung

von der Fürstl. Herrschaft,

den 3. May. Anno 1606. confirmiret.

Wir von Gottes Gnaden Johann Adolph, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleßwig Hollstein, Stormarn, und der Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. bekenne hiemit vor jedermänniglich, daß Uns Unsere sämtliche Unterthanen aufm Heiligenlande, unterthänig zu erkennen gegeben, wie daß für undenklichen Jahren, ihre Vorfahren, eine freye willkührliche Beliebung unter sich aufgerichtet, darnach sich der eine so wohl als der andere zu schücken, und damit es auf dem Lande unter ihnen allezeit ordentlich möchte zugehen, welche Beliebung sie auch ie und allewege nachgefolget, und um mehrer Richtigkeit willen, dieselbe Anno 1387. den 25. Jan. schriftlich verfasset, und mit des Landes so wohl auch des damaligen Landes-Vogtes zu Husum Matthias Paysens Pittschaft versiegeln lassen, und lautet von Worten zu Worten, wie folget.

Der Hilligen Landes willkührliche Beliebung und Recht, so von Older tho Older gebrücklich gewesen, und ist nun vor gut angesehen worden, dat man sölcke Belewinge weder up nie äversehen, und in de Fehder verfahten möchte, de will de Olde verlustig geworden; Begehren denen alle mit en ander, so fern edt unsern hohen Obrigkeit, und unserm Hardes-Vogte gefällig ist, dat uns sölcke Belewinge unser Hardes-Vogt versegeln wolde, damit

de

de Frahmer deſtomehr beſchüldet, und de ſich mothwilligen hingegen ſetten würde, vor den Hardes-Vogte, möchten nahmkündig gemacket werden.

Thom erſten will wi den Sabbath hilligen, und alſo holden, als frame Chriſten anſtaht, als dar ſkall nemand een als up enen helligen Tag greven, noch mit Vatten up theen, noch von de Predigt ſin Nae Vagte laeßen uth benahmen de Schneppen tho fangande is fry. Ock ſkall dar nemand tho ſiſken fahren, up enen hilligen Tag, nich mit Pincken oder Schütten, ehe de Sonne Südweſt iſt, ock ſkall der nemand unnöthigen Vorwarck dohn op enen Sontag, ſondern dat edt de Noth erfodert, by Förſtl. Gnaden Willkührl. 3. Mrk. Bröcke.

Thom andern ſo kan ock nemand een Buhrmann hier werden, de hie nicht gebohren iſt, he ſy ock wer he will, ſondern he befrye ſick hier, und ſy ſülvſt echt und recht, und frye ock eenes ehrlicken Mannes Tochter;

So Fremde hier fryen wolde, und dar iſt, horery mit, de kan een Buhrmann werden. Jmglicken ſchall et ock mit unſer eegen Landt-Löten geholden weren, man de ſchölen in Förſtl. Gnaden wilkührliche Strafe genahmen werden, von Förſtl. Gnaden wegen, dann wi wöllen ehrlicke und redlicke Lüde hie by uns wohnen hebben, idt ſkall ock nemand hier een Buhrmann weſen, he hebbe denn tho fören, det gantzen Buhrladens willen, denn idt kann nemand ſo in de Buhrſchop kommen, welckes de olden Vorfahren hebben by Ehrer Förſtl. Gnaden ſamt de olde inckupß moht den erſt erleget ſyn, nach erkändniße, des Landes Vogtes, und ſynen thogeordneten, als Recht iſt, by Förſtl. Gnaden 3. Mrk. Bröcke.

Digitized by Google

Thom drütten mot hier ock nich wohnen, wer da will, de man lopen kont, dat von Fremden uthheimischen ehr tage nich gebahren, denn et is in korten Jahren von den Hollandern begehrende geweſt, by unſern Seel. Lofflikem Herrn Herzog Adolph, dat ſee ſyner Förſtl. Gnaden Geſchencke geven wolden, dat ſee hier als ſchlepen möchten, und er als hier ſchlepen up denn Strand alſe wie dohn. Aberſt unſers Gottſeeligen gnädigen Fürſt und Herrn hefft et mit nichten geſtatten wollen, is ock unwerde geſchehen; der alben willen wie et ock nich geſtatten, offt et ſchall uns de hohe Obrigkeit dar tho gebehden, welkes wie nich verhapen. Idt hefft ock enwehrde von uns Buhrländer eer henthen möthen und hohlen ehme Fiſcher Pencken, und nehmen dar fremmede Räders tho, ſo vele he wolde, und fangen alſo dat Aß op mit fremmeden Lüden, und wi armen Lüde möthen tho ſeen, dar wi doch nich anders heben als von de Fiſkerye, und wenn uns alſo dat alles benahmen würde, ſo is et mit uns geſchehen, ſo heben wir darna nene Nahrung, und wenn edt ſick gebühret, dat eenn Minſche uns alle ine Noth bringen wolde, ſo wul wie edt unſern hohen Ovrigkeit klagen, der gewiſſen Thoverſicht, Sin Förſtl. Gnaden, wierdt ſin hillige Land nich um eenes Minſchen effte twe verderven lahten.

Thom vierten, is edt ock von olders her geholden worden, dat man nich tho eenen Schepefahren müſte, ehr dat Schip ſchwede effte ehr he ſyn Ancker fallen laten hedde, ſölckes will wy ock ſo fordre holden, dat ſülvige geſchütt unſerm Gnädigen Förſten und Herrn, und uns ſülvſt thom beſten, by Förſtl. Gnaden 2. Mrk. und an dat Burſchop 2. Mrk. Bröcken.

Thom

Thom föfften is ock von Oldings her geholden worden, wenn een Schip weckede effte schavede, dat jene so dar verdehnet worden, dat ging över dat gantze Buhrschopp, dar kregde Arme enen so vele von als de Ricke, sölckes willen wie ock vordan, und alle Wege also holden, und blieven laten, und den Armen Wedeven dat Brodt nich uth den Munde rieten und nehmen, welches unsere Vorfahren ehnen gegönnet heben, schall nu hie förder klar gemacket werden, so noch unter etlichen steit, damit de Armen dat ehre davon kriegen, by Förstl. Gnaden 3. Mrk. Bröcke.

Thom sechsten schall nemand darinne he von heben, dat by Scheppen verdenet wird, et sy by Toge efft by Nachte, als twe Part, dat drütte Part höret aber de Gemende, de der wat verdenet, und deit dar neen Regenschop von, binnen 8. Tagen, de schall sine twede Part verlohren hebben, und an Förstl. Gnaden 3. Mrk. Bröcke verbracken hebben, damit idt fordan richtig und klahr möge tho gahn, wann wy von unsern gnädigen Förſten und Herrn vorskreven werden, so gifft de Arme so vel tho de Thüringe als de Ricke, so ist idt ock recht in sick silvst dat se ock von de inkömpst kriegen.

Thom sövenden ist ock von Oldings her gebrücklich wesen, den Fisk als Leppel und Rochen, samt andere Fischwerke; so hieunter inelt Landt tho Kope kommen, und dar is een schilling an tho gewinnen, de schöllen gelikmetig gedehlet werden, manck de Buhrschop dar schölen de **Armen Wedwen, so veel von hebben, als de aller Rickesten, sölckes ist bethero geschehen, und willend ock hinförder also hölden, idt mudt ock nemand premder den Verkop hier thon, he sy ock we he will, da by hebben uns unsere löb-**

liche

liche Herren geſchüttet und Handhabet, bit up dieſe tüdt, und von Förſtl. Gnaden beſtallter Landvogt, ſüder unſer gebohrner Landvogt, der kriegt ſo veel vor ſin Geld, tho forne af, als ſyn Vorfahren von Oldings her gehat hebben, und ſyn ſölckes ſchuldig by Förſtl. Gnaden 3. Mrk. Bröcke.

Thom achten, wenn idt ſick geböhret, dat een Schip an de Strand dreve, und etliche Waaren tho Huß na der Gemeine, und etliche um ehr Thauw tho holende, effte andere wegen Nothwarff, ſchölen de Fruen und de Wedewen Volck hüren, wenn ſe Volk kriegen können, und wenn ſe nen Volk kriegen, ſo kammen ſe ſelven met ehrer Kahr, und thon wat ſe können, ſo veln höret dan eenen vor denn andern tho dohn, und nehmen alsdan ehre volle Buhrlott, dat ſchall de jene de vor ehr arbeitet neen mehr hebben, als wat recht iſt, und wat frame Lüde ehen davon thon können, by Förſtl. Gnaden 3. Mrk. Bröcke.

Thom negenden, ſo mocht nicht bargen wer da will, als wen dar een Mann were, de dreh eder vier Söhns hedde, und wolte eener jeder een Loth tho hebben, iſt nich geſchehen, und kann ock nich geſchehen, ſondern wenn de Wedeven Volk huren ſo mocht neen fremmer Mann helpen bargen, de hier nicht wohnet, ſondern ſe ſchölen von unſern egen Land-Volk hüren, damit den Kopmann, und unſern gnädigen Fürſten und Herrn recht geſchütt, als wen dar köſtlich Guth geborgen würde, und dar würde von geſtohlen, ſo kan man behter hier Hußſöckinge dohn, als in Fremden Landen, ſo ſchulden wy dere ſyn, und de Fremden hetten den geneht, by Förſtl. Gnaden 3. Mrk. Bröcke.

Thom teheden, dat et ſick geböhret als facken geſchütt, dat dar Deffguth tho bargen is, als dar by de

Grund

Grund liegt effte drifft in de wilde See, dar mag na ſocken und bargen woll da will, de wat bargen kan, de gifft mienen Gnädigen Förſten und Herrn dat ſiene, und de Kopmanne ſind davede frye by Förſtl. Gnaden z. Mrk. Bröcke.

Thom elſten, wenn dar Guth geborgen iſt, und de Schipper ede Kopmann wollen ehre Part verkopen, et ſy den natten Korn, und dergelicken wat et ſyn möchte, dar ſchall de Arme ſo veel von hebben, als de Ricke, und ſoll nemand Verkop geſtattet waren, by Förſtl. Gnaden z. Mrk. Bröcke.

Thom twölfften ſo moht ock nemand Bauen, op by dat Klifft tüdern wer da will, ſondern wo idt von Oldings her geholden worden iſt, als man mode by olden Tieden, nen Kalve effte Schape, mit den Käuen tüdern, by Verluſt eenes Tonne Biers, wy willen ſölckes noch alſo holden, de nene Bauers Mann is, der mag da ſiene Käue tödern und nich| anders, damit idt ſo geholden is und nich anderes by Förſtl. Gnaden z. Mrk. Bröcke.

Thom törteünden, wenn dar een Ancker ſteit, dat der gemeine Mann weht, da ſchölen de Buren the hope na fahren, und bargen, woll een Ancker findet, dar nemand von weht, dar ſchall de den dridden Pfenning von hebben, und de Buhren ſchöllen ehne thó Lande hahlen by Förſtl. Gnaden z. Mrk. Bröcke.

Thom viertheünden, wenn dar en Ancker geborgen is, und ſteit up Land, ſo ſchall dejenen de ehn geborgen hefft, nich Macht hebben, von den Schippern ſo veel tho nehmen als he will, ſondern idt ſchall ehme tho gekennet werden, wat de Barger hebben ſchall, woll ſolckes nich deit, de

ſchall

schall an Förstl. Gnaden 3. Mrk. Bröcke verbrocken hebben, damit een jeden Schipper recht geschehe. Dat alles wovor geschreven begehren wy alle einträchtigen wohl tho holden, de Ricke so wohl als de Arme, und tistho mehrer Bekräfftigen diese Belebinge, mit unsern gewöhnlichen Landes Segel, effte Pitziere versiegelt. Geschehen im Jahr na Christi Unsers Herrn und-Heilandes, 1487. den 25. Jan. und hebben mit Weten und Willen Unser gantzen Landes Lüde, von den Ehrsamen und vorsichtigen unsers Landvagde Rickquart Erichsen also einträgtichen stellen laten.

Wenn nun gedachte Unsere Unterthanen des Heiligen Landes ob specificirte uhralten Beliebungs-Puncte, ihnen ganz nöthig und nützlich zu seyn erachteten, und inständigen Fleißes gebethen, Wir als ihre Landes Fürstl. Obrigkeit solche Beliebung, weil zu der ganzen Gemeinde besten und gedeylichen Wohlfahrt gemeinet, gnädigst confirmiret und bestättigen wollen. Als thun Wir dieselben in allen Puncten und Clausuln, Kraft dieses confirmiren und bekräftigen. Auch allen und jeden Unsern Unterthanen, des Heiligenlandes ganz ernstlich befehlen, daß sie denselben, wie der Buchstäbliche Einhalt lautet, würckliche gehorsame Folge thun; Daß ist unsere ernstliche Meynung. Uhrkundlich Unsers aufgedrückten Fürstl. Secrets und unterschriebenen Handzeichens. Datum auf Unserm Schloß Gottorf, den 3. Mey 1606.

(L.S.)

H.

CON-

CONSTITUTIO

von

Heiliger-Länder Strand-Ordnung,

Gottorff den 12. Septembr. Ao. 1706.

Wir von Gottes Gnaden Hedewig Sophie ꝛc. Und Wir von deſſelben Gnaden Chriſtian Auguſt tutorio nom. Carl Friderich &c. thun hiemit männigl. kund, demnach bishero ſo wohl wegen der alten von weyl. Herzog Adolphen Chriſtmildeſter Gedächtniß abgelaſſenen Helgoländern Strand und Unglückung der Schiffe vorkommenden vielfältigen ſehr unterſchiedenen Fällen allerhand Streitigkeiten zwiſchen Unſern Helgoländer Unterthanen, und denen Schiffleuten, auch Städten und Eigenthümer der geſtrandten Schiffe und Güther öfters entſtanden, und dan Unſere Unterthanen auf Helgoland um der Erklärung oberwehnter alten Strand-Ordnung, unterthänigſt gebethen; Als thun Wir nach reifer Ueberlegung, und inſonderheit, weil die ſo vielfältig vorkommende Fälle nicht wohl zu diſtinguiren geweſen, mit wohlbedachten Rath, dahin gnädigſt erklären, daß gleich an den feſten Lande über will, alſo auch wan an oder bey Helgenland ein Schiff hinführo ſtranden wird, es mag daſſelbe auf denen Sanddühnen oder Klippen auf oder über den Strom oder auch in der offenbahren See verunglücken, oder auch Strandgut in der See gefunden, oder an den Strand geworfen werden, in allen dergleichen Fällen, jedes-

jedesmal denen Bürgern, der dritte Theil desselben für ihre Mühe und Gefahr zugekehret werde, uns (wenn lebendige Menschen dabey vorhanden) ein dritter Theil heimgefallen, und denen Eigenthümern ein dritter Theil verbleiben soll. Wann aber keine lebendige Menschen bey den angestrandeten oder in See gefundenen Güthern vorhanden, so sollen Unsertwegen zwey Drittheil in Verwahrung genommen werden, da sich den der Eigenthümer innerhalb Jahres Frist angeben, und genugsamen Beweiß daß ihnen die Güther gehöret haben, wegbringen wird, wollen Wir seinen dritten Part gnädigst restituiren, oder so es verderbliche Waaren sind, welche gleich verkauft werden müssen, ihn dafür erhobenen Preiß, durch Unsere Bedienten wieder auszahlen lassen, nach Jahresfrist aber ist solcher dritter Theil auch Uns gänzlich heimgefallen. Es sollen aber die Bürger schuldig seyn, die Strand-Güther nicht allein so weit in Salvo zu bringen, daß dieselbe kein Seewasser erreichen kann, sondern alle geborgene Güter so wohl Unsere, als des Eigenthümer Antheil so weit in Sicherheit, und was verderbliche Waaren sind, wo immer möglich, unter Dach zu verschaffen, daß sie nicht beschädiget, und verderben, und sicher wieder abgeführet werden können. Wir wollen auch gnädigst, daß wenn Schiffe anstranden, dabey noch lebende Leute vorhanden sind, daß denenselben nach Gewohnheit aller Strände verstattet wird, alles was sie selbst oder durch andere Bedungene innerhalb 3. Fluth Zeiten, an Schiffs Bereitschafft, als Masten, Rohr, sang Seegeln, Kabels tomen, Ankern, Blocken, Küchengeräthe, auch allerhand hölzerne und eiserne Instrumente bergen können, zu sich zu nehmen,

und

und für ſich und ihre Rehders, zu behalten; wie dann auch des Schiffers, und Schiffvolckes, welches noch am Leben, Kleider und Kiſten, und andere erweißliche privat Zubehör denenſelben allein gelaſſen werden ſollen. Das Geſchütz und Ammunition verleibet Uns, dem Herkommen nach. Mit dem Wraack ſoll es nach alter Gewohnheit gehalten werden. Wann auch ein Schiff an den Strand treiben ſollte, und ſich innerhalb 3. Fluthzeiten, mit ſeinen eigenen Leuten wieder abhelfen könnte, ſo ſtehet ihm ſolches allerdings frey, und kann ein ſolches Schiff alsdann nicht als ſtrandfällig genannt werden. Angetriebene Seetonnen und Ancker, die die Schiffe verlohren, oder davon abgetrieben, ſollen Jahr und Tag verwahret, und wann in ſolcher Zeit die Eigenthümer ſich angeben, gegen ein leidliches Bergelohn, wieder abgefolget werden, unterdeſſen ſollen Unſre Helgoländer Unterthanen, denen vorhin ergangenen Verordnungen, und bisherigen Gewohnheiten zu folgen, den in Noth und Gefahr ſchwebenden alle Menſchen- und mögliche Hülfe zu ihrer Rettung und Salvirung leiſten, auch vorſetzlicher und muthwilliger Weiſe nichts begehen, wodurch ein Schiff das ſonſt noch wohl errettet werden könnte, in größere Gefahr, und wohl gar zur Strandung gebracht werde. Immaßen wenn einen oder andern dergleichen vorſetzliche Verbrechen, überwieſen werden könnte, denſelben mit harter Leibes, auch nach Befinden, Lebensſtrafe zu belegen, nicht unterlaſſen wollen, nicht weniger ſollen dieſelben, die in Gefahr ſchwebende ſo wohl als Geſtrandete, mit aller Beſcheidenheit und chriſtlicher Dienſtleiſtung begegnen, und die Todten ehrlich begraben. Wir befehlen demnach Unſern

itzigen und künftigen Commendanten und Land-Voigt wie auch denen Rathleuten und Quartiermännern, auch gesamten Unterthanen auf Helgenland hiemit ernstlich, daß dieselbe diese Unsere Verordnung zu jedermanns notiz öffentlich angeschlagen, darüber jederzeit strengiglich halten, und sich darnach respective unterthänig achten. Gegeben unter dem Hochpreißlichen Insiegel auf der Fürstlichen Residenz Gottorff den 12ten Septembr. Anno 1706.

(L.S.)

Christian August
Administrator
M. Clausen.

Zweyte

Digitized by Google

Zweyte Nachricht

in Abſicht einiger merkwürdigen Gegenden

der Herzogthümer

Schleßwig und Hollſtein

gewidmet

dem Herrn von M-

in H-d-ſ-l-n.

Digitized by Google

II.

Nachricht von Friedrichsstadt.

Hoch- und wohlgebohrner Gnädiger Herr!

Wenn, gnädiger Herr! ein Arvieux, ein Hanway und ein Keißler reisen, so können wir auch versichert seyn, daß eine jede Seite ihrer Nachrichten nützlich und lehrreich sey, der erstere macht die Araber, die wilden Ismaeliten, zu sittlichen Menschen, der andere läßt uns Persien in seinem verwirrten Zustande auf das deutlichste sehen, und der dritte zeiget uns die große Welt, mit Einsicht und Bewunderung.

Digitized by Google

So glücklich als dieſe vortrefliche Männer geweſen ſind, iſt nicht ein jeder, welchen die Begierde treibet, gewiße Beobachtungen der Welt mitzutheilen. Und eben der Mangel dieſes Glückes zwinget mich, allein, in engern Grenzen einzuſchließen. Meine engen Grenzen ſind aber dennoch ſo merkwürdig, daß ich gewiß weiß, daß da Ew. Gnaden mich gewürdiget haben, den erſten Band meiner Schreiben, von den Merkwürdigkeiten hieſiger Gegenden mit vieler Aufmerkſamkeit, nicht allein durchzuleſen, ſondern auch denſelben dero Hoffnungsvollen Herrn Sohn zugleich mit bekannt zu machen, ich ebenermaßen bey dieſen Band, mir zu ſolchem Glücke die Hoffnung machen kann.

Würdigen mich alſo Ew. Gnaden nunmehro ſo viel, daß ich mich unterſtehen darf, denenſelben dieſes zweyte Schreiben mit demjenigen Gehorſam zu widmen, welchen ich eines theils, vermöge der Geſetze, denenſelben ſchuldig bin, als auch andern theils, dero Gnade zu rühmen und dieſelbe denen, welche ſie nicht kennen, bekannter zu machen. Ich würde noch viel mehr zu dieſen Wahrheiten hinzu ſetzen können, wenn ich nicht überzeuget wäre, daß Ew. Hoch- und wohlgebohrnen den Ruhm ſuchen, welcher wahren Verdienſten eigen iſt. Die glänzenden Verdienſte ſollen durch die Wahrheit und nicht durch den Schein bekräftiget werden. Große Sätze! welche ſelten unter den Menſchen gefunden werden. Und dieſen Ruhm ſoll Ew. Gnaden die Nachwelt verſichern.

Ich

Ich erinnere mich derer Zeiten, in welchen wir Rendsburg sahen. Ich erinnere mich, daß Ew. Gnaden, eine Begierde bezeugten, die merkwürdige Friedrichsstadt zu sehen. Ich weiß, wichtigere und dem Königreich nützlichere Geschäfte, haben der Wissensbegierde Ew. Gnaden geschadet. Und diese Erinnerung giebet mir den Stoff, diese Beschreibung von Friedrichsstadt, gnädiger Herr! ihnen zu widmen.

Der würdige Herr Advocat Laß hat mir dieselbe mitgetheilet, und ist es schon einem andern Schriftsteller eingefallen, seiner Beschreibung von Helgoland in einer Vorrede ziemlich verächtlich Erwähnung zu thun, so werden Ew. Gnaden dennoch mir keinen schlechten Geschmack zuschreiben, wenn ich eines so würdigen Mannes Bemühungen um die genaueste Landesgeschichte bekannter zu machen suche. Es ist wahr, der Hr. Laß gehet ungemein weit, in Absicht ganz kleiner Umstände, allein können wir denn nicht auch die ganz besondere Landesgeschichte uns bekannt machen? Ist es unnütz, manchen wohlverdienten Mann des Vaterlandes kennen zu lernen, den man sonst nicht kennen würde? Der Hr. Laß will sich im Vaterlande Leser erwerben, das ist seine Absicht.

Ich habe also kein Bedenken getragen, die so schlecht angezeigte Beschreibung des Hrn. Advocat Laß von Helgoland nicht allein zum drittenmal der Presse zu überlassen, sondern auch die nähere Beschreibung der Stadt Friedrichsstadt von eben dieser Hand, Ew. Gnaden gerechtem Urtheil

unterthänig zu überreichen. Beyde Beschreibungen sind, der Misgunst zur Pein, so abgefasset, daß man viele besondere Nachrichten in derselben antreffen wird. Ein Geschichtschreiber schreibet pragmatisch, ein anderer schreibet nachrichtlich, beyde sind aber zu gebrauchen. Nach dem ersten bilden sich Genies, und Genies brauchen die letztere. Und ist es nicht einerley Verdienst, eine Stadt ausführlich zu beschreiben, oder einer ganzen Provinz Verfassung, kurz, trocken und gut anzuzeigen? Ich finde keinen großen Unterschied. Nur diesen kleinen, daß in der genauen Beschreibung einer Stadt, selten viel Fehler, in der Beschreibung ganzer Reiche aber, sehr viele, ja sehr viele einschleichen werden, und einschleichen können.

Um aber auf unser Friedrichsstadt zu kommen, so finde ich außer des Hrn. Laß seinen Nachrichten noch diese des vortrefflichen Dankwerths, daß sie zu dem Lande Stapelholm gerechnet wird. Sie unterscheidet fast die Geest von der Marsch, lieget aber schon in derselben; alles was hinter ihr lieget ist Marschland. Dankwerth nennet einige Erbauer mehr, als Adam von der Wahl, Hr. von Muißbergen, Johann de Hahn, Wilhelm von der Have, Herr von der Wedde, Florentius Simon, Petrus von Dam, Conradus Vorstius, Grevinkov, Petrus Engelgraff, und Johann Arnold. Im Jahr 1621. ist der Anfang zu der Erbauung der Stadt gemacht worden. Es ist aber nur des Hrn. von Wedde Haus und die Salzbude fertig geworden. Im Jahr 1622. ist der Graben um die Stadt geführet, und 1625. die Kirche erbauet worden.

Daß

Daß die Stadt nicht auf einmal erbauet worden, erweisen der Erbauer eigene Briefe, davon Hr. Lackemann verschiedene anführet. Tom. II. p. 524. als schreibet J. Uytenbogand den 4ten Junii Anno 1621. an Conrad Vorst: De Holsatia nostrisque eodem ablegatis fratribus, ego hactenus ne γεῦ quidem. Simon der Bischof, eröffnet eben diesem Vorstius den 24. Jul. daß man damals noch immer gesuchet, diese Colonie zu vermehren, und sich sonst allerley zweifelhafte oder besorgliche Gedanken gemacht; er sagt: Holsatiam petere nec tutum nec adhuc consuetum est: Itinera omnia infesta sunt & inuia; peregrinatio ipsa regno Danico ita permixta, vt quae cui pars pareat, fere incertum sit, nuspiam munitam fere vllam ciuitatem habens, vbi secura sit habitatio; scopus etiam Ducis & procerum est, vt ciuitatis nouae aedificatio promoueatur, & ex patria nostra euocentur, qui coloniam istic faciant, cui si non satis fiat, non diuturna erit gratia. Ferner aber: Gallia itaque sola restat, in quam nos recipiamus. & vnde si spes omnis (libertatis recuperandae) nostra irrita cadat, in Holsatiam proficisci commode ac tuto licet. Der Hr. Laß giebet an, daß durch die nachherige Kriege die Stadt vieles verlohren habe. Ich gebe es zu, weil die Handlung über die caspische See nach Persien aus Versehen des unglücklichen Brinkmanns nicht zu Stande gekommen ist, daß die Zeitläufte die Durchlauchtigen Herzoge etwas abgehalten haben, an die weitere Vergrößerung zu gedenken. Dennoch ist der Hr. Professor Lackmann

Tom. III. anderer Meynung. Er schreibet p. 10. Hergegen nahm das neuerbauete Friedrichsstadt im Schleßwigischen bey so gefährlichen Zeitläuften an Häusern und Leuten, so sich daselbst niederließen, mehr und mehr zu, obschon etliche, die gar zu geschwind sich zu bereichern gehofft, und in ihrer Rechnung im Erfolg betrogen worden, diesen Ort verlassen, und Fremde oder andere Einheimische, welche sie überreden können, sothane Stadt auf alle Art und Weise verhaßt zu machen gesuchet. Er erweiset dieses mit einem Schreiben, von Simon Goulartius; dieser schreibet: De vrbis nostrae progressu, varia spes, varius sermo. Sunt qui non exiguum sperent, & brevi frequentes naues & nautas stationem hic habituros, non solum credant, sed & spondeant: cujus rei euentus qualis futurus sit tempus edocebit. Interea quotidie struuntur hic nouae aedes, crescente magis quam decrescente incolarum numero. und Epist. 442. Ego cum aliis non paucis censeo e re nostra esse in communi, vt hic locus floreat & Hollandia a nostris haud deseratur, ad majorem causae & societatis nostrae propugnationem & securitatem. Unterdessen wurde die Kirche gebauet, und D. Nicol. Grevinchov war ihr ordentlicher Lehrer. Der berühmte Möller benennet Isag. ad Hist. Cimbr. Part. II. p. 110. die übrigen, welche mit Paludanus die Kirchendienste ohne Entgeld verrichtet haben; sie verrichteten wöchentlich eine Predigt.

Im

Im Jahr 1630. ist die große steinerne Schleuse von dem Wasser zerrissen worden; an ihrer statt sind zwey hölzerne Schleusen errichtet worden. Da die Holländer sich wieder nach Holland gezogen, sind verschiedene Landleute wieder in die Stadt gezogen.

Die Stadt ist sehr hoch gebauet, und hat daher noch wenig Wassers Gefahr, auch nicht einmal 1634. ausgestanden. Eben da ich dieses schreibe, haben wir von allen Küsten an der Westsee die betrübtesten Nachrichten. In Friedrichsstadt stehet noch alles wohl.

Die Einwohner erhalten noch den Ruhm, welchen ihnen Dankwerth gegeben hat, sie legen sich sehr auf den Handel, sind freundlich gegen jedermann, und suchen ihre Stadt von Tage zu Tage zu verbessern. Ich habe einen Morgen in dieser Stadt zugebracht. Ich halte sie vor eine Stadt, welche in den hiesigen Gegenden am artigsten gebauet ist. Die Häuser sind alle auf holländische Manier gebauet, allein im Winter ziemlich kalt; und die Zehrung samt den Bequemlichkeiten sind ebenfals holländisch theuer, und wenig. Die Stadt selbst hat viele Aehnlichkeit mit dem Ew. Gnaden bekannten heßischen Carlstadt. Der Gartenbau wird daselbst sehr getrieben, und der Pallast des Hrn. Grafen von Danesbiold dienet der Stadt ebenfals zu einer Zierde. Nahe an der Stadt liegt das Dorf Coldenbüttel, welches aber schon unter dem Gerichtszwange des Stallers von Eiderstedt stehet. Bernstein soll in dieser Gegend auch gefunden werden.

Und

Und scheinet es mir, daß man darüber nähere Untersuchungen anstellen könnte; das ist aber keine Frage für mich.

Und dieses wäre, was ich allenfals noch zu der nähern Kenntniß von Friedrichsstadt habe hinzu thun können. Ich will nunmehro Ew. Gnaden die Beschreibung des Hrn. Laß, zu gütiger Beurtheilung überlassen. Es ist wahr, Hr. Laß hat sich etwas Mühe gegeben, die Religionen aus einander zu setzen, die ein Theil Leser vor unnöthig ansehen kann. Ich glaube aber, daß sie einem andern Theile angenehm seyn kann; denn, omnia non possumus omnes. Hr. Laß schreibet so:

Nähere und ausführliche Beschreibung der Stadt Friedrichsstadt,

von

Johann Laß aus Husum.

1756.

Ist in unserer Gegend eine Stadt mit Häusern gezieret, welche gleichsam nach einem Winkelmaaß aufgeführet und in ihrer Richtigkeit den Pallästen von Leipzig ähnlich sehen, und in welchen, so zu reden, auch kein Stein zu unnöthiger Pracht verwendet ist; Ist eine Stadt, wo die Policey im Flor erhalten wird, ja, ist eine Stadt anzutreffen, welche sich einer außerordentlichen und besondern Reinlichkeit, zur Sommer und Winterszeit rühmen kann, so ist es gewiß, die mit schönen Alleen besetzte nette Friedrichsstadt.

Diese Stadt liegt auf dem Grunde der Landschaft Stapelholm, sie liegt zwischen der Eider und Threen, und ist gar nicht alt. Ihr erster Grund ist im Jahr 1621. zur Zeit des regierenden Herzogs zu Schleßwig Friederich, von einigen Remonstranten geleget worden, und ist diese vortreffliche Stadt, also gar nicht alt.

Von

Digitized by Google

Von den dortrechtischen Synodus meinen Lesern viel zu erzehlen, halte ich für unbillig, weil ich gewiß hoffe, daß die meisten wissen werden, warum daselbst gestritten worden. Er ist im Jahr 1619. gehalten, und wie er gehalten worden, wurden viele Remonstranten bewogen aus den Niederlanden zu weichen. Die vornehmsten und die Häupter und Regenten dieser Secte, begaben sich erstlich nach Antwerpen. Da, ließ ihnen der König in Schweden, Gustav Adolph anbieten, daß, wenn sie nach Schweden gehen wolten, sie in Gothenburg eine freye Wohnung antreffen, und die Ausübung ihrer Glaubenslehren frey und ungehindert haben solten.

Diese gewichene Remonstranten lud auch der Rath zu Stade unter gleichen Bedingungen ein. Allein, als die Remonstranten durch des Herzogs zu Schleßwig, Friedrichs Cammerdiener Gebhard Heemsbeck die zuverläßigste Nachricht erhalten, daß sie mit gnädigster Erlaubniß des Herzogs sich in hiesigen Landen niederlassen dürften, so sandten sie Wilhelm van den Hove, N. van Wedde, Westerwolde, Bellinckwold, Blyham, ein Anverwandter des berühmten und unsterblichen Hugo Grotius, nach dem Hofe des Herzogs zu Gottorf in Schleswig und erlangten 1619. den 27. Sept. ein aus 27. §. §. bestehendes Privilegium, welches e. a. den 17. Novembr. vermehret und in Holland zum Druck befördert worden, und dabey erhielten sie die Freyheit, sich, wo sie nur selbst wolten, im Lande einen Platz auszusuchen und alda eine Stadt anzubauen.

Die Holländer bemüheten sich zwar diesem Uebel abzuwehren. Sie wandten sich an den Herzog und gaben die Versicherung, daß, wenn er von den Remonstranten

ablassen

ablaſſen und ſie nicht annehmen wollte, ſie, die General Staaten von Holland, ſeinem Bruder zur Dankbarkeit das Biſchofthum Bremen zuwenden wollten. Allein, der Herzog war gnädig und klug, er ließ ſich durch dieſe Verſprechungen nicht locken; er gab den Remonſtranten mehr und mehrere Freyheit; daher geſchah es, daß die Remonſtranten ſich weit häufiger einfanden, und machten nunmehro alle Anſtalten zu der Anbauung einer Stadt.

Anfänglich hatten dieſe neuangekommene Einwohner Luſt bey Huſum, und zwar an dem Orte, ſo Grönswort heiſet, anzubauen. Doch ſchien dieſes den Einwohnern von Huſum, ob gleich nachmals zu ihrem unausſprechlichen Schaden, nicht ſonderlich angenehm zu ſeyn; bey Meggerſee konnten die Flüchtlinge wegen des moraſtigen Grundes auch nicht bauen; und alſo baueten ſie zwiſchen der Eider und Threen in der Landſchaft Eiderſtedt, wo das ſüſſe Threenwaſſer durch 3. Schleuſen in die Eider geleitet wird, an der Stelle, wo anitzo die Stadt ſtehet, und welche Stelle, oder welcher Grund eigentlich Seebull geheißen hat. Zum Zeugniß, daß dieſer Ort Seebull genennet worden, iſt noch der nachfolgende Knittelhardt übrig:

Wenn een Stadt up Seebull ſteit,
Un de Haan in de olde Koog kreyt,
Un de engliſche Trommel en de Wald ſhleit
So ſhal man ſehn wo et in Stapelholm tho geiht.

Im Jahr 1570. unterdeſſen iſt die Threene mit großer Mühe abgeteichet und 1611. das davor belegene Ufer, der Freſenkoeg, der der Landſchaft Eiderſtedt einverleibet iſt, einge-

eingeteichet worden. Die Unterhaltung der drey Schleusen stehet der Herrschaft zu.

Es hatten also diese holländische Flüchtlinge diesen Platz zu einem Aufbau einer Stadt erwählet. Zu dieser Zeit war noch das, eine kleine halbe Meile davon belegene Amt Schwabstedte, dem Bischoffe von Bremen zuständig, und daher mußte in dem ihnen den 21. Octobr. 1620. ertheilten Privilegio, der Punct von den Grenzen der Stadt Jurisdiction, welche in den ersten Privilegio auf eine Meile weit im Umkreise bestimmet war, dahin geändert werden, daß solche hernach, so weit es thunlich, sollte ausgewiesen werden. Unterdessen haben die Kriegesverwirrungen, Wasserfluthen, und andere nachhero sich äußernde Vorfälle behindert, daß die Grenzen nicht in der bedungenen Ausdehnung gesetzet worden, sondern bis itzo sehr enge geblieben.

Zu folge nun derer von der Landesherrschaft ertheilten, und bis auf den heutigen Tag von unsern allerhuldreichsten Monarchen König Friedrich dem fünften bestätigten Freyheiten von anno 1640. 1692. als Kraft welcher die Einwohner in Friedrichsstadt 1) von aller Einquartirung, 2) decimations- und Abzuggelder frey, 3) bemächtiget seyn sollen, die Stadt zu fortificiren, 4) Stadtsoldaten anzunehmen, 5) Münzen zu schlagen, 6) eine Academie anrichten zu lassen, 7) die Lutheraner, Remonstranten und Mennoniſten sollen eine beständige freyes Religionsübung haben ꝛc. wurde 1621. den 24. Sept. von des Hrn. von Wedderkopp Sohn, Anton, der erste Stein, zu dem ersten Gebäude geleget. Nach der Zeit wurde mit Erbauung der Häuser solchergestalt fortgefahren, daß in kurzer

kurzer Zeit Friedrichsstadt mit einer Anzahl von 473. Häuser, ausgebauet wurde.

Mit dem Anfange der Stadt bemüheten sich die ersten Einwohner, welche theils Remonstranten, theils Lutheraner waren, ihren Gottesdienst öffentlich abzuwarten. Eben dieses wünschten die Patres Nicolaus Jansenius und Filster nebst einigen andern Catholiken, die alda wohnten, und Erlaubniß hatten, ihren Gottesdienst in der Stille wahrzunehmen. Sie schweiften aber, wie gewöhnlich, sehr bald aus, und zeigten deutlich, daß ihre Absicht dahin gerichtet war, die catholische Glaubenslehren, zu den herrschenden in der Stadt zu machen. Sie maßten sich aber bald zu vieler Freyheit an, sie unterstanden sich, die Jugend an sich zu locken, und darauf folgte 1651. der Herrschaftliche Befehl, nachdem der Kirchencommissarius Johann Adolph Becker, alles untersuchet hatte, ein hohes Herrschaftliches Verboth, Kraft dessen die Catholiken ihren ihren Gottesdienst in der Stille abwarten, und der angemaßten Freyheit sich entäusern sollten.

Den Grundstein zur remonstrantischen Kirche, legte im Jahr 1624. die Jungfrau Catharina von Mörsbergen. Man findet zu ihrem Andenken über der Thür dieser Kirche nachfolgendes Chronodistichon in Stein gehauen:

Est DoMVs Ista pIIs preCIbVs VerboqVe parata.

Die Lutheraner hielten anfänglich in der Prinzeßin-Straße, und zwar in einem kleinen Hause, ihren Gottesdienst. Ihre Anzahl aber vermehrte sich, und also wurde ihnen das Haus zu klein. Eine verehrenswürdige und reiche Remonstrantinn, die Wittwe des Adolphs van

Wahle räumte ihnen den Vordertheil ihres Wohnhauses, dessen hinterer Theil nachher eine Kirche der Menonisten geworden, zu Abwartung ihres Gottesdienstes ein.

Im Jahr 1644. wurde auf Kosten des Herzogs Friedrichs Durchl. das äußerliche Gebäude zur lutherischen Kirche aufzuführen angefangen. Die innerliche Einrichtung wurde aber auf Kosten der Gemeine besorget. Der Altar wurde aus Friedrichmarsch, die Canzel aus Lieth im nordstrandischen, welches 1634. mehrentheils war überschwemmet worden, dahin gebracht. Im Jahr 1649. wurde die Kirche von dem Hrn. Superintendent Reinbarth eingeweihet. Im Jahr 1672. wurde oder muste vielmehr diese Kirche fast ganz neu aufgeführet werden. Die Remonstranten zeigten wiederum auf eine einnehmende Art, daß sie den Haß der Secten verabscheueten. Sie überließen den Lutheranern freywillig so lange ihre Kirche des Nachmittags zu predigen, und des Vormittags ihre übrige heilige Ceremonien zu begehen.

Nahe bey Friedrichsstadt liegt ein Dorf Coldenbüttel; die Prediger dieser Gemeinde verrichteten im Anfange dieser Stadt die Sacra. Wenige Jahre aber nachher, erhielt die lutherische Gemeinde ihre eigene Prediger. Die Gemeinde vermehrte sich bald, also, daß nunmehro dieselbe zween Prediger ernähret. Der erste heißt Pastor, der andere aber Compastor. Der letztere muß, wie seine Bestallung es ergiebet, zugleich als Rector in der lateinischen Schule lehren. Die lutherischen Prediger haben sonst also in ihrer Ordnung den Jahren nach, gefolget:

Pa-

Pastores:

Henrich Erdmann.

Anton Leymar, 1632.

Hieronymus Hecht, von Augspurg, von 1633 bis 34.

Lambert Haußmann, 1636.

Petrus Alberti, 1638.

Martin Jung, unter diesem wurde der Bau der lutherischen Kirche 1649 vollendet. Er starb 1657.

M. Friedrich Fabricius, wurde berufen 1657. und starb 1703.

Hierauf trat der ihm beygestandne Gehülfe,

Hr. Philipp Henseler, in das Amt eines Hauptpastors 1703, und starb 1720.

Johann Wilhelm Olter, berufen 1720. und starb 1734.

Ihm folgte:

Friedrich Henseler, berufen 1735. und kam 1738. nach Pretz.

Johann Fall ist nunmehro der Mann, welcher das Amt des Herrn versiehet 1738.

Pastores adiuncti oder *Compastores* waren:

August Heinrich von der Lieht, wurde 1690. dem Pastor Fabricius beygesellet und auch sogar von demselben unterhalten, er starb 1691. Ihm folgte

Philipp Henseler 1691. wurde wirklicher Pastor 1703.

Johann Steinhammer, welchen das Rectorat zugleich mit aufgetragen wurde; ihm wurde der Nahmen Compastor zugleich um diese Zeit beygeleget. Er wurde berufen 1704. Und seit dieser Zeit ist ein Rector an der Schule zu Friedrichsstadt. Es war vor

der Zeit diese Bedienung getheilet, weil aber die Schule, wegen vielerley Bewegungsgründen, welche wohl in der moralischen Lebensart der Zeiten zu suchen, nicht empor kommen konnte, so wurde der Rector nicht gehörig belohnet. Um nun diese Stelle dennoch zu besetzen, so wurden zwo Ehrenstellen mit einander verbunden, und der nunmehrige Compastor nimmt sich so wohl der ältern als der jüngern Seelen an. Der Cantor muß zugleich die Orgel spielen können, und er hält die deutsche Schule, und lehret das Rechnen und Schreiben. Der Cantor hat an ordentlicher Besoldung ein sehr weniges, und dieses empfängt er von dem zeitigen Kirchenbaumeister und Rechnungsführer. Eben von diesen ehrbaren Mann empfangen der Glockenläuter, der Bälgentreter und der Todengräber im Jahr etwas sehr weniges, doch heißt es eine beständige Besoldung. Hr. Johann Steinhammer starb unterdessen 1716. ihm folgte

Johann Valentin Bucerus, der aber 1720. nach Cosel berufen wurde; ihm folgte

Johann Friedrich Pielker, von 1721. starb 1736.

Johan Fall, berufen 1737. nunmehriger Pastor. und ihm folgte

Heinrich Kroßmann, 1738. und starb 1742. dessen Stelle begleitet der nunmehrige würdige Hr. Pastor Johann Friedrich Peter Godgens, Compastor seit 1743.

Die Gemeine hat keine Wahlgerechtigkeit; der König besetzet die Predigerdienste unmittelbar, und läßt durch den General Superintendenten die Visitation beschaffen; durch ihn

ihn werden auch die Kirchenrechnungen aufgenommen, und wenn solche Kirchenrechnung von dem Kirchencollegio, welches nebst und mit den Pastoren aus 12. Personen bestehet, attestiret worden, von demselben quittiret.

Der Hauptpastor hat eine stehende Besoldung ohngefehr von 200. Rthlr. welche aus den Beneficiengeldern, die jährlich aus der königl. Rentkammer mit 1200. Rthlr. bezahlet werden. Der Compastor empfängt jährlich 365 ℔. Ferner haben beyde Prediger quartaliter eine Samlung in der Gemeine; diese Umsamlung geschiehet durch die Armenvorsteher, die Diaconi heißen. Ein jeder Prediger erhält wohl dadurch 200 ℔ jährlich. Ferner stehen denen Predigern die gewöhnlichen Accidentien. Für Leichenpredigten und Begleitung der Leichen bekommen sie aber nichts.

Ich habe mir vorgenommen, jede Religion welche in diesen schönen Orte ausgeübet wird, einigermaaßen zu beschreiben. Ich bescheide mich sehr gerne, daß die mehrsten Leser wissen, was ein Jude, Römischcatholischer ꝛc. glaubet. Dergleichen Leser können diese Blätter überschlagen. Ich habe diese Nachrichten nicht allein vor die Welt, sondern auch vor einen jeden Einwohner unserer Provinzen, und vor einen jeden Einwohner des beglückten Friedrichsstadt geschrieben, und dieses wird genug seyn, diese Blätter zu rechtfertigen.

Die Urheber und Erbauer dieser Stadt waren also Remonstranten; sie sind eigentliche Glieder der Reformirten Kirche, und sind annoch bekannt, unter den Namen der Arminianer. Der Urheber dieser Leute ist Jacobus Arminius, er war gebohren 1560. er stand nachher zu Amsterdam im Predigamt, als er die Trennung unter den

Reformirten verursachte. Sein Grund war dieser: daß er die Lehren der Reformirten von der unbedingten Vorherbestimmung und so weiter, nicht länger billigen wollte; Er wurde 1603. Professor der Gottesgelahrheit, und erhielt wegen seiner erkannten Wahrheit, daß Gott alle Menschen die seinem Rufe im Glauben folgen würden, selig zu machen beschlossen hätte, einen großen Beyfall. Er starb 1699. den 19. Octobr. allein seine Lehre blieb. Er hinterließ viele Schüler, die seine Lehre eyfrigst fortpflanzten. Sie giengen also in der Lehre von der Gnadenwahl ab; sie faßten ihre Meinung von der Gnadenwahl in 5. Artikel, und übergaben selbige in einer Schrift, die sie Remonstrantiam nennten, den Staaten von Holland. Ihre Gegenparthey die eigentlichen Reformirten setzten eine Gegenschrift auf, unter dem Titel: Contra Remonstrantiam; daher heißen die ersten Remonstranten, die andern Contra Remonstranten. Die Remonstranten sind wieder von zweyerley Art, einige halten es mit dem Arminius schlechterdings, und gehen nur in denen 5. Artikeln von den Reformirten ab. Diese Artikel sind von Wort zu Wort zu lesen in Walchs Religionsstreitigkeiten auser der Lutherischen Kirche Tom. III. p. 540. übrigens sind sie völlig reformirt. Andere aber sind auf socinianische Irrthümer, daß sie die Nothwendigkeit der Genungthuung Christi läugnen, und haben daher den Namen der socinianischen Remonstranten erlanget. S. Walch l. c. Tom. I. p. 438 seq. Tom. 3. p. 528 seq.

Auf Ansuchen dieser Remonstranten und ersten Erbauern der vortrefflichen Stadt Friedrichstadt, erhielten

auch

auch 1623. den 13. Febr. die Menonisten ansehnliche Freyheiten, und die freye Ausübung ihrer Religionsgebräuche in dieser Stadt.

Menonisten, welche auch Anabaptisten oder Wiedertäufer genennet werden, heißen so, weil sie die Kindertaufe verwerfen, auch die erwachsene Menschen, welche sich im Alter zu ihrer Lehre bekennen, ob sie schon in der Jugend getauft sind, wiederum taufen. Die ersten Urhrber dieser Secte sollen in den Jahren 1521. und 1522. gewesen seyn, Nicolaus Storch in Schlesien, sonst Pelargus genannt, und Prediger zu Zwikow, der in diesen Zeiten so unglücklichen Stadt, und Thomas Münzer, gleichfals Pfarherr alda, wo er auch allerley Unruhen anfieng. Er kam von da nach Altstadt, darauf nach Mühlhausen, und endlich nach Frankenhausen; er gesellte sich der rebellischen Bauerrotte zu, hetzte sie mehr und mehr auf, und machte es endlich so arg, daß er zu Mühlhausen, nachdem er die anwesenden Fürsten fleißig ermahnet, sie möchten nicht so strenge mit den Unterthanen verfahren, und seine Verbrechen bereuet, enthauptet wurde. Dieser Münzer hinterließ viele Anhänger, unter ihnen war vornehmlich Menno Simon, der die Sache dieser Wiedertäufer in einen bessern Stand setzte; und von ihm haben die Wiedertäufer den Namen der Menonisten, Menoniten, oder Menniſten erhalten. Menno Simon war im Jahre 1496. oder wie andere wollen 1505. zu Witmorsen einem frießländischen Flecken von papistischen Eltern gebohren; anfänglich war er bey Franecker in den Flecken Pinnigum ein Meßprediger, hernach Prediger zu Witmorsen. Er verließ die päpstliche Religion, verwarf die Kindertaufe,

ließ ſich wieder taufen, und trat denen Wiedertäufern bey. Er erhielt viele Jünger, dieſe breiteten ſich in den Niederlanden, ferner in Dännemark, Schleßwig-Hollſtein, und insbeſondere in Eiderſtedt um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Er ſelbſt Menno hielt ſich im Jahr 1651. zwiſchen Hamburg und Lübeck, nicht weit von Oldesloh auf da er ſtarb; Er war ſeit 1546. in Hollſtein geweſen. Die Menoniten oder neuen Anapabtiſten haben alſo wie in einer rechten Einigkeit gelebet. In der Kirchenzucht und in Hinſicht der Gebräuche weichen ſie häufig von einander ab. In denen ihnen eigenthümlichen Sätzen aber kommen ſie mehrentheils überein, daß ſie nehmlich 1) die Kindertaufe verwerfen, 2) vor unerlaubt halten, einen Eid in Gerichten abzulegen, 3) behaupten, man könne mit guten Gewiſſen nicht im Stande der Obrigkeit leben, 4) daß aller Krieg, Gegenwehr, Gebrauch des Schwerdtes und der Lebensſtrafe im neuen Teſtament gänzlich unterſagt ſey. Den Arminianern kommen ſie unterdeſſen ſehr nahe. S. Jehrings gründliche Hiſtorie der Menoniſten. Walch l. c. T. I. p. 593. Tom. 4. p. 663. Das 9. Stück der beliebten däniſchen Bibliothek, wo ſub N. 3. de p. 281. bis 374. eine ſo betittelte, hiſtoriſche Erzehlung von den Wiedertäufern und Menoniſten und derſelben Anhänger die ſich im 16. und 17. Seculo in Dännemark und inſonderheit in den Herzogthümern Schleßwig-Holſtein aufgehalten haben, nebſt den Verfügungen, welche von der hohen Landesobrigkeit, in Anſehung derſelben gemacht worden, vorfindet.

Es fanden ſich auch in Friedrichsſtadt römiſchcatholiſche ein; eine Secte, welche die allgemeine Religion auszumachen wünſchet. Ich werde auch ſie, aus obigen Grün-

den beschreiben. Die Catholicken erkennen den Pabst zu Rom für das höchste sichtbare Oberhaupt der christlichen Kirche; Sie heißen daher Papisten, Päbstler. Der Name catholisch, ist von der griechischen Präposition κατα und dem graeco adjectiuo ολος zusammengesetzet, und bedeutet, so viel als allgemein; weil die Catholicken, wie schon gesagt, für die allgemeinen wahren Christen, oder doch wenigstens für die nächsten Anverwandten, des allgemeinen christlichen Glaubens gehalten werden wollen. Sie heißen ferner römischcatholische, zum Unterschied der römischlutherischen. Es hat diese catholische Religon schon gewisser maasen in den zweyten und dritten Jahrhundert nach Christi Geburt Wurzeln geschlagen. In den siebenten, achten und folgenden Jahrhunderten, hat sie ihr gröstes Ansehen erreichet, und obgleich dieselbe einen großen Stoß durch die Reformation des vortrefflichen Luthers erlanget hat, so wird doch diese Religion noch heut zu Tage in ganzen Reichen und Ländern als die herrschende betrachtet. Der Pabst und die Bischöffe bilden sich ein: daß ihnen das Kirchenregiment allein zuständig sey, daher wollen sie in Glaubenssachen als Richter und ohnfehlbare Monarchen über alle christliche Kirchen seyn; so daß ihnen alle Regenten, Lehrer und Christen gehorsam seyn sollen. Die Regenten stehen aber heut zu Tage denen Päbsten solche Macht und solches Ansehen nicht mehr zu. Unterdessen sind die Lehrsätze dieser Religion mit der angemaßten geistlichen Monarchie auf das genaueste verknüpft. In der Lehre von der Kirche, von dem römischen Pabste, vom Fegefeuer, von den Sacramenten, der Ohrenbeichte, von der Austheilung des Abendmahls unter einer Gestalt, von dem ehelosen Stande

der Geistlichen, von dem Gebrauch der lateinischen Sprache bey dem Gottesdienst, gehen sie eigentlich von allen andern Christen ab. Mit der griechischen und orientalischen Kirche haben sie gemein: ihre Lehren von Anbethung der Heiligen und derer Reliquien; von den freyen Willen des natürlichen Menschen im geistlichen; von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott; von der Verwandlung des Brodtes und des Weins in den Leib und Blut Christi, von den Meßopfern, von den selbst erwehlten guten Werken, von der Genugthuung für seine eigene als andere Sünde und so weiter. Walch l. c. T. I. p. 103. Tom. 2. p. 739. Diese Römischcatholische also, welche die von dem Herzoge daselbst erbauete Häuser, gegen einige an sich gebrachte Ländereyen austauschten, auch den hinter selbigen belegenen Stall zu einer Kirche zurechte machten, mußten, wie gesagt, anfänglich daselbst ihren Gottesdienst ins geheim abwarten; sie erlebten aber sehr bald den Tag, daß auf Interceßion der Kronen von Frankreich und Spanien, ihnen von der Landesherrschaft, erlaubet wurde, ihren Gottesdienst öffentlich durch zween Patres Societatis Iesu halten lassen zu können.

Lutheraner fanden sich ebenfalls ein, und baueten sich in Friedrichsstadt an; Lutheraner sind die rechtgläubigen Christen, die dem Evangelium allein und keinen Menschensatzungen glauben; sie führen den Namen Lutheraner, weil der Stifter ihrer Lehre D. Martin Luther war, der im 16. Jahrhundert, sich dem Pabste entgegen gesetzet hatte, und bey der großen Reformation der erste gewesen, der den Ungrund der päbstl. Lehre deutlich bewiesen hat. Sie heißen zugleich und mit den Reformirten, Protestanten, indem

dem diese beyden Secten im Jahre 1529. den 19. April auf dem Reichstage zu Speyer noch vor einen Mann stunden, und gegen die Bulle des Pabstes Leonis des zehenten feyerlichst protestirten. Man nennet sie ferner evangelische, apostolische Christen, weil sie das Evangelium Christi annehmen, sich zu der apostolischen Kirche bekennen, und den allgemeinen christlichen Glauben der ersten Kirchen behalten. Die Evangelisch-lutherische Lehre ist die alte apostolische Lehre, mithin ist eigentlich die lutherische Kirche, so alt als Gottes Wort. Es hat zu allen Zeiten solche Zeugen der Wahrheit gegeben, welche allein das Wort Gottes, als die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens angenommen, das Wort Gottes rein und lauter gelehret, ja die heiligen Ceremonien nach Christi Einsetzung ausgeübet haben. Man kann von dieser Kirche sagen, daß sie von den Zeiten an, da Luther die Misbräuche und Irrthümer, die sich in der Kirche eingeschlichen haben, entdecket und öffentlich verbessert hat, nunmehro 250. Jahre in ihrer Blüthe gewesen, und also wird sie so bald nicht untergehen. Die Lehren dieser Secte sind keine andere als die wahren Lehren des göttlichen Wortes, wie solche in allen symbolischen Büchern vorgetragen werden. Siehe des Römischen Reichs Kirchen-Staat, p. 168.

Auch eigentliche Reformirte bewohnen Friedrichsstadt. Die Urheber dieser protestantischen Secte sind gewesen Carlstadt, Zwinglius und Calvinus. Carlstadt hieß eigentlich Andreas Rudolph Bodenstein, von seinem Vaterlande nannte er sich Carlstadt; er war Doctor und Lehrer der Gottesgelahrheit zu Wittenberg; er zerfiel aber mit Luthern, gerieth auf allerley seltsame Einfälle, begab sich 1524. nach

Orla-

Orlamünde und wurde alda Paſtor, und ſtarb endlich als Lehrer der Gottesgelahrheit und Prediger zu Baſel 1543. Er gieng von Luther zuerſt ab, in der Lehre vom heiligen Abendmahle. Den Streit vom Abendmahle ſetzte Ulricus Zwinglius, der zuletzt Prediger zu Zürch war, und 1531. in einer Schlacht ſeines Feldzuges blieb, fort. Er führte den Punct vom Abendmahle hauptſächlich in Schriften aus, er wurde daher als der erſte Urheber der Reformirten angeſehen, und daher wurde denſelben auch der Name Zwinglianer beygeleget.

Johann Calvin wurde in der Picardie zu Noyau 1509. gebohren, und ſtarb 1564. den 27. Merz zu Genf als Profeſſor der Theologie und Prediger; er brachte es in der Ausbreitung und Befeſtigung der reformirten Secte ſehr weit, und daher werden die Reformirte von ihm Calviniſten genannt. Das Wort Reformirt ſoll vornehmlich bedeuten, daß diejenigen, welche dieſer Religion beygethan ſind, glauben, daß die Kirche ſowohl bey ihnen in der Lehre als in dem Leben wirklich verbeſſert ſey, welches zu erweiſen iſt. Andere behaupten auch, Zwinglius habe weit eher als Luther reformiret. Es iſt aber alles noch nicht erwieſen worden.

Der Anfang der Trennung der Reformirten von den Evangeliſchlutheriſchen, wurde ſchon zu der Zeit der Reformation gemacht, als ſonderlich Carlſtadt und Oecolampadius von Luther abtraten, und insbeſondere die Lehre vom Abendmahl anfochten. So bald Luther tod war, geſchah durch den Calvinus die völlige Trennung. Die beſondern Lehren, welche die Reformirten behaupten, ſind vom heiligen Abendmahl, von der Communication der göttlichen Eigenſchaften

genschaften, von der Gnadenwahl, von der Beharrung im Glauben und von der Freyheit des Menschen im geistlichen. S. Walch l. c. T. I. p. 584. seq. it. eius. 3. Tom.

Ohne Erlaubniß fanden sich Quacker in dieser neuen Stadt ein. Ein Erweis, wie bald eine Stadt bevölkert werden kann, wenn der Haß der Secten, die Einwohner nicht schwächet. Die Secte der Quacker ist zuerst in Engelland gegen das Jahr 1649. entstanden; ihr Urheber war George Fox, er war im Jahr 1624. zu Dreyton in Engelland von geringen doch frommen Eltern gebohren; er starb 1691. im 67. Jahr seines Alters. Seiner Profeßion nach war er ein Schuster, andere aber behaupten, S. Alberti Nachricht von der Religion der Quacker ꝛc. S. 3. daß er einem Wollenhändler treulich gedienet, und auch die Schaafe gehütet habe. Er war von muntern Geist, er hatte viele natürliche Gaben, und glaubte eine sonderliche Kenntniß in der heiligen Schrift sich erworben zu haben; er fieng an, die Laster der Geistlichen zu strafen, weil er, wie er vorgab, aus der göttlichen Offenbarung wahrgenommen, (denn er rühmte sich derselben) daß die ganze Welt im Argen läge, und welches wohl in acht nehmen, die Christen schlimmer als die Heyden lebten. Er erhielt viele Anhänger, sie vermehrten sich weit und breit. Im Jahr 1650. kam der Quacker Name auf. In der englischen Sprache heißt to quake, zittern und a quaker ein Zitterer und quakerism, ihre Glaubenslehren. Man legte ihnen diesen Namen daher bey, weil sie vorgaben, daß, wenn in ihren Versammlungen, wo sie ganz stille bey einander sitzen, einer, über den, wie sie reden, der Geist kömt, dieses mit einem heftigen Zittern und einer großen Erschütterung dergestalt

gestalt geschiehet, daß er aufspringet, und das was ihm der Geist eingiebt, daher redet; dieses träget sich bald bey diesen bald bey jenen zu, es kann diese besondere Erleuchtung auch Weibespersonen wiederfahren. S. Alberti l. c. p. 7. Er führet folgende Nachricht wegen des Ursprungs des Namens der Quacker an.

For wurde, sagt er, vor einen Richter gebracht, um Rechenschaft von seinen Lehren und Vornehmen zu geben; der Richter verhörte ihn wegen seiner Gründe; diese Frage gieng ihm nahe; er sagte zu dem Richter: erzittere über dem Wort. For wolte damit sagen: der Richter sollte mit der größesten Ehrfurcht seinen Lehren begegnen, weil er sie vor das wahre Wort Gottes annahm. Der Richter faßte das Wort, erzittern, und nannte deswegen For und seine Anhänger, Zitterer, oder in der englischen Sprache Quacker. Der Name fand Eingang, und Quacker wurde in kurzer Zeit die Benennung der Verehrer des Lichts. Die Quacker ließen sich endlich auch den Namen gefallen, weil sie ihm eine gute Erklärung geben konnten. Sie nannten sich Zitterer vor der Majestät Gottes, vor dem Worte Gottes ꝛc. Der Hauptpunct der Religion der Quacker bestehet darinn, daß sie glauben: Gott habe in alle Menschen ein Licht geleget, durch welches alles, was nur zur Seeligkeit nöthig ist, erkannt werden könnte; und diesen Leitstern wollen sie allein folgen. Sie verwerfen daher alle von Gott verordnete Gnadenmittel; sie sind irrig in vielen Lehren der heiligen Schrift, besonders von der Erbsünde, von der heiligen Dreyeinigkeit, von Christo, vom Glauben, von der Bekehrung und Rechtfertigung ꝛc. sie zweifeln, ob ein Christ mit guten Gewissen ein obrigkeitlich

lich Amt führen könne; sie halten für Unrecht, jemand bey der Obrigkeit zu verklagen, Processe zu führen; sie verwerfen alle Ehrenbezeugungen, und wollen sich zu keinem Eyd verstehen, Walch l. c. P. I. p. 606. P. 4. p. 759. seq. Iohann Lassenii Histor. Erweiterungen der neuen Secte der Quacker, Jena in 8. Anno 1661. und Neue Schwarm-Geister Brut in 8. vom Jahr 1661.

Diese Quacker funden sich also wie oben gedacht auch ein. Sie wurden verschiedene mal zerstöret, sie kamen immer wieder. Endlich entschloß sich die Herrschaft sie zu dulden, und ihnen ihre Uebung der Religion frey zu zustehen. Es sind aber itzo keine mehr von dieser Secte in Friedrichsstadt, zum theil sind sie ausgestoßen, zum theil sind sie weggezogen. Unterdessen wird ihre Wohnung und Versammlungsort noch bis hieher von denen englischen Quackern eigenthümlich besessen und unterhalten. Es haben sich, um diese Gerechtsame zu unterhalten, vor wenigen Jahren, zu verschiedenen malen, verschiedene Quacker, theils Manns- theils Frauenspersonen aus Engelland eingefunden; sie haben öffentliche Reden in englischer Sprache, welche aber sogleich in das Holländische übersetzet worden, in diesem ihren Hause, vermuthlich die Gerechtigkeit nicht zu verliehren, gehalten.

Den bisher benannten Religionsbekennern gesellten sich auch Juden zu; sie kauften sich ein eigenes Haus, und richteten dessen Hintertheil zu einer Schule oder Synagoge zu. Von diesen Leuten will ich etwas weniges sagen.

Die Juden haben ohnfehlbar ihren Namen von Juda dem vierten Sohne des Erzvaters Jacobs, welcher ihm von der Lea gebohren wurde. Die Nachkommen dieses

Juda

Juda machten den gröſten und mächtigſten Stamm Juda aus. Als er David allein zum König erwählte, brachte er es dennoch ſo weit, daß, wie ihm der Stamm Benjamin zufiel, das Königreich von ihm das Königreich Juda, genennet wurde. Von dieſen Stamm führen alſo alle Nachkommen Abrahams dieſen gemeinen Namen, ſo daß ſie Juden genennet werden. Nach der babyloniſchen Gefängniß, wurden alle übriggebliebene Iſraeliten Juden genannt. Die Religion der Juden iſt, wenn wir ſie in ihrer Reinigkeit annehmen wollen, die heutige wahre, chriſtliche, die Religion, welche Chriſtus, die Evangeliſten und Apoſtel gelehret haben. Nach und nach aber ſind die Juden von dem wahren Glauben ihrer gerechten Vorväter abgewichen. Sie haben ſich einen falſchen Begriff von dem ihnen verheiſenen Meßias gemacht. Und eben dieſer falſche Begriff iſt der Hauptpunct der heutigen jüdiſchen Religion. Die Juden wollen ihr natürliches Elend und Verderben nicht erkennen, ſie bilden ſich alſo ein, daß ſie aus ſich ſelbſt ſo viel Gutes wirken könnten, als ſie zu der Erlangung der Seligkeit nöthig hätten. Sie halten ferner davor, ſie bedürfen keinen geiſtlichen Heiland, welcher vor ihre Sünde genug thue; ſie bilden ſich den Meßias als einen weltlichen Herrn und König ein; ſie erkennen Jeſum von Nazareth nicht vor den verheiſenen Meßias; ſie erwarten einen Meßias, der ſie in ihre vorige Freyheit und in den blühenden Zuſtand, in welchen ſie geweſen ſind, vor allen Völkeen auf Erden feſt ſetzen werde. S. Walch l. c. P. I. p. 729. P. V. p. 636.

Ihnen folgten einige Separatiſten, unter welchen aber keine Socinianer waren. Dieſe vermeinten nicht minder

minder eine Aufnahme zu finden. Es hielt etwas schwer. Zuletzt aber, da in diesem Jahrhundert eine Commißion niedergesetzet wurde, so wurden auch diese Religionsverwandte aus allerhöchster Gnade gelitten.

Separatisten sind solche Leute, die sich von aller äuserlichen Kirchengemeinschaft entweder gänzlich oder doch in gewißen Stücken absondern. Sie führen aus diesem Grunde den Namen Separatisten, das ist Sonderlinge, indem sie bald in diesen, bald in jenen gottesdienstlichen Handlungen etwas sonderliches affectiren. Es hat zu allen Zeiten dergleichen Leute gegeben, sonderlich aber hat der Separatismus gegen das Ende des vorigen, und zu Anfange des itzigen Jahrhunderts, da sich viele Leute gefunden, die sich nicht nur dem äußerlichen Gottesdienste entzogen, des heiligen Abendmahls enthielten, die Kindertaufe und Kirchenceremonien verwarfen ꝛc. sehr überhand genommen.

Die eigentlichen Lehrsätze dieser Secte kann man nicht bestimmen, indem sie bald diese bald jene absonderliche Einfälle haben, und sich deßhalb von andern Christen trennen. Walch l. c. Tom. I. p. 881. seqq.

Alle diese Religionsverwandte enthalten ohngefehr, Geschlechter, als: 20. Romonstranten Familien, 38. Menonisten, 14. Catholicken, 24. Juden, und 356. Familien Lutheraner. Unter diesen sind die Armen, und die von ihren Bedienungen leben, nicht mit begriffen; zusammen machen diese Einwohner ohngefehr 2000. Seelen aus, und sie stehen unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats. Die Prediger, besonders die, welche der lutherischen Gemeinde vorstehen, mit dem Kirchencollegium qua tali, das Obereonsistorial-Gericht auf Gottorf als forum competens erkennen.

In Ehesachen die von keiner Erheblichkeit sind, können die Partheyen sich an den Magistrat oder an das Kirchencollegium wenden; die Partheyen werden von demselben zur Güte angemahnet, oder es giebt auch allenfalls einen Spruch zur Entscheidung. Sind die Partheyen aber damit nicht zufrieden, so stehet ihnen frey, an das Oberconsistorial-Gericht zu appelliren. Die andern Religionsverwandte haben ihrer Kirche Alterleute, diese bemühen sich den Frieden zu unterhalten. Es ist auch kein Exempel da, daß Consistorialsachen zu weitern Weitläuftigkeiten gediehen sind.

Anfänglich waren alle Glieder des Magistrats remonstrantischer Religion. Unter weilen befanden sich einige Menonisten mit unter ihnen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde solches Collegium auch mit einigen Lutheranern besetzet. Von Ihro Maj. Friedrich den vierten, glorwürdigsten Angedenkens, wurde die Verfügung gemacht, daß das Magistratscollegium aus vier Lutheranern, zween Remonstranten, und zween Menonisten bestehen sollte.

Nach diesen 6. Rathspersonen hat man alda 2. Bürgermeister. Einer führet vom 8. Jun. bis den 8. Decembr. und der andere vom 8. Decemb. bis den 8 Jun. das Wort. Die mehrsten Bürgermeister sind Ungelehrte gewesen. In diesen Jahrhundert kann man den Bürgermeister Bandau, der der Gottesgelahrheit sich beflissen, und den verstorbenen Bürgermeister Plovier, dem sein weiser Sohn gefolget, der jura studiret hat, nur als gelehrte Bürgermeister anführen.

Nach dem Stadtrecht mußte im Anfange das Rathscollegium alle Jahre verändert werden. Anitzo müßen die

Glieder

Glieder dieses Collegii ihre ganze Lebenszeit über, ihrem Amte vorstehen. Wenn ein Bürgermeister stirbet, werden Ihro Majestät dem König zwey Glieder aus dem Rath vorgestellet. Von diesen ernennen Ihro Majestät eines, und bestättigen es alsdenn. Stirbt eine Rathsperson, so werden zwey aus der Bürgerschaft von dem Magistratscollegium vorgestellet, und der Erwählte wird alsdenn zur Bestätigung eingesandt.

Ich hoffe nicht, daß meinen Lesern folgende Bezeichnung der Namen der Magistratspersonen zu Friedrichsstadt mißfallen kann.

Namen der Glieder
des Magistrats zu Friedrichsstadt,

zum erstenmal von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht eligiret, den 8. Jun. 1631.

Joan Willems Verdam, derselbe ist in seinem Dienst alle zwey Jahr, nach Stadtrecht und damaliger Gewohnheit confirmiret, bis auf das Jahr 1651.

Gysbert Joachims van Ruytenbeck in diesem Amte bis 1635. in welchem Jahre er im Rath gesetzt war, bis 1637.

Rathsverwandte.

Joann Jacobs confirmiret bis 1637. exclusive.

Hendrick Boeckhout, desgleichen bis 1637. hernach von 1645. bis 1647. wieder erwählet.

Joachim Wilms von Wildern, im Jahr 1635. Bürgermeister bis 1637.

Berend Cray-vanger bis 1637. in welchem Jahre er Bürgermeister bis 1639. gewesen, wiederum 1645. Bürgermeister bis 1647.

Francois von der Schagen im Rath allemal confirmiret bis 1659.

Gerrit Martens bis 1647. Diese alle sind zum erstenmal erwehlet, die folgende sind nach und nach ernennet worden.

Hermann von Ruytenbeck im Rath im Jahr 1637. bis 1639. von da an Bürgermeister bis 1645. von da an wieder in den Rath bis 1669. gestorben 1670.

Abraham van Wilder im Rath von 1637. bis 1661.

Hendrick de Haan im Rath von 1637. bis 1645, wieder zu Rath erwehlet bis 1667. in welchem Jahre Bürgermeister bis 1678.

Jan Sas Hoons im Jahr 1641. abgegangen 1645. wieder erwehlet 1649. 1663. wieder abgegangen, abermal erwehlet 1667. bis 1670.

Peter Jansen von Allemann von 1645. bis 1647.

Peter van Loenen von 1647. bis 1653.

Marten von Boeckhout von 1647. bis 1649.

Bastian Plovier im Rath 1651. bis 1670. von da an Bürgermeister bis etwa 1678.

Peter Dircks von Endigh im Rath von 1653. bis 1659.

Johann Dircks von Schoenhoven von 1659. bis 1688.

Nicolaus Ovens im Rath von 1661. bis 1667.

Peter Jansen von Calis von 1663. bis 1669.

Jacob Stevens Schoisma von 1665. bis 1674.

Gerard van Wildern von 1667. bis 1681. von da an Bürgenmeister.

Jacob

Jacob von Calis im Rath 1669. bis 1689. von da an / Bürgermeister bis 1706. da er dimittiret worden.

Joan von Raytenbeck von 1670. bis 1699. dimittiret, und stehet von 1688. bis 81. als Bürgermeister.

Andreas Lenning im Rath von 1670. bis 1691.

Leonard Plovier im Rath von 1674. bis 1681.

Jacob von Ruytenbeck im Rath von 1680. bis 1706. da er Bürgermeister worden.

Isaac Ovens im Rath von 1680. bis 1689.

Dirck van Endig im Rath 1681. bis 1689.

Joann von Lottum im Rath 1689. bis 1693.

Wouter Dircks van Ree im Rath 1689. bis 1701.

Hieronymus Bilderbeck 1689. bis 1701.

Joann Wilders im Rath und Secretarius von 1693. bis 1695.

Wilhelm Schutte im Rath von 1695. bis 1708. da er zum Bürgermeister erkohren und 1725. dimittiret.

Lucas Koenen im Rath 1701. bis 1708.

Joannes Dau von 1703. bis 1705.

Hanß Dau von 1703. bis 1705.

Hanß Seek von 1703. bis 1714.

Johannes Petus von 1705. bis 1714. da er nach Amsterdam gezogen, wo er 1722. etwa gestorben.

Nicolaus Ovens im Rath 1706. Bürgermeister 1711. gestorben 1748. den 16. May.

Esaias Plovier im Rath 1707. den 7. Jul. Bürgemeister 1736. gestorben 1750. den 1. Octobr.

Hinrich Ludwig Hudemann Secretarius, erster lutherischer Rathsverwandte 1709. abdiciret 1711.

Johann Friedrich Bandau zweyter Lutheraner im Rath 1709. Bürgermeister 1727. dimittiret 1715. lebet noch.

Peter Claessen Mahler dritter Lutheraner im Rath 1711. gestorben im Jahr 1739.

Claes Claesen Draax Remonstrant im Rath 1711. dimittiret 1724.

Geerdt von Rinteln vierter Lutheraner im Rath 1727. dimittiret 1737. gestorben 1749.

Pieter Giesbert Nootbar Remonstrant im Rath 1727. gestorben 1736.

Lucas Koenen Menonist im Rath 1727. dimittiret 1740. ist noch am Leben.

Pieter Jacob de Vlieger Remonstrant im Rath 1727. gestorben 1749. Jul.

Friedrich Honnens fünfter Lutheraner im Rath 1735. Bürgermeister 1752.

August Friedrich Nummensen sechster Lutheraner im Rath 1738. den 3. May.

Friedrich Jungen siebenter Lutheraner im Rath 1739.

Abraham Beets Menonist im Rath 1741. 7. Jul.

Peter Ovens Menonist im Rath 1748. den 19. Sept. erlangte seine Dimißion 1750. etwa im Julius.

Leonard Plovier Remonstrant, Bürgermeister 1750. 3. Jul.

Ernst Gottfried Schroot Remonstrant im Rath 1750. den 9. Sept. gestorben 1715. den 11. Merz.

Isaac Goos Menonist zu Rath erwehlet 1752.

Johann Hansen Remonstrant, desgleichen erwehlet 1752.

Jacob Christian Jonas 1757. im August.

Alles

Alles dieses ist ausgezogen worden den 20. Febr. 1752. Das erste Haus, in welchem der Magistrat seine Zusammenkunft für das allgemeine Wohl hielt, war nur klein; man verkaufte selbiges, und kaufte hernach das itzige Rathhaus an, und bauete es zu diesem Gebrauch bequem aus. Dieses Rathhaus gehöret mit zu denen Baustücken, welche aus der mit der Herrschaft gemeinschaftlich habenden Cassa unterhalten werden. Der Gerichtsdiener oder Nuntius, wie er in dieser kleinen Stadt heißet, sollte eigentlich das Rathhaus bewohnen, weil aber der Stadtsecretarius keine freye Wohnung bey seinem Dienste hat, so pfleget der Secretarius dem Nuntius das Rathhaus abzuhauren und zu bewohnen.

Im Anfange gieng alles durch die Hände des Raths; im Jahre 1668. wurde aber zur Verwaltung der gemeinen Stadtsachen, ein Collegium von 8. deputirten Bürgern angeordnet, die nehmen bey den Anlagen und Deliberationen der Stadt und der Bürgerschaft Nutzen vor allen wahr, sie haben Sitz und Stimme. Der Magistrat bestehet aus vier Lutheranern, zween Remonstranten und zween Menoniſten, welche ihre Dienste so lange sie leben verwalten sollen.

Die Stadt contribuiret aus der besondern Cassa nach 25. Pflügen, alle Monat 50. Rthlr. an die Kriegescassa nach Rendsburg. Vermöge des perpetuirlichen Recesses von 1634. wird der jährliche Ueberrest des Einkommens der Stadt, nach Abzug der Stadtsbau- und Reparationskosten aller Stadtswerke, ingleichen der 1797. ℔ Besoldungsgelder dergestalt vertheilet, daß der König zwey Drittheil, und die Stadt ein Drittheil empfängt.

Diese Stadt hat ihr eigenes Stadtrecht, welches 1633. bestätiget und 1635. in holländischer Sprache gedruckt worden ist; der Titel heißt: Policy Gerichts-Ordennighe ende Stadts-Recht: Het welcke van Godes Genaden wy Frederick Erve tot Norwegen, Hertogh tot Sleywick ꝛc. onse Stadt Fredericks-Stadt ꝛc. in Genaden gegeven ende geconfirmeeret hebben. Gedruckt int Jaer 1635. in 4to. Der erste Theil handelt von der Policey. Des 2ten Theils erste Abtheilung ist de modo processus; der 2ten Theils zweyte Abhandlung von Contracten, die dritte Abhandlung von Testamenten und Erbschaften. Der dritte Theil aber handelt von Criminalsachen.

Zum Wappen führet diese Stadt ein Nesselblatt über zwey Ströhme. Alle Freytage ist daselbst ein ziemlicher Markt. Die beyden Jahrmärkte, welche von den ersten Freytag nach Cantate bis an den Tag nach Christi Himmelfahrt, ingleichen zwölf Tage vor Michaelis, nachdem die Freytage einfallen, jährlich gehalten zu werden pflegten, sind in vielen Jahren nicht besuchet worden. Die Gewichte und Maas sind nach dem Tönninger und Eiderstedter Fuß eingerichtet und festgesetzet. Jedoch wird die Amsterdammer Elle auch viel gebrauchet.

Die Contributiones werden nach dem ein jeder Bürger, den Magistrat ausgenommen, nach seinem Vermögen und seiner Nahrung angesehen wird, eingerichtet. Die Häuser werden nach einer sehr gelinden Taxe mit angeführet. Ubrigens ist von Contribution keiner frey, ausgenommen die, welche allein von ihren öffentlichen Bedienungen leben, die Geistlichen, Gerichts- und Stadtbediente, die Doctores und Advocaten. Außer den öffentlichen Gebäu-

den

den, muß von allen Gebäuden, obschon solche Personen, die für ihre Person frey sind, solche bewohnen, dennoch contribuiret werden. Aus der Bürgerschaft ist niemand von Stadts-Aemtern frey. Der Magistrat und die Deputirten sind frey von niedern Aemtern, und können zu keiner Curatel und Tutel gezwungen werden.

Alle Jahr wird auf einem dazu bestimmten Tag das Schatzregister nachgesehen, da nach Mehrheit der Stimmen des Raths und der Deputirten, die Bürger resp. verhöhet und vermindert, auch die neuen Bürger nach Besichtigung der Häuser in das Stadtsbuch eingeführet werden. Uberdem muß der Haurer eines Hauses monathlich zwey, drey bis vier ßß. Klappergeld bezahlen, welches Geld zum Unterhalt der Wächter und Leuchten, die des Abends auf den Gassen brennen, angewendet werden.

Der Landesherr genießet aus allen Stadtseinkünftrn, nach allen Abzügen zwey Drittheil, und die Stadt ein Drittheil Ueberschuß. Die Einkünfte bestehen in den Pachtstücken, Martini Schatzung, und Einkommen des Bürgerzolles. Die Pachtstücke sind folgende: Das Fehr über die Eider, das Fehr nach Tönningen, die innere Gräsung in der Stadt, die Oster-Späting, der Nordertheil, der Wester-Späting, die Baraken Fenne, Vogelstang Fenne, Pellmühlen Teichhaus beym Herrenstalle, das Haus bey Holmerthor, Haus bey der Waage, Rathhauskeller, die drey Mühlen, das Hafengeld, die Bohlbank, die Waage der Fleischbank. Es gehören noch zu dieser Summa die Gerichtsportuln, Defautengelder, die Criminal- und Civil-Bruchgelder, die Grundhauer von allen unabgelöseten Erben, und der hunderste Pfennig von Kauf- und allen Pfen-

nigbriefen, auch Besiegelungen, als welche desfalls alle andere Arten der Obligationen vorgehen.

Privative hat der Landesherr den Viehzoll daselbst, alle Dispensationsgelder, auch wie erwähnet aus der Stadts besondern Casse 50. Rthl. Ueber dieses bezahlet die Stadtscassa die Zinsen von den Stadtschulden, und was sonsten eine Stadt an ordentlichen und außerordentlichen Abgaben abzuhalten hat; wozu anitzo jährlich vier Schatzungen ausgeschrieben werden. Vor etwa zwanzig Jahren musten immer sechs Schatzungen ausgeschrieben werden. Itzo können sie mit vier Schatzungen fertig werden. Ein Zeichen, daß sich die Stadt verbessert habe.

Der Stadts Pfennigmeister und Zolleinnehmer, der Hr. Canzeleyrath Beck führet die Rechnung von denen Geldern, welche dem König und der Stadt gemeinschaftlich bezahlet werden. Privative für den König hat derselbe die Einnahme des Viehzolles, er führet die Teich-Grafschaft und hat die Aufsicht über die drey Schleußen und Königl. Privatgebäude. Der Gerichtsseeretair hält die Gerichts- und Policeyprotocolle.

In dieser Stadt muß der Gerichtsschout nach holländischer Art alda, als Fiscal handlen; er hat die Aufsicht auf die Delinquenten, dahero die Stadtsdiener, welche auch die vier Nachtwächter sind, ihm allezeit zu Dienst stehen müssen.

Der Gerichtsdiener heißet Nuntius, ihn kömmt bey die Citationes und Insinuationes in Gerichts- und Policeysachen zu beschaffen. Dieser sowohl als die übrigen Gerichtsbedienten stehen unter dem Rath, und werden auch von demselben besoldet. Die Lutheraner haben ihren eignen Leichenbitter. Ferner ist für alle dißentirende christliche Religions

gionsverwandte, ein Leichenbitter angenommen. Diese haben nur ihre Accidentien aber keine Besoldung. Der Lombart Verwalter, der Ausfeiler bey den Bolbäncken, der Ausrufer, Einnehmer der Klappergelder, dieser hat 50. ℔ stehende Besoldung, aber keine Accidentien; der Gassenreiniger, der alle Wochen zweymal allen Unflat aus den Häusern und von den Gassen wegnehmen muß, und davor empfängt er jährlich von den Beykommenden 400. ℔. Die Steinbrückwege werden aus der gemeinschaftlichen Casse unterhalten. Theilungsmänner sind gar nicht da. Der Bohlbank machet die Tare, und die Commissarien aus dem Rathscollegio verfertigen nach bewandten Umständen, wenn abwesende oder unmündige interreßiren, das Inventarium.

Die Armen werden in besondere, die jede Religion für sich unterhält, und in ganz algemeine, die aus der gemeinen Stadts Armencasse versorget werden, eingetheilet. Zu Verpflegung der erstern hat jede Gemeine ihren besondern Armenvorsteher, Collecten und Capitalien. Weshalber die Lutheraner vor dem Kirchencollegio, die übrigen Religionsverwandte aber vor ihren Kirchen Alterleuten Rechnung ablegen, sich auch allenfals bey ihnen Rath erholen müßen.

Der General-Armencasse stehet der Rath vor, welcher alle Jahr Collectanten, nehmlich einen Lutheraner, einen Remonstranten und einen Menoniſten erwählet; diese müssen alle hohe Festtage Thür bey Thür durch die ganze Stadt gehen, für die Armen samlen, und was gegeben wird, nebst den übrigen Einkünften zu guter Rechnung bringen. Ueber die Ausgabe schaltet der Magistrat, bey welchem sich die

Armen

Armen, die etwas haben wollen, an den gewöhnlichen Policeytagen, die alle Mitwochen gehalten werden, melden müßen.

Wenn, und was ausgetheilet werden soll, bestimmet alsdenn der Rath, das meiste wird den Kranken und abgelebten Kranken zugeleget. Die mehrsten der Armen sind Lutheraner, weil die andern Religionsverwandte ihre Arme aus ihrer eigenen Casse verpflegen, und das Gesinde und Handarbeiter mehrentheils Lutheraner sind.

Armenhäuser und große Stiftungen findet man in Friedrichsstadt nicht. Es sind zwar der ganz besondern Armencasse, oder den Kirchen einer jeden Gemeine nach und nach vermachet; allein sie betragen keine alzu große Summa, und bestehen überdem in Capitalien.

Die algemeine Stadtarmencasse hat auch vorhin einige Capitalia gehabt; allein wegen vieler und öfterer höchstdringenden Ursachen, sind solche aufgenommen und behörig angewendet worden. Zu ihrer Ersetzung hat unser allerhuldreichster Monarch, dieser Stadt ein privilegirtes Lombardhaus allergnädigst zu errichten, zugestanden; die Stadt hat hierzu das Capital niedergeleget, der überschiessende Vortheil wird aber davon zum Besten der Armuth verwendet.

Weil diese Stadt erst zu der Zeit der Reformation erbauet worden, so findet man eben von der Verlassenschaft des Geitzes, Aberglaubens und der menschlichen Thorheit wenig, und kein einziges Kloster.

In den neuesten Zeiten haben der lutherischen Kirche alda vermacht, der Hr. Johannes Tedens 2000. Rthlr. Dieser merkwürdige Mann war in Friedrichsstadt gebohren,

er

er lernte alda das Posamentirer Handwerk, und reißte nach Ostindien, und verhielt sich daselbsten also, daß er Rath in Indien und zuletzt ad interim Generalgouverneur, (dem der Hr. von Imhof nachfolgte,) wurde. Er heurathete des bekannten Hrn. Westpalms Witwe, und starb kurz vor 1750. da er kurz vorher diese benannte Summa legiret hatte.

Im folgte Hr. Friedrich Eckles welcher ebenfals der lutherischen Kirche und den Armen vermachte 3000. Rthlr. von welchen 3000. Rthlr. die Zinsen alle Jahr aus der Königl. Rentcammer entrichtet werden.

Peter Jost Colvard vermachte nicht nur der lutherischen Armencasse 500. Rthlr. als ein Remonstrant, sondern auch der Diaconie der Remonstranten ein ansehnliches, worunter ein Haus in der Stadt, und ein Hof Landes in Eiderstedt mit begriffen war.

Der Hr. Peter Andreß, als der Frau Commissarien Schleiden seel. Stiefvater vermachte der Armencasse 1500. ℔ legiret und baar geschenket.

Ueberdem wären verschiedene Personen aus dieser netten Stadt anzuführen, welche in dieser Stadt ihren ersten Grund zu einer großen menschlichen Glückseligkeit geleget haben.

Die Stadt hat den verstorbenen Bürgermeister de Ruytenbeck sehr viel zu danken. Er hat sich bey der sogenannten Brandenburger Zeit, sehr hervor gethan; er hatte das Glück gehabt, mit dem damahligen Churfürst von Brandenburg studiret zu haben, und zwar so, daß ihn dieser Herr besonders liebgewonnen hatte. In diesen verwirrten Zeiten, war dieses ein Glück vor die Stadt; er konnte

bey

bey dem vortrefflichen Herrn vieles ausrichten; er wandte daher viel Gefahr von Friedrichsstadt ab; er trieb mit der bewaffneten Bürgerschaft die im ganzen Lande herumstreifende und niemals mehr zu wünschende Pohlen, tapfer ab; er nahm ihnen das Vieh, so sie in Stapelholm geraubet hatten, wieder weg, und war so rechtfertig, daß er es, wie ein andrer Abraham, denen Eigenthümern sogleich wieder gab.

Der berühmte Maler Ovens *), dessen Arbeit, so viel davon annoch auf Gottorf vorhanden ist, wird von Kennern

*) Der Leser wird mir bey dieser merkwürdigen Stelle eine einzige Anmerkung erlauben. Ich weis es, daß Anmerkungen nicht immer angenehm sind, allein es verbinden mich gewisse Pflichten, bey diesen Anmerkuugen des gelehrten Herrn Verfassers, einen kleinen Zusatz zu machen. Der Hr. Laß würde noch weit mehrere Stücke von diesem berühmten Maler haben melden können. Von ihm soll zum Beyspiel die ganze Koppel in dem Lusthause des neuen Werkes in Schleßwig gemalt seyn. Die Schönheit der Malerey findet sich auch, und es werden einem Fremden allerley Anecdoten erzehlet, welche ich nicht habe untersuchen können; z. E. zwey schöne Nymphen sollen noch im Jahr 1751. gelebet haben, welche die Zierde dieser Koppel mit ausmachen. Sind sie es, so sind sie werth gewesen, geliebet zu werden. Eine Sage! keine Wahrheit. Es müßen von diesen Meister weit mehr Nachrichten vorhanden seyn. Der Verfasser des in den Hamburgischen Magazin angezeigten und zum Abdruck fertig liegende Malerverzeichniß kennet ihn, nur nennet er ihn Owins, er sagt von ihm daß er berühmt sey, in Historien und Nachtstücken. Owens wäre überhaupt würdig den Nachkommen bekannter zu werden, denn er war ein Meister. Sonst ist eine Feder sehr um das Leben verschiedener dänischer und hollsteinischer Meister verdient. In den beliebten und schön geschriebenen braunschweigischen Anzeigen sind verschiedene Leben von berühmten Malern

Kennern schöner Gemälde, seiner Kunst wegen, sehr bewundert; eines von seinen besten Gemälden, welches am meisten gerühmt wird, soll ein Begräbniß Christi seyn, welches auf einer Altartafel angebracht ist; er hat Zeit der Regierung der Herzoge Friedrich und Christian Albrechts geblühet; er ist von dem sonst ziemlich bekannten Olearius, der Apelles seiner Zeiten genennet worden. Und dieser große Mann hat in Friedrichsstadt gelebet, und ist alldorten auch verstorben.

Sonst

lern und Künstlern dieser Gegenden weitläuftig angezeiget. Ich will sie hier beyläufig mit anzeigen. In dem Jahre 1743. sind die Leben beschrieben worden, von Magnus Berg, Maler und Bildhauer; er ist gebohren worden 1666. den 28. Nov. und starb den 31. Merz 1739. alt 73. Jahr. 4. Monat. s. Stück 1. 2. 8. 13. 15. und in eben dem Jahr Stück 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. folget eine kurze Lebensbeschreibung der Sophia Brahe, eines dänisch gelehrten Frauenzimmers und Schwester des berühmten Tycho de Brahe; im Jahr 1754. Stück 5. folget eine kurze Lebensbeschreibung des berühmten Kunstmalers Heinrich Krock; er war königl. dänischer Canzleyrath und Historienmaler, ist gebohren in Flensburg 1671. er lernte bey dem Maler Eyerschöttel zu Husum, und ist besonders in Kopfstücken berühmt; er hat in Friedrichsburg ein großes Plafond gemalt, starb 1738. den 18. Nov. alt 66. Jahr. Wäre unser Owens und andere Künstler, welche ehedem in Husum gelebet haben, nicht würdig, näher bekannt gemacht zu werden? Dankwerth giebet ein unverwerfliches Zeugniß davon, daß in Husum ehemahls außer den benannten Malern, noch mehr Künstler gewesen sind. Ich hoffe, daß diese Anmahnung nicht übel aufgenommen werden wird. Sie scheint mir patriotisch zu seyn. In Tönningen soll noch ein großer Vorrath von dieses Owens Gemälden und Sammlungen seyn. Das ist mir erzehlet worden.

Digitized by Google

Sonst ist in Friedrichsstadt auch der bekannte Avanturier J. J. Strauß, der seine außerordentlichen Schicksale von seinen Reisen in Moscau, Persien ꝛc. selber beschrieben hat, gestorben. Die Beschreibung seiner Schicksale ist zu Amsterdam in der deutschen und holländischen Sprache in Folio abgedruckt worden.

Es befinden sich ferner in Friedrichsstadt außer einigen kleinen Wohnungen für die Armen der Remonstranten und Menonisten, die zu ihrer Diaconie gehören, keine andere öffentliche Gebäude, als die Kirchen jeder Religionsverwandten, das Herrnhaus, so den König vorzüglich zustehet, nebst dem Hause des Controleurs und Schleusenwächters. Die Häuser der Stadtbedienten, als des Schouts, dessen Diener, Waag- und Wachthäuser, Fährhaus, Mühlen und Müllershäuser werden aus der gemeinschaftl. Casse unterhalten. Die Häuser der Prediger Schul- und Kirchenbedienten jeder Gemeinde sind von denselben selbst angeschaffet, und auch von ihnen bisher allezeit verbessert worden.

Aus der Nachkommenschaft der ersten remonstrantischen Anbauer dieser Stadt sind itziger Zeit nur wenige übrig; selbige haben sich auch in Hinsicht der Lutheraner und Menonisten keiner Vorzüge zu erfreuen. Diese drey Religionsverwandte, werden, wie schon angezeiget worden, zu obrigkeitlichen und andern Stadtämtern genommen.

Der Prediger der Remonstanten erhält noch jährlich 600. ℔ aus den Besoldungsgeldern des Raths zu seinem Unterhalte. Es hat dieses daher seinen Ursprung: Der erstere Rath bestand aus bloßen Remonstranten. Dieser widmete im Mangel einer Besoldung ihren Dominum, die ihnen von der Landesobrigkeit aus der Landescasse zugestandene Gelder,

diese

dieſe 600 ℔. Ob nun ſchon der Magiſtrat nunmehro aus Lutheranern und Menoniſten beſtehet, ſo hat man es doch bis itzo dabey gelaſſen, daß dieſe Summa der 600. ℔ dem Domino alle Jahre entrichtet wird. Und iſt dieſe Einigkeit des Raths um ſo lobenswürdiger.

Was die erſten Einwohner in mislungenen Beteichungen und andern wichtigen Unternehmungen für Schaden erlitten haben, will ich mit Stillſchweigen übergehen. Ich will nur noch dieſes ſagen, daß die erſten Einwohner ſehr bemittelte und angeſehene Leute geweſen ſind, ſie waren daher auch anfänglich im Stande, die Handlung und Schifffahrt alda in Aufnahme bringen zu können. Der König in Spanien ſchickte einen Commiſair, Namens Quirinum Janſenium nach Friedrichsſtadt, welcher denen Schiffen die nach Spanien ſchiffen ſollten die gehörigen Päſſe ertheilen ſollte. Der Herzog ſchickte den Cornelius Vink im Jahr 1622. als Agent nach Algier, und ſuchte für dieſe Stadt eine freye Schifffahrt. Ja er ſchickte ſo gar die koſtbare Geſandſchaft nach Perſien, um hier in dieſer Stadt eine Seidenhandlung feſt zu ſetzen.

Allein, auf einmal und plötzlich wurden dieſe Unternehmungen, die zur Aufnahme vor Friedrichsſtadt allein abzielten, unterbrochen. Es gieng der unglückliche Krieg zwiſchen dem Kaiſer und Dännemark an. Der Prinz von Oranien verblich 1625. des Todes, und die Rebuplik erlaubte den Remonſtranten wieder in ihr Land zu kehren. Sie wurden wieder in den Niederlanden gedultet und aufgenommen.

So konnte es nicht anders ſeyn, daß, da ſich insbeſondere die reichſten Einwohner wiederum nach den Niederlanden begaben, daß der vorgehabte vorzügliche Anwachs dieſer an ſich niedlichen Stadt etwas behindert und die Anlegung der ſchönſten Fabriken unterbleiben mußte.

Ob nun schon der Stadt durch diese Veränderungen ein unaussprechlicher Verlust zugefüget worden, so kann man dennoch nicht in Abrede seyn, daß bis diese Stunde in Friedrichsstadt eine ansehnliche Handlung getrieben wird, die Schifffahrt ist annoch beybehalten, und die Stadt und die ganze Bürgerschaft, wird täglich in bessere Umstände versetzet.

Sie blühe in Seegen.

So weit der würdige und um die Geschichtskunde des Vaterlandes wohlverdiente Hr. Laß in Husum. Ich will wünschen, daß ihm meine Bemühungen, seinen redlichen und dem Vaterlande zum Besten geäuserten Fleiß, der Welt noch in einem hellern Lichte zu zeigen, nicht misfallen werden. Wir wollen uns beyderseits über Thoren keine grauen Haare wachsen lassen; sie würden sich nur freuen, wenn wir uns durch ein kleines Murren von unserm Vorhaben abwendig machen ließen. Die Gedanken des Hrn. von Voltaire haben mir werth geschienen in Absicht der nähern Kenntniß der Secte der Quacker hier eingeschaltet zu werden. Meines Wissens sind sie nicht bekannter als seine Werke sind, und es ist wohl nur eine Person in der Welt, welche behauptet hat, daß sie alle unsterbliche Schriftsteller gelesen habe. Daher schmeichle ich mir, daß sich vielleicht Leser finden werden, welchen diese nähere Nachrichten von den frommen Bewohnern Pensilvaniens nicht unangenehm fallen möchten.

Haben Ew. Hoch- und wohlgebl. um anderer Leser willen, also auch mit der Verlängerung meines Schreibens, als dieselben freylich längst des Hrn. von Voltaire Gedanken gelesen haben werden, Geduld.

Die

Die Religion der Quacker,

von

Dem Herrn von Voltaire.

Ich habe geglaubet, daß die Lehre und die Geschichte eines so außerordentlichen Volkes, als die Quacker sind, die Neugier eines vernünftigen Mannes wohl verdienten. Um mich, um dieselbe zu erkundigen, besuchte ich einen von den berühmtesten Quackern Engellands, der, nachdem er dreyßig Jahr mit dem Handel beschäftiget gewesen war, seinem Glück und seinem Verlangen Grenzen zu seßen gewußt, und sich nahe bey London, auf das Land zu wohnen begeben hatte. Ich besuchte ihn in seiner Behausung. Er hatte ein kleines, aber wohlgebauetes, und durch seine eigene Reinlichkeit geziertes Haus. Der Quacker *) war ein frischer Alter, der niemals krank gewesen war, weil er weder die Unmäßigkeit noch die Leiden-

*) Es nennet sich dieser Quacker Andreas Pitt, und alles ist bis auf wenige Umstande wahr. Andreas Pitt schrieb nachhero an den Verfasser, und beklagte sich, daß man ein wenig die Wahrheit vermehret, und versichert, daß Gott beleidiget wäre, weil man über die Quacker gespotter hätte. Sollte der itzige berühmte Pitt von diesem Geschlechte seyn?

schaften hatte kennen lernen. Ich habe in meinem Leben kein edleres und kein einnehmenderes Wesen, als das seinige gesehen. Er war, wie alle seine Religionsverwandte gekleidet; er trug einen Rock ohne Falten in den Seiten, und ohne Knöpfe an den Taschen und Ermeln, er trug überdem einen großen heruntergeschlagenen Huht, wie unsere Geistlichen. Er empfieng mich mit bedecktem Haupte, er näherte sich mir ohne einzige Beugung des Leibes; er zeigte aber in seinem offenen und angenehmen freyen Wesen des Gesichts, weit mehr Höflichkeit, als man darinn findet, wenn man ein Bein hinter das andere bringet, und zugleich die Hand an das leget, welches doch gemacht ist, den Kopf zu bedecken. Freund, sagte er, ich sehe daß du ein fremder bist, kann ich dir mit etwas nützlich seyn, so darfst du nur reden. Mein Herr! sagte ich zu ihm, und bückte mich mit dem Leibe, und indem ich nach unserer Gewohnheit mit einem Fuß nach ihm zu glitsche, sagte ich, ich schmeichle mir, daß meine gerechte Neugier denselben nicht misfallen werde, sie werden mir die Ehre anthun, und mich in ihren Glaubenslehren unterrichten. Deine Landesleute, antwortete er mir, machen zu viele Complimente und zu viele Reverenze, doch habe ich bey keinem noch eben die Neugier bemerket; geh hinein, wir wollen erst zusammen zu Mittag essen. Ich machte noch einige schlechte Complimente, weil man üble Gewohnheiten nicht so bald ablegen kann, und nachdem wir ein gesundes und mäßiges Mittagsmahl eingenommen, welches er mit einem an Gott gerichteten Gebethe anfieng und endigte, fieng ich an meinen Mann zu fragen.

Ich

Ich brachte die Fragen vor, welche gute Catholiken mehr als einmal den Hugonotten gemacht haben. Mein wertheſter Herr, ſagte ich, ſind ſie getauft? Nein, antwortete mir der Quacker, und meine Brüder ſind auch nicht getauft. Wie, zum Henker! erwiederte ich, ſo ſind ſie ja keine Chriſten? Mein Freund, antwortete er mit einem ſanften Ton, fluche nicht. Wir ſind Chriſten; wir glauben aber nicht, daß das Chriſtenthum darinn beſtehe, daß man auf den Kopf eines Kindes ein wenig Waſſer und Salz ſtreue. Ey mein Gott! antwortete ich ganz zornig über dieſe Gottloſigkeit, habt ihr denn vergeſſen, daß Jeſus Chriſtus durch den heiligen Johannes getauft worden iſt. Freund, antwortete der gütige Quacker, ich ſage es dir noch einmal, fluche nicht. Chriſtus empfieng die Taufe vom Johannes, aber er hat keinen Menſchen getaufet. Wir ſind Jünger von Chriſto, nicht aber vom Johannes. Ach! ſchrie ich. Im Namen Gottes, lieber Freund, laſſen ſie ſich taufen; ſie würden ja von der heiligen Inquiſition verbrennet werden. Wenn es auf ſonſt nichts mehr ankäme, deiner Schwachheit ein Genüge zu leiſten, ſo würden wir es gerne thun, erwiederte er ganz ernſthaft. Wir verdammen keinen, welcher die Ceremonie der Taufe begehet, wir glauben aber, daß die, welche eine ganz heilige und ganz geiſtige Religion bekennen, ſo viel ſie können ſich der jüdiſchen Ceremonien enthalten müßen. Und nun, einer andern, ſchrie ich; der jüdiſchen Gebräuche! Ja, mein Freund fuhr er fort, und ſo jüdiſch, daß noch heut zu Tage Juden die Taufe des Johannis brauchen. Siehe nur das Alterthum an, es wird dir lehren, daß Johannes, nur einen Gebrauch erneuerte, der unter den Ju-

den, eben so lange Zeit, als die Pilgrimschaft nach Mecca unter den Ismaeliten, gebräuchlich gewesen war. Jesus empfieng die Taufe Johannis so, wie er sich der Beschneidung unterwarf. Allein die Beschneidung und das Waschen mit dem Wasser, sind durch die Taufe Christi völlig abgeschafft; durch diese Taufe, die eine Taufe des Geistes, eine völlige Reinigung der Seele, die die Menschen erhält, war. Der Vorläufer Johannes sagt: Ich taufe euch wahrhaftig mit Wasser, es wird aber nach mir ein weit mächtigerer kommen, dem ich die Schuhriemen aufzulösen nicht würdig bin, und der wird euch mit Feuer und mit den heiligen Geist taufen. Der große Apostel der Heyden, Paulus, schreibet an die Corinthier: Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen. Eben dieser Paulus hat nicht mehr als zwo Personen, und zwar wider seinen Willen, mit Wasser getauft. Er beschnitt seinen Lehrling den Timotheus. Die andern Apostel beschnitten auch diejenigen, welche nur beschnitten seyn wollten. Bist du beschnitten? sagte er. Ich antwortete ihm, daß ich diese Ehre nicht erlanget hätte. Nun gut mein Freund, sprach er, du bist also ein Christ ohne beschnitten zu seyn, und ich, ohne getauft zu seyn. Und hier kann man sehen, wie mein Heiliger, ziemlich wahrscheinlich drey oder vier Stellen der heiligen Schrift anführen konnte, welche seiner Secte ohngefehr günstig schienen. Allein er vergaß in der That auf die beste Weise von der Welt, wohl hundert Stellen, welche sie alle über einen Haufen werfen. Ich hütete mich fleißig, ihn im geringsten zu widersprechen, denn, bey einem Begeisterten ist niemals etwas zu gewinnen.

nen. Einen Verliebten die Fehler seiner Geliebten, einen Rabulisten die Schwäche seiner Sache, und einem Begeisterten Gründe vorzusagen, heißt etwas vergebliches thun. Ich fragte also weiter.

In Absicht des Abendmahls, sagte ich zu ihm, wie haltet ihr es damit. Wir gebrauchen es nicht, war seine Antwort. Wie! kein Abendmahl? Nein keines als das mit dem Herzen genommen wird. Er führte wieder Schriftstellen an. Er hielt eine schöne Rede wider die Communion, und sprach mit einem begeisterten Ton, mich zu überzeugen, daß die Sacramente blos eine menschliche Erfindung wären, und das Wort Sacrament sich nicht einmal in dem Evangelium fände. Vergib, sagte er, meiner Unwissenheit, ich habe dir nicht den hundersten Theil der Erweise meiner Glaubenslehren vorgebracht, du kanst sie aber alle in der Auslegung unsers Glaubens von Robert Barclay sehen. Das ist eines der besten Bücher, welches jemals aus der Hand eines Menschen geflossen ist. Unsere Feinde kommen darinn überein, daß es sehr gefährlich sey, und dieses beweiset, daß es vernünftig ist. Ich versprach ihm, dieses Buch zu lesen, und mein Quacker hielt mich schon für bekehrt. Endlich gab er mir mit wenig Worten, Gründe von einigen Sonderlichkeiten an, welche diese Secte bey andern so verächtlich machten. Bekenne es nur, sagte er, daß du viel Mühe gehabt hast, dich des Lachens zu erwehren, da ich dir auf alle deine Höflichkeiten mit dem Huhte auf dem Kopfe, und da ich dutzte, geantwortet habe. Du scheinest mir aber gelehrt genug zu seyn, daß du ganz wohl weißt, daß in den Zeiten Christi, nicht ein einzig Volk so thöricht war, den Pluralis statt des Singularis zu gebrauchen, man sagte zu dem Kaiser Augustus: Ich liebe dich,

ich bitte dich, ich danke dir. Er litt es gar nicht, daß man Herr, Dominus zu ihm sagte. Lange nachher, fiengen die Menschen an, ihr, sie, statt du zu einander zu sagen, gleichsam als wenn sie doppelt wären, und sich der ungereimten Titel, Hoheit, Größe, Heiligkeit ja selbst Göttlichkeit anmaßten, und Würmer der Erde andern Würmern der Erde gaben, indem sie dieselben versichern, daß sie mit einer tiefen Verehrung, und einer verfluchten Falschheit, ihre unterthänige und gehorsame Knechte sind. Wir sind besser auf unsrer Huth wider diese unwürdige Verhandlung der Lügen und der Schmeicheley. Wir duzen den König und den Kohlenbrenner. Wir grüßen keinen Menschen, wir lieben dieselben und verehren die Gesetze.

Wir tragen eine Kleidung, welche von den andern Menschen ein wenig abgehet, wir thun dieses, um uns beständig zu erinnern, daß wir ihnen nicht gleichen sollen. Andere tragen die Zeichen ihrer Würde, und wir die Zeichen der christlichen Erniedrigung. Wir fliehen die Gesellschaften der Lust, die Schauspiele, und das Spiel. Wir würden gar zu sehr zu beklagen seyn, wenn wir Herzen, in welchen Gott wohnen soll, mit solchen Kleinigkeiten anfüllen wollten. Wir schwören niemals auch nicht im Gericht. Wir denken, daß der Name des Höchsten, in den erbärmlichen Streitigkeiten der Menschen nicht gemisbrauchet werden müße. Müssen wir ja vor dem Gerichte, um anderer Personen willen, denn wir führen keine Rechtshändel, erscheinen, so bekräftigen wir die Wahrheit durch ein Ja, oder Nein. Die Richter glauben unserm Wort, da andere Christen auf das Evangelium meineidig schwören. Wir folgen dem Kriege nicht. Es geschiehet dieses nicht

aus

aus Furcht vor dem Tode; Nein, wir segnen den Augenblick, welcher uns mit dem Wesen aller Wesen vereiniget. Das ist die Ursache, daß wir keine Wölfe, keine Tiger noch Hunde, sondern Menschen und Christen sind. Unser Gott, der uns befohlen hat unsere Feinde zu lieben, und ohne Murren zu leiden, will gewiß nicht, daß wir über Meere schiffen, unsere Brüder zu ermorden, indem Mörder welche roth gekleidet sind, und eine Mütze zwey Fuß hoch, Bürger anwerben, wenn sie auf einen wohlgespanten Eselsfell mit zwey kleinen hölzernen Stöcken Lerm machen. Wenn nach gewonnenen Schlachten ganz London von Freudenfeuern leuchtet, wenn der Himmel durch Flintenschüße entzündet wird, wenn die Luft von den Danksagungen, Glocken, Orgeln und Canonen erschallet, so seufzen wir im Stillen über die Mörder, welche die öffentliche Freude verursachen.

Die Religion der Quacker.

Das war ohngefehr die Unterredung, welche ich mit diesen besondern Mann gehalten hatte. Ich wurde aber noch mehr bestürzter, als er mich des folgenden Tages in die Kirche der Quacker führte. Sie haben in London verschiedene Capellen. Die, wo ich hin gieng, stand nahe an den berühmten Pfeiler, den man das Monument nennet. Als ich mit meinen Begleiter kam, war die Versammlung schon beysammen. In der Kirche waren ohngefähr vierhundert Männer und dreyhundert Frauen. Das Frauenzimmer verbarg das Gesicht, und die Männer waren mit ihren weiten Hühten bedeckt. Alles saß, und

alles war in einem tiefen Stillschweigen. Ich gieng mitten durch sie hin, ohne daß einer seine Augen auf mich aufschlug. Die Stille dauerte wohl eine viertel Stunde. Endlich stand einer von ihnen auf, nahm seinen Huht ab, und nach einigen Seufzern, theilte er theils mit dem Munde, theils mit der Nase ein Galimatias mit, welches, wie er glaubte, aus dem Evangelio gezogen war, daß weder er noch jemand verstehen konnte. Als dieser Entzückte seine schöne Rede daher gesaget hatte, und die Versammlung ganz erbauet und ganz dumm, sich getrennet hatte, so fragte ich meinen Begleiter, warum die klügsten unter ihnen solche Possen litten; wir sind sie zu leiden verbunden, sagte er zu mir, denn wir können nicht wissen, ob ein Mensch, der zu reden aufstehet, durch den Geist, oder durch eine Thorheit getrieben wird. In den Zweifel hören wir geduldig zu, und wir erlauben auch, dem Frauenzimmer, daß sie reden können. Zwey bis drey unserer Frommen, sind öfters nach einander begeistert, und alsdenn wird ein herrlich Geräusch in dem Hause des Herrn. Ihr habt also keine Priester? sagte ich. Nein, mein Freund, erwiederte der Quacker, und wir befinden uns wohl dabey. Er öffnete darauf ein Buch von seiner Secte, er laß mit vielen Nachdruck diese Worte her: Es gefalle Gott nicht, daß wir uns unterstehen wollten einen einzigen, mit Ausschließung aller andern Gläubigen am Sonntage den heiligen Geist zu empfangen, anzuordnen. Dank sey dem Himmel gesaget, wir sind die einzigen auf der Erde, die keine Priester haben? Warum sollten wir unsere Kinder gedungenen Ammen übergeben, da wir ihnen selber Milch zu geben haben. Diese gedungene

gene Ammen würden bald unser Haus beherrschen und Mutter und Kind unterdrücken. Gott hat gesagt, ihr habet umsonst empfangen, gebet auch umsonst. Sollen wir nach diesem Worte mit dem Evangelium wuchern, den Heiligen Geist verkaufen, und aus der Versammlung der Christen einen Kaufmannsladen machen? Wir geben an keine schwarzgekleidete Leute Geld, unsern Armen beyzustehen, unsere Todten zu begraben, denen Gläubigen zu predigen. Diese heilige Verrichtungen sind uns viel zu lieb, sie andern aufzutragen. Allein, wie könnet ihr es unterscheiden, fuhr ich fort, ob das der Geist Gottes ist, der eure Reden treibet? Ein jeder, sagte er, wird Gott bitten, ihn zu erleuchten, und der die evangelischen Wahrheiten ankündigen wird, welche er empfinden wird, der kann sicher seyn, daß ihn Gott erleuchtet. Er überhäufte mich darauf mit der Anführung der Schriftstellen, welche seiner Meynung nach anzeigten, daß kein Christenthum, ohne eine unmittelbare Offenbarung seyn könne. Er setzte die merkwürdigen Worte hinzu: Wenn du eines von deinen Gliedern sich rühren lässest, ist das deine eigene Stärke, welche es beweget. Nein, gewiß nicht, denn dieses Glied hat gewisse Bewegungen, welche wider seinen Willen vorgehen, der ist also, der dich erschaffen hat, welcher diesen irrdischen Leib beweget. Die Begriffe, welche deine Seele empfängt, bildest du dieselben? Noch weniger; sie kommen wieder deinen Willen. Der Schöpfer deiner Seele giebt dir also diese Begriffe; er hat deinem Herzen die Freyheit gelassen, und er giebt deinem Geiste die Begriffe, welche dein Herz verdienet. Du lebest in Gott, du handelst und denkest in Gott. Bey

diesem

diesem Lichte, welches alle Menschen erleuchtet, darfst du nur die Augen öffnen, du wirst die Wahrheit sehen, und du wirst sie sehen lassen. Ey da, schrie ich, der ganze Pater Malebranche. Ich kenne deinen Malebranche, sagte er, er war etwas ein Quacker, er war es aber nicht vollkommen. Das ist das beträchtlichste, was ich ohngefähr von der Lehre der Quacker vernommen habe. In meinem ersten Briefe sollen sie ihre Geschichte zu sehen kriegen, sie werden dieselbe noch sonderbarer als ihre Lehre finden.

Die Geschichte der Quacker.

Sie haben schon gesehen, daß sich die Quacker von Jesu Christo herschreiben, ihren Berichten nach, ist er der erste Quacker gewesen. Die Religion sagen sie, wurde gleich nach seinem Tode verdorben, und blieb ohngefehr 1600. Jahr also. Es blieben aber immer einige Quacker in der Welt verborgen, welche dafür sorgten, daß das heulige Feuer, welches sonsten untergegangen wäre, erhalten würde, bis sich dieses Licht endlich in Engelland 1642. wieder anzündete oder ausbreitete.

Es war die Zeit, da drey bis vier Secten Großbritanien durch Bürgerkriege, welche im Namen Gottes geführet wurden, zerrissen, als ein Mann, Namens George Fox, aus der Grafschaft Leicester, der Sohn eines Seidenwebers sich einfallen ließ, so wie er es meinte, nehmlich ohne lesen oder schreiben zu können, als ein wahrhafter Apostel zu predigen. Er war ein junger Mensch,

in

in Sitten untadelich, und heilig, ein Narr. Von Fuß bis an das Haupt war er in Leder gekleidet, er gieng von Dorf zu Dorf und predigte wider den Krieg und wider die Priesterschaft. Hätte er allein wider die Soldaten geprediget, würde er nicht das geringste zu befürchten gehabt haben, er griff aber die Herren Geistlichen an. Er kam auch bald ins Gefängniß. Man führte ihn vor den Friedensrichter zu Darby. Fox stellte sich mit seiner ledernen Mütze auf dem Kopfe vor den Friedensrichter. Ein Gerichtsbedienter gab ihm eine derbe Maulschelle, und sagte: Bettelbube, weist du nicht, daß man vor den Hrn. Richter den Huht abnehmen muß? Fox reichte ihm die andere Backe, und bath den Gerichtsdiener ihn um Gottes willen die andere Maulschelle zu geben. Der Richter von Darby wollte, daß er erst seinen Eyd leisten sollte, ehe er ihn fragen wollte. Er sagte zum Richter, wisse mein Freund, daß ich den Namen Gottes niemals vergeblich brauche. Der Richter, weil ihn dieser Mensch duzte, schickte ihn nach den Zuchthause nach Darby, um daselbst gepeitschet zu werden. George Fox gieng in das Zuchthaus und lobte Gott. Man ermangelte gar nicht ihn nach dem Spruche des Richters nach der Schärfe zu bestrafen. Die, welche ihn züchtigten, erstaunten als er sie bath, ihn noch einige Ruthenstreiche zum Besten seiner Seele zu geben. Die wackern Herren ließen sich nicht lange bitten; Fox kriegte noch einmal so viel, und er dankte ihnen recht treuherzig. Hernach aber predigte er ihnen. Zuerst lachte man, hernach hörte man ihn. Die Enthusiasterey ist eine Krankheit, welche sieget. Verschiedene glaubten; und die, welche ihn gepeitschet hatten, wurden seine ersten Jünger.

Wie

Wie er aus seinem Gefängniß befreyet war, lief er mit etwa zwölf Neubekehrten durch das Land; er predigte beständig wider die Geistlichkeit, und von Zeit zu Zeit, wurde er gerichtlich gepeitschet. Eines Tages wurde er an den Kack gestellet; er redete mit solcher Kraft das Volk an, daß er wohl funfzig von seinen Zuhörern bekehrte, und den Ueberbleibsel davon dergestalt an sich zog, daß man ihn von dem Pfahle im Tumult losmachte, an welchen er stand; das Volk lief hin, und setzte den Priester, durch dessen Ansehen Fox zu dieser Strafe verdammt worden war, wieder an den Kack.

Er gieng weiter, und fieng an einige Soldaten des Cromwels zu bekehren, sie verließen die Waffen, und verweigerten sich, zu der Fahne zu schwören. Cromwel verlangte keine Secte, wo man sich nicht schlug, so wie der Pabst Sixtus der fünfte übel von einer Secte urtheilte, dove non si chiavava.

Er gebrauchte seiner Macht die neuen Ankömmlinge zu verfolgen. Man füllte die Gefängniße mit ihnen voll. Allein, Verfolgungen dienen zu nichts anders als Neubekehrte zu machen. Sie kamen aus ihrem Gefängniße, und waren in ihren Glauben gestärket, ihre Kerkermeister folgten ihnen, denn sie waren bekehrt. Was ihre Secte noch mehr auszubreiten beytrug, war dieses: Fox glaubte ganz gewiß, daß er begeistert wäre, er muste also auch auf eine andere Art, als andere Menschen thun, reden. Er fieng an zu zittern, allerley Krümmungen und Gesichter zu machen, den Athem an sich zu halten,

halten, ihn auf einmal wieder von sich zu stoßen; und zwar so, daß es die Priesterinn zu Delphos gewiß nicht besser gemacht haben würde. Das war das erste Geschenke, welches seine Jünger von ihm empfiengen. Sie machten die Gebährden ihres Anführers getreulich nach. In dem Augenblick der Begeisterung zitterten sie aus allen Kräften. Daher erlangten sie den Namen Quacker, welches Zitterer bedeutet. Der kleine Pöbel vertrieb sich die Zeit damit, es ihnen nachzumachen, man zitterte, sprach aus der Nase, man hatte allerley Verdrehungen, und man glaubte, man hätte den heiligen Geist. Noch musten sie einige Wunderwerke thun, und sie thaten sie.

Der Patriarch Fox sagte öffentlich und in Gegenwart einer großen Versammlung zu einem Friedensrichter: Mein Freund! hüte dich, Gott wird dich bald strafen, daß du die Heiligen verfolgest. Der Richter war ein Trunkenbold, der sich täglich in schlechten Bier und Brantewein voll soff; zwey Tage nachher, eben wie er einen Befehl untersiegeln wollte, einige Quacker in das Gefängniß zu legen, starb er an einen Schlagfluß. Dieser plötzliche Tod wurde nunmehro nicht mehr der Unmäßigkeit des Richters zugeschrieben, die ganze Welt nahm es als eine Wirkung der Vorhersagung des heiligen Mannes an. Dieser Tod machte noch mehr Quackers, als tausend Predigten und eben so viel Verzückungen nicht gemacht haben würden. Cromwell sahe, daß sich ihre Anzahl von Tage zu Tage immermehr vermehrte; er suchte sie auf seine Seite zu ziehen, er both ihnen sehr viel Geld an; sie waren aber auf keine weise zu bestechen,

und

und er sagte einsmals, daß diese Religion die einzige wäre, welche er mit den Guineen nicht hätte bezwingen können.

Unter Carl den andern wurden sie einigemal verfolget, nicht eben wegen der Religion, sondern, weil sie den Zehenden nicht an die Geistlichkeit bezahlen wollten, weil sie obrigkeitliche Personen dutzten, und die Eyde, welche ihnen durch die Gesetze vorgeschrieben waren, nicht ablegen wollten.

Endlich übergab Robert Barclay, ein Schottländer dem Könige im Jahre 1675. seine Schutzschrift vor die Quacker. Es war ein Werk so gut es seyn konnte. Die Zueignungsschrift an Carl den andern, enthält keine niederträchtige Schmeicheleyen, allein verwegene Wahrheiten und gerechte Rathschläge. Zu Ende dieser Zueignungsschrift sagte er dem Könige: Du hast angenehmes und bitteres, großes Glück, und großes Ungelück geprüfet. Du bist aus dem Lande verjagt worden, in welchem du regiereſt, du hast die Schwehre der Unterdrückung gefühlet, und du mußt es wissen, wie abscheulich der Unterdrücker vor Gott und vor den Menschen ist. O, wenn sich nach so vielen Prüfungen, nach so vielen Seegen dein Herz verhärtete, so würde dein Verbrechen um so viel größer seyn, deine Verdammniß weit erschrecklicher; Höre, an statt deiner Schmeichler am Hofe, die Stimme deines Gewissens, welche dir niemals schmeicheln wird. Ich bin dein getreuer Freund und Unterthan.

Barclay.

Was

Was am mehrsten noch zu bewundern ist, ist dieses, daß ein Brief, der von einem unbeträchtlichen Unterthanen an einen König war geschrieben worden, seine Wirkung that. Die Verfolgung endigte sich.

Die Religion der Quacker.

Ohngefähr um diese Zeit erschien der berühmte Wilhelm Pen. Er setzte die Macht der Quacker in America fest. Und er würde sie in Europa ansehnlich gemacht haben, wenn die Menschen, die Tugend unter lächerlichen Erscheinungen verehren könnten. Er war der einzige Sohn des Ritter Pen, eines Vice-Admirals von Engelland, und Liebling des Herzogs von Yorck, nachher Jacob der andere.

Wilhelm Pen studierte in Oxfort und traff daselbsten einen Quacker im funfzehenden Jahre seines Alters an. Der Quacker nahm ihn ein; der junge Mensch, der lebhaft, von Natur beredsam, und ein einnehmendes Wesen in seinen Handlungen hatte, gewann sehr bald einige von seines Gleichen. Er stiftete eine Gesellschaft von jungen Quackern, die sich bey ihm versammleten, so daß er im sechzehenten Jahr schon der Führer einer Secte war.

Als er aus dem Collegium wieder zu seinem Vater, dem Vice-Admiral zurück kam, an statt sich vor ihn auf die Knie niederzulassen, und nach der Sitte der Engel-

länder von ihm den Segen zu begehren, redete er ihn an mit den Huhte auf den Kopfe, und sagte zu ihm: Es freuet mich, mein Freund! dich bey guter Gesundheit zu sehen. Der Vice-Admiral glaubte, sein Sohn wäre närrisch geworden; er sah es endlich bald, daß er ein Quacker wäre. Er wendete alle mögliche Mittel an, welche nur die menschliche Klugheit anwenden konnte, ihn dahin zu bringen, so zu leben wie ein anderer Mensch. Der junge Mensch antwortete mit nichts, als daß er seinem Vater anrieth, er möchte auch ein Quacker werden. Der Vater ermüdete sich, und bat ihn endlich um nichts als daß, wenn er dem Könige und dem Herzoge von York vorgestellet würde, er den Huht unter den Arm nehmen, und sie nicht dutzen möchte. Wilhelm antwortete, daß ihm alles dieses sein Gewissen nicht erlaubte, und es wäre besser Gott als den Menschen zu gehorchen. Der Vater wurde böse, und in der Verzweiflung jagte er ihn aus dem Hause. Der junge Pen dankte Gott davor, daß er schon seinetwegen leiden sollte, er predigte in der Stadt und bekehrte viele.

Die Predigten erleuchteten täglich, er war jung, schön und wohlgebildet. Die Frauens von Hofe sowohl als die in der Stadt, liefen fromm herbey um ihn anzuhören. Der Patriarche George Fox kam auf diesen Ruf aus dem innersten von Engelland, ihn in London zu sehen. Alle beyde entschloßen sich, in fremden Landen zu bekehren; sie schifften sich nach Holland ein, und ließen eine gute Anzahl Arbeiter, welche vor den Weinberg in London Sorge tragen mußten.

Ihre

Ihre Arbeiten waren in Amsterdam sehr gesegnet. Was ihnen aber am meisten Ehre brachte, und was ihre Demut am meisten in Gefahr setzte, war, daß die pfälzische Prinzeßinn, eine Tante des Königs George des ersten, sie aufnahm. Sie war eine berühmte Frau, so wohl in Absicht ihres Verstandes als ihrer Gelehrsamkeit, und ihr hatte Carteſius seinen philoſophiſchen Roman zugeeignet.

Sie wohnte dazumal in dem Haag, alda sah sie die Freunde, denn so nennte man die Quacker in Holland. Sie hielt verschiedene Unterredungen mit ihnen, sie predigten oft bey ihr, und wenn sie aus ihr keine völlige Quackerinn machten, so bekannten sie dennoch, daß sie nicht weit von dem Königreiche des Himmels wäre. Die Freunde streueten auch Saamen in Deutschland aus, aber die Erndte war nicht groß. Man fand in einem Lande wo die Wörter Hoheit und Excellenz fast immer gebrauchet werden, keinen Geschmack an der Art mit Du zu reden. Pen gieng bald darauf nach Engelland, weil er hörte, daß sein Vater in eine Krankheit gefallen wäre. Der Vice-Admiral versöhnte sich mit ihm, er umarmte ihn zärtlich, ob er schon von einer verschiedenen Religion war, und er sammlete seine letzte Seufzer. Wilhelm vermahnte ihn vergeblich, nicht die Sacramente zu nehmen, sondern als ein Quacker zu sterben, und der gute Alte vermahnte Wilhelmen nur unnütz, auf seinen Ermeln Knöpfe, uud um seinen Hut silberne Schnüre zu tragen.

Wilhelm erbte große Güther, unter denselben waren verschiedene Kronschulden, da der Vice-Admiral auf seinen See-Unternehmungen Gelder vorgeschoßen hatte. Um die Zeit war nichts, welches weniger gesichert war, als das Geld, was der König bezahlen sollte. Pen wurde mehr als einmal den König und seine Ministres seiner Gelder wegen zu dußen gezwungen. Die Regierung gab ihm 1680. statt des Geldes, das Eigenthum und die Herrschaft einer Provinz in America, im Süden von Maryland gelegen. Und siehe, ein Quacker ist Prinz. Er reisete nach seinen Staaten mit zwey Schiffen voll Quacker ab, die seinem Glücke folgten. Man nennte von nun an, von den Namen Pen, das Land Pensilvanien. Er bauete daselbst die Stadt Philadelphia, die bis hieher noch in voller Blüthe stehet. Er fieng an, und machte mit den Americanern, seinen Nachbarn, ein Bündniß. Das ist der einzige Bund zwischen diesen Völkern und den Christen, welcher nicht beschworen, und auch nie gebrochen ist. Der neue Prinz wurde auch der Gesetzgeber von Pensilvanien, er gab sehr weise Gesetze, und von ihnen ist nachher keines geändert worden. Das vornehmste ist; keinen Menschen der Religion wegen übel zu begegnen, und alle die, welche einen Gott glauben, als Brüder anzusehen.

Kaum hatte er seine Regierung gegründet, so kamen verschiedene Kaufleute aus America diese Colonie zu bevölkern. Die natürlichen Einwohner des Landes, statt in ihre Wälder zu fliehen, gewöhnten sich nach und nach an die friedfertigen Quacker. So wie sie die andern Christen

Christen als Eroberer und Verwüster von America verabscheueten, so liebten sie diese neue Ankömmlinge. In weniger Zeit kamen diese vorgegebne Wilde, von der Sanftmuth ihrer Nachbarn eingenommen in Menge zu Wilhelm Pen, und begehrten unter seine Vassallen aufgenommen zu werden. Es war ein ziemlich neues Schauspiel, ein Prinz, den alle Leute dutzten, man sprach mit ihm und hatte den Huht auf, ein Volk ohne Waffen, Bürger die sich alle gleich waren, alle Magistratspersonen und Nachbarn ohne Eifersucht. Wilhelm Pen konnte sich rühmen, das güldne Alter auf die Welt gebracht zu haben; man redet viel von demselben, und wahrscheinlich ist es sonst nirgends gewesen als in Pensilvanien.

Nach dem Tode Carl des andern, kam er wegen der guten Anstalten in seinen Ländern, wieder nach Engelland zurück. Der König Jacob hatte den Vater geliebt, und er bezeugte vor den Sohn eben die Liebe, er betrachtete ihn nicht als einen unbekannten Sectirer, sondern als einen sehr großen Mann. Die Politik des Königs kam hier mit seinem Geschmack überein. Er schmeichelte denen Quackern, und schafte die Gesetze, welche wider die Non-Conformisten gemacht waren, ab, um unter der Gunst dieser Freyheit, die catholische Religion einzuführen. Alle Secten Engellands sahen das Netz, und liesen sich nicht darinn fangen; sie sind beständig wider ihren allgemeinen Feind, der catholischen Secte, vereiniget. Pen glaubte unterdessen nicht, daß er seinen Meynungen absagen dürfte, um die Protestanten zu begünstigen, welche

ihn haßten, gegen einen König der ihn liebte. Er hatte die Gewissensfreyheit in America festgesetzet. Er hatte keine Lust sie in Europa zu vertilgen. Er blieb also Jacob dem andern so lange getreu, bis er allgemein angeklaget worden, daß er ein Jesuit wäre. Diese Verleumdung betrübte ihn heftig, er wurde gezwungen sich durch öffentliche Schriften zu vertheidigen. Unterdessen verlohr der unglückselige Jacob, der, wie fast alle Stuards, eine Vermischung von Hoheit und von Schwachheit war, der wie sie, zu viel und zu wenig that, sein Königreich, ohne daß deswegen ein Degen gezogen, und ohne daß man sagen konnte, wie die Sache zugegangen war.

Alle englische Secten erhielten von Wilhelm den dritten und von seinem Parlement, eben die Freyheit, welche sie aus den Händen Jacobs nicht hatten annehmen wollen. Und um diese Zeiten fiengen die Quacker durch die Stärke der Gesetze an, alle die Freyheiten zu genießen, welche sie noch besitzen. Pen, der nunmehro in seinem Vaterlande seine Secte ohne Widerrede eingesetzet sahe, kehrte wieder nach Pensilvanien. Die Seinigen und die Americaner empfiengen ihn mit Freudenthränen, wie einen Vater, der seine Kinder zu sehen, wieder kam. Zeit seiner Abwesenheit, waren seine Gesetze heilig beobachtet worden, und das ist vor ihm, keinen Gesetzgeber begegnet. Er blieb einige Jahre in Philadelphia. Er reißte endlich wider seinen Willen nach London, um zum Besten der Handlung in London vor seine Pensilvanier zu suchen. Er sah sie nicht wieder. Er starb 1718. in London.

Ich

Ich kann eben nicht rathen, wie das Schicksal der Religion der Quacker in America seyn wird. Das sehe ich aber, daß sie sich täglich in London verringert. In allen Landen, wenn die herrschende Religion nicht verfolget, verschlinget sie zuletzt, alle die andern. Die Quacker können keine Glieder des Parlements seyn, sie können keine öffentliche Bedienung haben, weil man schwören muß, und sie nicht schwören wollen. Sie sind also gezwungen ihr Geld durch den Handel zu verdienen. Ihre Kinder werden durch den Fleiß ihrer Väter reich gemacht, wollen spielen, Ehre, Knöpfe und Handkrausen haben; sie schämen sich Quacker zu heißen, und werden Protestanten, nach der Mode zu seyn.

So weit der Herr von Voltaire. Da in diesen Briefen allerley Nachrichten vorkommen, welche mit dem gewöhnlich schönen Witz des Herrn von Voltaire bekleidet sind, so habe ich diese wenige Bogen hinzu thun wollen. Ich hoffe nicht, daß sie weder Ew. Gnaden, noch dem Leser gänzlich mißfallen werden.

Und mit diesen endige ich also die Beschreibung der schöner Friedrichsstadt. Ich wünsche ihr eben den Seegen und den Frieden, welchen getreue, fleißige und freundliche Einwohner würdig sind. Sie blühe unter der gesegneten Regierung des allertheuersten

Friedrichs.

Und ich werde hoffen, daß ich Zeitlebens mit derjenigen Gnade werde angesehen werden, welcher gnädiger Herr! mich hoch Dieselben zeithero gewürdiget haben. Sind Dienst, Eyfer, Fleiß und patriotische Gesinnungen, Tugenden, welche Ew. Gnaden zum Augenmerk haben, so hab ich die Gewißheit mich unterschreiben zu können

Ew. Hoch- und Wohlgebl.

Hadersleben,
den 5. Sept. 1756.

unterthänigster Diener
— . — —.

Dritte

Dritte Nachricht

in Abſicht einiger merkwürdigen Gegenden

der Herzogthümer

Schleßwig und Hollſtein

gewidmet

dem Herrn von H-

in H-ſ-m.

Digitized by Google

III.

Nachricht von den Alterthümern der Marschländer.

Hoch- und wohlgebohrner Gnädiger Herr!

Eure Gnaden werden mir vergeben, wenn ich in der Fortsetzung meiner Sammlungen und Gedanken von den Merkwürdigkeiten unserer Gegenden, dankbar an Dero Gnade gedenke. Die Begierde unbezeichnete Merkwürdigkeiten von Husum zu sehen, haben mir einen Mann bekannt gemacht, den die Verdienste mit der Geburth erheben. Ew. Gnaden Geschlecht zieret das Vaterland, und unter so vielen würdigen Zeugen dieser Wahrheit, erscheinen Ew. Hoch- und Wohlgebohrne als ein

ein Stern, nicht von der kleinsten Größe. Ich habe dieselben kennen lernen als einen Mann dessen Handlungen die angenehme Tugend lehren.

Nicht der Hochmuth, nicht die Eigenliebe,
Nein, vom Himmel eingepflanzte Triebe,
Lehren Tugend, und daß ihre Krone
Selbst sie belohne.

von Haller.

Und diese der Menschlichkeit so beliebten Wahrheiten bewegen mich, Ihnen, gnädiger Herr, Gedanken von einer Gegend zuzuschreiben, welche dero Einsichten, dero wohlthätiges Herz, und alle dero Tugenden verehret. Eine Gegend, welche die Güte Friedrichs darinn preiset, daß sein Wort, die fernere Gewalt Ew. Gnaden in die Hände gegeben hat. Der würdige Herr Rector Fleffel in Tönningen, welcher die Pedanterey heldenmüthig unter die Füße tritt, und die Wissenschaften, und die Liebe zu den Alterthümern des Vaterlandes patriotisch erhebet, hat mir Gelegenheit gegeben, diese Blätter Ew. Gnaden zu widmen. Diese Blätter sollen von dem Alterthum der Marschländer besonders unserer Marschländer nach Anleitung der alten Weltbeschreiber handeln. Des Hrn. Rectors Schrift ist zwar ehemals gedruckt worden, allein sie ist so vergriffen, daß der Herr Rector auser seiner Handschrift mir nichts davon hat gemein machen können. Und diese Schrift gemeinnützer zu machen, ist meine Absicht, ich erhalte dadurch Gelegenheit von einem Volke zu handeln, welches berühmt gewesen, welches aber in soweit unbekannt geworden,

Digitized by Google

den, daß ich ehemals Mühe gehabt habe, einen großen Gelehrten zu überzeugen, daß noch eine wirkliche fresische Sprache da sey. Der Herr von Uffenbach hat auch fleißig nach ihr geforschet, und ich hoffe, daß ich einer gewissen Art Leser nicht misfallen werde, welche in allen Dingen sich zu belehren, ein Vergnügen finden.

Wir wissen, gnädiger Herr! daß die Friesen, so lange sie in den Geschichten bekannt gewesen sind, an der Seeküste von Holland an, gewohnet haben, und zwar waren ihre Sitze da, wo sich der Rhein in die See stürzet. Kluver setzet in diese Gegenden sein Frisiam orientalem und occidentalem. Beyde gehen uns aber nichts an, weil wir mit denen viel ältern Sitzen der Friesen, dem Nordfresland, oder unsern Marschländern zu thun haben. Daß die Fresen ein sehr alter Stamm der ersten Bewohner der nordischen Gegenden gewesen sind, bezeiget Dio, der sie Φρεσιοι und Ptolomäus, der sie Φρησιοι, und ihr Meer mare freticum nennen. Ephorus und Clitarchus sollen ihrer schon gedacht haben; sie sollen dem Herodotus und dem Xenophon nicht unbekannt gewesen seyn, doch glaube ich, daß, wie diese große Menschen sie gekannt haben, müßen ihre Sitze in hiesigen Gegenden noch nicht gewesen seyn.

Von ihrer Abstammung und Abkunft sind, wie bey allen Völkern, viele wunderliche und viele wahrscheinliche Meynungen, aber wenig gewisse. Eine Meynung leitet sie von einen Stamm Trojaner her, welche weil sie Phrygii hießen, endlich in Friesen sich verwandelt hätten. Eine andere macht sie zu verjagten Juden zu Zeiten der großen Veränderung dieses Volks, unter der Regierung

des

des Vespasians, und die dritte ist eben so unwahrscheinlich als die beyden erstern, daß sie ein Stamm Indianer gewesen, welche von den äuserſten Ufern des Ganges vor den Stadthaltern des Alexanders geflohen. Diese Meynung hat Suffridus Petrus gebohren, und der sonst so würdige Heimmerich scheint ihr, ob sie schon Albrecht Cranz, Ubbo Emmius und Mathias Boethius sattsam widerleget haben, beyzupflichten. S. Bl. 7. 8. Ubbo Emmius schreibet nicht unrecht von dieser Geschichte, in praef. Fabulas illas vetustas, aut potius recentes de vetustis rebus, omisi libenter, quanquam earum copiam in manuscriptis haberem, propterea quod ab historiis falsa abesse putem &c. Vielen sonst scharfsinnigen oder getreuen Schriftstellern gefält eine Meynung welche in das wunderbare fält, und wenn wir den guten Geschmack nicht herrschen lassen, so thun mir nichts mehr, als was unsere Vorgänger, die klugen Griechen, die weisen Römer thathen. Auch sie wolten von Göttern abstammen, und also sind unsere dichtenden Geschichtschreiber noch zu entschuldigen, wenn sie unsere Stammväter, ganz Africa und halb Europa umschiffen lassen. Sie dachten wie der Kaufmann des Horaz:

Luctantem icariis fluctibus africum
Mercator metuens, otium & oppidi
Laudat rura sui: mox reficit rateis
Quassas, indocilis pauperiem pati.

Unterdessen werden wir wohl billiger Weise nicht glauben können, daß die Fresen eine so besondere und entfernte Nation gewesen sind. Es sind noch mehr Meynungen vor-

vorhanden. Wie ſie vor dem von einem indiſchen Volk Parhaſier entſprießen ſolten, ſo ſollen ſie auch von einem Volk der occidentaliſchen Gothen, Firaeſi her ſtammen. Andere meynen ſie hieſen Freſen von den beſtändigen Ueberſchwemmungen, und der daher entſtehenden immerwährenden Wechſelungen ihrer Wohnungen, welche auf dieſe Weiſe immer freſch, friſch waren. Andere ſetzen den Urſprung ihres Namens in das Wort Frie, Fry, Frey. Und dieſe Meynung iſt nicht gänzlich zu verwerfen, denn die Liebe der Freyheit beherrſchet noch zu unſern Zeiten die Seele. Sie lieben die Sitten und Gebräuche ihrer Vorfahren unendlich.

Aurea libertas toto non venditur auro.

ENNIVS.

Der Hr. Harkenroth in ſeinem Buche, welches den Titul führet: Oſtfrieſche Oorſpronkelykheden, van alle Steden, Vlekken, Dorpen, Rivieren enz. in ende buiten Ooſt Friesland en Harrelingenland, vit oude Boeken verzegelingen, Gedenkteekenen, Opſchriften, een Aanbeekeningen, volgens onze oudſte Landtaale. Met een voorberigtende, handleidinge, Inlanſe en Buidenlandſe Outheden, als ook Godgeleerdheitkundige Aanmerkingen en vier omſtandige Bladwyſers, doo, Jakobus Iſebrandus Harkenroht Predikant en Rector binnen Appingedam. Tweede Druck. Te Groeningen, by Jurjen Spandau, en zyn te bekomen in s'Gravenhage by Johan van Turen. 1731. hat noch eine Meynung beygebracht, daß dieſes Volck von Frieſen, frieren, gefroren ſeyn, ſo wie

Celten

Celten von Kälte, seine Benennung habe, diese Meynung ist so wahrscheinlich, als die Meynung des Uebersetzers des Tempels der Gerechtigkeit aus dem deutschen Meisterstücken, wenn er angiebet, daß die Kälte den Luftkreiß erhellen könne. Siehe Blatt 24, des schleswigischen Wochen-Blattes.

So viel Meynungen habe ich finden können, welche den Ursprung der Fresen haben ergründen wollen. Mir scheinet die Meynung des Dankwerths sehr wahrscheinlich, daß nehmlich die Fresen ein Stamm der alten Sachsen gewesen sind. Als die alten Sachsen aus Holstein aufgebrochen, und sich weiter nach dem festen Lande gezogen, haben die Fresen, als an die See gewöhnet, ihre Länder und Küsten nicht verlassen mögen. Wir haben noch in unsern Zeiten Beyspiele dieser Art. Mir selbst, gnädiger Herr, ist diese kleine Geschichte zuverläßig erzehlet worden. Eine alte Frau hat auf einer kleinen Halige ihre große Lebenszeit mit Fischen, und mehr in der See als auf dem Lande zugebracht. Stündlich kann sie vermuthen seyn, daß sich die See ihres kleinen Reiches bemächtigte. Genug es ist nicht geschehen, und die Vorsicht hat sie auf ihren kleinen Eilande bis in ihr hohes Alter leben lassen. Mit grauen Haaren und schwachen Kräften, entschließt sie sich auf einige Zeit in die eingeteichten Köge und dem Ansehen und ihren Begriffen nach, festen Lande, über zu gehen. Sie thut es, kann aber nicht lange auf dem Lande bleiben, weil sie die Wellen nicht siehet. Sie setzet wieder nach ihren kleinen Eilande über, und als sie da festen Fuß hat, stößt sie den herzlichen Seufzer aus: Ach Gott! wie wohl ist mir, nun kann ich doch wieder Luft holen, auf dem

Lande

Lande war es ja ſehr beklommen. Können eben dieſes Vorurtheil nicht die alten Freſen gehabt haben, und lebet der Holländer nicht eben ſo wie dieſes Volk lieber auf dem Waſſer als auf dem Lande? Von der Tapferkeit dieſer Völker konnte man mit dem Dichter ſagen.

Dann macht ſie ihrer Herrſchaft die Tiefen unterthan,
Und bahnet und bevölkert den wilden Ocean,
Der, ſo mit troknen Augen, dem Untergang ſo nahe,
Des Meeres Ungeheure in Wogen ſtürmen ſahe,
Der ſich der Fluth vertraute, o deſſen ſteinern Herz,
Vor keinem Tode furchtſam, umzog ein dreyfach Erz.

Wir wiſſen daher immer genug, bis wir in den neuern Zeiten die Wanderungen der Völker beſſer und geſicherter beurtheilen und unterſuchen können, und wir thun nicht unrecht, wenn wir die Grenzen der Nord-Freſen ſo nehmen, wie ſie uns Dankwerth ſetzet. Er ſagt Bl. 90. „Was nun der Frieſen erſten Sitz anlanget, bin ich mit „Ubbone Emmio und ſeinen Nachfolgern in dem, daß ſie „die ganze Gegend von Tundern oder Bredſtedte an, bis „an die Weſtſee hinter Nordholland ſollen beſeſſen haben, „gar nicht einig, ſintemal die Frieſen Anfangs in Nord„Holland, Stifts Utrecht, Weſt-Frießland und Grönin„ger Lande nur gewohnt haben, und hat demnach Frieß„land zu der Zeit nicht einſt die Grafſchaft Emden oder „Oſt-Frießland, vielweniger dieſe frieſiſche Landſchaften in „in dem Herzogthum Schleßwig, ſo wir Nord-Freßland „nennen, in ſich begriffen. Und Blatt 91. ſagt er ſehr wahrſcheinlich:

„Da fraget sich nun, zu welcher Zeit die Friesen her„über in diese Länder angekommen: meines Ermessens zu der „Zeit, da schier alle Völker ihre Sitze in Deutschland ver„änderten, welches um das Jahr Christi 400. vor und „nach geschehen ist, und ist gar glaublich, daß nachdem die „Angrivarii und Chamavi sich zu denen Franken gesel„let, und mit ihnen über den Rhein gegangen, und dar„auf die Cauci oder Sachsen dieser und daneben der Lon„gobarden Sitze eingenommen, und also vom Norden „nach dem Süden immer fortgerücket, daß zu solcher Zeit, „die Friesen, die von den Sachsen verlassenen Marschlän„der, und ein Theil der Geest wieder occupiret haben, „und bin ich der Meynung, daß solches noch vor der Heer„fahrt der Angeln, Sachsen und Jütten in Engelland, „so von ihnen im Jahr Christi 449. und nachgehends an„gestellet, geschehen sey.

Denn, ich will gerne zugeben, daß die Chauci einige Zeit zwischen der Elbe und der Weser bis an den Rhein gewohnet haben; so können wir die Fresen für den andern Stamm dieses Volkes annehmen, und sie haben die ganze Seeküste von Nord-Holland bis nach Jüttland zu, in Besitz gehabt, und bey allen Wanderungen der Völker behalten. Plinius beschreibet sie Lib. XVI. Cap. I. also: Sunt vero in Septentrionem visae nobis gentes Caucho-rum qui majores minoresque appellantur. Vasto ibi meatu perpetuis bis dierum noctiumque singularum intervallis effusus in immensum agitur Oceanus, aeternam operiens naturae rerum controversiam, dubiumque, terra sit an pars maris. Illic misera gens tumulos obtinet altos, vt tribu-

tribunalia ſtructa manibus, ad experimenta altiſſimi aeſtus caſis ita impoſitis, nauigantibus ſimiles, cum integunt aquae circumdata, naufragis vero cum receſſerunt.

Unterdeſſen dürfen wir nicht glauben, daß Plinius unſere Gegenden geſehen, die Stelle des Ptolomeus zeiget dieſes klärlich. Loca, ſagt er, vero juxta Oceanum ſupra Bructeros tenent Friſii vsque ad Amiſiam amnem, poſt hos Cauchi minores usque ad Viſurgim amnem, deinde Cauchi majores ad Albim usque flumen.

Man ſiehet aus dieſen Stellen ſehr merklich, wie viel Land der Fleiß unſerer berühmten Freſen gewonnen und der See ſeit dem ſie ihre Sitze auf dieſen tumulis, wie ſie Plinius nennet, genommen haben, geraubet; Man kann deutlich ſchließen, daß dieſen Ländern keine Ueberſchwemmung drohet, weil ſie ſeit viel hundert Jahren ihre Stärke noch mehr in einer gehäufteren und verdickten Erde gefunden haben, und täglich mehr finden. Tacitus ſagt von den Frieſen: de moribus germanorum. — a Fronte Friſii excipiunt majoribus minoribusque Friſiis vocabulum eſt: ex modo virium vtraeque nationes vsque ad Oceanum Rheno praetexuntur, ambiuntque immenſos inſuper lacus & romanis claſſibus nauigatus &c. C. 36.

Und aus allen dieſen Stellen wird es ſehr wahrſcheinlich, daß die Freſen ein Stamm der Sachſen geweſen ſeyn mögen. Sie können ſich ebenfals wieder in Stämme getheilt haben. So können die Dulgibimer, die Angrivarier, die Marſacier und andere Stämme mehr, wenn ſie ſich mit denen Sachſen vereiniget haben, und mehr nach Süden gerücket ſind, ihre Namen, welche allein dem

Stamme eigen waren, nach und nach verlohren haben. Obscura multa sunt, quod neque omnis impositio verborum exstat, quod uetustas quædam delevit.

Gegen das Ende der Regierung des Tibers wurden die Friesen denen Römern fürchterlicher als jemahls. Es beweiset dieses die fürchterliche Schlacht unter dem Apronius der Proprätor in Niederdeutschland war. Man lese den Verlauf derselben Tac. Annal. IV. c. 72. 73. Unter der Regierung des Nero wurden die Friesen wegen zwoer Tugenden berühmt. Sie sollten tapfer, sie sollten treu seyn. Große Tugenden eines Volkes, wenn sie allgemein sind. Nero machte eine Leibgarde aus ihnen. Sie zeigten einmahl ihre Freymüthigkeit, so daß der Hochmuth der Römer erstaunte. Die Geschichte ist zu schön, als daß ich, gnädiger Herr! dieselbe zum Ruhm und zu der Nachahmung ihrer Kinder nicht hersetzen sollte. Zween friesische Fürsten Verritus und Malorich, wollten sich in einigen Provinzen über den Rhein fest setzen. Avitus und Titus Martilius, römische Befehlshaber wollten dieses nicht zugestehen. Die beyden friesischen Prinzen giengen im Nahmen ihres Volkes nach Rom. Während ihres Anfenthalts in Rom kamen sie ohngefehr auf das Theater des Pompejus, die Lustbarkeiten mit anzusehen. Sie betrachteten die Zuschauer, und fragten endlich, wo die Plätze der Ritter und Senatoren wären. In den Stellen, wo die Senatoren saßen, bemerketen sie Personen, welche andere Kleidungen als jene hatten, sie waren neugierig zu wissen, wer diese wären und erfuhren, es wären die Abgesandten der tapfersten und mit den Römern am genauesten verbundenen Nationen. Hierauf giengen sie augenblicklich ohne weiteres

Be-

Bedenken, mitten unter dieselben, und riefen aus: Die Friesen wichen keinem Volke an Treue und an Herzhaftigkeit. Eine schöne Rede! Die Römer erkannten auch alle ihre Tugend. Man sahe diese Freymühtigkeit als einen Ausbruch des Eifers und der Liebe an. Der Kayser machte sie zu römischen Bürgern. Allein Gutes zu thun, war ihm unbekannt, und also schlug er ihnen die begehrten Wohnplätze ab. Tac. Annal. 13. c. 54.

In den Jahren 388. und so weiter, merkten die nordischen Völker jemehr und mehr die Schwäche des römischen Reiches. Spener Notit. Germ. l. 4. Sie bewegten sich auf allen Seiten und ein jedes Volk in Norden rückte weiter nach Süden. Die Franken waren ein großes Volk und als sie sich zu bewegen anfiengen, vereinigten sich viele andere Stämme der nordischen Völker mit ihnen. Die Attuarier, Bructerer, Salier, Friesen, Chauzen, Ampsivarier und die Katten folgten diesen Hauptstamm. Sie nenneten sich mit den algemeinen Namen Franken und selten Sicambrer. Unterdessen müßen doch viele Friesen ihre nassen Länder nicht verlassen haben, weil ihr Stamm geblieben, alle andere Nebenzweige der Franken aber vergessen worden sind.

Die Friesen, welchen die rauhe Seeluft besser gefiel, als die weiche Luft der südlichen Gegenden, trennten sich von den Franken, und bewohnten ihre sumpfigte Gegenden in Frieden. Der Eroberungsgeist der Dänen auf einer Seite so wohl als auf der andern der Carolinger, brachte dieses streitbare Volk viele Jahre bis zu ihrer Unterwerfung wieder in die Waffen. Carl Martell hatte schon viel mit ihnen zu schaffen. Er ließ eine Flotte wi-

der sie ausrüften, und schlug sie 733. verschiedene mal. Um diese Zeit riß man ihre Götzen und Tempel nieder, zerstörte ihre Wälder, welche dieses Volk vornehmlich vor heilig hielt, und alles, was sich widersetzte, wurde der geistlichen Mordsucht des Soldaten überlassen. Ob nun schon die Carolinger Mord und Blut, Feuer und Schwerdt anwandten, so konnten die Friesen nicht so bald einer Wahrheit überredet werden, welche allein die Grausamkeit predigte. Die Antwort des Herzog Radbods auf Helgoland und der Mord des heil. Bonifacius erweisen dieses genugsam. V. vita Bonifacii l. 4. apud Boland.

Nunmehro will ich meinem Endzwecke näher kommen. Ich will Ost- und West-Frießland verlassen und allein von denen Ländern zu reden suchen, welche annoch von denen Fresen in hiesigen Landen besetzet worden sind.

Saxo Grammaticus von Seland, Jonas von Koldingen nennen diese Gegenden nach den Tacitus Frisiam minorem, Caspar Hagar und Martin Chemnitz, Frisiam Eidorensem, doch scheint es am besten, wenn man sie mit P. Cyprão, Johann Petersen und Nicolaus Helduaderus, Nord-Freßland nennet, so werden sie genau von Ost- und West-Frießland unterschieden.

Sonst werden auch diese Wohnungen der Fresen, die Uthländer geheisen, weil sie weit hinaus an der See liegen, auch wohl Spade und Waterland. Ich finde nicht überflüßig zu seyn, die Gestalt dieser Länder in den mittlern Zeiten aus bewährten Schriftstellern noch mit anzuführen. Die erste Stelle soll die aus dem Saxo Grammaticus seyn, welche Dankwerth also übersetzet hat.

Mitt-

Mittlerweile begab sich König Knut mit wenig Gefährten in klein Frießland, welches noch mit zu dem Reiche Dännemark gehöret. Es ist dieß Land reich an Korn und Vieh, sonsten aber nah an dem Meer und so niedrig belegen, daß es zuweilen damit übergossen wird, damit aber solches nicht geschehe, seynd die Ufer rund herum mit Teichen verwahret. Wenn aber des Meeres Gewalt dieselben durchbricht, so überschwemmet es das Land, reiset die Häuser darnieder, und verderbet das Korn, denn es ist daselbst kein Ort von Natur höher denn das andere. Gemeiniglich macht oder reist das Meer große Wehlen, (Schlunde) in die Aecker hinein, und wirft die Erde auf fremde Felder, die bleibet dann denjenigen zuständig, auf deren Landgütern sie sich gesetzet hat; durch die Ergießung des Meeres werden die Aecker fruchtbar; sonsten trägt Frießland trefflich viel Gras, man seudt daselbsten auch Salz aus gedörrter Erde. Den Winter über liegt ihr Land stets mit Wasser bedeckt, und giebt das Ansehen, als ob es ein See wäre, dannenhero es zweifelhaft, wozu man dieß Land eigentlich rechnen soll, dieweil man es zu Sommerzeit pflüget, zu Winterszeit aber mit Böten darüber fähret. Die Einwohner dieses Landes seyn von Natur frech, von Leibe hurtig, die schwehre Rüstung über den ganzen Leib verachten sie, brauchen nur kleine Schilde. Ihre Gewehre seyn Wurfspieße, ihre Aecker umgeben sie mit Graben, sie gebrauchen sich viel der Springstöcke, ihre Häuser setzen sie auf Werfen (von Erden zusammen geworfenen Hügeln.) Daß dieß Volk von den Friesen entsprossen bezeuget nicht allein ihr Name, sondern auch die Gleichheit ihrer Sprache, und ist ihnen etwa dieß Land, wie

Digitized by Google

ſie neue Sitze ſucheten, vorgeſtoſſen, welches zuerſt feucht und naß, ſie durch den Feldbau erhärtet haben, und iſt dieſe Provinz nachgehends unter die Beſchreibung unſerer Könige gerathen. So weit Saxo.

Albrecht Cranz und mit ihm Heimmerich in ſeiner Nordfreſiſchen Chronick, welches vortreffliche Buch eine neuere Auflage mit eines Landeskundigen Anmerkungen billig verdiente, beſchreiben dieſe Länder ſo: Es ſey ein waſſerigtes Land, ſo viel Dämme oder Teiche wider das Meer habe, darinn Schleuſen gemacht, und wenn dieſelben geöffnet oder gezogen werden, ſo ſey das ganze Land eitel See, ſey anfänglich feucht und wäſſerig geweſen, aber durch den langen Bau hart worden, auf welche Weiſe es auch Saxo Gram. vor ihm beſchrieben hat. Denn es iſt dieſes Land an ſich überall faſt niedrig und ſumpfig, darinn wenig Höhe gefunden wird, deſſelben Aecker und Wiſche werden durch Graben oder Schlöte unterſchieden. Iſt zwar an ſich mehrentheils ſehr fruchtbar und träglich, aber darneben bey naſſen und feuchten Wettern ſehr kotigt und ſchlipfrig, hat darzu keine Holzungen oder Wälder, dergleichen doch hiebevor um Heiligland, in Riſummohr und im Nordſtrande um Rungholt, auf der Lieth und dem Hamme, in Volksbüll, Oſter- und Weſterwolt und anderweit ſeyn gefunden, ſondern es gebrauchen ſich die Einwohner an deſſen ſtatt des Torfes, ſo von dem in demſelben vorhandenen Terig wird gegraben, uud vom dürren ſeinen Namen bekommen, oder des an der Sonne getrockneten Viehmiſtes zu ihrer Feurung. Und weilen der mehrere Theil dieſer Gegend niedriger iſt, denn das Meer, beſonders wenn ſich daſſelbe ein wenig durch die Fluth erhebet,

hebet, als welches vielleicht vormals nichts anders als die See, und dessen Schlag oder Schlick mag gewesen seyn, wie dahin Plinius klärlich deutet, so hat es wider dem täglichen Wüten des Meeres keinen andern Schutz, als die auf etliche Ellen hoch von Erde aufgeführte Wallen, die man von derselben Dicke, die Diecke oder Teiche, oder vielleicht vom griechischen Worte τεῖχη (so eine Mauer heißt) hat genamet, welche Teiche von außen almählich seyn zugespitzet, und mit Reith oder Stroh gedecket werden, damit sie die Wellen des Meeres desto besser mögen abhalten. Und wenn dieselben durchbrechen, so dringet sich das Meer mit Haufen hinein, überschwemmet das ganze Land, und kann nicht ehe wieder hinausgetrieben werden, ehe die Risse des Teiches, die man Wehlen heißet, wieder gestopfet seyn, und das Wasser durch sonderliche darzu gemachte Wasserleitungen, Schleußen oder Stehlen wiederum ausgeführet wird. So weit Heimmerich p. 11.

Wie Nordfreßland bis an das Jahr 1240. ausgesehen, zeiget die Charte des Dankwerths p. 89. durch welche auch meine Meynung befestiget wird, daß die Insul Sylt ehemals landfest gewesen sey, daß um diese Zeiten noch ein ander Fresenhaven als das, welches itzo so weit im Lande liegt, gewesen sey, und daß ganz Eiderstedt aus kleinen Insuln bestanden habe.

Wenn der würdige Hr. Laß dessen dritte und vermehrte Beschreibung von Helgoland in diesen Nachrichten auf das neue erscheinet, nicht mit einer besondern Beschreibung von Eiderstedt beschäftiget wäre, so würde ich schon in dieser Sammlung dem Leser eine noch ungedruckte Handschrift von dieser Landschaft mitgetheilet haben. Ihr Titel

ist dieser: Kurze Anzeige zu welcher Zeit Eiderstedt, mit denen von der Geest und der Landschaft Stapelholm landfest geworden, und zu welcher Zeit die neuen Koege zwischen den Geestleuten und Eiderstedt eingeteichet sind. „Ingleichen auch, was es mit den „alten Koegen, als der Wisch, Rautrummer, Mildsteter, „Radenister, Padelecker, Siemensberger und Lundenber„ger Koegen von alters her vor eine Beschaffenheit gehabt, „und wie dieselben zu der itzigen Lage gekommen sind, ge„stellet und zusammengezogen durch Iren Knuzen von Wob„benbüll in Hadstädterharde wohnhaft, im Jahr 1588. In dieser Handschrift ist alles auf das richtigste doch einfältig beschrieben, wie die verschiedene Tiefen der See und ihrer Ströme mit unsäglicher und erstaunlicher Mühe vollgefüllt, geebnet und zu völligen Lande, wie noch itzo zu sehen ist, gemacht worden sind. Haben die arbeitsamen Fresen schon keine Pyramiden, keine Paläste, keine Obelisken, keine Theater zu der Bewunderung der Nachwelt erbauet, so hat man mit eben so viel Recht von ihnen sagen können, was Virgil von den Carthaginiensern saget:

Qualis apes aestate noua per florea rura
Exercet sub sole labor; cum gentis adultos
Educunt foetus, aut cum liquentia mella
Stipant, & dulci distendunt nectare cellas:
Aut onera accipiunt venientum: aut agmine facto
Ignavum fucos pecus a praesepibus arcent.
Fervet opus, redolentque thymo fragrantia mella.
O Fortunati, quorum jam moenia surgunt.

Mauren

Mauren, die Jahrhunderte dem Element Troz bieten, welches ganze Provinzen dahin reiset. Wie ich schon gezeiget habe, so hat hier der Fleiß, dem übrigen Europa unbekannt, Wunder gethan.

In den großen cimbrischen Auszuge, der ohnfehlbar von diesen Gegenden zu verstehen ist, ob schon Florus saget: Cimbri, Teutoni atque Tigurini, ab extremis Galliae profugi, quum terras eorum inundasset Oceanus, nouas sedes toto orbe quaerebant, so kann man leicht merken, daß ihm die Kenntniß der Länder gefehlet, sind ohnfehlbar die Friesen, weil das Meer zu sehr in ihre Länder und Insuln eintrat, am ersten auch vertrieben worden. Sie wurden gezwungen neue Sitze zu suchen, und viele werden umgekommen seyn; viele hingegen werden sich auf Helgoland, und andern vielleicht nachhero untergegangenen Insuln geflüchtet haben. Als die Wuth der See nachgelassen, und die Wasser wieder zurückgetreten sind, haben diese Flüchtlinge nach und nach Insuln, Halligen und Schlick bemerket. Das eigentliche Vaterland ist lieb, und ein Volk an den Grenzen Deutschlandes ist noch wegen dieser großen Liebe zum Vaterlande, berühmt. Die Fresen fühlten das Heimweh, und segelten nach den kläglichen Ueberbleibseln, welche ihnen die unbarmherzige See gelassen hatte. Sie besetzten den verlassenen Strand, sie erfüllten die Insuln, und rückten eben so weit, als sie die Küsten vorher besessen haben mochten. Die, welche die Küsten besetzten, merkten daß die See nach und nach zurück trat, sie thaten das, was der Mensch immer thut, sie unternahmen etwas ohnmögliches, und mit dem Jahrhunderten wurde es möglich, der See das zu entreißen, was ihr gefräßiger Bauch zu

ver-

verschlingen vermeint hatte. Sie machten da festes Land, wo der Tritan seine Wohnung haben sollte, und sie leben sicher auf einen Boden, den eine Stunde in Wasser verwandeln kann. Sie müsten zittern, wenn es heißen sollte:

Horche! wie der geflügelte Wirbelwind plötzlich raset, welcher in einem Augenblick ist, und nicht ist. Horche! auf den ourocanischen wegkehrenden Sturmwind reitet er, unüberwindlich, und Eichen und Fichten und Cedern sind nicht mehr. Ein erschrecklicher Kampf! der West bekämpfet den Ost- und der Südwind begegnet in seiner Laufbahn dem Hyperboräischen Sturm. Die herrscherischen Löwen suchen schaudernd ihre Höhlen, und fliehen, gleich einem furchtsamen Thier. Der König der Vogel, der den Sonnenstrahl trotzet, wird schwach von Flügeln, und sinkt in Ohnmacht, und fält und stirbt —— da er, der Höchste fest stehet in dem Mittelpuncte des Sturmes.

Diese Scene würde dem Ueberbleibsel der Fresen fürchterlich werden, aber, er der Höchste wird sie, wie bisher, bewahren. Er wird sie warnen, aber nie vertilgen.

Wir sehen aber, aus allen dem was ich angeführet habe, daß die Fresen immer ein Seevolk gewesen, welches im Wasser und auf Insuln, im Sümpfen und im Mohr, vergnügter lebte, als die Römer, welche die Welt bezwungen hatten, und in Rom keiner Freyheit genossen. In den Sümpfen der Fresen hieß es:

— *Ciuis*

— — *Cuis erat qui libera posset*
Verba animi proferre, & vitam impendere vero.

IVVENAL.

Die Fresen besaßen also, wie noch itzo die ganze Seekante an der westlichen Seite unsers Hollsteins. Daß sie mächtig gewesen, bezeugen ihre Kriege mit den Römern und Franken, und weil sie die Küsten bis nach Jüttland besetzet hatten, so dachten auch die Dänen auf ihre Unterwerfung. Beyde Völker suchten sich ihrer Länder zu bemächtigen. Und die Fresen machten eine Wahrheit wahr, welche noch itzo jedem Reiche bevorstehet, wenn es zwischen zween mächtigen Nachbarn liegt. Eine Stellung, welche Regenten nöthig hat, von denen man singen kann:

Der Sieg der dir gehuldigt, folget dir Friedrich
Das Schrecken und die Furcht, eilt vor dir zum Feinde,
Der klüger deiner Gnade und Großmuth vertraute
Ihm folget die Reu.

L.

Allein die Fresen liebten die Freyheit zu sehr, und hatten sie keine Feinde, welchen sie widerstehen konnten, so kriegte Insul gegen Insul, Volk gegen Volk, und sahe es auf ihren Insuln aus, wie in der ersten Welt des Ovids:

Obstabatque aliis aliud: —

Kam endlich ein Feind, so vereinigten sie sich, und wehrten sich als tapfere Leute. Um Christi Geburt hielten sie eine große Schlacht mit dem König Frotho, an dem Ausfluße der Hever, weil sie aber gar zu tapfer, und Frotho listig war, wurden sie geschlagen.

Daß

Daß unter der Anführung Hengist und Horst, Fresen mitgegangen sind, ist wahrscheinlich, und könnte meine Meynung in meinem ersten Brief von Fresenhagen, ohngeachtet der Wiederlegung eines Gönners in den nordischen Beyträgen p. 29. dennoch statt finden, denn wir finden auf der Landcharte des Norder-Frießlandes bis an das Jahr 1240. eine Bucht der See, bey den nun untergegangenen Wendingstadt auf Sylt. Und diese Bucht nennet Dankwahrt Friesenhafen. Ist also von diesen Fresenhaven die Sage auf das itzige Fresenhagen übergetragen worden, ob es schon wahrscheinlich ist, daß alhier kein Hafen gewesen seyn kann, so ist es dennoch nicht ganz gewiß. Davon ein andermal. Die gemeine Meynung ist, das Mercia, von Märscher Leute aus der Marsch und also von Fresen den Namen bekommen. Dankwerth redet von diesen Zug der Friesen also: Guilielmus Cambdenus und Paulus Cypraeus vermelden, daß die alte englische Sprache, deren sich die Anglen gebrauchet, keinem deutsche Dialecto näher komme, als eben der Friesischen, also gar, daß man schier alt englisch für friesisch, und hinwieder friesisch für alt englisch nehmen könne: dahero zu muthmaßen, daß in diesem Nord-Frießlande, zur Zeit der angelischen Wanderschaft schon Friesen gewohnet, welche sich mit den Angeln, unter deren Bothmäßigkeit sie mögen gewesen seyn, mit hellem haufen hinüber in Engelland begeben, und daß nachgehends diese Landschaften, entweder von denen so daheim geblieben, wiederum bevölkert, oder auch andere Friesen aus Westfrießland, dieselbe friesische Landschaften in dieser cimbrischen Halb-Insul wieder eingenommen haben. Und diese Meynung ist sehr warscheinlich, wenn sie nicht gar wahr ist.

Sehen

Sehen wir alſo die Geſchichte der Freſen an wie wir wollen, ſo bleibet uns dieſe Nation verehrenswürdig, wegen ihres Alterthums, wegen ihrer Liebe zur Freyheit, Treue und Tapferkeit. Welchen Ruhm erwarben ſich dieſe Helden unter ihren Feld-Obriſten Magnus Fortemann dem erſten Grafen zu Bentheim? Sie fochten unter Carl dem Großen tapfer. Sie erhielten daher ein großes Privilegium. Der Kaiſer ertheilte ihnen die Freyheit, daß ein jeder gebohrner Freſe einem halben Adeler in ſeinem Wappen führen möchte. Er erklärte ſie für freye Frieſen. Sie nennten ſich daher Ela Fria Freſena. Sie werden von den Schriftſtellern damahliger Zeiten, die edlen freyen Frieſen, auch des Kaiſers Vrye genannt. Daher entſtand das Sprichwort: Phriſo pro libertate mortem oppetit. Das Privilegium des Kaiſers lieget in den geldriſchen Archiven. Sie waren Menſchen von denen man ſagen konnte.

Celui qui ſait braver d'une tranquille audace
De longs & d'aſſidus hazards,
Voilà le vrai heros tel que même la Thrace
Le pourroit confondre avec Mars.

DE LA MOTTE.

Ein ſolcher Stamm von Menſchen iſt würdig der Nachkommenſchaft gezeiget zu werden. Der Hr. Rector Kleffel hat dieſe Bemühung über ſich genommen, und es ſtünde zu wünſchen, daß er uns nicht allein das Alterthum der Marſchländer, ſondern alle Merkwürdigkeiten, die uns noch unbekannt ſind, bekannter machen möchte. Der Geſchmack breitet ſeine Gewalt aus. Die Verächter

edler

Digitized by Google

edler Wissenschaften, werden mehr und mehr in ihr erwähltes Bathos kriechen, und der Herr Rector kann mit Recht denken:

Odi profanum vulgus & arceo.

Ich will endlich meinem Entzwecke näher kommen; die Schrift welche ich noch dem Leser zu überlassen habe, hat folgende Ueberschrift:

Kurze Betrachtung
des
Alterthums unserer Marschländer
nach Anleitung der alten Weltbeschreiber
von
Johann Christoph Kleffel
Rector.

Tönningen 1742.

Ist irgend ein Gebieth in der Welt anzutreffen, von dessen Ursprung und Alterthum die Meynungen verschieden sind, so sind es gewiß die Marschländer, welche an der Westseite von unsern Herzogthümern Schleßwig und Hollstein liegen, unter diesen aber sind besonders merkwürdig Eiderstedt und auch Dithmarsen. Von diesen letztern beiden sind die Erzehlungen nicht nur unterschieden, sondern einander schnurstracks zu wider, so daß man sich wundern muß, wie solche Sagen bis auf unsere Zeiten haben erhalten werden können. Einige Schriftsteller geben den Umfang dieser Gegenden in den alten Zeiten so groß und so weitläuftig an, daß ein jeder den Ungrund der Angabe

gar

gar bald zu sehen vermögend ist. Andere thun wieder zu wenig; sie setzen diesen Gegenden so enge Grenzen, daß außer einigen Sandstrichen gar nichts übrig bleibet; sie glauben alle unsere itzige Marschländer, wären, dem Ocean entrissene Landschaften, welche zu der Römer Zeiten nicht hätten bewohnt werden können. Da, wo itzo der Markt von unserer Stadt Tönningen ist, hätte eine Seetonne zum Behuf der Seefahrenden gelegen, und was dergleichen abgeschmackte Erzehlungen mehr sind, davon noch gehandelt werden wird.

Die, welche diese Meynung als eine Glaubenslehre schätzen, gründen sich auf das Koegsregister bey dem Dankwerth und andern; nach diesen Angaben ist die Teichung des ersten Koegs erstlich im 10. Seculo geschehen. Und eben so geht es mit Dithmarsen. Man kann die Fehler beyderseitigen Meynungen und ihrer Gönner sehr bald einsehen. Die erstere Parthey verliehret sich in der Liebe zum Vaterlande, welche sie dadurch besonders ausüben wollen, wenn sie es recht groß machen, und die andern entfernen sich von der Wahrheit, weil sie die Veränderungen der Welt nicht genau genug betrachtet haben. Und beyde fehlen, weil ihnen, die in allen Untersuchungen nöthige Mittelstraße nicht angenehm gewesen ist. Es ist ganz gewiß, daß unsere und die ganze Westküste an unserm Ocean, so gar klein und geringe nicht gewesen ist, als man vielleicht glauben könnte. Sie hat jederzeit eine gute Anzahl Einwohner erhalten. Ich berufe mich auf den Zug der Cimbrer, welche nach dem Zeugniß der römischen Schriftsteller, durch eine Ueberschwemmung darzu gebracht worden sind, andere Länder zu suchen. Es kann

ein jeder leicht sehen, daß dieses nicht von der hohen Geest, sondern von den hohen Marschländern zu verstehen seyn müße. Diese große Anzahl Menschen können aber nicht wie die Fische in den Marschländern gelebt haben, sie müssen wie andere Menschen ebenfals festen Boden zu bewohnen gehabt haben.

Zu diesem Grunde kömmt noch der Name, sowohl von der Marsch als von Dithmarsen, der so alt ist, daß auch die Stammwörter derselben schon vor vielen hundert Jahren aus unserer Sprache verlohren gegangen sind. Den aller nachdrücklichsten Beweiß geben uns die Weltbeschreiber, diese setzen an diese Orte nicht nur Länder und viele große Eiländer, sondern beschreiben uns auch die Lebensart der Einwohner gar deutlich. Ptolomäus nennet diese südliche Einwohner von Holstein, Sachsen. Dieß ist die allgemeine Benennung der Friesen, Chaucen, Angeln, ja auch Jüttländer, die bey den Geschichtsschreibern, wie der Hr. von Leibnitz schon angemerket hat, gar oft so genennet werden. An die Orte, wo itzo die Marschländer liegen, setzet Ptolomäus die Insuln der Sachsen hin. Er hält sechse davon vor merkwürdig und führet sie an. Drey davon liegen nordlich über den Ausfluß der Elbe, drey liegen etwas weiter hinauf. Von den ersten ist Helgoland wohl noch allein übrig. Die zwey andern werden durch das Einteichen an das feste Land verbunden seyn. Doch ist dieses keine Gewisheit, weil Ptolomäus ihre Namen nicht ausdrücket. Jedoch können wir vielleicht durch andere Schriftsteller den Mangel ersetzen. Vielleicht deutet diese Eilande Geographus Ravennus an, er entdecket uns alhier sieben Eilande der Sachsen. Die berühmtesten

sind

sind diese drey: Nordstracha, Eustrachia und Evania, welche, so viel die Umstände zu muthmaßen angeben, nichts anders als Nordstrand, Eiderstedt und Everschop sind. Der Geograph meldet anbey, daß in diesen Meeren noch andere Insuln liegen sollen. Er nennet sie Vectis, Malaica, Insenos, Tamatide. Die Namen sind also heutiges Tages sehr verändert, doch erhellet aus dem Schriftsteller, daß sie nicht weit von einander gelegen haben, indem sich auch noch heut zu Tage eine ziemliche Menge zerstreuet aus der See findet. Wir müssen dieß nach bemerken, daß diese Insul Vectis nicht mit der brittanischen Wigth müsse verwechselt werden, weil auch diese eben den Namen bey dem Plinius und andern führet. Aimonius l. 4. c. 55. hat auch zwey Marschinsuln angeführet, als Eustachiam und Amistrachiam. Diese itzo erwehnten Insuln bemerket auch der kurz zuvor angeführte Ptolomäus, er meldet, sie wären alle drey Alociae genennet worden. Cluver hat die Insulas Alocias in der Ostsee suchen, und sie vor Lessoe, Rom und Anholt halten wollen. Allein der Sprung ist zu weit, und Ptolomäus beschreibet die westliche Seite, wie gar deutlich aus der Folge erhellet. Denn, nach Erzehlung dieser Insuln heißet es: Gegen Osten dieser Halbinsul (ἀπ' ἀνατολῶν τῆς χερσονήσε,) liegen vier große und drey kleine Eilande. Es sind also diese Alociae keine andere, als die in der Westsee zerstreuet liegende Insuln. Hierzu kömmt noch der Ursprung dieses Namens, als welcher, wenn er, wie sich gebühret, aus der alten Sprache hergeleitet wird, uns den alten Namen von Heiligeland gar deutlich vorstellet. Plinius nennet dieselben zusammen

gefaſſet Gleſſarias, und rühmet ſie wegen des daſelbſt zu findenden Bernſteines, als von welchen ſie den Namen hätten. Indem Glas, nach unſerer Vorfahren Sprache den Bernſtein bedeutete. Dahero denn auch durch Gläſier well in der Stervvar Sag. c. 1. ohne Zweifel nichts anders zu verſtehen iſt. Conf. l. c. Es hat nicht an Leuten gefehlet, welche dieſe Inſulas Gleſſarias auf Preuſen deuten wollen. Allein ich will nicht ſagen, daß unſere Küſten und Eiländer wirklich ſo viel Bernſtein hervorbringen, daß ſie wohl von daher den Namen führen können, ſo iſt es ja bekannt, daß Preußen ein feſtes Land, die Gleſſariae aber Eiländer geweſen ſind. Und aus dieſem Grunde kann wohl jedermann einſehen, daß dieſe Inſuln ohnmöglich Preuſen geweſen ſeyn können. Wir müſten uns denn bereden können, daß die Römer nicht vermögend geweſen wären, ein Eiland von dem feſten Lande zu unterſcheiden. Die Lage der Gleſſariarum iſt ebenfals noch merkwürdig; ſie ſollen liegen: 1) gegen Norden der oſtfrieſiſchen Eilande Borcum, damals Burchana genannt, und andere, wie Plinius gar deutlich Lib. 4. c. 13. beſchreibet; 2) ſollen ſie gerade über Engelland zu ſuchen ſeyn, (ex aduerſo wie es heißt lib. 4. c. 16.) und darzu kömmt noch der Name. Die hauptſächlichſte Auſtrania oder Euſtrania nennet er ſo, wie in den folgenden Zeiten eine dieſer Inſuln den Namen geführet hat; ſie heißen von Glas Gleſſariae, nehmlich von dem Bernſtein, welcher von unſern Vorfahren alſo genennet worden iſt. Eben daher hat ihren Namen noch heut zu Tage unſere an der Weſtſeite belegene Inſul Amrom oder Ameren, welchen ſie von den bekannten Amber. ſ. Amre, das

das iſt Bernſtein, S. Leibnitz Collect. Etym. P. 1. p. 1. und Eccard praef. p. 7. bekommen hat. vid. Cluver. Germ. Antiq. Es könnten hieher auch gerechnet werden, die inſulae Sturiorum & Marſatiorum, welche Plinius ebenfals in dem gemeldten Buche hat. Den Sturii ſind die an der Stör, wovon Stormarn den Namen hat, wohnen, und davon ſind die Marſatii nicht weit entfernet geweſen. Jedoch Plinius hat ſich etwas verſehen. Er hat ſie zu weit gegen Süden geſetzet, und hat dadurch die Marſatios mit den Marſern und Mathicern Deutſchlandes vermiſchet, und verwirret. Wenn ich nicht beſorgte meinen Entzweck nicht gemäß, meine Ausführung zu verlängern, ſo würde ich hier noch vieles ſagen können; jedoch aufgehoben, iſt nicht aufgeſchoben. Und was ein Tag nicht bringet, giebt der andere.

In den nachfolgenden Zeiten wurde unſere Landſchaft unterweilen dennoch ſehr ſelten zu den Nordalbingis geſchlagen. Vielfältig aber wurden ſie Frieſen genennet. Insgemein aber wurden ſie zu den Dänen gerechnet, und alſo den Transalbinis entgegen geſetzet. Ich will wenig Beweiſe anführen. Ich hoffe aber, es ſoll genug ſeyn. Mein Beweiß ſey die Hiſtor. Archiep. Brem. ap. Lindenbrog. p. 18. in vita Ansgarii Ansgarius, autem nunc Danos, nunc transalbianos viſitans innumerabilem vtriusque gentis multitudinem diuina praeeunte gratia traxit ad fidem Chriſti, welche Stelle mit andern, die Ansgarius Leben beſchrieben haben, zu vergleichen iſt. Dieſes iſt gar nicht unwahrſcheinlich, die Dänen haben von der Eider, wie Cambdenus und andere am wahr-

scheinlichsten schließen, den Namen, und scheinet es, daß sie dieselben am ersten bewohnet haben. Es wurde dieser Eiderstrom Döne, oder Dena genennet, dieß bezeuget Ethelberdus mit welchen auch Goögr. Rav. lib. v. c. 13. & c. 17. übereinstimmet, dabey ist aber zu bemerken, daß die erste Stelle einen Fehler heget, wie Leibnitz de Orig. Franc. schon bemerket hat. Es ist dieser Name Döne oder Dene ein allgemeiner scythischer Name, der überall in den Landen, wo sie ihren Durchzug gehalten und sich gesetzet gehabt, denen Strömen beygeleget worden, und diesen Namen hat also unsere Eider Anfangs auch gehabt. Sie ist auch Däne genennet worden. Von dieser Döne und dem Wort ing, das ist Feld, hat hernach diese Gegend den Namen Döning, das ist Dönenfeld bekommen, welchen auch nachhero unser Ort, da er erbauet worden ist, behalten hat. Zwar ist fast eine allgemeine Meynung, daß unsere Stadt von einer Seetonne, welche auf den itzigen Markt gelegen haben soll, den Namen bekommen habe. Allein der Ungrund wird an sich gleich klar. Es ist bekannt, daß Seetonnen an tiefen und unschiffbaren Orten geleget werden, da hingegen unser Marktplatz einer der höchsten unserer Landschaft ist, mithin auch einer der allerseichtesten müste gewesen seyn, wohin man dennoch keine Seetonnen zu legen pfleget. Es berufen sich die gegenseitigen Meynungen auf das Wappen dieser Stadt, als welches eine Tonne im Schilde führet. Dieser Beweiß ist auch schlecht. Man kann zugeben, daß Kupferschmiede vor alten Zeiten ihr Handwerk getrieben haben, man findet eine Art dieser Leute auf den römischen Steinen. Das ist aber wieder gewiß, bey unsern Vorfahren ist das Faßbinder

binder Handwerk ziemlich spät aufgekommen. Aus dem Snorro Sturlesi erhellet, daß sie sich großer verpichter Kasten zur Verwahrung des Getränkes bedienet haben. Die Seetonnen sind aber noch neuer, und von ihnen wissen die alten Zeiten nichts. Der Grund welcher von dem Wappen hergenommen wird, zerfällt durch das was gesagt worden ist. Ich will noch etwas darauf antworten: ich will zugeben, daß die Wappen sehr oft vieles zu Erläuterung der Historie beytragen. Dennoch ist dieses auch wieder eine Wahrheit, daß dieselben oft ohne Grund der Wahrheit und nur blos aus den Spiel der Sinnen entsprungen gen sind. Dieses findet absonderlich statt bey Geschlechtern, deren Ursprung das Alter unbekannt gemacht hat, es findet aber noch mehr statt bey den Städten die von einer geringen Ursache entstanden, einen sehr kleinen Anwachs gehabt, und das Recht einer Stadt sehr langsam erlanget haben. Meine Sätze zu beweisen kann ich nur dieses anführen: Geschlechter, deren Alter so weit gehet, daß eine Anspielung in ihren Wappen statt findet, sind da; Ich führe zu meinen Erweiß das bekannte und in Dännemark uralte trollische Geschlecht an. In unsern Hollstein findet sich der Alefeldtische Flügel; sollte dieser einen andern Ursprung haben können? Bey denen Städten ist in den Wappen ein ewiger Misbrauch und Irrthum gewesen. Man sehe auf das Wappen der Stadt Maynz, es bestehet dieses Wappen in einem Rade und ist aus einem irrigen Verstande des Wortes Radius, wegen der Aehnlichkeit mit dem deutschen Rad entstanden. Die erfindende Machwelt mußte etwas angeben, und die Fabel von Willigis eines Rademachers Sohn, wurde den Nachkommen

als eine Wahrheit verkauft. Eccard hat diesen Irrthum schon entdecket. Helmstädt hat den Namen wegen des Helms den sie in ihren Wappen führet, empfangen. Noch mehr erläutert meine Meynung, das nicht weit davon entlegene Schöppenstädt; man siehet deutlich, daß es von Schaafen, und den daherum liegenden Schäfereyen den Namen hat. Die Nachwelt hat ihr aber ein Fahrzeug ins Wappen gegeben, ohngeachtet es jedermann bekannt ist, daß Schöppenstädt so bequem zu der Wasserfahrt lieget, als unser Eiderstedt zu einer langen Landreise bequem ist. Warum wollen wir aber so weit gehen? Wir wollen noch ein nachbarliches Beyspiel geben. Wer weiß nicht, daß Eckernförde ein Einhörnchen auf einem Thurm im Wappen führe, und warum? Weil das Wappen vom Namen hergenommen ist. Und ist es nun nicht wahrscheinlich, daß die Tonne auf eben die Art in das Stadt-Wappen von Tönningen gekommen sey. Ja ist es nicht ganz gewiß, der Name der Stadt ist viel älter als die Seetonnen, und die Stadt hat also ihren Namen von dem Strom Döne erlanget. Nachher hat dieser Strom, diese Däne erstlich den Namen der Eider erlanget. Wenn diese Namensveränderung vorgefallen, ist ungewiß. Das ist aber gewiß, daß er dennoch sehr alt sey. Es ist auch nicht bekannt, woher dieser Name gekommen sey. Die lateinischen Schriftsteller nennen ihn Eydora, Egidora, Egdera, S. Annal. Franc. ad. an. 808. Daher der Hr. Leibnitz Gelegenheit genommen Egdora von Hegge und Door herzu leiten. Er meinet einen Grund dazu zu haben, wegen des großen Walles, der in dem Herzogthum Schleßwig von der Ostsee bis nach der Westsee gezogen

zogen worden ist. Diese Ableitung hat aber zu wenig Grund, weil die Eider mit dem sogenannten Dannewirke nichts zu schaffen hat. Daß Dannewirk ist auch nicht zu der Einschließung der Eider gebauet worden, und folglich ist es nicht der Strom, sondern das Werk selbst, welches den Namen führen muß. Der Unterschied in der Schreibart bey den lateinischen Geschichtschreibern, ist überdem nur aus Unwissenheit der Sprache, das G. wird sehr oft auf die Art eines I. ausgesprochen. Man kann diese Wahrheit noch sehr genau, in der dänischen, auch in der platdeutschen Aussprache finden. Wenn ich die dänische Sprache anführen will, so ist es der deutlichste Beweiß, wenn ich das Wort degn anführe. Ich könnte aber noch vielmehr an das Tageslicht bringen. Die Eider, oder ein Fluß, welcher Eider genennet wird, kann auch in andern Landschaften, ob schon in denselben kein Dännemark gefunden wird, fließen. Ich will ein einzig Beyspiel anführen. In Hessen fließt ein Strom gleiches Namens, welcher auch zu gewissen Zeiten Eder heißt. Uns kann genug seyn, wenn wir erwiesen haben, daß diese Länder nicht nur älter seyn, als viele gedenken, sondern, daß dieselben auch den ausländischen Schriftstellern nicht unbekannt gewesen sind. Die Bewohnung und uralte Bewohnung unserer Landschaften bekräftiget die Abgötterey, welche hier ehemals muß getrieben worden seyn. So viel ich glauben, und sehr wahrscheinlich glauben kann, ist unsere Landschaft ein Hauptsiß einer oder der andern Gottheit unserer Vorfahren gewesen. Die Sage, und die Landcharte des Dankwerths sollen meinen Erweiß nicht ausmachen, ob schon beyde eine Art eines Beweises vorstellen, und

folglich nicht zu verwerfen seyn würden. Ich will die in unserer Landschaft zwey sogenannte Freyberge anführen; diese müssen deutliche Zeugnisse darlegen, und sowohl den Namen als der Sage nach vor Asyla oder solche Oerter, wo die Verbrecher eine sichere Zuflucht hatten, gehalten werden. Die Sage ist überdem nicht ganz falsch. Nur ist dieß zu bemerken, daß es Opferstädte gewesen sind, bey diesen war aber das Jus Asylorum. Wir finden nicht, daß bey den Dänen und Fresen jemals Oerter gewesen sind, welche eines ohne das andere besessen hätten. Nur die heiligen Oerter, als Hayne, Altäre, Tempel hatten dieses Recht, des Asyli wegen errichteten sie keine Höhen. Diese heilige Freyberge waren nichts anders als solche heilige Stätte, und so sehen wir nach ihrem Bau, daß ihr Ansehen, ihre Ehrfurcht nebst dem abergläubischen Dienste, ganz sonderbar gewesen seyn muß. Ich zweifle, daß in allen unsern Provinzen ein solches Denkmal angetroffen werde, und der Augenschein lehret, daß diese Stätte zu einem besondern Gebrauche müßen gewidmet gewesen seyn. Die Höhe dieser Opferstätte ist ausnehmend hoch. Die vier Ecken welche sie ausmacht, sind so genau abgemessen, daß man sich verwundern muß, und der darumgeführte Graben ist zwar nunmehro meistentheils zugedecket, dennoch kann man die ungemeine Sorgfalt, mit welcher er gemacht ist, annoch deutlich erkennen. Ich kann mich wenigstens nicht besinnen, daß ich ein dergleichen merkwürdiges Alterthum in unsern Cimbrien beschrieben gefunden habe. Hätten wir die Schriften unserer Vorfahren, vielleicht hätte der Druide änlich den römischen gesungen:

Hunc

Hunc egomet tumulum Rhoeteo in littore inanem
Conſtitui, & magna manes ter voce vocavi.
Nomen & arma locum ſervant.

VIRGIL.

Jedoch wir müßen dieſe Gewißheit auszumachen fahren laſſen. Das gedoppelte tunderiſche Horn beweiſet mehr als zu gewiß, daß in dieſen Gegenden eine gar heilige Stelle müße geweſen ſeyn. Auf dem Wege nach Flensburg iſt ein Platz, der großer Aufmerkſamkeit würdig iſt. Die in einem Triangel ſtehende drey große Altäre, nebſt den vortrefflichen Kreisſtein lehren uns gewiß, daß alhier der Ort einer ſonderbaren Verehrung geweſen iſt. Iſt auch die Kunſt nicht ſo groß als die Kunſt der witzigern Völker dieſer Zeiten, ſo iſt die mühſeelige Arbeit, mit welcher dergleichen Berge aufgeführet ſind, eben ſo ſehr zu bewundern. Von dieſen ſonderbar merkwürdigen Ort können wir nothwendig angeben, daß alhier ein Hauptſitz der Abgötterey unſerer alten Cimbrer geweſen iſt. Daß alhier die Wallfahrten der Benachbarten vermuthlich im Gange geweſen, und auch wohl gar Götterſprüche alhier bekannt gemacht worden ſind. Treffen alle dieſe Umſtände ſo augenſcheinlich, wie alhier zuſammen, ſo können wir gewiß daran nicht zweifeln, daß nicht ein ſehr bevölkertes Land alhier geweſen ſeyn ſollte. Aus der Geſchichte der Griechen und anderer Völker, wiſſen wir, daß ſie jederzeit an unfruchtbaren und ſonſt nicht eben brauchbaren Orten ſolche heilige Oerter angeleget haben, um mehr Volk und Nahrung in eine ſolche wüſte Gegend zu bringen. Wir wiſſen, daß ſie dieſes heilſamen Entzweckes niemalen verfehlet, und daß ſie ganze Gegenden dadurch mit Reichthum erfüllet,

und

und Tempel, reicher als der Tempel zu Loretto aufgebauet und unterhalten haben. Groß war der Tempel der Diana, der Tempel des Apollo zu Epheſus und Delphos. Einen noch deutlichern Erweiß aber giebt uns der Tempel des Hammoniſchen Jupiters. Wir wollen von den Ausländern keine weitere Erweiſe hernehmen. Deutſchland iſt reich genug dazu. Carl der große beſchweret ſich in den Capitularen, daß er in Deutſchland keine Städte finde, wo er Bißthümer anlegen könnte, weil ſie nach den Canonibus nicht an offenen Oertern ſeyn könnten, er mußte ſie daher in ſchlechten Flecken anlegen. War aber ein Biſchofthum angeleget, ſo war der Anwachs ſo ſtark, daß auch die biſchöfliche Sitze die größeſten Städte in Deutſchland ausmachen. Wie viele Städte haben nicht ihre Größe allein den Heiligthümern und Wallfahrten der Papiſten zu danken, welche außer dem Aberglauben, an ſich Dörfer geblieben wären. Ein gleichen müſſen wir alſo von dieſen eiderſtedtiſchen Denkmahlen ſchließen. Wir müßten außer dem, den Gehorſam gegen die Götter, und ihre Verehrung unſerer Vorfahren in Zweifel ziehen. Wir können dieſes aber nicht thun, alle Schriftſteller alter und neurer Zeiten ſagen uns dieſe Wahrheit. Unſere Vorfahren ſind keine ſchnöde Verächter der Gottheit geweſen; ſie waren ſtreitbar, ſie waren aber auch fromm.

Es könnte wider dieſes prächtige Denkmahl des Alterthums noch ein Einwurf gemacht, und gefragt werden. Wie haben unſere Voreltern ſich vor dem Waſſer geſchützet. Bekannter maaßen iſt die Einteichung ſehr ſpät erfunden worden. Jedoch es iſt dieſes eigentlich eine Sache, die zu unſerm Endzwecke nicht einmal nöthig iſt. Wir ſollen

nur

Nō. 1.

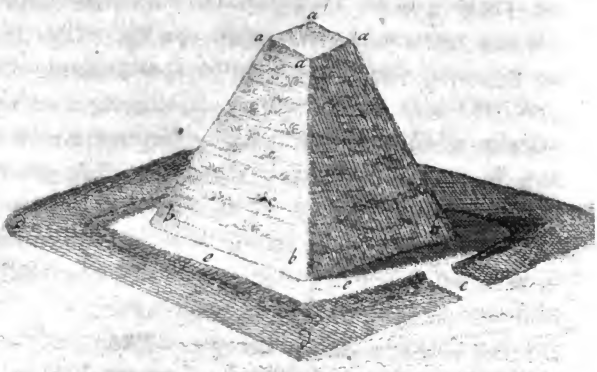

Nō. 2.

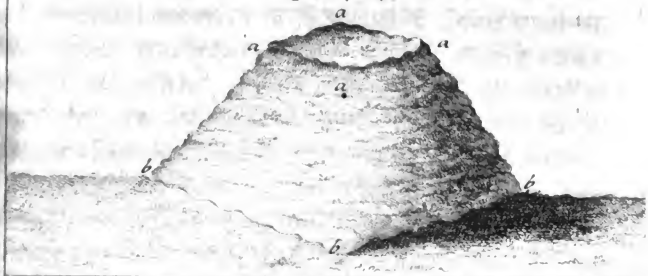

Nō. 3.

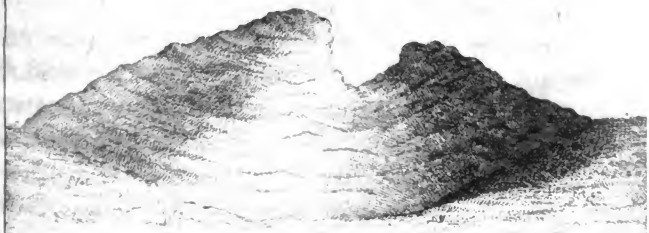

J. C. Kleffel. Del.

Digitized by Google

Digitized by Google

nur das Alterthum und die Bewohnung dieser Länder beweisen. Die Art und Weise, wie sie bewohnt gewesen, kann von andern erwiesen werden. Jedoch, auch hiervon wollen wir uns etwas zu sagen bemühen. Wenn die Fluth nicht außerordentlich stark war, so schützten sie die erbauten Werften, oder die von Natur gebildete Hügel. Kamen außerordentliche Wasser, so haben sie sich ohne allen Zweifel der Fahrzeuge bedienen müßen. Diese waren, bey einem der Fischerey ergebenen Volke in nicht geringer Anzahl zu finden. Wolte auch dieses nicht glücken, so mußten sie ihres Heils erwarten, und ihr Schicksal annehmen, wie es kam; sie litten freylich dadurch großen Schaden und wir haben oben angemerket, daß die Cimbrer eben dadurch zuerst bewogen worden, einen so starken Zug von junger Mannschaft auszusenden, welcher endlich den Römern so furchterlich gewesen. Allein, sind sie schon oft in großer Noth gewesen, so findet sich dennoch, daß sie von nicht geringer Fruchtbarkeit gewesen sind, und daß sie den Tod in ihren Wassern zu leiden, sich nie gescheuet haben. Ihre Herzhaftigkeit in den Wassersnöthen war so groß, daß auch die Römer daher Gelegenheit nahmen zu fabeln, daß sie so tollkühn wären, daß sie es so gar vor schimpflich hielten vor den Fluthen der Wasser und der Meere zu fliehen. Jedoch diese Nachrede der Römer hatte ihren Grund in der Herzhaftigkeit unserer Vorfahren, und der Zaghaftigkeit in Wassersgefahr. Die Römer und andere Völker scheueten vor andern die Art des Todes in den Wassern, weil sie besorgten, es möchte ihnen die Hoffnung zu der Unsterblichkeit zu nichte werden, weil sie glaubten, daß die Seelen der Menschen feurig werden, welche in diesem Elemente

lib. 16. c. 1. artig genug; nur, daß er nach römiſcher und italieniſcher Zärtlichkeit nicht umhinn kann, ſein Urtheil über dieſe ihm ſo elend ſcheinende Leute und Länder mit anzuhängen. Die Stelle ſcheinet mir zu weitläuftig, und ich trage ein billiges Bedenken ſie ganz herzuſetzen, Plinius Schriften ſind überdem ſo rar nicht, daß ſie nicht hin und wieder anzutreffen wären. Dahin verweiſe ich meine wiſſensbegierigen Leſer. Ich will mich mit einem kurzen Auszug ſeiner Beſchreibung begnügen. Dieſes Zeugniß iſt um ſo viel höher zu halten. Gedachter Verfaſſer ſchreibet nicht nach den Erzehlungen anderer, er hat es ſelbſt mit eignen Augen angeſehen, wie er es ſelbſt ſaget, was er ſchreibet. Er befleißiget ſich der Wahrheit ſo genau, daß man genau ſiehet, daß die Sitten unſerer Vorfahren noch ziemlich genau mit den unſrigen übereintreffen. Ich kann faſt zum voraus ſehen, daß mir einige den Einwurf machen werden, es rede Plinius nur von den Chaucen, die an der Weſer und Elbe, nicht aber in unſern Ländern gewohnet haben. Die mehreſten Schriftſteller ſchließen ſie auch mit Cluver in ſo enge Grenzen ein, und machen ſie alſo zu einem kleinen Volke. Allein Tacitus, der ſo genaue und ſo würdige Beſchreiber der Deutſchen, ſtimmet mit dieſen Nachrichten gar nicht überein. Er macht die Chaucen zu einem ſehr großen und weitläuftigen Volcke, ja man ſiehet, daß ſich die Römer öfters ſelber verwirren, und mit den nordlichen Völkern die Chaucen vermengen. Ich könnte meine Abhandlung nach weitläuftiger machen. Ich wollte ſehr leicht beweiſen, daß die Chaucen ſowohl als die Frieſen eben ſowohl ein Stamm von Sachſen geweſen, als wir geſehen haben, daß dieſe Länder inſula Saxonum genamt

genamt werden. Es erheller aus vielen Stellen, daß Plinius dieſer Meynung ſey, und daß er durchaus nicht die Einwohner allein verſtanden haben will, welche in den bremiſchen und daſigen Gegenden ohngefehr gewohnet haben. Es erhellet dieſes aus verſchiedenen Stellen, beſonders aber aus dieſer, da er ſaget, es ſey kein Baum bey ihnen anzutreffen. Dieſe beſondere deutliche Nachricht ſchickt ſich auf unſere Gegenden, durchaus aber nicht auf das Herzogthum Bremen. So wie er die Lebensart dieſer Leute beſchreibet, wird uns noch weit mehreres Licht ertheilen, denn erſtlich beſchreibet er die Ebbe und Fluth, und meldet anbey, daß dieſe Leute ſehr hohe Hügel bewohnten, und auf dieſen Hügeln, warteten ſie der höchſten Fluth ab. Er ſetzet ſeinen Einfall hinzu: In der Fluthzeit wären ſie den Schiffleuten, in der Zeit der Ebbe aber den Schiffbrüchigen gleich. Und eben ſo muſte es vor der Einteichung beſchaffen ſeyn. Er meldet hierauf allerley von den Fiſchereyen, weil ſie aber nicht nach römiſcher Art eingerichtet waren, ſind ſie etwas undeutlich von ihm beſchrieben worden. Fugientes cum mari piſces ſaget er, circa tuguria venantur. Es iſt nicht undeutlich daß Plinius die Art von Fiſcherey im Sinne gehabt, welche noch heut zu Tage im Gebrauche iſt. Der Strom treibet die Fiſche in die gelegte Körbe, und andere Gefäße. Er meldet ferner, daß ſie ihre Feurung aus Koth machten. (Captum manibus lutum ſole ſiccant,) welche Art Feurung zu erhalten, noch heut zu Tage im Gebrauche iſt. Was er endlich von den Regenwaſſer, das ſie in Ciſternen aufgefangen haben, ſaget, iſt heut zu Tage ſo bekannt, und kömmt mit unſern Backen, wie ſie genennet werden, gar

genau

genau überein. Ein jeder siehet übrigens die Uebereinstimmung der alten und der heutigen Sitten, daß wir fast vor ganz gewis annehmen können, daß Plinius allein von unsern Provinzen geredet haben müsse. Ebenermaßen hat dieser Schriftsteller einige Anmerkungen von unserm Marschklei und seiner Fruchtbarkeiten, welche mit unsern Ländern gänzlich übereinkommen, und stehet uns allein dieses im Wege, daß er seine Bemerkungen in gallia belgica oder in den itzigen Niederlanden wirklich gemacht hat. Genug Plinius hat eine gute Kenntniß unsrer Länder gehabt, welches mehr als zu gewiß zu erweisen ist, und meine folgende Gedanken werden vielleicht mit der Zeit ein mehrers sagen können.

So weit der würdige Hr. Rector Kleffel. Ich wünsche, daß der Herr Rector der Welt den Gefallen leisten möchte, und uns vermöge seiner gründlichen Wissenschaften in den deutschen und nordischen Alterthümern noch vieles von seinen gelehrten Abhandlungen schenken möchte.

Ich muß noch die merkwürdige Opferstätte beschreiben, wie sie einmal vor dieser Abhandlung stehet, und wie sie von ihm in diesem Jahr, mir gefällig zu seyn, ist auf meine Bitte abgezeichnet worden. Er saget von der Opferstätte zu Wester-Garding, wie sie vor ohngefähr 20 Jahren gewesen. Von dem Hrn. Dankwerth wird er Freyberg No. I. genennet; wie a. a. a. a. anzeiget, hat er oben vier Ecken, so wie er pyramidalisch unten zunimmt, wie b. b. b. anzeigen, c. zeiget den Uebergang über den Graben, wo vordem ohne Zweifel eine Brücke gewesen, d. zei-

get den Graben selbsten an, dieser ist aber meßrentheils itzo schon zugedecket, e. ist der Platz zwischen den Hügel und Graben; dieser Platz ist aber so schmal, daß nur wenig Personen, als der Priester und Opferer haben in dieses innerste des Heiligthums zugelassen werden können. Die perpendicular Höhe war wenigstens zwey Ruthen und der Durchschnitt oben ohngefehr eine Ruthe breit, der Durchschnitt unten aber, wenn der Graben mit eingerechnet wird, mußte wenigstens 9. bis 10. wo nicht gar 11. bis 12. Ruthen ausgemacht haben.

Um nun zu zeigen, wie die ehrwürdigen Alterthümer, durch die Zeit hinweggerissen werden, hat der Herr Rector diese Opferstätte so abgezeichnet, wie sie in diesem 1756. Jahre annoch zu sehen ist; a. zeiget wieder die obern Ecken an, welche anitzo aber ganz rund sind, die vier untern Ecken, welche im Jahr 36. ohngefehr, noch ganz eckigt gewesen, sind kaum mehr zu bemerken, der Graben ist völlig zu, und etwas weniges mehr davon zu bemerken. Unten herum, ist sie im Diameter, oben breit zwey Ruthen, zwey decimal Fuß; unten im Diameter fünf Ruthen und zwey Fuß; die perpendicular Höhe 1. Ruthe, 4. Fuß. Im Umkreiß also oben 6. Ruthen, 2. Fuß, und unten 16. Ruthen, 5. Fuß. Der Augenschein giebt also klärlich, wie Wind und Wetter, und auch Menschenhände, das schöne Alterthum zu vernichten, vereiniget gewesen sind. Und aus diesen Ursachen hat derselbe seit diesen zwanzig Jahren so viel von seiner Höhe verlohren. No. II.

Zu Wester-Tating ist noch eine größere von diesen merkwürdigen Opferstätten zu finden gewesen, allein aus mir unbe-

ten

kannten Ursachen, ist sie abgeworfen und durchwühlet worden. Sie ist der erstern ganz gleich gewesen, allein viel größer. Im Diameter des Fußes ist sie 6. Ruthen 6. Fuß. Die Perpendicularhöhe hat annoch 1. Ruthe 2. Fuß; der Umkreiß am Fuße des Berges ist 19. Ruthen. Seit 16. Jahren hat sie sich der Vergessenheit zugeneiget, und sie stehet nunmehro an dem Rande der Vernichtigung. No. III.

Da ich so lange von den edlen Friesen geschrieben habe, so will ich einen Befehl, welchem nach meinen eingegangenen Verbindungen ein Genüge zu leisten, ich mich verbunden halte, erfüllen. Ich erinnere es mich ganz gewiß, daß vor einigen Jahren in den so beliebten göttingischen Zeitungen ein Verlangen bezeiget worden, diese Sprache näher kennen zu lernen. Ich habe mir seit der Zeit alle Mühe gegeben, Gelehrte, welche mich versichert haben, daß diese ihnen angebohrne Sprache, die Erlernung der englischen unendlich erleichtert hätte, schriftlich und öffentlich zu ermuntern, uns eine nähere Kenntniß dieser Sprache zu gönnen. Allein, — — Trahit sua quemque voluptas, und man glaubet syrisch, arabisch und chaldeisch lesen zu können, sey gelehrter, als die Geschichte des Vaterlandes zu wissen. Eine kleine Gelehrsamkeit.

Dieses Glück ist mir nicht beschereet gewesen, und ich gebe mich zufrieden. So viel habe ich nachhero gelesen, daß der so verehrenswürdige Hr. von Uffenbach sich auf seinen Reisen nach Holland, ungemein nach dieser Sprache erkundiget hat. Hätte er vielleicht gewußt, daß die

wahre ächte fresische Sprache annoch in unsern hiesigen Gegenden wirklich geredet und geschrieben würde, er hätte vielleicht, ob er schon über die schlechten Fuhrleute und das schwere Geldausgeben, bitterliche Klagen führet, sich entschloßen, weiter an unsere vortreffliche Marschküsten zu reisen. Er hätte überhaupt aber, nicht im Winter in Länder reisen müssen, welche im Sommer eben deswegen so gezieret sind, weil im Winter die Wege nicht gut zu befahren sind. In den Marschlanden bey nassen Wintertagen, einen ganzen Tag auf zwey Meilen zu reisen, muß man sich gefallen lassen. Die Teiche mögen noch so hoch aufgethürmet seyn, als es Menschen Fleiß zu machen vermögend ist. Das Wasser durchdringet sie im ganzen dennoch.

Um endlich zu zeigen, daß die wahre fresische Sprache noch in unsern Provinzen herrsche, will ich noch ein Hochzeitgedichte hinzu thun. Es zeiget der Verfasser, daß die Dichtkunst nicht so gar aus ihr verbannet sey, und wenn ich noch fernere Nachrichten ertheilen werde, so wird es sich zeigen, daß diese Sprache verschiedentliche artige und nachdrückliche Redensarten in sich fasset. Ich werde alsdenn ferner zeigen können, daß diese Sprache in verschiedenen Dialecten gesprochen wird, und andere mögen alsdenn näher untersuchen, in wieweit die fresische Sprache, deren der Hr. von Uffenbach gedenket, mit der unsrigen zu vergleichen sey.

Damals

Digitized by Google

Damals
Jö Tidd
als
es
MONSIEUR
ATGE PAYSEN
Von Diedersbüll und Rathmann in Horsbüll
Fuan Tiersböll, en Riädmuan ohn Harsböll
und
en
seine Braut
sinn Breeid
MADEMOISELLE
CATHARINA HESELERS
aus dem Christ. Albr. Koge
of å Christian Albrechten Kug
den 29. Aug. 1749.
Hochzeit machten:
Briälp mageten;
So wünschet Ihnen
So wenschet Jem
hierzu Glück mit etlichen einfaltigen friesischen Strophen
hier tae Lock mä hag ihnfullig fresk Fiärsche
ein guter Freund und Vetter von Bräutigam
en guan Frönd, en Söösschen-Börn fuan å Briädgom
Andreas Bendixen,
off Neysörspell ohn Widdinghierd.

Tondern, gedruckt bey des sel. Claus Kießbuys Erben.

✤ ✤ ✤

Es war letzhin ein Freund, der ließ mich zur Hochzeit bitten
Dirr was liäst henn en Frond, die liät mie ta Briälp bedde,
Es gefiel mir recht wohl, daß er ſo glücklich freyete,
Jck hagget rocht wehl ta, dat hie ſö locklick freit,
Ich dachte, ich ſoll doch auch, nicht auf die faule Seite liegen,
Jck toogt ick ſchell ock dach, ey åf å föll Sidd ledde,
Ich ſahe, daß ein jeder, ſich auf das beſte putzte.
Jck ſagg, dat ercken hem, åſt ollerwielligſt fleidt.
Ich ſahe, daß ein jeder recht fleißig war mit ſcheuren, oder reinmachen,
Jck ſagg, dat allemuan, rocht flietig was må ſchörren
Der eine mit ſeiner Büchſe, der andere mit ſeiner Piſtohle,
Die ihne åf ſinn Boß, die ohr åf ſinn Piſtohl,
Der dritte war auch fröhlich, er dachte nicht lange zu ſäumen,
Die triädde was ock wehl, hie toogt ey long ta lörren,
Er ſahe das Geſchirr über, und machte den Wagenſtuhl zurechte,
Hie ſaag et lehrtåg ar, en fleidt å Wayen ſtohl.
Da ſagte ich: wie kann ich, nun doch ſo ſtill auch ſeyn.
Då ſå ick: hörr kuan ick, nö dach ſö ſtell ock wiäſe?
Deßwegen griff ich zu dem, was ich auf der Welt hatte gelernt.
Dier fahr griep ick ta dat, wett ick åf Wrall hey liehrt.
Wer weis, die Hochzeitgäſte mögen auch wohl etliche Verſe leſen?
Hom wiet, et Briälpsfolck mey, ock wehl hag Fiärſche liäſe?
Ich weiß, daß ſolches ſich auch, bey Hochzeiten gehört.
Jck wiet, dat ſock wett ock, bey Briälpe hem ſö hiert,
So dacht ich bey mir ſelbſt. Und dabey mußte es bleiben,
Sö toogt ick bey mie ſiälv. En dirrbey moſt et blöffe,
Ich ſahe meine Sachen über, ich dachte was ſchickt ſich am beſten,
Jck ſagg minn Sagge ar, ick toogt wet ſcheckt hem biäſt,
Doch deuchte mir, daß war am beſten, ich wolt ein Gedicht ſchreiben
Dach tocht mie, dat was kehmſt, ick will en Karmen ſchröfe,

Von

Von der Geſellſchaft bey dem Heyrathen, da blieb es auch zuletzt.
Fuant Siälſchepp bey't Bejeffen, dirr blieft ock bey ta liäſt.
Das war nun ſoweit gut, ich ſollte etliche Verſe machen,
Dat was nó ſó widd goid, ick ſcholl hag Fiärſche magge,
Und ging auch, gewiß! noch geſchwind genug für ſich,
En dat ging ock ſó meein! noch gaue nog fuant Ståd,
Aufs beſte wurde es wohl nicht, denn das iſt nur die Sache,
Efft biäſt wórd et wehl ey, fahr dat es mann å Sagge
Ich bin kein guter Poet, und werde es auch nur ſpät.
Jck benn nan Ferſifex, en wuard et ock mann låd.
Gleich viel iſt nun das, wir reden nicht von den Worten,
Lickfolle es nó dat, wie ſnakk ey fuan då Uhrde,
Ich gehe hier nur auf das, was ich in dem Gedichte ſagte
Jck gong hirr mann åf dat, wett ick ohnt Karmen ſå!
Daß Ehſtand Weheſtand, das kann ich verantworten,
Dat Ehſtand, Weheſtand, dat kuan ick feruantuhrde
Ich weiß, daß ein jeder ſein Jawort hiezu legen würde
Jck wiet, dat allemuan ſinn Ja-Uhrd hirrta lå,
Wenn ich es fodern wollte. Was wollen wir nun reden,
Wenn ick et fóddre will. Wett welle wie nó ſchnacke,
Daß das die Wahrheit nicht ſey, da es doch ein jeder ſieht,
Dat dat å Wórd ey es, dirr't allemuan dach ſiogt,
Gewiß, man könnte ſich hierüber wohl zu Tode lachen,
So meein, hom kó hom ball, hirr ar ta Dude lacke,
Ein Menſch ſagt die Wahrheit, die ganze Welt die Unwahrheit.
An Menſke ſeit å Wórd, å hiele Wrall die liogt.
Auch iſt das einmal gewiß, wo ich meiſt Kummer finde,
Ock es dat ihngong wes, wehr ick myſt Kommer finde,
Der Stand hat mehr ein Weh, als einer darin es nicht iſt,
Die Stand hiå mur en Weh, es ahn dirr't ey ohn es,
Daß das der Eheſtand habe, das ſieht man in der Blinde,
Dat dat en Ehſtand hiå, dat ſiogt hom ohn å Blinde,

Das darf ich nicht beweiſen, das iſt ſchon einmal gewiß.
Dat torr ick ey bewiſſe, dat es allihngong weß.

Nun komm ich auch zu dir Herr Bräutgam und will fragen
Nó kemm ick ock ta Dir Herr Briádgom en well fragge,
Was Du und auch Deine Braut hiezu nun ſagen wollen
Wet Dó en ock Dinn Breeid, hirrta nó ſiádde wenn,
Ihr wiſſet wenig davon, das iſt hier nur die Sache,
Jet wedd, er leitet off, dat es hirr mann á Saagge,
Weil daß Ihr ietzo in der erſten, und in der beſten Zeit ſeyd
Fahr dat Jet nó on't ihrſt, en ohn á biáſt Tidd ſenn
Sonſt weiß der Bräutigam es wohl, aber er will es mir nicht ſagen,
Ohrs wiet á Briádgom't nog, man hie wellt mie ey ſiádde,
Daß er der Meynung ſey, weil es die Braut hören möchte,
Dat hie Jó Miening es, fahr dat á Breeid et hiert,
Aber Sie ſagt auch hier Ja, darauf will ich wohl wetten,
Mann Jó ſeit hirr ock ja, dirr well ick nog em wiádde,
Sie weiß die Bibel auch, Sie iſt ſehr wohl unterrichtet
Jó wiet á Bibel ock, Jó es ock rocht wehl liehrt.
Ihr beyde ſagt auch Ja, ich kann nun wohl beſtehen,
Jet biedde ſiádd' ock Ja, ick kuan nó nog beſtonie,
Nun iſt es ja wohl wahr, daß Eheſtand Weheſtand ſey
Nó eſt já wehl á Wórd, dat Ehſtand Wehſtand es
Die Meynung iſt auch ſchon eingeführt in alle Lande
Jó Miening es ock all, inföhrt ohn alle Lonie
Ich ſtehe nun auf mein Stück, es iſt und bleibt gewiß.
Ick ſtoin nó áf minn Stock, het es en blefft ock wes.

Iſt das nun gleich wahr, ſo dürft Ihr doch nicht dencken
Es dat nó all á Wórd, ſó törr' Jet dach ey tangke,
So wäre es wohl am beſten, daß unſer Verheyrathen unterbliebe
Só waſt wehl allerbiáſt dat onck Beieffen blief

Es

Es wird in unſern Stande, auch wohl was geben,
Dirr well ohn oncken Stand ock ſaggt wehl ſö wett wongke,
Das iſt wahr. Aber hört! habt Ihr einander auch lieb?
Dat es å Wörd. Mann hier! hå Jet en ohr ock lief?
Ihr ſagt beyde Ja, man kanns Euch auch anſehen,
Jet ſiädde biedding Ja, hom kuant ock åf Jonck ſeeie,
Daß dieſes keine Quackeley, nein, daß es von Herzen gehe.
Dat ſock nien Quackeley, naan, fuan Jonck hertens Grönd.
Will nun ein Kummerſturm, gleich auf Euch beyde zuſtürmen,
Well nö en Kommerſtohrm, all åf Jonck biedde blenin
Ihr ſteht für ein Mann, Gott hilft Euch als ein Freund.
Jet ſtoyne fahr an Muan, Guad hiälpt Jonck es en Grönd.
Doch was hat ein ſolches Paar, auf der Welt nicht viele Freude,
Dach wett hiå ſock en Par åf Wrall ey ſolle Freude,
Das in Vergnügen und Liebe bey einander wohnet,
Dirr ohn Vernegligheid en Lievde beyn ohr es,
Und will Gott Euch, auf der Welt in dieſem Stande führen und leiten,
En well Guad Jonck åf Wrall, ohn die Stand föhr' en leidde,
So iſt das beſte Loß, Euch doch allezeit ganz gewiß.
Sö ås et biäſt Luat, Jonck dach alltidd faſt en wes.

Gott ſegne Euren Stand, er gebe Euch viele Jahre,
Guad ſegne Joncken Stand, en ief Jonck ſolle Jhre,
Da nichts von Weheſtand ſich bey Euch finden mag,
Dirr nennt fuan Weheſtand, bey Jonck hem finde mey,
Und kommt denn gleich etwas, daß Ihr von Gott denn lernet,
En kemmt er denn all wett, dat Jet fuan Guad då liehre
Wie Ihr Euch verhalten ſollet, auf dem glücklichen und kümmerlichen Wege.
Hörr Jet Jonck hulle ſchelle, åf Lock- en Kommers Wey.

Herr Bräutigam! nimm verlieb, meine Feder will nicht mehr schreiben,
Herr Brüdgam! nem forlief, men Fähr well ey muhr schröffe,
Meine Meynung ist wohl gut, sonst aber schlecht ausgeputzt,
Minn Mienning es wehl goit, mann ohrs est hiend ötfleydt,
Sage das auch zu Deiner Braut, so mags hie so dabey bleiben,
Siäd dat ock ta Dinn Breeid, sö meit hirr sö bey blöffe,
Doch wünsche ich noch zuletzt, was dort Moses sagt.
Dach wensch ich noch ta läst, wett ienner Moses * seydt.

* 1 B. Mos. 1. v. 28.

Und nunmehro, gnädiger Herr, scheint es mir genug von einem Volke und von einem Lande gesagt zu haben, dessen Volk gröstentheils unter dem rechtlichen Schutze Ew. Hoch- und Wohlgebl. stehet, und mit Vergnügen die Gerechtigkeit in den Händen, Ew. Gnaden die goldne Waagschaale halten siehet. Von Ew. Gnaden soll die Nachwelt sagen

Iustissimus unus
Qui fuit — — Et seruantissimus aequi.

Mit diesen Worten empfehle ich mich, und verharre, mit denen Freunden, welche mir täglich alhier die verehrenswürdigen Tugenden eines Ehepaars, welches die Liebe selbst behauset, erzehlen und rühmen, mit der wahrhaften Ehrfurcht

Ew. Hoch- und Wohlgebl.

Hadersleben,
den 1. Aug. 1756.

unterthänigster Diener
— — —.

Vierte

Vierte Nachricht

in Abſicht einiger merkwürdigen Gegenden

der Herzogthümer

Schleßwig und Hollſtein

gewidmet

dem Herrn von B-

in Z - l - e.

Digitized by Google

IV.

Nachricht von Helgoland.

Hoch- und wohlgebohrner Gnädiger Herr!

Eure Gnaden werden mir vergeben müssen, wenn das Alter in mir nicht das, in meinem Herzen der Vergessenheit schenket, was der jugendlichen Zeit wiederfahren ist. Im Seegen blühet noch das Andenken aller Gnade, welche ich damals genossen habe, als Ew. Gnaden Gaben, Verdienste und Gelehrsamkeit, den Hof einer durchlauchtigen Fürstinn zierten, welche die Zierde von Europa war, und deren Asche jeden heilig seyn muß, welcher das Glück gehabt hat, den Glanz aller ihrer Tugenden zu bewundern. Christina Louise, wird Ew.

Digitized by Google

Ew. Gnaden so unvergeßlich seyn, als mir, dessen Jugend ein Glück genossen, welches groß zu nennen ist, welches immer ein Glück ist; Auch ich habe das Muster der Frauen bewundern dürfen. Ein Angedenken, welches meine ganze Einbildung durchschaudert.

Und Sie, gnädiger Herr! glänzeten an diesem Hofe, und von Ew. Gnaden konnte ich täglich das lebhafteste Beyspiel ergreifen, und sehen, wie angenehm es sey, die Musen zu lieben. Weder die Pracht des Hofes, weder die glänzenden Verdienste, noch die der Staats- und Regierungskunst, gewidmete Stunden, raubten die Minuten alle. Der Liebling des Maecenas, raubte mit seiner Leyer, Stunden, welche dem Spiel, dem Lachen und der Fröhlichkeit gewidmet sind, und der Dichter des Maecenas hat den Nachfolger desselben gebildet. Süßes Andenken! Von solchen Beyspielen habe ich nach meinen Kräften die Musen zu lieben, wahrhaftig zu lieben, erlernet.

Verdienste glänzen immer, und wo Könige, wie George herrschen, bleibet der Verdienst nie im dunkeln.

O ihr geliebten Städte, Georgen unterthänig; ihr fühlt die Hand der Weisheit! Seht wie euer Friedenskönig euch Schulen aufgerichtet;

Von Enden dieser Welt,
Die Weisen um sich sammlet, den Staaten Diener stellt.

Da, wo die Gerechtigkeit mit der schärfsten Waagschaale das Wohl der Staaten abwieget, da glänzen itzo das Verdienst und der ganze Werth Ew. Gnaden, und entfernt, überdenke ich dieselben noch mit einem zitternden Vergnügen. Ich unterstehe mich aus diesen Gründen,

gnä-

Digitized by Google

gnädiger Herr, meine vierte Nachricht, zu einer Beurtheilung darzulegen, deren Gnade ich überzeuget bin.

Ich habe die Beschreibung von der merkwürdigen Insul Helgoland, welche an dem Ausflusse der Elbe liegt, fortzusetzen, vor nöthig gehalten. Ich habe der Laßischen Beschreibung zwey andere und ältere hinzugethan. Ich habe in der ersten Helfte der Beschreibung des Hrn. Laß ihrer Meldung gethan. Ich laß sie bey dieser Gelegenheit durch, und ich fand vieles was mir würdig schien, gelesen zu werden. Der unbekannte Verfasser macht uns nicht die beste Beschreibung von den Bewohnern dieser Insul. Seine Zeiten sind von den unsrigen etwas entfernet. Es kann seyn, daß diese Insulaner vor funfzig Jahren etwas roher gewesen, ich überrede mich aber, daß die Sitten unserer Zeiten, dennoch auch bey diesen fischreichen Menschen einen ziemlichen Einfluß haben müßen. Ich rede aus einer mittelmäßigen Erfahrung. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit vier der vornehmsten dieser Insulaner einige Zeit zu speisen; sie schienen mir beherzt, verträglich und gutherzig, eigensinnig aber, wenn einmal die Leidenschaft erreget ist; die Furcht auf dem Wasser kennen sie nicht, und die Tracht ihrer Väter zu tragen, ist ihnen ein heiliges Gesetz. Daß sie aber immer Fische essen solten, habe ich nicht bemerket, und ein Glas guten alten Franzwein trinken sie mit Wohlgeschmack. Mir scheinet es, daß mein unbekannter Verfasser also zu heftig gegen diese Insulaner geschrieben habe. Weil aber in seiner Beschreibung sich vieles findet, welches mir merkwürdig geschienen, so habe dieselbe mit der nähern Nachricht des Herrn Laß zu verbinden, mir gar kein Bedenken genommen.

Mein

Mein Vorsatz ist von jeher gewesen, meinen Schreiben alte und unbekannte Handschriften einzuverleiben. Dieses setze ich besonders in diesem zweyten Bande meiner Schreiben in das Werk. Zu früh ist den hiesigen Gegenden ein Mann abgestorben, gnädiger Herr! dessen Verdienst in meinen Herzen grünet. Es ist der fleißige Herr Consistorialrath Noodt in Schleßwig, ein wahrer Enkel des großen holländischen Rechtsgelehrten. Ihm meinen Dank zu versagen, wäre in meiner Art zu denken, unverantwortlich. Herr Noodt war ein arbeitsamer, ein fleißiger, ein wahrhafter Gelehrter. Der faule Zahn des Tadels hat ihn nie gehindert seinen Fleiß der Geschichtskunde des Vaterlandes aufzuopfern. Er kannte nicht den Neid, welcher so viele Scheingelehrte quälet. Er theilte jeden um die Geschichte und Wissenschaften bekümmerten Gelehrten gerne alles mit, was in seinem Besitz seltnes war. Einen moralischen Zug, muß ich Ew. Gnaden beyläufig erzehlen; dieser vortrefliche Mann, welcher die Heucheley nicht kannte, die Spötterey aber verabscheuete, entsahe sich niemals einer Gesellschaft der Welt beyzuwohnen. Dem Auge und dem Scharfsinn des Gelehrten, entfliehet selten die Wollust, die Schwelgerey und der närrische Geitz. Dieser Mann quälte sich etliche Stunden das Spiel des Müßigganges, ich meyne das anzügliche à l'hombre anzusehen. Ein Stutzer der ersten Größe verlohr einen ansehnlichen Pfennig, und als diese Tische aufgehoben wurden, stand er etwas leichter als er sich niedergesetzet hatte, auf. Ein Stutzer wird immer zeigen wollen, daß er in der gelehrten Welt, ein ansehnliches Mittglied vorzustellen vermögend wäre, und

und kann er nicht mehr von Papilloten reden, so redet er gewiß von gelehrten Sachen. Und eben dieses geschahe hier. Der Stutzer wußte wenigstens, daß eine gemeinnützige Sache unter Anleitung des Herrn Justiz- und Regierungsrath, wie auch Advocatus in denen bey des Reiches höchsten Gerichten anhängigen Sachen, Friedrich Detlef Carl von Cronhelm, wäre unternommen worden; ich meine die glückstädtischen Anzeigen. Sie kosten so viel jährlich, als die Hannöverischen, Dreßdner und Braunschweigischen kosten, zwey Reichsthaler. Eine große Ausgabe, für einen Mann der viele Thaler in etlichen Stunden verliehren kan. Unterdessen bat der Stutzer diesen gelehrten Mann, ihm die Anzeigen, weil er sie hielte, unentgeldlich gemein zu machen.

Der Eyfer war gerecht, und gerechter als der, den er in Absicht der Fremden in eben diesen Anzeigen geäußert haben soll. Ein redlicher Mann, ist allerwärts würdig belohnt zu werden, und ohne Verdienste wird der allergnädigste König, weder fremde noch einheimische Unwissende belohnen. Er erzehlte mir die Frechheit und den elenden Geitz dieses Stutzers, mit aller lebhaften Verachtung, welche eine Creatur verdienet, die außer einigen lächerlichen und auswendig gelernten artigen Reden, sich kaum der Menschlichkeit nähert. Und die Schriften dieses ehrwürdigen Mannes werden seinen Namen erhalten und alsdenn noch geehret werden, wenn die Stutzer der verkehrten Welt auf unsern Planeten erscheinen werden. Und der Herr Consistorialrath Noodt, nehme im Grabe noch den Dank von mir an, den ich ihm und seinem ver-

dienten Ruhme schuldig bin. Er war ein Christ und kein Heuchler. Er war ein gelehrter und redlicher Bürger. Ein getreuer Unterthan, und ein Menschenfreund.

So freygebig der Herr Noodt war, so freygebig ist der fleißige Herr Advocat Laß. Ihm war es nicht zu wieder, meiner Fürsorge die noch verbesserte Ausgabe seiner Beschreibung von Helgoland zu überlassen, er gab mir ebenfals seine gesammlete Nachrichten von Friedrichsstadt und Bredstedt. Er hat mir noch mehr nachrichten von Nordstrand und von allen dortigen Halligen versprochen. Ich weiß, er wird sein Wort halten. Und wenn Leute so milde mit Sammlungen sind, kann die besondere Geschichte eines Landes ohnfehlbar bald aus ihrer Dunkelheit herfürgezogen werden.

Kann auch fleißigen Gelehrten etwas anständiger seyn, als Sammlungen, welche vielleicht hundert und mehr Jahre im verborgenen gelegen haben, der Nachwelt bekannter zu machen. Warum hat uns die Vorsicht mit der Kunst der Buchdruckerey beschencket. Und hat unsere Geschichte der Väter durch den Fleiß des Herrn Consistorial-Assessors Schutz, meines Freundes, nicht ein großes Licht erhalten? Wird sie itzo nicht durch die vortrefliche Feder des Herrn Professor Mallets denen Ausländern in den schönsten Gesichtspuncte gezeiget? Und können wir nicht denen nachahmen, welche so redlich von je her, um sie bekümmert gewesen sind.

Gnä-

Digitized by Google

Gnädiger Herr! Ich wuchere mit dem kleinſten Pfunde, und ich hoffe, daß ich, wenn ich auch unvermuthet Neider und Tadler erregen ſollte, dennoch des Beyfalls Ew. Gnaden nicht gänzlich verluſtig ſeyn werde. Hier ſind meine Handſchriften von Helgoland. Ich denke mit dem Liebling Ew. Gnaden, dem Falerniſchen Dichter:

Abſentem qui rodit amicum
Qui non defendit alio culpante: ſolutos
Qui captat riſus hominum, famamque dicacis?
Fingere qui non viſa poteſt: commiſſa tacere
Qui nequit: hic niger eſt: hunc tu Romane caveto.

HORATIVS.

Eine vortrefliche Lehre, vor junge Leute, die denken wollen. Würde mancher Schmierer dieſe Gedanken des göttlichen Horaz geleſen haben. Es würden wenig Schmähſchriften und Libelle um etliche Rthlr. zu gewinnen, verhöckert werden. Jedoch, bald machte den Dichter eine Leidenſchaft rege. Ich will ſchweigen, und ſagen, was mir gemein zu machen von geſchickten Männern überlaſſen worden.

Digitized by Google

Fortsetzung
der

Beschreibung von Helgoland

von Johann Laß.

Frisii superbum hominum genus & quod multum sibi arrogat de libertate.

CRANZIVS.

II. Theil.

Wir sind in dem ersten Theil der Beschreibung dieser merkwürdigen Insul so weit gekommen, daß wir gesehen haben, wie ein Fremder sich auf derselben verheurathen kann. Wir wollen ihre Verfassung noch weiter sehen.

Auf dem Lande befinden sich sonsten noch der Commendant, der Landvogt, die Rathleute, acht Quartiersmänner und sechzehen Gevollmächtigte oder sogenannte Aelteste.

Ehemals war der Commendant auch wohl zugleich Landvogt, und daher kömmt es, daß in manchen Schriften bey streitigen Gerichtssachen Erwähnung geschiehet. Itzo ist aber der Commendant von dem Landvogte unterschieden.

schieden. Der erstere kann sich in keine Jurisdiction mischen, er hält mit den Rathleuten das Gericht. Die Quartiersmänner, deren jeder sein Amt 8. Jahre verwalten muß, und von welchen alle vier Jahre vier Männer abgehen, müssen gleichsam die ganze Landschaft vorstellen, und mithin allen nöthigen Bau und dergleichen besorgen. Denen sechzehen Aeltesten, als deren vier in einem jeden Quartiere sind, kömmt zu, für des Landes allgemeine Wohlfahrt zu sorgen. Zu dergleichen Aeltesten aber, werden selten andere Personen, als die abgehende Quartiersmänner angenommen.

Von dem Ausspruch des Landvogts, der auch die Königl. und Landesgefälle hebet, und eine jährliche Rechnung darüber führet, und solche justificiret, und der Rathmänner wird an das Obergericht zu Gottorf appelliret.

Die Helgoländer richten sich nach dem Lowbuche oder Codex legum jutticarum, welche König Woldemar II. im Jahr 1240. zu Wordingburg auf einem Reichstage bekannt gemacht hat. Ferner ist ihnen ein Gesetz, ihr Landrecht und andere Landesbeliebungen.

Bis um das Jahr 1587. richteten sich die Helgoländer mehrentheils nach ihrem so genannten Willkühr. In eben diesem Jahre unter dem 25. Jan. bestättigte die Herrschaft die Landesbeliebung, welche von den Helgoländer Vogt Richert Erichs verfasset, und von den husumischen Hardesvogt Matthias Paysen, der der Zeit die Ober-Inspection hatte, autorisiret und versiegelt waren.

Dieses Landrecht ist in frestischer Sprache entworfen, enthält die alten Anordnungen, so nicht zu Papier gebracht, doch durch die Sage, von einem Geschlecht auf das andere gebracht worden.

Es ordnet dieſes Landrecht in 14. Artikel an, daß der Sabbath zu heiligen ſey. Daß an einem ſolchen Tage niemand fiſchen ſoll, doch wird das Schneppen fangen davon ausgenommen, und zwar dieſerwegen, weil dieſe Vögel nur zu gewiſſen Zeiten fallen, denn ſie kommen im Frühjahr mit Südenwind, im Herbſt aber mit Norden- und Nord-Oſtenwinden. Auf Helgoland darf keiner als Burmann wohnen, er muß ehrlich und ächter Geburt ſeyn. Daß, ehe und bevor ein Schiff nicht das Anker ſinken läßt, keiner zu einem Schiff hinfahren ſolle; itzo fahren ſie wohl denen Schiffen auf vier bis ſechs Meilen entgegen, ja im Winter laufen ſie wohl auf 15. Meilen nach Weſten zu, in die See, ſie müſſen die Schiffe nur nach Helgoland bringen, alda ſtehet denen Schiffern frey andere Lootſen zu nehmen. Daß das Geld ſo einer bey einem Schiffe verdienet, unter die Armen vertheilet werden ſolle, ſo daß der, welcher das Geld verdienet, zwey Drittheil und die ganze Gemeine ein Drittheil davon haben ſolle. Das, was des Sontags ankömmt, wird der Landescaſſe berechnet. Die übrige Helfte bekommen die Lootſen, die als Lootſen das Schiff zur Stelle gebracht. Die andere welche nicht als Lootſen erwählet, aber dennoch mit in das Schiff gekommen ſind, erhalten ein beliebiges Trinkgeld.

An den andern Tagen aber, wo es kein Feyertag oder ſogenannte Bur-Arbeit iſt, bekommen diejenige die Helfte, welche an die Chaluppe Hand mit angeleget haben, wozu Lootſe angenommen worden ſind. Die wirklichen Lootſen müſſen zuerſt die Helfte erhalten haben. Der 10. Theil aller Lootſengelder fällt dem König anheim, vorher aber wird das Rudergeld, welches den 5ten Theil, der an diejenige,

jenige, welche Hand an die Chaluppe gelegt haben, bezahlet wird, ausmachet, abgetragen.

Ferner ordnet das Landrecht, daß die zum Verkauf bey Heiligeland angebrachte Fische, denen Einwohnern des Landes nach Nothdurft auszutheilen, und kein Auf- und Vorkauf verstattet werden soll. Daß wenn ein Schiff strandet, die Wittwen, ob sie schon keine Hülfe leisten, auch weder ein ganzes noch halbes Burlott haben, in so ferne sie nur einige Hülfe leisten, davon dennoch auch ihren Theil nehmen sollen. Es soll keiner wer nicht auf dem Lande angesessen ist, zum Bergen angenommen werden. Das Vieh soll da, wo es von Alters her gebräuchlich gewesen ist, getuddert werden.

Vormals sind die Schaafe auf der Dühne, als dem ehemaligen untersten Theil der Insul gehütet worden. Anitzo werden sie wie die Kühe auf der rothen und großen Klippe, also auf dem obersten Theil der Insul mit langen Stricken, die an einem Eisen, das in der Erde steckt, festgemachet sind, angebunden; denn würde dieses nicht geschehen, so könnte es leichte, wie es öfters geschehen, von der Höhe in das Meer fallen. Die Insulaner haben mehrentheils mehr Schaafe als Kühe gehalten. Itzo haben sie ohngefehr 40. Kühe und 200. Schaafe. Man kann auf dem Felsen keine Kuh unter 100. ℔ halten. Deswegen schaffen, drey, vier auch sechs Personen sich eine Kuh an, diese nehmen wechselsweise die Milch täglich von ihr, und lassen sie auch hüten. Eine jede Kuh wird an eine Linie befestiget, des Tages von einer eigenen Weibesperson gehütet, welche davor 8. Rthl. bekömmt, und wird von ihr von einer Stelle auf die andere gebracht. Die

Kanne Milch koſtet auf dem Lande 2. Lßl. und dieſer Preiß fällt nie. Die Fütterung wird mehrentheils von der Oſte, das iſt, dem Diſtricte an der Elbe, der von einem Fluße der aus Bremen in die Elbe fällt, und Oſte genennet wird, den Namen führet, hergeholet. Die Fracht beträgt aber immer mehr als die Ladung, zum Beyſpiel, die Fracht vor Futter zu drey Kühen macht 10. Rthlr. das Futter wird unterweilen vor wenig Geld eingekauft. Pferde ſind gar nicht mehr auf dem Lande.

Eben dieſe beſchriebene Beliebungen hat Herzog Joh. Adolph im Jahr 1606. den dritten May wörtlich Einhalts confirmiret. Nicht minder haben die Helgoländer im Jahr 1618. mit ihrem Vogte und Capitain Thomas Schwarzrock verabredet, daß niemand ohne Erlaubniß bergen; die Gerichtsperſonen und Aelteſte des Landes, die tüchtigſten Schuiten zur Bergung der geſtrandeten Güter ausſehen, und das Bergelohn anſetzen. Die Wittwen daſiger Einwohner alleinig zum Bergen annehmen ſollen, daß das geborgene allezeit von dem Vogt oder den Rathsperſonen zu beſehen, mithin von dem geborgenen nichts heimlich auf das Landzu bringen; daß eines verſtorbenen Burmanns Kinder in die Burmannſchaft mit aufzunehmen, wenn ſie beweiſen, daß ihr verſtorbener Vater die Bittſchrift erkauft und bezahlet habe, ſie auch 5. ℔ erlegen. Daß das Stehlen beym Bergen auf das ſchärfſte zu beſtrafen. Daß der Vogt und zwey Rathleute bey dem Strandgute die Aufſicht haben, daß derjenige der mit Bergen muß, zu rechter Zeit bey der Hand ſeyn ſolle. Daß die ganze Burſchaft den Steinwall beym Strand zu machen ſchuldig ſeyn ſoll. Daß kein Verkauf auf dem Lande zu verſtatten. Dieſer Steinwall

wall beſtehet in einem länglichten Strich ſteinigten und ſandigten Landes, ſo zur Zeit der Springfluth oder wenn das Waſſer gefallen, aufs höchſte 40. Faden breit iſt. Man kann davon ſowohl nach dem untern- als obern Theil des Helgolands kommen. Nach Einſtellung der Sommerreiſen wurden vormals die Schiffe ſo mittelmäßiger Größe waren, alda aufs trockene Land ausgeſetzet, und gegen Ungewitter verwahret.

Ich halte davor, daß es meinen Leſern nicht unangenehm fallen wird, die Vögte, Landvögte und Commendanten auf Heiligeland, näher und namentlich kennen zu lernen. Sie heißen ſo:

Henning von Gude, des Königs Johannis zu Dännemark Vogt.
Nickels Erichs, im Jahr 1545.
Rickert Erichs, im Jahr 1584.
Matthias Payſen, Hardesvogt in Huſum, hat neben dem Vogt die Oberinſpection gehabt bis 1592. da er im 72. Jahre ſeines Alters geſtorben.
Spiegel, Capitain als Vogt und Commendant.
Thomas Schwarzkopf, Capitain und Vogt 1618.
Hanß Adolph Hoier, Capitain 1624.
Henrich Hensbeck, Capitain 1626.
Johann Ditzius, Capitain 1637.
Matthias Pulls, Capitain 1643.
Johann Ditzius, Capitain 1643.
Ludewig Berens, Capitain 1688.
Abraham Möller, reſigniret 1666.
Lorens Boſtelmann, reſigniret 1678. darauf Zollverwalter und Waagmeiſter in Huſum.

Andreas Govers, Commendant und Landvogt 1682.
Buchwald, Capitain und Commendant und
Christ Ernst Froböß, Capitain und Landvogt bis 1684.
Jacob Jaspersen, Landvoigt 1684.
Jacob Friederichs, Landvoigt 1689. nach ihm wurde
Christ. Ernst Froböß Capitain, abermals Commendant und Landvogt, er blieb es aber nur bis 1692.
Johann Christ. Rudolph von Coldiz, Major, Commendant und Landvoigt 1700.
Balthasar Burchhard Friedebach, Obristlieutenant und Commendant und Landvoigt, starb 1704.
Hanß Ulrich Bähr, Obristlieutenant, Commendant und Landvoigt 1711.
Hinrich Baldewahn, Major, Commendant und Landvoigt 1714. starb auf dem Amthause in Oster Husum 1719.
Ausig, Capitain, und ad interims Commendant.
Michael Albrecht von Olsen, Major, Commendant und Landvogt 1727.
Joh. Aegidius Stehmann, Landvoigt von 1728. 1750. und nunmehro
Matthias Friedrich Brinkmann, wurde Landvoigt 1750. biss nehmlich der Obrister Olsen als Commendant 1743. starb, an dessen Stelle der Obristlieutenant Norzhorn, nachmahliger Commendant aus der Hüttländer Schanze gekommen ist. Denn da dieser 1746. entschlafen, ist der Capitain Kohl, so 1752. verstorben, als Commendant gefolget. Der nunmehrige Commendant ist der zeitige Königl. Cammerjunger und Capitain Hr. von Ahlefeld. Er kom den 1. April 1753. mit vieler Gefahr an das Land.

Herzog

Herzog Friederich geruhete 1625. den 8 Sept. diese Beliebung gnädigst zu ratificiren, auch 1645. den 25 Octob. den höchsten Ausspruch zu thun, daß dem Capitain auf Heiligeland, als einer obrigkeitlichen Person alle Ehre zu erweisen sey. Die Einwohner sollen ohne dessen Vorwissen keine Zusammenkünfte anordnen, es soll denen Bergers, oder Bergleuten zwar erlaubet seyn, an das nothleidende Schiff hinzufahren, ohne daß der in Noth sich befindende Schiffer erst an das Land kommt, und den Capitain oder dem Vogt die Noth klaget, und es zu bergen. Es lieget ihnen dabey aber ob, so bald sie nur wieder an das Land kommen, dem Capitain eine specifique Nachricht zu ertheilen, auch gewärtig zu seyn, daß, wenn etwas verschwiegen werden solte, sie solches ersetzen, und überdem schwerlich bestrafet werden sollen. Daß der Capitain auf der Dühne zwar zwey Netze zum Schneppenfang ausstellen könne. Den Helgoländern ist es aber unbenommen, ihre Netze auch dahin zu stellen, und dieses vi decreti de 1649. den 13. Decembr. Wenn durch eines Piloten Nachläßigkeit ein Schiff aufgebracht worden, ist der Pilot seines Amts zu ersetzen, die aufgebrachten Güter sind keinesweges für Strandgüter anzusehen, sondern es sind selbige gegen ein billiges Bergelohn abzuliefern.

Die zwischen den Capitain und denen Rathmännern und so weiter entstandene Irrungen gaben 1652. den 10. Aug. Anlaß zu einer neuen Commißion. Die Commissarien gaben darauf nachfolgende von dem Herzog Friedrich den 19. Aug. e. a. allergnädigst approbirte Verabscheidung.

1) Soll alle Jahr auf Helgoland 3. mal, als auf Ostern und Weinachten, ordentlich Gericht gehalten werden.

2) Der

2) Der Capitain oder Vogt dahin ſehen, daß nach Beſchaffenheit des Windes ſolches Judicium 14. Tage vor oder nach Oſtern und Weihnachten anzuſtellen hätte.

3) Derſelbe erſtlich ſein Votum, und dann die Rathleute nach ihrer Ordnung ihre Stimmen geben.

4) Die Mehrheit der Stimmen den Ausſchlag machen.

5) Denen Partheyen an das Auguſtiſſimum zu appelliren frey ſtehen.

6) Die wegen der Begräbniſſe in der Kirchen gemachte, und von der Herrſchaft approbirte Verordnung von 1652. den 14. May in Obſervanz bleiben.

7) Kein Zeuge abgehöret werden, ehe er den Zeugeneyd wirklich geleiſtet habe.

8) Die Summa der Pilotengelder, bey dem Capitain angemeldet werden. Dieſe Gelder machen den 10. freyen Pfennig aus, ſo nach Abzug der höchſtnöthigen Unkoſten von denen Lootsgeldern überbleiben. Welche Summa aber auf Verlangen eydlich zu beſtärken. H. V. de 1611. den 13. Febr.

9) Des Landes Inſiegel von denen Rathleuten und Gevollmächtigten behörig gebrauchet werden möge, wobey ſie doch dem Capitain anzuſagen verbunden, wozu ſie es gebrauchen wollen.

10) Das von denen Partheyen in judicio, loco ſportularum zu erlegende quantum, als 1. Rthlr. unter denen Rathleuten vertheilet.

11) Der kleine Stuhl beym Chor in der Kirche nahe bey der Canzel, dem Capitain, als welcher der Zeit der einzigſte Officier geweſen, eingeräumet werden.

12) Bey

12) Bey einem jeden Hauß nur ein Frauenskirchenſtuhl, ob gleich deren anitzo wohl 3. bis 4. ſeyn können, ſeyn.
13) Sollen die Rathleute als beeydigte Perſonen ſowohl zu denen Strandgütern, als auch deren Austheilung und andern das gemeine Land und das herrſchaftliche Intereſſe concernirenden Sachen mit gezogen werden.
14) Diejenige die von dem Lande ziehen, den 10ten Pfennig erlegen, und zu dem Ende von denen Rathleuten mit angeſetzet werden.

Und ferner iſt noch anzumerken: die Rath- und Quartiersmänner ſollen nach der herrſchaftlichen Reſolution de dato 1669. den 30. April alle vier Jahr abwechſeln. Der Landvogt ſie aber erwehlen, beeyden und ihres Dienſtes erlaſſen, anitzo bleiben die Rathmänner in officio ad dies vitae. Die Quartiersmänner aber müſſen ihr Amt 8. Jahr verſehen. Die Herzogliche Verordnung von 1704. den 24. Sept. confirmiret, will daß die Rathsleute die Quartiersmänner zu erwehlen berechtiget ſeyn ſollen. Wegen der Strandgüter auf Nordſtrand und allen andern Halligen ſiehe Herz. Chriſt. Albr. Verordn. Gottorf den 6. Dec. 1669. 1638. den 9. Jul. hat Herzog Friedrich den Heilgeländern ihr Privilegium wegen der Strandgüter, womit Herzog Adolph ſie begnadiget, confirmiret. H. V. von 1706. den 12. Sept.

Daß auf Heiligeland erkaufte Strandgüter gegen Producirung des Landvogts Atteſts, daß davon die 2. proc. bey der Abführung vom Lande richtig bezahlt worden, Zoll und Licentfrey paßiren zu laſſen, ergiebet das Cammer-Circulare von 1732. den 2. Aug.

Dieſem

Dieſem allen nachzukommen iſt unter den 1. Merz. 1655. von der Herrſchaft der gerechteſte Befehl denen Heiligeländern ertheilet; mit dem Beyfügen, daß der älteſte Rathmann das Original davon verwahren, oder es auch in die Landſchaftslade geleget werden ſoll. Imgleichen daß das Landſchaftsſiegel, welches itzo in der Kirche liegt, auch darinn aufzuheben, und wenn etwas damit zu verſiegeln es dem Capitain oder Landvogt zu intimiren, daß wenn wegen der Landſchaft etwas vorzutragen, ſolches dem älteſten Rathmanne zu eröffnen, und dieſer die Zuſammenkunft in eines Rathmannes Haus zu veranſtalten habe.

Daß dem Landvogt Abraham Möller vormals per Decretum principis de dato den 28. Mart. 1659. die Krugerey oder Schenke am Lande, als pars ſalarii concediret, derſelbe auch von Erlegung der Licenten für das auszuſchenkende Bier befreyet worden, iſt bekannt, zumalen dem vormaligen Capitain Berens ſchon 1647. dieſe Schenke als pars Salarii von der Herrſchaft eingeräumet worden, welches itzo ceſſiret. Herzog Friedrig hat 1695. den 11. Mey reſcribiret, daß der Landvogt zwar Macht haben ſolte, die ſtreitenden Partheyen zu vergleichen; in Entſtehung deſſen derſelbe aber ſchuldig ſeyn ſolle, die Partheyen ad ordinarium forum zu erweiſen, auch von ſelbigen die Brüche anſetzen zu laſſen.

Der Landvogt Boſteimann und die Rathleute haben ſonſten in Hinſicht der Strandgüter unter dem 4. Mey anno 1671. dieſe Anordnung gemacht; daß ohne Urlaub keiner die Strandgüter, ſo bey dem Lande ſtranden, aufbringen ſolle.

Daß

Daß dasjenige, was aus der See antreiben könnte, von einem jeden geborgen werden könne, er auch nach dem Strandrecht participiren müsse.

Daß die Schiffe, so von ohngefähr redloß auf der See gefunden werden, an den Strand wo müglich zu bringen, und denen Bergern derselben, wegen ihrer Mühe der 10te Pfennig, von allen so wohl was die Ladung als das Schiff belanget, zu entrichten.

Daß, wenn einige von einem Wrack oder Schiff in der See etwas Tachelwerk, als Segel u. s. w. bergen und ans Land bringen, sie auf Erfordern schweren sollen, daß es ihnen ohnmöglich gewesen, das Schiff mit der Ladung nach dem Lande auf die Rhede zu bringen.

In der Verordnung von 1712. den 14. August behält die Herrschaft wegen der gestrandeten Güter ein Drittheil sich vor. Die Berger sollen ein Drittheil, und die Eigener ein Drittheil haben. Meldet sich aber der Eigener innerhalb einer Jahres Frist nicht, so fält dieser ein Drittheil der Herrschaft anheim.

Se. Königl. Resolution von Copenhagen den 29. Jun. 1720. Die Strandgerechtigkeit hat statt, wenn entweder die gestrandete oder sonsten verunglückte Güter und Waaren, es sey in der See oder auf der Elbe, von Königl. Unterthanen geborgen, oder auch, da ein Schiff durch Sturm und Ungewitter auf der See oder auf dem Elbstrom verunglücket, von dem Schiffer und seinem Volk gänzlich verlassen, sodann auf Königl. Strande vortreiben und die Güter und Waaren von denen in solcher Gegend wohnenden Unterthanen geborgen, mithin solche von dem Schiffer und seinem Volke gleichsam pro derelictis gehalten werden.

S. Re-

S. Reſcript von Copenhagen den 23. April 1729. Wie es bey Reclamirung der Strandgüter abſeiten der Eigener zu halten, ergiebet die Königliche Reſolution von 1740. den 31. Dec.

Es wird ſonſt noch erzehlet, daß die Helgoländer ehemals auf der Canzel haben bitten laſſen: Gott wolle den Strand bey ihnen ſegnen. Allein, wie ſie darunter nichts anders verſtanden, als daß, wenn ein Strandfall ſich ereignete, die geſtrandete Güter bey Helgoland ankommen, auch ſolche vor ihnen glücklich geborgen werden möchten, ſo ſiehet jedermann leicht, daß ſie mit ſolcher Vorbitte keinesweges etwas böſes gedacht, noch weniger fremden Schiffern etwas unglückliches anwünſchen wollen.

In Hinſicht der Pilottage iſt abſeiten der Helgoländer den 12. Dec. 1682. mit dem Landvogt Chriſtian Ernſt Froböß verabredet,

Niemand muß außer der beſtimmten Zeit als von Gregori bis Jacobi bey namhafter Pön auf Lootſen kreuzen oder einen Lootſen abgeben.

So bald als ein Schutt am Bord kommt, muß keine andere dahin fahren. Auch keine Schluppe ſo um eine Hauer zu bedingen ausfährt, die Elbe, es ſey denn, daß der Sturm ſie vom Lande abhält, mit auffahren. Von dem Elbſtrom ſ. Heſelii Betrachtungen von dem Elbſtrom. Altonâ 1675.

Die 6. Schuſters, ſo ſich 1675. auf Helgoland befunden, wolten damals ein eigenes Amt errichten, und die fremden Schuſters vom Lande ausſchließen. Allein, da ſelbiges des Landes Privilegien contravenirte, ſo konnten ſie nicht reuſſiren.

Im

Im Jahre 1705. wurde wegen vieler Uneinigkeit so sich auf Helgoland äußerte, wiederum eine Commißion angeordnet. Die Herrschaft confirmirte den Commißionsschluß unter dem 5. Sept. c. a. vermöge dessen bestimmet worden:

Daß ein Rathmann, welcher beeidiget, sich seiner Rathmannsstelle keinesweges eigenmächtig entäußern könne.

Der Landvogt und das Gericht in solchem Fall befugt seyn, die Verwaltung des Amtes, bey Vermeidung einer namhaften Geldstrafe anzubefehlen.

Ein Rathmann auf Helgoland sein Forum vor dem Landvogt und denen übrigen Rathmännern sortire.

Die 8. Quartiersmänner bey der Pilotage und Strandung die Leute commandiren, nebst den Rathleuten das Interesse principis observiren, sonsten aber der Gemeine Vorsprecher seyn. Ein jeder vornehmlich in seinem Quartier, auf gute Ordnung acht haben, die Einnahme und Ausgabe der Landesgelder führen, und daß sie in diesem allen getreu, unverdrossen, unparteyisch, nicht minder ohne Eigennutz verfahren wollen, mittelst körperlichen Eides, welchen sie beym Antritt ihres Amtes jedesmal vor dem Landvogt und dem Gericht abzulegen haben, angeloben sollen. Daß abseiten der Piloten bey strenger Ahndung keine unbillige Forderung und Ueberseßung, geschweige grobe Begegnung gegen fremde Schiffers, vorzunehmen. In allen Strandfällen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, das Interesse des Fürsten zu beobachten, demselben ein Drittheil, denen Bergern ein Drittheil, und den Eignern ein Drittheil zu berechnen.

Daß das Ausborgen der Fische an Fremde gänzlich zu untersagen, und derjenige, der wegen ausgeborgter

Fische klaget, abgewiesen und in Brüche verdammet werden solle.

Der Commendant und Landvogt ernstlich dahin zu sehen, wie der Caperordnung von 1704. des Sept. Monats nachgelebet würde.

Der Amtmann in Husum und der General-Superintendent sind Kirchenvisitatores auf Helgoland, auf deren Vorstellung Ihro Königl. Majest. Christ. der VI. glorwürdigsten Angedenkens im Jahre 1733. allergnädigst geruheten, den Helgoländern ein Kirchen- und Schulreglement zu geben, auch zu erlauben, daß sie an statt eines Predigers zwey Prediger haben möchten.

Zu Folge desselben wird den Helgoländern die Wahlgerechtigkeit, so sie jederzeit gehabt, bestätiget, auch erlaubet, daß sie die erwählten Prediger vociren mögen, nicht minder ist befohlen, daß der Amtmann zu Husum zwey, und der General-Superintendent einen Candidatum so vorher von letzterm tentiret, und anitzo, zu Folge der allerhöchst emanirten Candidatenverordnung behörig examiniret worden, jedesmal zur erledigten Predigerstelle präsentiren.

Ehe und bevor die Wahl geschicht, müssen die drey Candidaten zur Wahl predigen. Nach geschehener Wahl stellet die Gemeine oder deren Vorsteher die Vocation aus, so von den p. t. Kirchenvisitatoribus mit zu unterschreiben; anbey ist selbige schuldig die allerhöchste Herrschaftliche Confirmation allerunterthänigst zu bewirken.

Die Prediger sind allda einander an Amtswürden, Arbeit und Verpflegung gleich, mithin Compastores, wovon der ältere oder erstere Prediger nur die Oberhand hat. Die Arbeit wechselt unter ihnen alle Quartal ab. Einer muß

von

von dem 1. Jan. bis auf den 1. April predigen, alle Actus ministeriales verrichten u. s. w. der andere solchem Officio vom 1. April bis auf den 1. Julii vorstehen, dann prediget der erste wieder vom 1. Julii bis auf den 1. October, von welcher Zeit bis an den 1. Jan. der andere wieder alle Amtsverrichtungen abzuwarten hat.

Der das Predigtamt mit dem, was dabey vorfällt, verwaltet, bekümmert sich in der Zeit nicht um die Schule, als worüber der die Aufsicht hat, der in dem Quartale vom predigen frey ist. Der Prediger der nicht prediget, muß 1) des Tages einige Stunden in der Schule die Jugend unterrichten; 2) den Beichtstuhl alleinig abwarten; 3) die Sacra in der Kirche administriren, und vor dem Altare singen; 4) in der Kirche das gewöhnliche Examen, auch 5) die Parentationes halten; 6) auf die Todten, nach der alten Gewohnheit, wenn sie ins Grab eingesenket werden, zuerst etwas Erde aufwerfen, wobey er spricht: Mensch du bist Erde ꝛc. 7) die Catechumenos unterrichten, 8) des abends alle Vorbitten aufschreiben. Es müssen aber alle Vorbitten besonders geschehen. Die Ordnung der Vorbitten ist diese: Für Kranke, verunglückte Personen, daß sie im Wasser wiedergefunden werden mögen, Verreiste, wohin auch die Schwingen und Lootsen gehören. Dann folgen die Proclamandi und Communicanten. Selten wird aber für eine schwangere Person gebethen. Mit Danksagungen wird eine gleiche Ordnung beobachtet. Unterdessen wird allezeit gedanket für Personen die entbunden worden, die Kirchgang halten. Für die in der See ertrunkenen, aber nicht wiedergefundenen Personen wird wohl vier Wochen gebethen, daß man sie wiederfinden möge. Findet man

sie nach Ablauf der 4. Wochen nicht, so wird alsdenn der verunglückten Person die Leichenpredigt gehalten.

Beyde Prediger dürfen sub poena remotionis nicht zugleich vom Lande seyn, jedoch ist einem jeden erlaubet, jährlich einen Monat vom Lande abzureisen. Will einer länger vom Lande abbleiben, muß es mit Zustimmung seines Collegen und der Kirchen Vorsteher geschehen.

Ist ein Prediger 8. Jahr auf Helgoland gewesen, und hat sich gut und unsträflich aufgeführet, (welches von denen, die sich eines solchen großen Amtes unterziehen, kaum anders zu glauben ist) so hat er auch die wahrhafte Hoffnung vor sich, daß die allergnädigste Herrschaft ihn bey vorfallender Gelegenheit mit einem bessern Dienste auf dem festen Lande begnadigen werde; des Endes bey Ablauf des siebenten Jahres muß sich ein solcher Prediger aber auch melden, und es nicht verabsäumen.

Die Kirchenbediente auf Helgoland stehen in personalibus unter dem Obergericht und Consistorio zu Schleßwig. Versehen die Prediger und Schulmeister sich, alsdenn soll zum erstenmal sie der General-Superintendent erinnern, hilft diese Warnung nicht, so muß, ehe gegen die Prediger und Schulbediente mit der Remotion oder Suspension verfahren werden kann, die Sache an das Obergericht und Ober-Consistorium in Schleßwig gebracht, und also verhandelt werden.

Die Helgoländer haben das Recht zwey Schulmeister anzunehmen, die Schulmeister aber müssen vom General-Superintendent tentiret und confirmiret werden.

Der Prediger soll in dem Quartale da er nicht prediget, des Sommers täglich drey, und des Winters zwey Stunden,

den, die Kinder in der Schule im Christenthume unterrichten, auch des Sonntags an statt der Vesperpredigt ein Catechismusexamen in der Kirche anstellen; nicht minder auf der Schulmeister Aufführung ein wachsames Auge haben.

Das neue Schulhaus ist 1706. auf Kosten des Landes erbauet; jedoch mit dem Bedinge, daß es in Zukunft von dem Kircheneinkommen im Stande gehalten werden soll. Vormals muß nur ein Schulmeister auf Helgoland gewesen seyn, weil ich in meiner Handschrift finde, daß 1734. ein Schuldiener mehr angenommen worden. Ueber der Schulthüre lieset man diese Wörter:

Der Lehrer und der Schüler Fleiß
Gesegne Herr zu deinem Preiß. 1706. H. B.

Man findet öfters, als 1751. beynahe 300 Kinder in der Schule. Diese Kinder sind in zwey Classen eingetheilet. Die Kinder von sechs Jahren sind in der untersten Classe. Wenn sie lesen können versetzet sie der Prediger in die oberste Classe, in welcher sie so lange, bis sie 14 Jahr alt seyn, zu bleiben verbunden sind.

Ein Schulmeister muß die Kinder im Buchstabieren und Lesen, der andere aber im Rechnen und Schreiben informiren. Alle beyde aber sind verbunden, den zeitigen Predigern reverentiam et obedientiam zu leisten. Der Oberschulmeister unterrichtet die Kinder insbesondere im Christenthume, er lehret ebenfalls im Rechnen und Schreiben, wofür er quartaliter 1 ℔. 8 ßl. von jedem Kinde bekömmt. Unterdessen lassen viele Aeltern ihre Kinder im Schreiben und Rechnen nicht unterweisen.

Die Helgoländer müssen ihre Kinder, wenn sie schulfähig sind, bis ins 14 Jahr zur Schule halten, und alle Quartale das Schulgeld für ihre Kinder bey dem Prediger, welcher prediget, einbringen, oder gewärtigen, daß sie dazu durch obrigkeitliche Gewalt gezwungen werden. Für die armen Kinder ist monatlich eine Collecte über das ganze Land zu sammlen, und wenn solche nicht hinreichend, ist das Schulgeld aus der Armencasse zu entrichten.

Am ersten und andern Tage nach Ablauf eines jeden Quartales, sind diese Schulgelder dergestalt zu vertheilen, daß der unterste Schulmeister 75. ℔ und der oberste Schulmeister 100. ℔ empfangen solle, den Ueberrest vertheilen aber die zween Prediger unter sich.

Es ist eine nette Kirche oben auf dem Lande. Im Jahre 1609. mußte man selbige mitten auf dem Lande hinsetzen; im Jahre 1686. aber solche von neuem wiederum aufbauen lassen.

Zu diesem Baue schenkte die damalig regierende allergnädigste Herrschaft eine ansehnliche Summe Geldes, welche allerhöchste Gnade noch unter den Helgoländern, unvergeßlich ist. Diese Kirche ist 50. Schritte lang, und 16. Schritte breit, sie hat 11. Fenster, die oben rund, zwey und drey Ellen breit und vier Ellen hoch sind. Der Boden ist rund gewölbet, in der Mitten desselben steht das dänische Wappen mit einer Krone vier Ellen im Quadrate. Unter dem am Boden befindlichen Wappen hängt ein vollkommen großes Kriegsschiff, daran zu lesen:

Ist verehret worden 1700. von Andreas Jacobs und Jacob Jacobs.

Auf

Auf beyden Seiten des Schiffes hangen zwey große schöne meßingene Kronleuchter, einer mit 10. der andere mit 8. Armen. Die Kanzel ist wohl gebauet, auf derselben sind in Holz folgende Namen eingehauen, und auch die Personen:

Jacobus, Johannes, Salvator, S. Peter, Matthias, Andreas, Simon, Paulus.

An der Thüre der Kanzel steht unser Heiland in Lebensgröße, im Purpurhabit, hält in der linken Hand eine Weltkugel, auf welcher ein Kreuz steht. Die rechte Hand hält er in die Höhe, und weiset mit den Fingern gen Himmel. Der Altar ist am Boden 14. Fuß lang, auf beyden Seiten derselben stehen schöne hölzerne Pilaren mit allerhand künstlicher Bildhauerarbeit. Unten zwischen den Pilaren stehen die Worte mit güldenen Buchstaben:

O Jesu Gottes Sohn, der du mit Preiß auf Erden,
In einer Dornenkron hast wollen Ritter werden,
Laß uns die Himmelskron hierdurch erworben seyn,
Das bitten wir von dir, wir Sünder groß und klein.

In der Mitte ist eine schöne Schilderey, die die Verspottung Christi, wie man die Knie vor ihm an Händen gebunden beuget. Oben auf jeder Seite aber sieht man einen geflügelten Engel. Oben über stehen die Worte: Gott sey Dank, der uns den Sieg gegeben ꝛc. 1 Cor. 15. v. 57. Darauf folget noch ein Absatz oben über, da die Worte zu lesen sind: Cant. 2. v. 5. Er erquicket mich ꝛc. und alsdann diese Worte:

Was hast du doch gethan, o Jesu Gottes Sohn!
Daß du dich martern läßt mit einer Dornenkron,
Du bist ja ohne Schuld, doch warum mag ich fragen?
Du leidest hier die Pein, die ich sollt billig tragen,
O Jesu, du mein Freund! meins Herzens höchste Zier,
Ich leb in Uebermuth, und du bezahlst dafür.

Bey der Kanzel stehen auf beyden Seiten fünf schöne und große Schildereyen. Es stellet das erste Gemälde das jüngste Gericht vor. Oben zeiget sich unser Heiland und der Himmel; unten die Hölle der Verdammten Quaal, dabey sind die Worte zu lesen:

Der Anfang unsers Lebens, beruht in Unverstand,
Der Fortgang ist vergebens, und unnütz angewandt.
Das Mittel heget Quälen, der Ausgang Müh und Noth,
Die Rechnung kann nicht fehlen, das Facit ist der Tod.

Anno 1718. Johann Reimers hats verehret.

Das zweyte läßt uns lesen:

Anno 1643. im Octobr. hat der Ehrbare und wohlgeachtete Peter Petersen, Schiffer allhier, dieses Stück zur Ehre Gottes, der Kirchen zum Zierrath, ihm selbst aber samt seiner geliebten Frauen Catharina und ihren beyderseits Kindern zum Gedächtniß hieher setzen lassen.

Das Geschlecht der Frommen wird gesegnet seyn.

Hierauf

Hierauf wird vorgeſtellet:

Unſer Herr Chriſtus im Bruſtbilde mit der Weltkugel in der Hand, und auf den Seiten die vier Evangeliſten.

Das dritte ſtellet die Auferſtehung Jeſu Chriſti vor, auf beyden Seiten finden ſich Pilaren, unten die Worte:

Chriſtus vincit, triumphat, regnat.

dabey folgen die Worte auf platdeutſch:

Peter Peterſen is gebaren 1583. ſine Fruve Catharina anno 1586. hebben in eeren Eheſtande dorch Gades Segen getüget 10. Kinder, 6. Söhns unde 4. Döchter, als: Trincke ſo gebaren anno 1604. Peter ſo gebaren 1606. ſalich im Herrn entſchlapen 1628. Joen, welcker gebaren 1608. Hinrick gebaren 1611. ſalich geſtorven 1630. Jacob gebaren 1613. Maria 1615. Wibeke 1617. Numke 1619. Michelke gebaren 1621. dieſe Welt geſegnet 1631. Paul gebaren 1625. den verſtorvenen wolde God gnädig ſin, unde am jüngſten Tage eine frölicke Operſtandige verlehnen, unde de ſo noch im Lövende ferner in ſinen Schuß nehmen unde dermaleins na ſinen Willen een ſalich Stündecken beſcheeren uth Gnaden, Amen.

Aetatis ſuae obiit.

Die Jahrzahl iſt nicht kenntbar. Das vierte ſtellet die Hiſtorie mit Jonas vor, da er von dem Wallfiſche verſchlungen, ans Land ausgeſpeiet wird. Ingleichen die Stadt Ninive mit dieſen Wörtern: Anno 1662. Gott zu ehren, der Kirche zum Zierrath verehret vom Schiffer Rickmer Erichs, und wieder verbeſſert, 1729. von dem Rathmann Paul Andreſen und Andr. Andreſen.

Das fünfte hält gar nichts in sich, welches etwa kenntbar wäre.

Ueber dem Beichtstuhle stehen noch zwey Gemälde, welche Vater und Sohn vorstellen, die daselbst als Prediger gestanden haben. Der Vater heißt Petrus Feddersen, der nach der Erbauung der itzigen Kirche in Anno 1688. der erste Prediger gewesen, und 1693. ist er in seinem 62. Jahre verstorben; er ist mit eignen Haaren abgeschildert, über ihm steht sein Leichentext, Dan. 12. v. 3. Die Lehrer ꝛc. von seinem ältesten Sohne und Nachfolger C. A. F. erkläret, unten lieset man die Worte: Dieses schenket der Kirche seines geliebten Vaterlandes Helgoland, welches Gott stets segnen und erhalten wolle, dessen jüngster Sohn, Aug. Fried. Feddersen, Hauptpastor in Wildstedt, 1744.

Das zweyte stellet vor, Christ. Alb. Feddersen, gewesenen Prediger dieser Kirche mit den Beywörtern:

Israel, vergiß mein nicht und meiner süßen Himmelslehre,
Ich suchte nur dein Heil, und meines Gottes Ehre.

In der Kirche vor dem Altare ist des Hrn. Pastor Feddersen Begräbniß, auf dessen Leichensteine weniges und gar nichts merkwürdiges, außer dem, wer da begraben, zu bemerken ist. Dieses Begräbniß ist eigentlich für die Prediger bestimmt. Gleich dabey ist das Begräbniß für den Commendanten der Feste. Merkwürdige Grabschriften findet man eben daselbst nicht, man möchte denn des Landvogtes Steenmanns Grabschrift hieher setzen, welche er bey seiner Frauen Ableben entworfen, sie lautet also:

Unter

Unter dieſem Steine ruhet Anna Chriſtina Steenmanninn gebohrne Denckern, gebohren den 25. Febr. 1711. entſchlafen den 10. Jun. 1747. mit ihr erſtgebohrnes Söhnlein, Johann Henrich Steenmann, gebohren den 22. Mart. 1736. heimgegangen den 1. Febr. 1737. Im Loche von dem Seitenſtich, da ſitzen ſie wie Tauben. Und dieſe Grabſchrift zu verſtehen, müſſen wir die anführen, welche an dieſe anſtößt. Es iſt eine Grabſchrift eines ehrwürdigen Schneiders und gottſeligen Mitgliedes der Herrenhutiſchen Gemeine Henrich Seifert, welcher ſich bey dem Landvogt eine Zeitlang aufgehalten hat, und ſolchergeſtalt lautet: Hierunter ruhet Heinrich Seifert, gebohren den 3. May 1716. heimgegangen den 2. Novemb. 1749. In Chriſti Seite ruht er aus.

Ueber des Hrn. Commendanten Stuhle, der auch der Herren Stuhl genennet wird, hängen zwey große Fahnen, eine iſt ſchwarz, die andere weiß. Auf dieſer ſteht Ein Wappen in der Mitte, welches einen Harniſch und allerhand Inſtrumenta bellica enthält. Oben, an ſtatt des Laubwerkes ſind vier Fahnen aufgeſtecket, rings umher ſind lauter brennende Granaden eingeſtreuet. Alles iſt in Gold gemalt zu ſehen, und auf Taffet. Oben ſteht: Dero zu Schleßwig Hollſtein regierenden Hochfürſtl. Durchl. beſtalten Obriſtlieutenant, Commendanten und Landvogt der Inſul Helgoland, den weiland wohlgebohrnen Herrn, Herrn Balthaſar Burchard Friedebach, gebohren 1651. den 30. Dec. den 1. Jun. 1704. ſelig entſchlafen, ſeines Alters 52. Jahr, 5. Monat, 3. Wochen, 1. Tag. Unten auf beyden Seiten ſtehen die Worte: In ſeinem Erlöſer der Seelen ſelig entſchlafen. Gott gnädig. Oben über dem

dem Stuhle zwiſchen beyden Fahnen hängt ein ausgezogener Degen mit Flohr eingenähet; neben demſelben die Scheide eben ſo.

Die ſchwarze Fahne zeiget nichts kenntbares an. Oben am Altare, wenn man ſich mit dem Geſichte nach des Commendanten Stuhle wendet, ſteht auf einem Queerbalken ein Crucifix, und unter demſelben die Jahrzahl 1633. und die Buchſtaben F. P. eingeſchnitten.

Die Breite und Länge habe ich von der Kirche ſchon angezeiget, ich will nur das noch erinnern, daß auf der einen Seite eine große Bohrkirche, auf welcher drey Stühle ſind. In einen jeden können bey 50. Perſonen ſitzen; ſie ſind über einander gebauet. Auf der Weſterſeite ſind zwey Bohrkirchen, ebenfalls mit drey Reihen Stühlen überein ander. Die oberſte iſt der Garniſon beſtimmt. Auf der Seite der Kanzel, welche Oſt-Süd-Oſt ſteht, befinden ſich die beſonders angemerkten Schildereyen. An der Seite der Bohrkirche aber, ſieht man alle hiſtoriſche Begebenheiten des neuen Teſtaments, wobey noch vier Bilder, welche Glaube, Liebe, Geduld und Hoffnung vorſtellen, erſcheinen.

Der Umfang bey dem Altare iſt ſehr groß; bey ihm ſteht ein aus Metall verfertigter Taufkeſſel mit einem küpfernen Deckel. Hierauf folget ein ſchönes Gitterwerk. Hierauf ein Zwiſchenraum, durch welchen die Leute gehen können, wenn ſie auf der andern Seite nach ihren Stühlen wollen. Alsdenn kommen 14. Reihen Frauenſtühle. Auf beyden Seiten ſind zween Gänge, darauf eben, ja noch mehrere Frauenſtühle, in deren jedem aber nur 5. bis 6. ſitzen können. Hinter dieſen 14. Reihen iſt ein breiter Raum,

wohin

wohin die Leichen geſetzet werden. Hier ſind zwey Bänke, wo die nächſten Verwandten des weiblichen Geſchlechtes von den Verſtorbenen zu ſitzen pflegen.

Gegen Weſten und Norden ſind zwo große Kirchthüren, über welchen in Stein ausgehauen ſteht:

Chriſtianus V. anno 1686.

Der Thurm, womit die Kirche gezieret iſt, iſt 1707. aufgerichtet worden; er iſt 20. Faden hoch. Im Jahre 1754. wurde die Fahne, welche 88. Pfund an Kupfer wiegt, vier Ellen lang, und eine halbe Elle breit iſt, verneuet und aufgeputzt. Der Thurm präſentiret ſich vortrefflich. In dem Thurme hängt eine kleine doch wohlklingende Glocke. Oben am Rande ſteht, Gloria in excelſis Deo. Als dieſe Glocke im Jahre 1700. gegoſſen wurde, war Obriſtlieutenant, Commendant und Landvogt Balthaſar Burchhard Friedebach; Paſtor Chriſtian Albrecht Fedderſen. Auf der einen Seite darunter ſteht: Rathmänner, Jacob Friederichs, Knut Jacobs, Andreas Pauls, Kay Jacobs, Paul Hinrichs, Peter Peterſen.

Auf der andern Seite:

Kirchen Vorſteher: Jaſper Jaſpers, Johann Hinrichs. Unten darunter: Claus Asmußen me fecit. Huſum. Noch weiter unten ſteht ein Crucifix.

Dieſe Glocke iſt 5. gute Spannen hoch. Und im Durchſchnitt vier und eine halbe Spanne oder zwey Ellen breit.

Anfänglich war nur ein Prediger auf dem Lande. Um das Jahr 1734. erhielten die Helgoländer den zweyten Prediger als Compaſtor, und unter denſelben wurden die Einkünfte des einen Predigers zu gleichem Theile vertheilet.

Es

Es haben diese Hrn. Prediger den jährlichen Nießbrauch von drey Aeckern Landes, freye Viehweide auf der allgemeinen Weide. Aus der königlichen Casse erhalten sie jährlich 40. Rthlr. welche der Landvogt jährlich auf Weihnachten bezahlet. Sie haben 7. ℔ 8. ßl. Ein Einkommen von 50 Rthlr. so Ihro Excellenz der Hr. von Plessen legiret; von den Opfern die dreymal im Jahre zu Unterhaltung der Kirchengebäude gesammlet werden, jedesmal zusammen 3. ℔ 12. ßl. von einem Hauswirthe alle vierthel Jahr 8. ßl. mithin jährlich 2. ℔. von einem Lootsen der eine Häuer bedungen, jedesmal 12. ßl. von einer jeden Schaluppe jährlich auf Jacobi 1. Rthlr, 12. ßl. von einem andern Schiffe 1. Rthlr. Eines neuen Predigers Vocations- Confirmations- Ordinations- und Introductionskosten, werden allemal aus der Landescassa vergütet. Zu denen Accidentien gehören 24. ßl. für jedes Kind zu taufen. Eine Sechswöchnerinn giebt bey ihrem Kirchgange 6. ßl. vor die Confirmation eines Catechumeni wird 1. Mark entrichtet. Bey Copulationen giebt der Bräutigam 1. sp. Thlr. Die Braut 6. ßl. Für eine Fürbitte für einen Kranken werden 12. ßl. erleget. Für eine Leichenpredigt und Parentation in der Woche 1. Rthlr. 24. ßl. am Sontag 1. Rthlr. Für Beläutung der Leichen 24. ßl. Für die Publication 12. ßl. Für die Formirung der Kirchenrechnung, Anzündung der Kirchenleuchter, Zusammenläutung am Sonntage 10. Mrk. 8. ßl. jährlich. Beichtgeld wird nicht gegeben. Für einen Attest den der Prediger ausstellet, empfängt er 12. ßl. Noch sind die Einkünfte der Prediger um etwas weniges vermehret worden. Daß die Lootsen vor ihre Pilotage, wo sie nicht strafbar werden wollen,

wollen, danken laſſen, und dafür müſſen ſie 12. Lßl. erlegen. Vorher hat dieſe Dankſagung in ihrem Belieben geſtanden, und wer giebt gerne 12. Lßl. aus, wenn ſie glücklich verdienet ſind.

Die Prieſter heißen in ihrer Ordnung alſo:

Lüders, ohngefähr im Jahre 1545.

Dietrich Hund, 1571. war vermuthlich ein Sohn von dem letzten papiſtiſchen und erſten lutheriſchen Prediger zu Hallingſtett Johann. Hund.

Arensberg.

Peter Fiſcher, iſt 1597. den 18. Jun. auf der Reiſe von Huſum nach Heiligland vertrunken.

Henricus Feuſtinus, erſt Cantor in Huſum, Anno 1597. Paſtor auf Helgoland, hat 1600. abgedanket, und hat ſich wieder nach Herforden in Weſtphalen begeben, allwo er Conrector geworden. Er war zu Herforden in der Grafſchaft Ravensberg in Weſtphalen gebohren. Vielleicht iſt er nicht unterſchieden von dem Stammvater der Feuſtkings, nämlich Johann Feuſtking *), der bey der Radewicher Kirche zu Herforden Prediger geweſen.

Johann Danus. Daß dieſer Mann gewiß Prediger auf Helgoland geweſen, beweiſet ein Brief, ſo Theodor Piſtorius anno 1611. an ihn als Prediger zu Helgoland geſchrieben hat.

Jacob

*) Von ſeinen Nachkommen iſt noch ein ſehr würdiger Mann, vor wenig Jahren Prediger in Talck in Angeln geweſen. Von ihm lebet noch ein Sohn, der ſich in Schleßwig aufhält; ſein Schwager iſt der Hr. Ober-Auditeur Wedderkopp, bey dem ſeeländiſchen Cavallerie Regimente; ein ſehr würdiger Schwiegerſohn ſeines gelehrten Hrn. Schwiegervaters.

Digitized by Google

Jacob Fischbach, Prediger und zugleich Gerichtsschreiber, starb im Jahre 1627. demselben vermehrte die Herrschaft seine Besoldung, welche nur 100. Rthlr. ausmachte, im Jahre 1618. mit 30. Rthlr. In dem Stammbuche Jacob Henningii nennet er sich 1613. Sainensem & Ecclesiast. in Sacra terra.

Peter Pohlmann, wurde seines Dienstes entlassen im Jahre 1636. Er war in Schleßwig gebohren. Der Herzog gab ihm ein Stipendium und berief ihn erstlich zum Conrector zu Bordesholm; alsdenn wurde er 1625. Diaconus auf Morsum; und 1627. wurde er Prediger auf Helgoland; hierauf wurde er zu Krop Küster, woselbst er 1643. als Diaconus gelebet hat; 1619. hat er zu Rostock unter Mag. Jac. Breiger de extis Naturae disputiret. Eine wichtige Materie.

Andreas Stegemann, Banensis Pomeranus; Er unterschrieb den 7. Aug. 1631. den Predigereid, und wurde als Diaconus zu Bophever auf Nordstrand, den 9. Aug. e. a. ebenermaßen ordiniret. Anno 1634. errettete er sich auf einem Balken, in der abscheulichen Wasserfluth nach Stintebüll, und da er auf den dritten Tag seine Sprache erst wiederbekommen, wurde er allda erstlich Pastor, und hernach Prediger auf Helgoland, auch 1699. seinen Vätern zugesellet. Er war sonst ein Bruder des berühmten Theologen zu Rinteln, D. Josua Stegemann.

Peter Feddersen, starb 1693.

Christian Albrecht Feddersen, dankte ab 1725. und starb 1741. zu Husum.

Frie-

Friedrich Schnabel war 1725. Paſtor, erhielt 1735. ſeine Erlaſſung und ſtarb endlich als Paſtor zu Eggebeck.

Johann Chriſt. Amders, Paſtor von 1734. bis 1739.

Peter Peterſen Cramer, aus Flensburg wurde Prediger 1739. dankte 1744. freywillig ab, und wurde darauf der Lehrer der fünften Ordnung an der lateiniſchen Schule in ſeiner Vaterſtadt Flensburg.

Daniel Jeſſen, Paſtor von 1739. bis 1750. wurde darauf Paſtor zu Nienbrock, allwo er auch balde 1752. geſtorben iſt.

Johann Peter Olckers p. t. Paſtor, wurde erwählet 1744.

Michael Heinrich Dreßler, p. t. Compaſtor, welcher von der Gemeine unmittelbar von der allergnädigſten Landesherrſchaft ausgebethen worden. Er trat ſeinen Dienſt an 1751. um Johannis.

Endlich weiß ich nichts weiter von dieſer merkwürdigen Inſel zu ſagen, als daß dieſelbe der Hamburger höchſtnöthiger Pharus genennet werde. S. Staat der Herzogthümer Schleßwig Hollſtein, in der zweyten Abtheilung p. m. 119. Dieſer Pharus, Feuerback oder Feuerbluſe ſteht auf einem Berge, welcher ehemals Fredberg genennet worden iſt. In alten Zeiten wurden Kerzen darauf gebrannt; da aber die Seefahrenden ſich darnach nicht genau richten konnten, ſo haben die Hamburger, laut des Vergleichs, von dem Jahre 1673. den 20. Octobr. und 1678. und 1705. den 7. Nov. ſ. Langenbecks Anmerkung über das Hamburger Schiff- und Seerecht, p. 144. ſich verbindlich gemacht, auf ihre Koſten den Feuerback mit Kohlen unterhalten zu wollen. Sie ſenden zu dem Ende alle Jahr gegen Johannis eine anſehnliche Menge Steinkohlen dahin. Der Backenmeiſter allda, den die Commiſſarien des

Hamburgischen Commerzwesens zur See bestellen, empfänget für sich und seine zwey Leute, die bey der Feuerbacke alles in Ordnung halten sollen, von ihnen seine jährliche Besoldung. Das Feuer wird zum erstenmal des Jahres den 1. Sept. angesteckte, und brennet alle Nächte bis zum letzten April.

Im Sommer aber wird kein Feuer angeleget. Und daß die Aufbauung dieses Feuerthurms den Hamburgern aus einer besondern Vergünstigung gegen einen deshalb ausgestellten Revers von der Herrschaft verstattet, auch befohlen worden, daß die Helgoländer, die zu der Bluse bestellten Leute in dieser Verrichtung nicht behindern, noch dieselbe den Verdienst mit dem Lande zu theilen, nöthigen sollen, ergiebt Herzog Christian Albrechts Resc. d. d. Hamburg den 13. Nov. 1678.

Ob aber in Hinsicht der Personen, welche allda leben und wohnen müssen, dieses Land als eine Gyarische Klippe anzusehen sey, kann ich, als nicht verwegen genug, noch nicht behaupten. Der Verfasser des Staats von Schleßwig Hollstein, leget dieser Insel diese vortreffliche Benennung bey. In Hagers Geographie p. m. 361. part. 3. heißt es: Gyarus eine Insel, war insgemein ein Wohnplatz vor verwiesene Römer, und eine von den Sporadischen Inseln, das ist, solchen Inseln, welche an der Seite von Asien hinauf zerstreuet liegen. S. die allgemeine Welthist. 12. Theil, p. 637. So viel mir bekannt, sind die Helgoländer Eingebohrne, und keine Verwiesene.

Und daß diese Helgoländer wirklich einen eignen Stamm Frießländer ausmachen, erweisen beygehende Proben ihrer ihnen ganz eigenen Sprache.

Komm

Komm ens juart ich will dy wat say!
Komm her ich will dir was sagen.
Schelt henn Baappen?
Sollst du nach oben zu (gehen)
Schelt henn deel?
Sollst du hinunter?
Vaamel doch my myn Wams juart.
Mädgen gib mir mein Wams (Kleid) her.
Jung doh my myn Stafwehlen juart.
Junge gib mir meine Stiefeln.
Komm en help ühs Jáll ap toh backsen.
Komm her und hilf uns unsere Jolle aufs Land ziehen.
Sih jun wat uhn.
Sehet ihr mit zu.
Jah Loop, jah Loop. Diß ist der Ausdruck, wenn man jemand sieht nach dem Strande laufen, um nach den Schiffen zu segeln, Lootsen abzugeben, und heißt: sie laufen.
Jen för mich.
Ein (Theil) für mich.
Tree för mich.
Drey für mich.
Dieser Redensarten bedienen sich die bey Austheilung der Lootsengelder für sich und ihre Cammeraden einen Antheil fodernde.
Wellt meh ühn dih Karck.
Willt du mit zur Kirchen.
Jung häck düd dih Karckheer en schmock Pretjey.
Jung höre heute that der Prediger eine hübsche Predigt.
Det is dih Brüdigam.
Das ist der Bräutigam.

Det is diß Brud,
Das iſt die Braut.
Wellt med Ueß,
Willt du mit nach Haus?
Haur haſt dûh weeſen?
Hör wo biſt du geweſen?
Welt meh ap ûhp Klewf?
Willt du mit auf die Klippe?
Bung, heißt eine Trommel.
Vaamel haur es mihn Brock? hih henget uhn Taal.
Mädgen wo ſind meine Hoſen? ſie hängen auf der Diele.
Jung henn en wahrſchau ûhs Maats,
Jung hin und ſagt es euren Mitbrüdern an.
Maat ſteeck det Schwer en letjet vieder Dehl,
Maat ſtech das Schwerd ein wenig weiter unter.
Haſt dûh nehn Veſck kôöcket?
Haſt du kein Fiſch gekocht?
Jck hab det Veſck öben upt Yel ſatt,
Ich habe die Fiſche eben aufs Feuer geſetzt.
Maacket dat deht ball klahr ward, ick mult heim dehl en paſſe up Grothen.
Macht daß es bald fertig wird, ich muß hinunter und auf Grothen Achtung geben.
Jung wieſe mih ihn Lereihns deyer dûh hid haſt uhn Schul,
Jung zeige mir deine Lection welche du heute in der Schule gehabt haſt.
Dûh biſt ſanert ûp dihn Sänck,
Du biſt ſchwarz auf deinen Backen.
Lunk enis haa haſt du dyn Bräk to fleet,
Siehe wie haſt du deine Hoſen zugerichtet.

Dûh

Düh ſchelt ſtracks werr hen gung uhn Schul,
Du ſollſt gleich wieder in die Schule gehen.
Hab jem all Net útt ſatt?
Habt ihr ſchon Netze ausgeſetzet?
Haa veel Hammers hab jem hid? wy hid man fief Hammers,
Wie viel Hummers habt ihr gefangen? wir haben nur fünf gehabt.
Komm well wy hen uhn dy Bund, en nem dy Reyd wat,
Komm wollen wir nach der Bude gehen, und uns berathſchlagen, was wir thun wollen.
Wih du well wud wih ock ſiebel well,
Wenn du wilſt wollen wir ſegeln.
Dy Bruhr kommt all werr,
Die Brüder kommen ſchon wieder zurück.
Jung gung hen en wahrſchau dy Vaaler to tóagen,
Jung gehe hin und ſage es den Mädgens, daß ſie zu tógern kommen.
Düh muſt gau wees,
Du mußt geſchwind ſeyn.
Vaaler gung hen en haale dy Lihnen up die Waht,
Mädgen gehe hin und hole mir die Linien vom Strande,
Hab jem Sannepper fingen?
Habt ihr Sandſpieren gefangen?
Ja tree viur, ſchänits Eihrs.
Ja ſo viel daß 3. bis 4. Chalouppen damit fangen können.
Wann eihr kan jún út uhn See?
Wenn ſeyd ihr aus der See gekommen?
Awer Naacht dy klock twallef,
Heute Nacht um 12. Uhr.

Dy Schluupen kohm all wehr welt meh dehl,
Die Chaloupen kommen schon wieder, willt du mit unten gehen?
Hab jem wad fang hid?
Habt ihr was gefangen?
Fief, säß Hannert,
Fünf, sechs hundert.
Well kahm to Ueß,
Willkommen zu Hause.
Hab ühs Schneck sen?
Habt ihr unsere Schnigge gesehen?
Iwrem Schneck weir meh dy för flud by dy Kohl-Tonn,
Euer Schnigge ist mit der Vorfluth bey der Kohltonne gewesen.
Deht Köhl-Schep es kimmen.
Das Kohlschiff ist angekommen.
Wy schell morgen Köhl losseh,
Wir sollen morgen Kohlen loßen.
Haur well jem henn?
Wo wollt ihr hin?
Wy schell hen en salt ühs Schneck uhn dy Wall,
Wir sollen hin und setzen unsere Schnigge am Strande.
Wy schell ühs Schneck schon mackeh.
Wir sollen unsere Schnigge rein machen.
Haur es ühs Jáll. Jah hab ühs Jáll bih oost,
Wo ist unsere Jolle? Sie haben unsere Jolle bey der Düne.
Maat welt hen loopen, Loop aam ühs Joangen.
Camerad willt du hingehen, gehe hin nach unsere Jungens.
Say jah schul gau dehl köhm,
Sage ihnen, daß sie balde unten kommen.

Ja

Ja ſchull dy Schneck rihn maackeh.
Ihr ſollt die Schnigge rein machen.
Morgen, morgen dühˌ muſt deh köhm muſt gau wes,
Guten Morgen, du ſollt unten kommen, du mußt geſchwind ſeyn.
Wy mult hen en dreeg die Ballaſt ütt dy Schluupen,
Wir müſſen hin und tragen Ballaſt aus der Chalouppe.
Deht fanget hart ühn to weyen,
Es fängt hart an zu wehen.
Maat welt my för en dübbelſchelleng Wetleng förkoopeh,
Cammerad willt du mir für einen Doppelſchilling Schelfiſch verkaufen?
Jck hab all för en dübbel Schelleng förkäſt,
Ich habe ſchon für 2. Schillinge verkauft.
Dreeg err ock Schlupen op?
Tragen da auch Chaloupen auf?
Ja ick leev wel, deir nemm man tau Schnecken ihn,
Ja ich glaube wohl, denn es nehmen nur 2. Schniggen ein.
Wy ſchell grämmeh, kanſt üs mih en letzet help,
Wir ſollen grimmen (iſt wenn die Fiſche aufgeſchnitten und eingeſalzen werden) kannſt du uns ein wenig helfen?
Wann jerrem Lid apdreg dann well ick jun wer help.
Wann ihr auftraget, will ich euch wieder helfen.
Welt en letjet meh uhn t: Uhrs,
Willſt du ein wenig mit uns zu Hauſe gehen?
Reyck, heiſt Rauchen.
Jck will Citu nahköm,
Ich will gleich nachkommen.
Welt mih länger törf,
Willt du nicht länger warten?

Kom dan Maren wehr,
Komm Morgen wieder.
Ja ick kom well,
Ja ich komme wohl.
Jung häur om weyt dy Flag?
Junge höre warum wehet die Flagge?
Deht es dy Känneng sihn Geburths deih,
Es ist des Königs Geburtstag.
Hab err Mahrlaang nehn Schneppen weeßen?
Seynd heute keine Schneppen hier gewesen?
Ja deir hab Mahrlaang en Hoopen Schneppen weeßen,
Ja es sind hier heute Morgens viele Schneppen gewesen.

So weit geht die neueste Beschreibung dieser merkwürdigen Insel; des Herrn Laß, welche ich bekannter zu machen, der Mühe werth geachtet habe.

Allein, ich habe mich in dem ersten Theile meiner Schreiben geäußert, daß meine Absicht wäre, andere noch ältere Handschriften an den Tag zu bringen. Ich halte es vor meine Schuldigkeit dieses zu thun.

Meine Leser werden mir erlauben, daß ich mein Versprechen halte. Durch die uneigennützige und von mir stets zu rühmende Güte, des würdigen, nunmehro schon zu seinen Vätern gegangenen, Hn. Consistorialraths Noodt, habe ich etliche Handschriften erhalten. Ich habe drey Beschreibungen Helgolandes erhalten. Zwey will ich dieser neuern des fleißigen Hrn. Laß anhängen. Meine Leser werden mir vergeben, wenn sie etwa nicht nach dem Geschmacke der heutigen Zeiten sind. Sie sind alt. Und ich theile sie deswegen wörtlich mit, zu zeigen, daß ich mein Versprechen, heilig halte. Die erste führet diesen Titel:

PETRI

PETRI SAXII
Beſchreibung
des Helgolandes.

Helgolandt, vt Matth. Boeth in catacl. Nortſtr. F. 22. Hilgerlandt vt Cornel. a Campis materna lingua hanc Inſulam nominat, de Orig. ſitu, qual. & quant. Friſ. fol. 242. und Helgerland, vt idem Cempius ex legendis SS. Willecordi & Lugderi Epiſcoporum Helgelandt, Heligelandt, Helingelandt, und Heiligelundt, vt Jac. Iſ. Pontanus, it. Chorograph. Daniae teſtatur foliis 665. 737. f. 745. hat den Namen entweder von dem Heligone, der daſelbſt ein Biſchof geweſen, vt extat in breui & accurata Inſulae Terrae Sanctae deſcriptione N. N. oder von dem Fürſten Heligone, als Boeth. will in Catacl. Nortſtr. F. 22. es ſey nun derſelbige deſſen Saxo Gramm. aliquo in loco gedenkt, qui maris praefecturam habuit, oder ein anderer, der Helgo geheißen (der Hr. Ioh. Peterſen, f. 8. in ſeiner holſteiniſchen Chron. Helgo, nahm Jütland den Sachſen wieder, und ſetzte darein drey Fürſten für Chriſti Geburt etliche Jahre ꝛc.) Oder auch Helgeland hat den Namen

Helgolandiae Etymologia & diuerſae appellationes.

Ab Helligone loci Epiſcopo,

vel a Principe quodam Helligone,

vel a Sacris virginibus.

von heiligen Jungfrauen, welche auf dem Lande geweſen ſeyn, quarum veſtigia, quae nunquam gramine teguntur, etiamnum incolae exhibent quemadmodum & mirae altitudinis cellam oſtendunt. vt ſupra dictum b. & acc. I. t. S. d.

vel a Terra Sancta, Oder, es hat den Namen von heiligen Lande, oder eine heilige Stätte, a loco venerabili, omnibus nautis, & praecipue piratis, nomen traxit, vt Heiliglandt dicatur, wie M. Adamus Brem. Canon. F. 3. ſchreibt, quae tamen deriuatio a Boeth. maxime improbatur, in catac. Nortſtr. fol. 23. oder auch von einem heiligen Lande

vel a Sancto nemore. (von einem heiligen Walde, nemore ſiue loco: Als I. I. Pontanus in Chorograph. Daniae ſchreibt, & iuxta, cum aliis exiſtimat, illud Taciti in Oceano caſtum nemus, huc eſſe, referendum, alludente huc ipſo Inſulae nomine, cum Heilig nobis quod Sanctum & caſtum ac Land ſiue Lund, nemus & lucum notet. vid. I. I. Pont. in Chorogr. Dan. fol. 719. Die andern deutſchen Namen auf dem Lande, als Moder- Breith- Gieß- und Rodenberg (wird ſonſt auch Radbadberg genannt. Denn darauf vor Zeiten ein Schloß geſtanden, darinn Radbodus, der letzte Frieſenkönig gewohnet, daher dieſer Berg den Namen empfangen. Ingleichen Süd- und Nordhorn, ſodann auch Holm-Buſch,) eine Inſel da eine Buſchage iſt, Legelandt, Niedrichlandt, Südrwid, die Schiffhauen, das Witt Kliff, Schulffer, Seehlhunder, Süder- und Norder-Rieff, auch

auch Steingrund, Meuch- und Piepersloch, daß es immer darin ſauſet und pfeifet, haben einen ſchlechten Verſtand, und kann deren Deriuation aus der däniſchen, frieſiſchen und deutſchen Sprache bald genommen werden.

In alten Zeiten iſt die Inſel Helgoland Farria vt M. Adam Bremens. Canon. fol. 3. S. Urſulen-Inſul vt Herm. Hameln, in ſeiner Oldenb. Chron. p. 3. fol. 454. Terra Sancta, vt I. I. Pont. in Chorogr. Dan. fol. 665. Jonas ab Elverfeld fol. 281. Jonas Kolding in Deſert. Dan. fol. 210. & b. & acc. I. t. S. d. §. Heiligland vero Sacra Inſula, vt Mart. Hamconde Vir illuſtr. Fr. fol. 69. Fuit olim nomine Sacra quae tamen & multis. -- Und frequenter Foſtelandia, vt cron. a Cempis de Orig. Situ qual. & quant. Fr. plurimis in locis bezeuget, genennet worden; und kann von Tarria keine Deriuation fürbringen. Warum es aber St. Urſeleninſel und Terra Sancta genennet, iſt die Urſache dieſe, daß dieſelbige Inſel St. Urſulen zugeſchrieben, und dannenhero für heilig gehalten, und dieweil im Heidenthum der Abgott Foſta oder Phoſeta, qui in omni Friſia dominabatur, & inibi errore gentili pro Deo habebatur, daſelbſt geſtanden, derowegen iſt die Inſel Phoſteland denominiret worden, vt Cemp. d. l. f. 212. & 242. notat, und wird dennoch dieſe Inſel apud authores, praeſertim vero apud Cemp. d. l. f. 242. Foſtlandia & d. l. & d. f. Foſetanea & Phoſetanea

Farria S. Urſulae Inſula. Terra Sancta. Sacra. Rationes appellationis.

tanea Terra f. 212. Inſula Phoſea f. 242. Foſtelandia & apud M. Adam. Brem. Canon. f. 3. quemadmodum ille obſeruauit in vita S. Willebrordi Foſetisland & m. b. & a. I. t. S. d. Foſetislandia genennet, zu deutſch Phoſteland und Foſteland, Cemp. d. l. f. 313. vt Phoaſteland f. 255. u. Foſteburg vt aliquo in loco memini me legere.

Rex Fohſtanae arcis Radbodus S. B.

Iſt im wilden cimbriſchen, ſiue vt vſitatius loquar, im brittanniſchen oceaniſchen Meere gelegen, Iac. If. Pontanus, in Chorograph. Daniae f. 665. Matth. Boeth. in catacl. Nortſtr. f. Ionas ab Elverfeld, f. 281. contra Albis oſtium, vt extat m. b. & a. I. t. S. d. Heiligland vero & ſtatim in eadem declaratur, es ſey acht Meilen von der Eyder, und 9. Meilen von der Elbe, und als M. Adam Canon. Bremens. f. 3. ſagt, in Oſtio fluminis Albae ſiue vt I. I. Pontanus in Chorograph. Daniae fol. 719. teſtatur, ad exitum albis in ore Oceani, vulgo wie ich von einem Schiffer gemerket habe, 6. Meilen von der Elbe, 6. Meilen von der Eyder, und 6. Meilen von der Hever, an den Grenzen des Herzogthums Schleßwig; und als M. Adam. Brem. Canon. f. 3. andeutet, in Confinio Danorum & Friſonum, ſiue vt poſtea ſubiicit, contra Freſiam & Daniam ſita, denen Cemp. d. l. f. 212. beyfällt, quod in ipſis Freſonum & Danorum confiniis ſit conſtituta, & poſtea habitantes in confinio Danorum & Freſonum &c. vt ht. b. & a. I. t. S. d. in Iutiae propemodum con-

conſpectu, verſus Oceanum in mari, longo receſſu latet, vt verbis M. Adami Brem. Can. fol. 3. vtar. Und iſt daher zu den däniſchen und frieſiſchen Gründen alle Zeit gerechnet worden. Male igitur fecit Ionas ab Elverfeld f. 281. quod Helgolandiam pertinere ad Holſatiam, & in ea ſitam eſſe, ſtatuerit. Herm. Hamelmannus iſt beygefallen, daß er unter andern in einem alten Verzeichniß gefunden und geleſen habe, daß Heiligland ehemals dem Hauſe und Herrſchaft Jewer unterworfen geweſen, und jährlich zur Gerechtigkeit etwas geben müßte, dieweil er den Situm loci nicht angriffe, & cum quadam excuſatione fürbringet, daß er ſonſt keinen eigentlichen Bericht habe, läßt derowegen es an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, und den Autor ſelbſt verantworten, hiemit genungſam entſchuldiget. Videndus Herm. Hamelmann p. 3. Oldenburg. Chron. f. 454.

Die Inſel an ſich ſelbſt iſt ein hoher Fels, editae rupes, Boeth in catacl. Nortſtr. F. von röthlichen und kalkweißen ſandigen, harten Felsſteinen, binis rupibus conſtat, vna rubet, altera candet, vt refert Iu. d. Adolphi Praef. Helgoland Georgius Bruik, ad magnum & nobiliſſimum V. R. in Duc. S. & H. G. Henricum Ranzow, welche von Froſt, Hitze, Regen, Wetter, Wind und Waſſer unter gehauen und ſehr geſchlagen werden. Droben auf der Inſel iſt faſt ein eben Feld, das mit zwey oder anderthalb Ellen vermiſchter ſandigter ſteinigter Erde iſt überzogen, ſecundum prae-

a definitione imperfecta tamen & potius deſcriptione.

praedictam Praefationem Helgolandiae in Relatione ad magnum & nobiliſſimum Henr. Ranzow; und iſt eine alte Inſel, welche zum erſten von allen Friſiae minori gelegenen Inſeln, mit einer rechten friſoniſchen Colonie iſt beſetzt geworden. Als ich auch in meiner B. D. L. E. E. und V. mit wenigem angedeutet habe, und ſeyn dahero die darauf wohnenden Völker dem C. Tacito bekannt geweſen, Libr. II. Annal. in latere inquit, Chautorum Cattorumque Cheruſci contermina gens eſt Phoſea, ſiue Foſi. Auf einer Seiten conterminiren die Foſi. Phoſi oder Phoci ſeyn die Frieſen die auf Helgoland wohnen, vt ſtatuit & probat Cemp. ex alluſione terminorum Phoci & Foſicum Phoſeba, Iddo & aliis circumſtantiis libri 2. f. 212. & 213.

ab antiquitate.

Es gedenket auch der Einwohner auf Helgoland, Ptolom. Tab. 4. ni fallor, aber unter einem andern Namen, und ſagt, quod tres Saxonum ſunt inſulae &c. welches J. I. Pontanus in chorographia Daniae uns hat expliciret, fol. 665. daß dieſe drey Inſeln Buſen in Dithmarſen, Helgeland und Nordſtrand ſeyn, & hoc loco nomen Saxonum pro Friſiis vſurpauit, quod frequens eſt apud Hiſtoricos, und wird auf dieſen Schlag bald zertheilet werden, ob Eilbertus Epiſcopus in Fionia, dieſe Inſel erſt ſoll gefunden, habitabel gemacht, und ein Cloſter darauf könnte geſtiftet haben, vt ſentit M. Adam Brem. Canon. f. 3.

Male

Male vero aliquis facit, ſi cum Praefecto Helgolandico Ioh. Ditius in Literis ad Rever. Dn. M. P. S. & P. O. 7. April Ao. 1635. datis vellet colligere, daß dieſe Inſel vor der Sündfluth ſoll ſeyn bewohnet geweſen. Impium & contra S. S. Si cum eodem vellet ſtatuere, daß dieſe Inſel nebſt der ganzen Welt Ueberſchwemmung nicht ganz umgekehret, ſondern nur auf einer Kante Nordwerts ſey zugeſetzet worden, vt eſt in literis ſupra dictis.

Ich verwundere mich aber hiebey, daß dieſer Inſel in den alten ſchleßwigiſchen Monumenten ſo wenig gedacht wird, dahin doch deroſelben Acta in allen Wegen gehören, und können davon nicht ausgezogen werden.

Es iſt auch dieſe Inſel Helgoland groß und berühmt geweſen, und können die andern angelegene Inſeln, mit dieſer nicht verglichen werden, (Anno C. 1010. ſoll Helgoland 9. Caſpel-Kirchen groß 2. Meilen lang und eine Meile breit geweſen ſeyn C. v. E.) Sunt & aliae inſulae contra Friſiam & Daniam, ſed nulla earum tam memorabilis eſt, inquit M. Adam Brem. Canon. fol. 3. und darneben eine frieſiſche Herzogl. Fürſtliche und Königl. Reſidenz, dieß Ländlein iſt weit und groß über eine Meile Weges, ſonderlich Nordwerts hin hat es ſchöne Wiſche und Wieſen gehabt, wie dann ſolches die Klippen daherum, bey ſchönem Wetter, ſo weit man faſt ausſehen kann, bezeugen, welche damals ohne Zweifel als ein ſelbſtſtändiger natürli-

a magnitudine.

cher

cher Teich, oder Wall, das niedrigſte Land für des Meeres Wellen beſchirmet haben; Oſterteich, nach Eyderſtädt, hat es noch eine Kirche gehabt, wie noch heutiges Tages ſelbiger Ort, die alten Höfe, oder Kirchhöfe genennet wird, auch ſeyn darum gefunden worden, allerley Hausgeräth, Brunnen, güldene und ſilberne Münzen, vt P. in Literis datis ad R. Dn. P. P. & S. Ecc. O. &c. habuerunt Friſii a multo tempore proprios ſuos reges, qui reſidebant aliquando in Meden-Blieck, aliquando & in Miltenborch, aliquando & in Cronenborch, & nonnunquam in Phoſteland, de quibus apud Sabell. Ennead. 8. vt Cempius d. l. & l. 2. fol. 187. Item libr. 2. f. 213. 242. & 315. teſtatur, hoc ipſum & habet b. & a. I. t. S. d. quam penes me ſeruo. Rex Radbodus hanc inſulam ſua frequentiori praeſentia plurimum illuſtrabat, Cemp. f. 212. ad inſulam Foſtelandiam, confugit f. 242. Auf der Rodenburg hat König Radbodus ſeine Reſidenz gehabt, und iſt noch ein weiter Graben, ſo viel davon nicht ausgefallen, allhier zu beſehen. T. P. H. I. D. in Lit. ad D. M. P. S. & P. ord. &c. Und dieweil ſonſt in Friſia minori keine feſte Orte, Bürge oder Veſtigia gefunden werden, worauf die frieſiſche Herrſchaft und Poteſtat ſollte gewohnet haben, gedenke ich, daß Jutho, Ubbo Vitho und alle andere folgende frieſiſche Häupter Athletae und Richtere hieſelbſt müſſen reſidiret haben, & Si ita eſt, als I. Iſ. Pontanus

aus

aus dem C. Tacito will beweiſen, daß die Inſel von einem Walde (a caſto nemore vt ſupra) den Namen hat überkommen, ſo muß Anno Chriſti 100 tempore Taciti ein großer Wald, und luſtige Holzung da geweſen ſeyn, zu itziger Zeit iſt das Land

Paſſus 2dum relationem Praefecti Helgolandici Georgii Bruyck ad nobiliſſimum virum Regium in Ducatu Slesvic. & Holſatiae Gubernatorem Henricum Rantzowvium a parte meridionali Saxum & Scopulus apparet, qui Monachus vulgo dicitur, habens & aliam illo tractu Scopulum, ſed infra vndas latentem, qui vadum ibi nauigiis infeſtum reddit, vt veriſimile ſit, has fuiſſe (noſtra lingua vocatur ille Scopulus, qui ſub vndas latet, der Stein) quas Saxis abruptas perque occulta vada infeſtas intelligi voluerit Tacitus, vt fuſius haec tractauit Iac. Iſaac. Pontanus in Chorograph. Daniae f. 737.

Ein hoher feſter, und inexpugnabiler Ort iſt auch dieſe Inſel, nulla vnquam humana vi expugnari poteſt, teſte Praefecto Helgolandico in Relatione ad Magnif. & nobiliſſimum Virum R. I. D. S. & H. G. H. R. a loco editiori & inexpugnabili.

Auf Weſten iſt dieſelbe 46 und 36 Ellen hoch (andere ſetzen 80 Faden, als in der Delineation des Helgolandes geſetzet) auf Süden 30 Ellen, und kann man nur an einem Orte, an welchen dann auch die Schiffe ihre Anker ſetzen müſſen, auf der See an das Land kommen, neque alibi in Inſulam

patet acceſſus, inquit Illuſtr. D. H. P. H. Georg. Brem. in relatione ad M. & nob. VV. in D. G. & H. G. Hinr. Rantzow. Daher ſagt M. Adam.. Brem Canon. f. 3. Scopulis includitur aſperrimis, nullo aditu niſi vno. Auch kann man nur durch einen Weg die Inſel hinan gehen, vna via tantum conſcendi poteſt, notante A. I. D. H. Praefect. Helgolandici George Br. in relatione ad M. & N. VV. in D. H. & G. G. Henrich Rantzow. Die andern Orte umher ſeynd voller Steinklippen. Sublimibus Scopulis prominet inſula, vt extat in b. & a. l. t. f. d. und können zwar die Schiffe bey guten Tagen, an obgedachtem Orte Anker werfen, und haben von Wind und Waſſer vornehmlich von Weſten- und Norden-Winden ſich nicht zu befürchten. Tuta hic nauibus ſtatio rapici in portu, qui et ſummae profunditatis exhibetur, in quem ad auſtrum aditus patet, qui quandoque centum & plures onerarias naues ſuo ſinu foueat, et a borealibus zephyrisque incommodis defendit, aeſtu marino maxime remiſſo, Naues etiamſi grandiores huic pelago committi poſſunt, cum mare ſemper altitudinem 3 vlnarum retineat, de quibus videndus Illuſtr. D. H. & Praefect. Helgol. G. B. in Relat. ad. N. & M. V. V. in Duc. S. et H. G. Henrich Rantzow.

Bey Ungewitterszeit aber müſſen alle Schiffe dieſen Ort, wegen des ſandigen Grundes, darin kein Anker will halten, und wegen der Steinklippen, da ihnen Gefahr könnte von zuwachſen, gänzlich quittiren.

Dieſe

Dieſe Inſel hat auch eine geſunde friſche Luft. Aër hic purus atque ſalubris, vt refert Illuſtr. d. H. & Praefect. H. P. B. in Relat. M. & N. V. R. in D. G. & H. Gr. Hinrich Rantzow. und einen fruchtbaren Boden, pingui ſolo et fertili, iuxta ſupra d. Praefect. Helgol. Es wächſet darauf Gerſten, Bohnen, Erbſen, aber kein Weizen, und wird dafür geſäet engliſcher Weizen. a ſalubritate aëris.

Auch iſt vielerley Kraut auf dem Lande. Es kann auch dieſe Inſel Pferde, Kühe, und viele Schafe halten, und werden die Pferde und Kühe auf dem Felde angebunden, und die Schafe gehütet. Es ſammlen ſich auch daſelbſt allerhand Vögel, und iſt vorzeiten ein großer Fiſchfang an dem Orte geweſen, (daß auch franzöſiſche, engliſche, Holländer und andere Völker ihre Nahrung und Handel damit gehabt,) juxta mentem P. H. I. D. in lit. ad R. I. D. M. P. P. & S. O. rſ. Zu dieſer Zeit aber werden noch ſchöne Cabbelauen, vt vocant, Rochel, Oeſters, Hummers und allerhand kleine Fiſche gefangen. Sed audiamus ipſum praed. Prof. Helgol. Georg. Bruyck in relatione ad M. & N. V. R. S. in Duc. S. & H. R. ab amoenitate. a fertilitate.

Hordeum ex ſe fundit, fabas, piſa, et ſiliginis loco hordeum Anglicanum, eo praeſtantem, vt duo modii tribus Eiderſt. praeſtant, lactucum, raphanos, etc. Serpentes, bufones nec vlla venenata animalia habet. Armenta hic magna, oves, vaccae, quales Fritia gignit, quibus & hic libere vagari non licet, alioquin, dum gramina conſectantur, ex rupibus in mare decidunt, diuerſi generis auibus nidos, & quae inueſtigari non poſſunt, domicilia, rupes haec alta praebet, quarum incredibiles greges

in autumno turmatim huc conuolant, grues, cygni anſeres, anates, mergi, alaudae, colluriones, turdi, galaritae & ſimiles aliae, quae incolis grata fercula praebent. Fuit & Inſula halecum captura quondam famoſa, ſicuti et hoc ipſo tempore piſcibus omnis generis abundat, praeſertim, Oſtreis adeo praeſtantibus & magnis, cuiusmodi in Anglia Londini vel in Italia Venetiis vix reperias. M. Adam Brem. Canon. f. 3. hats alles kurz zuſammen gefaſſet, in dieſer Definition vel quaſi, quod ſit Inſula feraciſſima, frugum ditiſſima, volucrum & pecudum nutrix. Und ſollten die Venedier vielmehr ſtolzieren, wenn ſie eine ſolche Gelegenheit haben möchten. Superbirent magis Veneti, ſi eorum curſus tali felicitate bearetur, concludiret praed. Praet. Helgo. ad N. & M. V. R. in Duc. S. & G. Hinrich Ranz. Bey Regenwaſſer in Winterzeiten, wird ein ſchöner Lette oder Erde im Nordhaven wormit die Einwohner mauern, und ihre Häuſer leimen können, gefunden, vt habent literae P. H. I. D. ad 2. D. M. P. P. & S. &c. Es wächſet aber kein Holz auf dem Lande, davon die Einwohner ihre Nothdurft haben möchten, arborem nullam habet inſula, inquit M. Adam. Brem. Canon. f. 3. & ſi lignis inſtructa foret, quae ex vicina Holſatia importantur, dici de ea queat: -- Terra ſuis contenta bonis non indiga mercis, ex mente Bruyckiana in Relat. ad M. & N. V. R. in D. S. & H. G. H. R. Es nimmt auch dieſe Inſel von Tage zu Tage ab, und kann nichts wieder zuwachſen, dahero dann zu ſchließen, daß das Land nach Länge der Zeit weit weg gewaſchen werde, und können noch Leute gedenken, daß Land Flecken und Einwohner ganz weggenommen worden,

a caſibus fortuitis nihil periculi.

und

und über 30 Hausgeſeſſene nicht übrig geblieben, vid. lit. P. H. I. D. ad R. D. M. P. P. & S. etc. ſonſten haben die Einwohner wegen Ungewitter, Regen, Schnee, oder einer Waſſerfluth, ſich keiner Gefahr oder Schadens zu befürchten, und haben oder können haben, auf dem Lande das ihnen zu Unterhaltung ihres Leibes Nothdurft nöthig iſt, ob es ihnen wohl, daß ſie in einer theuren Zeit ſolches weit abholen, und in fruchtbaren Jahren auch das Heu von St. Petro in Uttholm abführen müſſen, zu Zeiten etwas ſchwer fallen möchte; das Waſſer, das ſie gebrauchen, iſt Regen-Waſſer, welches in ciſternis Italico et Belgico more, Kays Kuhle verwahret wird, vt notat praedictus Praef. Helgol. G. B. in Relatione ad N. & M. V. R. in D. S. & H. G. Hinrich Rantzow!

Unten an der Klippen am Ufer des Meers werden wunderſame Dinge in dieſer Inſel zu gleicher Weiſe als in den Bergwerken gefunden. (Wann beym ſtarken Oſtenwinde große Ebben ablaufen, werden ziemlich weit in der See ſteinerne Wurzeln und Stauden ſamt Blättern und Nüſſen gefunden, vt eſt in lit. P. H. I. D. ad R. S. & P. M. P. R. O. &c.) Und hat die Natur ſo vielerley Geſtalten, hieſelbſt formiret, daß nicht zu viel auch nicht dergleichen auf Erden ſeyn mögen. Inueniri ibi ſolida corpora ex lapide efformata, in ſpeciem concharum, oſtrearum, manuum humanarum et id genus alia, quorum archetypos natura ſuppeditat, quin et artis operum ſimulacra lapidea reperta, et librorum et condelorum in b. & a. I. t. S. d. & Praefect. Helgol. Georg. Bruyck ad N. & M. V. R. in Duc. S. & H. G. HenrichRantz. refert in Relatione, quod ad Boream & ſubſolanum admirandae naturae

a rebus pro digitis.

miracula. Ex montium viſceribus eruuntur metallum, colore et nitore, aurum perfectum reddens, argentum rude rubrum, Gold-Erz, Incolae Mummergoldt vocant, quod tuſum, lotum, toſtum & ſeparatum aurum perfectum reddit, & turbum Sulphuris, quantitatem, vt huic ſumtus, qui in ſeparationem impenduntur, colligi poſſunt. Inueniuntur etiam iisdem Venis nuces auellanae & candelae cereae in lapidem induratae, magna copia & conuerſum in metallicum aurum conchae, gleſſum & Bergſtein vocant vt minores arborum rami metallici, tanta ſubtilitate, quanta nullus artifex argentarius, licet ſit artificioſiſſimus, ex auro conficere poſſit.

ab incolis. Die Einwohner dieſer Inſel werden von dem C. Tacito libr. II. Phoci oder Foſi als Cemp. de l. f. 204 meldet. Item gens Phoſea oder Foſi genennet, und ſeyn die rechten Frieſen, an denen man noch ein Exempel der erſten alten Frieſen an Herz, Sinn, Gemüth, Sprache, Rechten, Sitten, Gewohnheit, Kleid, Handthierungen und andern Qualitäten hat zu ſpüren, haben mit Einwohnern in Uthholm in allen Dingen, eine natürliche Gemeinſchaft, und befreyen ſich zuſammen, (mit den Inwohnern auf Föhre haben ſonſten die Eingeſeſſenen auf Helgolandt auch gute Correſpondanz gehalten, und mit denen ſich beſchwiegert. Inmaßen ich ſolches aus einem alten Documente Ao. 1483 am Tage Dionyſii datirt, wahrgenommen habe, und ſollen Richel Boy von Uggi Kautſchen, wegen ſeiner Hausfrauen Vater auf Helgoland 14 Morg. Landes angeſtorben ſeyn, der jetzige Vogt Johann D. bekennet, in einem Schreiben, an S. M. P. P. & S. &c. daß er alle lateiniſche Teſtamente geleſen

ſen habe, darinnen von Wiſchen und Weiden auf Helgoland gedacht, und von Föhre auf St. Johannes-Kirche, und deren Altaren gelautet). Von jenen ſo denen, auch von dieſen Eingeſeſſenen, kann mit guter Wahrheit geſchrieben werden, daß ſie und ihre Vorfahren über 1900 Jahre ihre Sitze und Wohnungen daſelbſt gehabt haben. Und ſo alle Völker in Europa, bald an dieſen bald an andern Ort ſeyn gezogen, haben ſie ihre Wohnung und Vaterland unverrücket behalten, und ſeyn weder von dieſem oder jenem ausgejaget, oder mit andern fremden Colonien jemals geſtärket worden. . Kriege, Ueberzug, Brand und anderes Unglück, haben ſie oftmals ausgeſtanden, und ſeyn zu vielen malen gewaltig zur Bank gehauen worden. Sie haben aber ſich immer recolligiret, und ſeyn tempore Georgii Bruyck Praefecti illius Helgol. nach 50 Familien und 300 Köpfe ſtark geweſen, wie er ſolches in relatione ad M.& N. V.R. in Duc. S. et. H. G. Hinrich Rantz. bekennet und hinzu thut, quod ſit gens induſtria, robuſta, ſana, rei nauticae perita, diues, extra patrium ſolum ad res magnas & dignitates emergens; amans litium ſollte er hinzu geſetzet haben, und etliche Fälle mit wenigen gedenken, das er hat vergeſſen. Es iſt aber nicht genugſam zu beſchreiben, was zankſüchtige und animalia ſuſpicantia dieſe Leute ſeyn, ſie ſtreiten entweder für ſich mit ihren Paſtoren, auch mit ihren Voigten, oder auch wohl mit beyden zugleich, gemeiniglich aber wiſſen ſie die Sache dergeſtalt einzurichten, daß zwiſchen den Paſtoren und Voigten viele Streitigkeiten ſich immerdar enthalten, und auf den Fall hän-

gen ſie ſich an den, der ſich ihrem Humeur hat gewußt zu accommodiren. Exempla ſunt in promtu, und iſt gemeiniglich zu letzt über die Paſtoren übel ausgegangē.

Im übrigen hat es mit dieſen Frieſen eine ſolche Gelegenheit, als mit denen in Nord-Frießland, und kann auf dieſe, was ich in meiner V. D. l. Eyderſtädt, Everſchop, und Uthholm, de natura & moribus Friſiorum, imgleichen de Politia, Iure Priuilegiis & lingua eorum vermeldet habe, mit allem Fug gezogen werden, und will den günſtigen Leſer dahin breuitatis ergo gewieſen haben, daſelbſt wird er in vielen Dingen eine rechte frieſiſche Correſpondenz merken, und bekennen, daß dieſe Völker alle mit einander in fundamento überein kommen, und haben die Einwohner auf Helgoland noch ſo viel für ſich, daß der Abgötter Jovis, Veſtä und Phoſetä Tempel bey ihnen geſtanden, und hieſelbſt die heydniſche Abgötterey ſtark iſt getrieben worden, zu dieſer Zeit wird ſolches ihnen noch billig zu großem Ruhme nachgeſchrieben, ex lit. Praef. Helgol. I. D. ad D. M. P. P. & S. etc. daß ſie (flexis genibus) ihre Andacht und Gebeth in der Kirche verrichten, und anders nicht als in ehrbaren Kleidungen auf heydniſche und papiſtiſche Art einhergehen, vt teſtatur I. D. Praef. Helgol. Phaſetum, Phaſetia oder Foſta, iſt der vornehmſte Abgott geweſen, welche in allen frieſiſchen Landen, vornehmlich in Meden Blück und phaſetaniſchen Landen ſehr hoch und werth ward gehalten, daß auch Helgoland anfänglich nach ihme iſt Phoſteland genennet worden. Imgleichen iſt auch Jupiter und Veſta gebührlich geehret worden, und hatten

a cultu Deorum & Dearum.

ten dieſe Abgötter auf ihrer Bruſt ein Schild, und auf dem Haupt einen Helm, an Arm und Beinen waren ſie nackend, und auf den Rücken hatten ſie Flügel, vid. Cemp. d. l. f. 212. & 242.

Anno Chriſti 692. hat Pipinus dem Könige der Frieſen Radbodo auf der Inſel Phoſteland oder Helgoland zugeſchicket den Erz-Biſchoff der Frieſen St. Benedicti Ordens, den Herrn Willebrordum, mit ſeinen 12 Diſcipeln, und gab Ihnen hinzu Königl. Freyheit und Briefe, daß niemand die Hand an ihnen legen ſollte, auf daß der König Radbodus dadurch zur Erkenntniß der Wahrheit kommen möchte, und als er eine Zeitlang mit ſeinen Jüngern auf Helgoland geprediget hatte, des Jovis und Veſtä Tempel niedergeriſſen, und drey Frieſen getauft hatte, iſt Radbodus darüber heftig erzürnet, und hat den heil. Wigebertum ſäbeln laſſen. vid. Corn. a Cemp. qui hoc refert ex Vorp. l. 3. c. 8. in libr. 2. c. f. 242. & 212. Anno Chriſti 768 hat der heil. Ludgerus auf Helgoland Gottes Wort eifrig geprediget, in kurzer Zeit dieſe Inſel bekehret, und alle Gläubigen getauft. Cemp. de Situ, qualitate & quantitate & Origine Friſiae fol. 307. & f. 242.

Anno Chriſti 866 hat Hajo Dynaſta Amlandicus, die Kirche auf Helgoland zu einem Kloſter gemacht, vt teſtatur Anck Corn. lib. 12.

Nach dieſer Zeit muß der heil. Eilbertus, Epiſcopus in Fionia, ein Kloſter auf Helgoland geſtiftet haben, davon M. Adam. Brem. Canon. f. 3. meldet, und habe ich ein mehrers nicht in allen Schriften, was zu der Kirche gehören möchte, erfahren können.

a rebus geſtis.

Das weltliche Regiment hat Iutho qui moris praefecturam habuit Mart. Hamcon. de viris illuſtribus Friſiae fol. 69. Ubbo und deſſen Sohn Vitho, den Saxo Grammat. Friſiorum piratam libr. 12. fol. 13. nennet, und ſeine Nachkömmlinge, imgleichen die dännemärkiſche, und die oſt- und weſtfrieſiſche Könige gehabt, de quibus vid. Cemp. d. l. f. 178. Mart. Hamc. de Viris illuſtribus Friſiae. fol. 18. & 27. Ericus Rex Daniae Wratisl. Duc. Pom. fil. f. 62. Helduad. in Silv. Chron. circ. Balth. fol. 64. & 66. Suffr. de Antiquitate & origine Friſiae l. 1. c. 9. fol. 40. 293. & 296. Und habe dieſes alles in meiner B. D. L. Eyderſtädt, Everſchop und Uthholm weitläuftiger ausgeführet, quo benevolum lectorem remitto.

Anno Chriſti 692. hat Dagobertus, ein König der Franken, Radbodum primum einen König der Frieſen, wider Pipinum Brabandiae Ducem zu Hülfe gerufen, Radbodus iſt ihm mit vielen Frieſen zugezogen; Er ward aber bey Utrecht geſchlagen, lief von dannen und retirirte ſich auf die Inſel Helgoland. Cemp. lib. 3. de Origine, Situ, qualitate et quantitate Friſiae fol. 242.

Als nun Radbodus auf Helgoland war, hat Pipinus den Erzbiſchoffen, der Frieſen St. Benedicti Ordens den heil. Willebrordum ſamt ſeinen 12 Jüngern zu ihnen geſandt, auf daß er durch ihn zur Erkenntniß der Wahrheit kommen möchte, als nun der heil. Willebrordus eine Zeitlang mit ſeinen Jüngern daſelbſt gelehret, des Jovis und Veſtä Tempel niedergeriſſen, und drey Frieſen getaufet hatte, iſt Radbodus darü-

darüber erzürnt, und hat den heil. Willeberdum säbeln laſſen, vt ſupra vid. c. d. l. 3. f. 299. Anno Chriſti 715. hat Dagobertus Rex Franciae, einen Krieg mit dem Carolo Martello Pipini Filio angefangen, er zog nach ihm zu, auf der einen Seiten, auf der Seite kam ihm zu Hülfe Radbodus, Rex Friſiae, mit ſeinen Frieſen, welche er auf Nord Frießland geſammlet hatte, er ward aber von Carolo M. geſchlagen, und haben darnach die Frieſen ſich auf die Seeräuberey begeben, P. Æmil. l. 1. f. 34.

Hiernächſt iſt Carolus wieder von Radbodus geſchlagen worden, Carolus verſammlet wieder ein Kriegesvolk, und hat den Radbodum aus dem Reiche gejaget, und ſeinen fürnehmſten Obriſten Poppo, mit vielen Frieſen erleget. Radbodus hat endlich hierauf ſich ſubmittiret, und ſich taufen zu laſſen verſprochen, als er nun von dem Herrn Wuffrano ſollte getaufet werden, fragte er ihn, wo ſeine Voreltern geblieben wären, darauf antwortete er, alle die von Chriſto nichts gewußt haben, ſeyn in der Höllen; es iſt gut, ſagte er darauf: Ich will bey dem größten Haufen bleiben, und iſt nicht getauft worden. vid. Ioh. Pom. in ſeiner Sächſ. Chron. f. 57. Cemp. d. l. f. 193. & 57. It. 255. und Herm. Hamelm. f. 5. c. 2.

Carolus hat nochmals einen Zug wider ihn gethan, dieweil aber Radbodus ihm wegen ſeines erſchöpften Fiſci nicht gnugſam mächtig geweſen, wich er auf Helgoland, fiel kurz darnach in ein dreytägig Fieber, und hat ſtatim deficientibus membris ein Ende mit Schrecken genommen, und iſt allda begraben, Anno Chriſti 719. vt vult Ado Viennen. Epiſcopus,

ſcopus, alii 718. iuxta Sjegebertum, ſein Epitaphium iſt O Iocus, o dirum tibi formidabile ſemper. (Elogium Radbode tuum poſt triſtia fata) vt Cemp. memoriae prodidit. d. l. fol. 255. Item 193 & 194.

Was hernach in politiſch- und eccleſiaſtiſchen Sachen auf dieſer Inſel vorgegangen ſeyn möchte, das habe ich nicht geleſen (oportuna huiusmodi ſubſidia nobis futura erant, ſi extarent. Verum cum Scriptores ad nos, aut nulli, aut certe perpauci iidemque acciſi, mutili & laceri peruenerint, lectori fucum facere nolo, obtrudendo falſa pro veris. Volo igitur hic potius ſubſiſtere, quam ſine manuductione latius diuagari.) Ich zweifele doch nicht, es wird auf dieſer Inſel, als an allen Orten, ſich viel zugetragen haben, ob es ſchon zu Papier nicht iſt gebracht worden. Viele Nachfrage habe ich zwar darum gethan, aber wenig gewiſſes erfahren können. Darum will ich nun abbrechen, und das übrige was mir hernach zu Handen kommen möchte, zu gelegener Zeit ſparen.

Eins muß ich noch gedenken, daß nicht weit von Rothenburg ſeyn 2 Kirchen geſtanden, von der einen iſt der dittmarſcher Krieg gekommen, in deme etliche Dittmarſchen, ihrer Landsleute einen aufm Gewölbe erſchoſſen, verfolget, und todt mit ſich weggenommen, auch eine Glocke zerſchlagen, und das Land beraubet haben, Conf. P. H. I. D. in lib. ad M.

Anno Chriſti 1483. iſt des Durchlauchtigſten Hochgebohrnen Fürſten und Herrn Herrn Johannes Königs zu Dännemark ꝛc. auf Helgoland verordnete

Voigt

Voigt Henning von Gude geweſen, wie ich aus einem, an das Gemeine Oſterharde auf Föhre überſchickten Schreiben ſub dato Helgoland Ao. 1483. an St. Dionyſii Tage gemerket habe. R. C. M. P. S. & P. zu O in V.

Anno Chriſti 1496. iſt zwiſchen Ihro Fürſtl. Gnaden Herzog Friedrichen an einem, und den Städten Hamburg, Bremen, und Stade, ſodenn auch den Weſt-Frieſen am andern Theile, wegen dieſer Inſel Helgoland, eine ſchwere Differenz erwachſen, und wandten die Städte und Weſt-Frieſen per modum actionis für: 1) Es wäre dieſe Inſel in der offenbaren See gelegen, und gleich als das Meer frey wäre, alſo ſollte die Inſel auch frey ſeyn, Sicut mare erat liberum, ita & Inſula libera eſſe debebat. 2) Sie hätten für vielen unendlichen Jahren ihre Häuſer darauf gebauet, und unverhindert ihr Ablager da gehalten. 3) Könnten aus alten Documenten und Regiſtern beweiſen, daß Helgoland jährlich zur Gerechtigkeit an dieſem und jenem Orte gegeben hätte, dieweil denn nun libertas maris, vetuſtiſſimae tabulae & vel ſolius immemorialis temporis decurſus, qui omne juris impedimentum remouet, & non tantum idem ſed plus & quam pactum contractus, priuilegium, aut quaeuis legitima conceſſio operatur, für ſie ſtreiten, wollten ſie es für ein freyes, und noch zur Zeit keiner Jurisdiction untergebenes Land halten. Hiergegen excipirte Ihro Fürſtl. Gnaden Herzog Friedrich und ſagte: 1) Es wäre in Poſſeſſione, und hätten die Herzoge zu Schleswig ohne jemands Contradiction das Land von vielen hundert

Jahren

Jahren her ruhig beſeſſen. 2) Es wäre ganz unſtreitig, und aller Geographorum und Hiſtoricorum einhelliger Conſens, daß Helgoland iuxta Ducatum Slesuicenſem in Friſia minori, wäre belegen, und für 1000 und noch für wenigern Jahren, mit Eyderſtädt Everſchop und Utholm, imgleichen mit Nordſtandt ſodenn Föhre, Silt und Amre eine conterminirende Region geweſt, und daß die Einwohner ſolcher Landen, und Inſulen nicht allein vna eademque Friſiorum Colonia & populus vnius gentis, ſondern auch dem Herzogthume Schelswig ſchon vor 755. Jahren incorporiret worden, und wollte derowegen ungeachtet der Städte und Weſt-Frieſen Einreden als die kleiner Erheblichkeit, und guten Theil priuatae ſcripturae waren, die Inſel Helgoland für ſein Erb- und eigenthümlich Land halten, und ließ darauf der Stadt Bremen Häuſer verbrennen, und wollte von einem Ever 2 ßl. von jedem Riemer 1 ßl. und von einem Eyder-Bothe 4 ßl. Zoll haben. Anno Chriſti 1497. haben die Städte Hamburg, Bremen, Stade, im gleichen in Kraft der Verbündniſſe mit den Städten, das Land Dittmarſchen, Ihro Fürſtl. Gnaden Herzog Friedrichen Häuſer, auf Helgoland, worein Hering, Artollerie und ander Guth fürhanden war, wiederum abgebrannt, und des empfangenen Schadens halber ſich an den Häuſern rächen wollen. Anno Chriſti 1498 ſind abermals die gedachte Städte, und das Land Dittmarſchen mit Volk auf Helgoland gekommen, und vermeynten ſich dieſe Inſel zu impatroniren, es hatte aber Ihro Fürſtl. Gnaden einen däniſchen Voigt mit Namen Jarth Nielſen, ſamt allem Volke aus dem

dem Lande Uthholm dahin verordnet. Der hat von den Städten zehn, und aus den Dittmarschen 130 Mann gefangen, welche zu Gottorf und andere Schlösser hingeführet worden. Endlich ist mit beyden Parteyen guten Contento Friede gemacht, und die Gefangenen los gemacht worden. Anno 1498. bey währender Unruhe haben die Dittmarschen den Eyderstettern groß Geld abgenommen, und viele derselben gefangen, die sich mit großem Gelde lösen müssen, und obwohl der geführte Krieg gänzlich beygeleget, und verglichen gewesen, haben doch die Eyderstätter von Ao. 1498. bis ad Annum 1500, mit 200 Mann an der Eyder gegen die Dittmarschen Wacht gehalten, und man hat zu der Zeit gewiß dafür gehalten, daß der schwere und unglückselige Krieg, zwischen der Kron Dännemark, benebst dem Herzogthum Schleswig und Holstein, und denn dem Lande Dittmarschen Ao. 1500. welcher solcher Frevel und Muthwille darauf angesponnen, wie solches hernach mit mehren soll beygebracht werden. vid. Rev. p. b. in Dn. L. & p. 9. W. in M. SS. H. & I. O. in s. E. F. 48. & I. T. S. C.

Ante Annum Christi 1559. haben etliche Dittmarschen, ihren eigenen Landmann oben aufm Gewölbe verfolget, ihn daselbst erschlagen, und todt mit sich weggenommen, auch eine Glocke zerschlagen, und das Land spoliret, dieß Factum haben Ihro Königl. Majest. und Fürstl. Gnaden, König Friederich, Herzog Hans und Adolph so hoch gehalten, daß es auch pro iustissima causa inferendi

rendi bellum in literis clarigationis ſub dato Hehen Weſtede den 18ten May Ao. 1559. welche den 48 Rathgebern, und allen und jeden Einwohnern in Dittmarſchen zugeſchickt worden, iſt mit darin angezogen worden, ad acta & lit. I. D. P. Helgoland.

Nach dieſer Zeit hat ſich Helgoland an Nahrung und Weite daherum faſt verringert, als daß daſſelbe Land ſich aber an Volk und Einwohnern etwas vermehret, und ſelbige von ihren Nachbaren, die Cabbelau und andere friſche und geſalzene Fiſche zu verführen lehreten, auch von der hohen Obrigkeit unterthänig erhielten, daß ſie um gebührende Zolle, die Hummers allein fiſchen und verführen möchten, ſind die Einwohner dadurch gewaltig herfür gekommen, und haben an Nahrung und Volk, von Tag zu Tag zugenommen, de quibus vid. P. H. I. D. in lit. ad. R. D. M. P. P. & S. O. Und dieſes habe ich pro tempore von der Inſel Helgoland gedenken wollen, thue hiemit aufbrechen, und den Leſer göttlicher Obacht getreulich empfehlen. Datum Coldenbüttel, Anno 1638.

PETRVS SAX.

Nach-

Digitized by Google

Nachricht
von
der Insel Helgoland.
Im Jahre 1699.

Diese Insel wird entweder Helgelaud, Heiligland, oder auch Heilgeland geheißen, und wird von etlichen dafür gehalten, daß es Helgeland von Alters her sey genennet worden; weil bekannt, daß von Anbeginn, da die Friesen gewohnet, in Wasserländern Halligen genennet worden, welches auch noch heutiges Tages also, und diesemnach Halligland, weil es in dem Meere gelegen, und die Gränzen unbeteichet, von Natur eine solche Höhe haben, daß sie keines Teiches benöthiget gewesen, und daher denn Namen Halligland bekommen. Ob aber dieses Land, da es noch in seiner vollkommenen Größe gewesen, in seinen Gränzen eine Höhe gehabt, ist zu zweifeln; es könnte dann seyn, weil es den benachbarten Ländern so nahe gelegen, daß an theils Orten nur eine kleine Fährstätte dazwischen gewesen, einen solchen großen Untergang, nicht vermuthet. Die Landessprache verwandelt in den meisten Wörtern das a in e, woraus dann aus Halligland, Helligland geworden.

Andere aber so da wollen, daß es Heiligland heiße, berichten, daß zu den Zeiten Frisonis hieselbst viel Abgötterey getrieben worden: und haben die Göttinn Vestam vor ihre größte Gottheit gehalten, da sie gesehen, daß ihre Gränzen von Tage zu Tage abgenommen, haben sie dieselbe angebethet, ihre Länder wider den Neptunum zu beschützen. Die andern Götter sind theils gewesen, Iupiter, Mars, Meda, und Foseta (*a*), St. Tiets ist auch ein kleiner Gott, welcher die Fischerey hat segnen müssen, wovon sein Bildniß hievon bis auf den heutigen Tag noch zu sehen. Welchergestalt die Anbethung geschehen, davon ist gegenwärtig nichts mehr vorhanden, als daß sie diß Ebenbild gegen den Frühling mit Procession auf dem Lande herumgetragen, und nachgehends auf einer heiligen Stelle auf einem Berge geführet, allwo die Verehrung beschlossen, mit Bedrohen, falls sie seinen Segen nicht verspüren würden, er von ihnen bestrafet werden sollte; der Berg ist noch diese Stunde, und hat seinen Namen als St. Tiets-Berg behalten. Anno 800. und etliche Jahre hernach, sind diese Kirchen, von oberwähnten Göttern noch gewesen (*b*).

Daß

(*a*) Die *Meda* hat auf ihrer Brust ein Schild gehabt, auf dem Haupte einen Helm, an Armen und Beinen nackend, und an den Schultern Flügel.

Foseta hat in der rechten Hand 5. Pfeile, unten und oben von einander stehend, in der linken Hand einen Kornhalm, worauf vier Aehren, ist gekleidet wie die alten Friesen.

(*b*) Anno 602. ist die erste christliche Kirche auf diesem Lande angefangen, aber wieder zerstöret.

Digitized by Google

Daß das Land dahero den Namen bekommen, kann gar wohl seyn, weil sie mehr Anliegen als andere, und also auch mehr Götter gehabt. Von dem Untergange dieser Kirche, wie auch, welchergestalt das Land nach und nach abgenommen, wie die Einwohner in ihren Sitten und Leben sich verhalten, und wie die Regierung gewesen, und was sich sonst merkwürdiges zugetragen, ist nichts vorhanden, als was von etlichen Historicis kürzlich erzählet wird, außer dasjenige, was durch eine solche Gelegenheit ist nicht bekannt dahingekommen, in der Stadt Hamburg zu finden sey, und soll daselbst die völlige Nachricht von den ersten Catholiken, in theils lateinischer und friesischer Sprache annoch aufbehalten seyn, warum ich mich sehr bemühet, doch derselben bis dato noch nicht habhaft werden können, und weiß ich das von einer gewissen Person, der es theils zu seiner eigenen Lust, bis auf den heutigen Tag continuiret, weil er ein Liebhaber, und die Geschichte fleißig anmeldet; daß aus den Namen Heiligland, Heilgeland geworden, kann seyn, weil es so viel leichter auszusprechen. Von der Größe des Landes, wie es vor Zeiten gewesen, ist des Mathematici Meyers seine geographische Beschreibung, welche er von andern entlehnet, die deutlichste Nachricht. Nach der tonderischen Seite ist es an Widingharde fest Land gewesen, ingleichen an Dithmarsen, denn nach Büsen sind die Völker mit einem Fahrboth übergefahren, wie auch nach Westerhever heraus, daher leicht abzunehmen, wie groß die eine Seite gewesen. Falls die Alten es fleißig annotiret, so hat das Wasser und der diesem Lande sehr schädliche Nordwestenwind, um die Zeit Ao. 800. den ersten Schaden gethan, und den größten Theil ver-

ſchlungen. Das anderemal ſoll Ao. 1300. geweſen ſeyn. Zum drittenmal Ao. 1500. Und das viertemal Ao. 1649. da dann nichts mehr, als ein Kennzeichen oder kleines Stück zum Merkmaale nachgeblieben. Dieſes Stück wäre auch wohl den andern gefolget, wenn es nicht im Grunde ein Felſen wäre, welche Klippen ſich noch hin und wieder ausbreiten, unter dem Waſſer, woran das Erdreich abgeſpielet, die umliegende Gegend aber, wie weit es in ſeiner vollkommenen Größe geweſen, hat keinen ſteinigten, ſondern Sandgrund, jedennoch gehen etliche Klippen auf eine gute vierthel Meile in der See hinein, welche bey Ebbezeiten, inſonderheit mit Oſtenwind, ganz ſichtbar liegen. Das Land iſt in zwey Theile getheilet, und ein jedes davon hat ſeine beſondern Gränzen und Namen; das Obere- oder hohe Land heißt Kliff, und das Unterland Duhnen, und auf dem hohen Lande heißt die Süderſeite Sudfalm, und fängt ſich an den Nort oder Natthorn, bis ans Nie-Stock bey der größten Münche. Die Seite gegen Nord heißt Nortfalm, fängt ſich an von Natthorn, auch die Radeborg (c) genannt, bis ans Caſteel; die Seite gegen Weſten, hat den Namen Weſt-Kliff. Die Nordweſterſeite, wird das Caſteel genennet; die Namen von den Gränzen auf dem Unterlande ſind folgende: De Straat, oder de Waal, olde Höfen, Kalverdanz und de Aade. Die ganze Circumferenz des Oberlandes iſt 940. Ruthen, und ſind die Sanddühnen bey nahe eben ſo groß. Sudfalm 190. Ruth. lang, Nordfalm 360. Ruthen, das Weſt-Kliff iſt Nordfalm mehrentheils gleich, das

(c) Nicht weit von Radeborg hat eine Kirche geſtanden, wovon die Grabſteine bey Ebbzeit noch zu ſehen.

Digitized by Google

sie ihre Reise nicht fortsetzen können, oder auch wohl gar

(d) Die Hamburger halten ein eigen Lootsgalliot, welches den Helgoländern vielen Abbruch thut.

Digitized by Google

schlungen. Das anderemal soll Ao 1300 gewesen seyn

Ruthen, das West-Kliff ist Nordsalm mehrentheils gleich, das

(c) Nicht weit von Radeborg hat eine Kirche gestanden, wovon die Grabsteine bey Ebbzeit noch zu sehen.

Digitized by Google

das Caſteel iſt nur 26. Ruthen. Die Scheiden auf dem hohen Lande werden genennet Ormer, Scheſten, Ballhorn, und geht ein ſchmales Stück Weideland, auf der Klippen nach dem Caſteell von Weſtkliff und Nordhorn an, ſo Buhrland heißt. Der ſchon erwähnte Mathematicus Meyer hat das Oberland geheißen vor einen Triangulum Pythagoricum, wann aber die Seiten genau betrachtet werden, ſo iſt es vielmehr ein Trapezium, weil es eine Figur iſt, von vier irregulairen Seiten. Den Superficial-Inhalt, nach Dembten Maaße gerechnet, wie in den benachbarten Marſchländern üblich, den Grund der Häuſer, ſamt Weg und Steg mit begriffen, ſo ſind es nur 150 Demat hin. Es liegt dieſe Inſel ſub. gr. rat. long. 41° 22. rat. latitud. 54° 16. von Wangeroe. Die Iade oder Watt 6. Meilen von der Weſer, 6. Meilen von der Elbe, 6. Meilen von der Hever, 7. Meilen von der Sielter Diep, 8. Meilen von Dogger Sand, 30. Meilen, daß diß Land, alſo den nahe gelegenen Reviren große Dienſte thun kann, inſonderheit wenn Schiffe, nach abgelegter Reiſe, mit Güthern und Waaren nach dieſen Strömen verlangen, und öfters den Einheimiſchen ſelbſt die Embouchure nicht finden können, von den Intereſſenten auch nicht gelitten wird, ohne Piloten einen Hafen zu beſeegeln, als laſſen ſich die Heiligländer hierzu fleißig gebrauchen (d), und wenn zu Zeiten Schiffe, bey ausgeſtandenem Sturm und Ungewitter Schaden gelitten, daß ſie ihre Reiſe nicht fortſetzen können, oder auch wohl gar

(d) Die Hamburger halten ein eigen Lootsgalliot, welches den Helgoländern vielen Abbruch thut.

ohne Seegel und Ruder in der See herum treiben, sind die hiesigen Inwohner allezeit bereit, auf den Klippen, und geben gute Acht, so bald sie etwas gewahr werden, mit einem Fahrzeuge entgegen zu gehen, und bringen nach Begehren wohin sie verlangen, auch wohl in diesem Hafen, damit sie den erlittenen Schaden, oder Mangel an Lebensmitteln, wieder repariren können. Die französischen Caper haben in etlichen Jahren diesen Ort sehr werth gehalten, indem sie gerades Weges von Duynkercken gekommen und ihre Anker auf diese Rhede oder Hafen geworfen, und nach eignem Gefallen am Lande restraichiret, bis sie umher ein Seegel in der See sind ansichtig worden, und sich dasselbige bemächtiget, auch wohl gar damit sich wieder auf die Rhede gelegt. Es kann von der Klippenhöhe ein Schiff auf 6. Meilen erkannt werden, und dagegen können die fremden vorbeyfahrenden Schiffer nicht bemerken, was sich vor Schiffe unter dieser Insel aufhalten, welches ein großer Vortheil vor den Caper. Haben sich ihre Widersacher erblicken lassen, so haben sie gute Zeit und Weile sich zu retiriren, und in Sicherheit zu bringen, wozu die Einwohner ganz willig, und den Capern gerne an die Hand gehen, so lange sie in dem Hafen liegen, und ihre Hülfe verlangen. Die Höhe von dem Oberlande oder Klippen, ist an keinem Orte gleich, sondern an einer Seite allezeit höher als an der andern. Das Westkliff ist am höchsten, wie denn auch an der Südwesten- und Nordwesten Seite. Die Norderseite aber am niedrigsten. Nordhorn ist 12. bis 15. Faden, hiervon bis Süd- oder Setthorn ist es allmählig höher bis 28. Faden, das Casteel 27. Faden, und verliert die Höhe sich solcher Gestalt wieder bis

Nord-

Nordhorn oder de Radenburg. Das Erdreich auf dem hohen Lande ist roth, und mehr leimicht als sandig, liegt auch ungleicher Höhe auf den Klippen, als 4. 5. bis 6. Fuß, und wenn es keine trockene Zeit, so ist es fast den Felsen in allem gleich, nur daß keine weiß und blaulichte Adern darinn zu sehen sind. Man spüret auch, so hart der Felsen aussieht, daß er von dem salzten Seewasser, und der Sonnenhitze kann erweichet werden. Ob dann wohl die Wellen, die Spitzen der Klippen nicht befeuchten können, so setzt sich doch darauf die salzigte Feuchtigkeit, und der Regen, welches denn durch der Sonnen Hitze zusammen trocknet, und von einem Steine stückweise herunter geworfen wird. Die abgefallenen Stücke werden von den Wellen durch stetiges Anschlagen ganz rund gemacht, und wenn sie erweichet, ist es dem Erdreich auf dem hohen Lande ganz ähnlich. Die weißen und blauen Adern haben keine andere Härte an sich, als der rothe Felsen. Die Sanddühnen sind gelb und graulicht, aber wie sie an andern Orten sind. Die Klippen aber so in dem Grunde nach dem Nord- und Süderhafen gehen, sind braun und weiß, maßen annoch ein kleines Stück von der weißen Klippe übrig, so etliche weiße Adern hat, die so klar sind, und bey nassem Wetter so durchsichtig als ein Crystall, und haben sich viele herum bemühet, etwas besonders daraus zu machen, aber befunden, daß es nicht von selbiger Güte wie es scheint, und kann es zu nichts, als zu den Grotten gebrauchet werden. Vor etlichen Jahren sind einige Italiener hier gewesen, welche es auf allerhand Art probiret haben. Die weiße Klippe, oder wie es genennet wird, dat witte Kliff, ist vor kurzen Jahren noch so groß gewesen,

daß man geräumig darauf eine Scheibe geſetzet, und darnach geſchoſſen, iſt auch eine Vormauer von dem Nordlande, wider den Weſtenwind eine lange Zeit geweſen, hat aber ſolchergeſtalt abgenommen, daß nur die Stätte davon zu ſehen, und können die Sanddühnen keinen Schutz mehr davon haben. Dannenhero vermuthlich daß die See an der Seite noch weiter wegreißen wird. Die Klippen ſo unter den Sanddühnen liegen, haben keine Höhe über den Horizont des Waſſers, und findet ſich nichts, das dem Waſſer widerſtehen kann. Wenn die Wurzel der weißen Klippe hinweg, (ob wohl auf dem hohen Lande das Erdreich ſo ungeſtaltet ausſieht, daß man ſicher glauben ſollte, es wäre keine Fruchtbarkeit daran zu hoffen,) ſo hat es doch eine ſonderbare Güte an ſich, daß es denn empfangenen Saamen reichlich hervorbringt, inſonderheit Gerſten und Hafer, und hat es mit hieſigen Gerſten eine andere Beſchaffenheit, wie an andern Orten. Wann dieſer Zeit zur Saat ſchießet, iſt die Kornähre zweyſeitig und hat nur zwey Reihen Saat, aber weit beſſer als an andern Orten. Das Korn iſt viel ſchwerer, und kann auch mehr Mehl geben; ſonſten iſt auch kein Gewächs auf dem Lande, und wollen die Gartenfrüchte nicht wachſen, weil die Luft zu ſtark, die Blumen können inſonderheit nicht ſo viel Saft aus der Erden haben, und in die Erde ſo tief hinein wurzeln, daß ſie wider den Wind beſtehen können, und wann ſie ſchon erwachſen, bringen ſie keine Frucht. Wannenhero auch kein einziger Baum auf dem Lande vorhanden, als ſehr wenige Kirſchbäume und Johannisbeernſträuche, welche unter den Häuſern für dem rauhen Winde Schutz haben. Das Unterland iſt wüſte, und können die Sand-

dühnen

dühnen nicht genutzet werden, es ist auch nichts darinne zu bauen, und wenn ein Stück Holz oder sonsten etwas dahin geleget wird, so wirft sich der Sand haufenweise darüber her, und suchet eine Bedeckung, wo es den geringsten Aufenthalt findet, und täglich zu sehen, wann aus dem Süderhafen ein Sträuchelchen hinan geworfen, in etlichen Tagen ein Hügel daraus wird. Wo die Thäler sind, wächset ein langes Gras oder Schilf, so die Einwohner Halmen nennen, und zur Verbesserung ihrer Dächer gebrauchen können. Die Klippen so um die Insel in der See sich erstrecken, haben folgende Namen, und dienet zur Nachricht vorher, daß das Wort Brunnen so viel als Klippen oder Steine bedeutet, und heißen Witte Kliffs Brunnen, Oldehöfen Brunnen, Aade Brunnen, Salhunder Brunnen, Dansgermanns Kliff, de groote Steen, dat Norder Ryff, de Kriet Brunnen, dat Süder Ryff. Diese sind die vornehmsten, und ist der ganze Fuß der Insel in dem Grunde lauter Felsen, weswegen den Seefahrenden, diese Gegend sehr schädlich, und damit sie sich bey Nachtzeiten in Acht nehmen können, haben die Hamburger eine Feuerbaacke (*e*) hieselbst, welche an der höchsten Seite auf der Westkliff, auf einem Berge, so Bredenberg

(*e*) Vor die Feuerbaacke wird den Hamburgern in der Hochfürstlichen Cassa nichts eingebracht, und haben dieselben zuerst mit den Einwohnern einen Accord, jährlich 300. rthl. zu bezahlen gemacht, welches nachgehens aber der königl. dänische Landvoigt auf sich allein gebracht, welcher es bisher genossen, und einem andern die Mühe des Feuermachens mit 20. rthlr. lohnet. Der Accord ist 100. rthlr. für Kohlen aufzutragen, und 200. rthlr. das Feuer anzumachen, wovon das Land nichts bekömmt.

Digitized by Google

heißt, gebauet. Die Berge so auf dem hohen Lande befindlich, haben folgende Namen: Moderberg, worinnen ein Pulverlogiment, Lootsenberg, St. Gietsberg, wovon schon gemeldet, der Flavenberg, benebst noch zwey kleinen Bergen ohne Namen. Wie nun dieses Land in dem salzigten Wasser gelegen, so hat es dennoch frisch Wasser, und sind auf dem hohen Lande zwey Gruben, so alte und neue Sapskuhle genennet werden, haben ihren Namen her von dem Worte Safft, und muß die alte Sapskuhle schon sehr lange gewesen seyn, insonderheit wann dem also, was Dr. Dankwerth von dem Könige Radbod berichtet, und wie er wegen seines Vorfahren gefraget, und berichtet worden, daß dieser ungetauft gestorben, seinen Fuß wieder aus der Sapskuhle heraus gezogen, und die heilige Taufe nicht haben wollen. Daß der König Radbod auf diesem Lande gewohnet, ist gewiß, weilen von dessen Schloß und Wohnhause noch die Rudera zu sehen, und hat Natthorn daher den Namen, Rodeborg bisher behalten. Die neue Sapskuhle ist nicht gar lange gewesen, und ist gemacht, weil die alte zu klein, und sich nicht viel Wasser darin aufhalten kann. Sie sind beyde gelegen an der Nordwestenseite des Landes, wo es am niedrigsten, und das fallende Regenwasser, zusammt der Feuchtigkeit von dem ganzen Lande sich dahin sammlen kann. Hiernächst haben die Einwohner noch etliche Gruben, anstatt der Brunnen bey ihren Häusern, worinnen sie das Regenwasser von den Dächern aufbehalten. Aus den Sapskuhlen wird das Vieh getränket. Das Wasser ist nach dem Grunde röthlich und dicke, und weil sie nur etliche Fuß tief und keinen Abfluß haben, finden sich gerne allerhand Ungeziefer darinnen, wie gemeiniglich

niglich in allen stehenden Wassern, jedennoch wird diß Wasser, in Ermangelung des Regenwassers, zum Kochen gebrauchet. Das Unterland und die Waal ist nicht höher, als daß eine extraordinaire Fluth geräumet, überhingeht, und ist die Waal ganz schmal, und an beyden Seiten mit Wasser umgeben, dennoch sind an den beyden Seiten frische Quellen, die ersten sind ohnweit der Treppen, und sind den Seefahrenden, wenn sie ans Land kommen, frisch Wasser zu holen, sehr bequem. An dem andern Ende, und zwar vorn in den Dühnen, ist auch frisch Wasser, und ist fast das beste, weil diese Quelle aber abgelegen, und mit dem Sande, durch stetigen Wind sich öfters verstopfet, müssen sie allezeit zu erst aufgeräumet werden, wird derohalben nur zu dem Waschen und Bleichen in den Dühnen gebrauchet. Alles was zum hohen Lande hinauf und wieder herunter gebracht werden muß, kann nicht anders geschehen, als vermittelst der Treppe, welche 126. Stufen (*f*) hat, doch dabey so bequem, daß man mit Vieh oder einer Kuh auf und absteigen kann, diese Treppe ist oben verwahret, erst mit einem Palisadenthore, nachgehends ein rechtes Thor mit Flügeln, und zuletzt ein Fallgatter (*g*). Vor Zeiten muß diese Passage ganz stark gewesen seyn, wollte aber doch wohl glauben, daß sie älter als von Ao. 1649. da die See den letzten Schaden an dieser Insel gethan, und es in eine solche Forme angesetzet, und das darum, weil die Fallgatter

von

(*f*) Es sind wohl 160. Stufen, wenn man die kleinen mit zählet.

(*g*) Von einer neuen Treppe, wie sie vom Lande beliebet und gebauet werden sollte, habe ich den Abriß, und ist mit Ruhestellen und einer Zugbrücke.

von ganz ſtarkem Eiſen gemacht, und nunmehro zernichtet. Die Joche und Balken an den Thoren, ſo aus ſtarkem Holze, ſind ganz veraltet, und werden bey Nachtzeiten, wenn ein jeder die Thore paßiret, unter dem Vorwande, daß ſie fiſchen wollen, im Mangel des Brennholzes, ein Stück nach dem andern mit weggenommen. Ueber der Treppe zu beyden Seiten iſt das Geſchütz vertheilet, und über das Thor vier Baſſen, welche die Treppe beſtreiten können. Es iſt dem hohen Lande nirgends beyzukommen, als an der Südfalm, wo die Treppe vorhanden, weil aber viele Stücke ohnweit der Treppe abgefallen, ſieht man täglich, daß bald Nebenwege gemacht werden. Die Straat auf die Sanddühnen, haben auf allen Seiten ungleiches Ufer, wie den ſtracks bey der Treppe zu ſehen, daß der Grund bey dem Norderhafen roth, und am Süderhafen gelb ſey. Unter der witten Klippe iſt das Ufer braun und weiß, bey der Kalvertanz etwas röthlich, woſelbſten die rothen Flietſteine, und das ſogenannte Mummergold, welches als Feuerſteine ausſieht und ganz ſchwer iſt, benebſt vielerley Steinen von allerhand Farben gefunden wird. Das Ufer nach der Seite wo es Oldehöfen genennet wird, iſt im Grunde ſchwarz, und iſt bedecket mit Champſteinen. Die Aade iſt ſchwarz und gelb (*h*), und hat in etlichen Jahren zugenommen. Der Süderhafen

(*h*) Wo die Aade etwas mehr zunimmt, kann der Süderhafen gut werden, und ſteht mit hieſigen Bruchſteinen zu helfen. Maleſizperſonen können hieran arbeiten. Fremde Schiffe bezahlen allenthalben Hafengeld, an dieſem Orte nichts, und erhält manches Schiff und Guth, und werden wider ihre Feinde beſchützet.

Digitized by Google

hafen hat das Ufer auch in wenig Jahren viel Sand und Unrath angeworfen, vielleicht daher, weil die Heilgeländer daselbst ihre Handthierung treiben, und allezeit einen grossen Vorrath von abgeschnittenen Fischköpfen liegen lassen, und ist ostermals von den großen Kabluköpfen, eine solche Menge beysammen, daß wohl ein ganzer Hafen davon könnte gemacht werden, und ist leicht zu erachten, was es für einen Gestank verursachet. An etlichen Orten auf der Südwester- und Westerseiten, vom hohen Lande, sind etliche abgespühlte Klippen, welche die See so zierlich von dem festen Lande abgesondert, als wenn es durch Menschenhände geschehen wäre. Diese werden von den Einwohnern Münche genennet, und haben ihre Namen, als Olde-Münch, Nie-Stack, Alt-Stack, Juno-Stack, und witte Münch, welcher letztere aber in kurzer Zeit von der See herunter geschmissen; de olde Münch steht bey Stetthorn ist der größte und zierlichste von allen, auch schon ziemlich alt, weil er in vielen Beschreibungen dieses Landes, in den Seecharten gemeldet wird, und dienet den Piloten und Schiffern zum Merkzeichen, wenn sie auf dieser Rhede heran nahen wollen, und können die unter Wasser liegende Klippen nach einer gewissen Linie bemerken, die Wasser-Meven halten sich gern bey dieser Klippe auf, und fangen ihre Nester von dieser Seite an zu bauen, bis auf das Casteel; wegen der vielen eingebogenen Krümmen des Westkliffs haben diese Vögel ihren Aufenthalt. An der Süder-Südwesten- und Wester-Seiten der hohen Klippe, gehen verschiedene Löcher und Gruben in dem Lande hinein, welches vor Alters theils mit Menschenhänden gemacht, und theils von der See und Anschlagen der Wellen, und werden von den Einwohnern

genennet

genennet Lubbengatt, Junggatt und Pieperſloch. Von dieſem letzten wird fabuliret, daß es ein Eingang in der See und unter dem Waſſer eine Communication bis Segeberg ſey, welchem kein Glaube zu zu ſtellen, es iſt aber gewiß, daß dies Loch ſehr tief hinein geht, und im Eingange ganz glatt, daß daran zu zweifeln, ob die See es ſolchergeſtalt ausgearbeitet. Man wird auch gewahr, das Waſſer darinnen, und eine ſtarke Luft. Heute zu Tage ſind hier ziemlich alte Leute auf dem Lande, die können aber nicht gedenken, oder ſich erinnern, daß jemand geweſen, der ſich dieſes Lochs erkundiget, und läßt ſich auch kein Einwohner dazu dingen. Weilen aber augenſcheinlich, daß Menſchen daran gearbeitet, als iſt wohl zu glauben, daß vormals ein Begräbniß daſelbſt geweſen, oder es haben auch die Alten ein Bergwerk an dem Orte haben wollen, und ſind alſo Schachtweiſe in die Erde gegangen, weil der Eingang einem Stollen nicht ungleich. Hier wäre nöthig, von der Einwohner ihrem Urſprunge und Herkommen etwas zu melden, weilen aber ſolches ſatſam bekannt, wie die Frieſen in dieſe Waſſerländer gekommen, und ſich ausgearbeitet, auch wie ſie ein eigen Volk geweſen, mit andern Kriege geführet, und demjenigen genug zu thun geſchaffet, der ſie zu Unterthanen gemacht, welches in alten Hiſtorien zu leſen iſt (*i*); dieſes Land aber hat doch für ſich ihren eigenen freyen Willen noch bis dato, wie aus dem im Jahre 1618. gemachten eigenen Beliebung zu ſehen, das ſie inſonderheit zu

(*i*) Anno 802. nachdem die Sachſen bezwungen, haben ſie Freyheiten erhalten, und in ihrer Sprache ſich genennet Ela Fria Freſena, Edle Frieſen, und ſollten zu ewigen Tagen, von aller Dienſtbarkeit und Schatzung frey ſeyn.

zu Beybehaltung ihres freyen Willens ihre Geſetze darnach eingerichtet. Nachgehends erhellet aus den confirmirten Begnadigungen, daß ſie in ihren Beliebungen geſchützet und erhalten werden ſollen. Es iſt vor erwähnet, von des Königs Radbodi ſeinem Schloſſe, daß es hieſelbſten geweſen, und daß er ein König in Dännemark, und wie er in Dännemark regieret, genugſam beſchrieben. Ich zweifle aber keinesweges, was die Lateiner und Frieſer Sprache in Hamburg obhanden, uns alles ausführlich beſagen wird. Seider 1649. hat das Land jährlich etwas abgenommen, und iſt noch niemals geſchehen, daß ſich einige von den Familien und Einwohnern nach andern Orten begeben haben (k), und haben bisher mehr zu, als abgenommen, und ſind der Meynung, daß ſie an keinen andern Orten leben können, weilen ihre Speiſe mehrentheils Fiſche ſeyn muß, und wenig Fleiſch genießen können, beklagen ſich auch öfters, wenn ſie vierzehen Tage oder drey Wochen an benachbarten Oertern geweſen, daß ſie von Fleiſch gegeſſen, und ungeſund worden; ſie eſſen dieſe Fiſche mehr roh, wenn ſie getrocknet und geräuchert, als gekocht, und wie die Alten ſind, werden auch die Jungen erzogen. Wie es um ihr Chriſtenthum ſteht, weiſet die tägliche Erfahrung, und wenn nicht die Furcht oder Schrecken zu Erſaufen bey ihnen wäre, würden ſie ſich wenig an ihr Gewiſſen kehren. Entweder ſie ſind in der See, oder in den Krügen, wo ſie nicht in ihren Häuſern liegen und ſchlafen.

(k) Die frieſiſchen Namen und Gebräuche werden noch ſtets unterhalten, es hat faſt ein jeder über ſeinen Taufnamen, noch einen Beynamen.

Digitized by Google

ſchlafen. Der Arbeit ſind ſie gar wohl gewohnet, und ſind mehr bey Nacht als bey Tage auf dem Waſſer, daß ſie auch in einer ganzen Woche, ja wohl in vierzehn Tagen nicht aus ihren Kleidern, welche bald naß, bald trocken ſind, heraus kommen. An den jungen Leuten ſieht man, daß ſie, wie die meiſten Seefahrenden, etwas wild und roh, die alten aber befleißigen ſich noch mehr zum Guten, ſie werden durch ſtetiges Arbeiten, weil ſie ſtets in der Luft und auf dem ſalzigten Waſſer, und ſich mit einerley Speiſe halten, ganz hart. Die Männer werden am Lande wenig Arbeit verrichten, dann ſie nehmen nur allein wahr, was in der See zu thun; und ſind die Frauen gewohnt, die Arbeit auf dem Lande und in den Häuſern zu thun. So lange die Fiſcherey währet, bringen die Männer nur die Fiſche ans Land, und ſtehen alsdenn die Weiber und Kinder ſchon bereit, die Fiſche rein zu machen, entzwey zu ſchneiden, und die Leber heraus zu nehmen, einen Thran daraus zu kochen, und was eingeſalzet vonnöthen, und müſſen die Weiber alles die Treppe hinauf tragen, welches ſie ſich für eine Ehre halten, daß ſie es verrichten können; hingegen halten die Männer vor eine Unehre, wenn ihre Weiber nicht ſo tüchtig, daß ſie dieſes verrichten können. Und weil weder Pflug noch Rad, auf dem ganzen Lande, als müſſen die Frauen, alles Ackerland graben, ſich ſelbſten in die Egge einſpannen, und ziehen, nachgehends beſäen, abſchneiden, einerndten, ausdreſchen, mahlen, backen, und was ſonſten auf dem Lande bey der Haushaltung vorfällt, verrichten. Gegenwärtig befinden ſich an Mannsperſonen bey 400. und ungefähr in allen 1000. Seelen, worunter bey 70. Witfrauen zu zählen,

deren

deren Männer bey der Fischerey umkommen, so bald die Kinder gehen können, können sie ihr Brodt verdienen, indem sie aus den zusammen gesammelten Lebern den Thran kochen, die Neße reinigen, die abgebrochenen Angeln verbessern, die Sandspieren aufsuchen, und zum Fischen alles bereiten können, haben aber ihr Recht mit nach dem grossen Wasser zu laufen, und ob sie schon nicht tüchtig mit hinaus zu fahren, bekommen sie doch ihr Antheil, nur darum, daß sie so viel fleißiger mit Achtung geben auf die vorbeyfahrenden Schiffe. Wenn ein Mann in seinem Hause stirbt, und läßt nur einen Sohn von 12 oder 14 Jahren nach, so kann schon derselbe des Vaters Stelle bekleiden, seine Mutter, Bruder, und Schwester versorgen. Vor einigen Jahren sind erfahrne Schiffer unter den Heiligeländern gefunden, welche in der Navigation wohl geübet, und sich eine Zeitlang auf der See wohl versuchet, daß ihnen vornehme Kaufleute große Schiffe und Güther anvertrauet, haben sich auch bemühet, daß sie nicht allein etwas erworben, sondern daß sie auch in Ehren und Würden sind behalten worden, anietzo aber ist die Begierde nach der Fremde so groß nicht mehr unter ihnen, woher auch kömmt, daß diejenigen, so nicht an fremden Oertern gewesen, ganz unbehobelt seyn, und ihre angebohrne böse Art und Natur theils durch viehisches Leben, genug an den Tag geben, werden sich auch von niemand einreden, noch corrigiren lassen, und vermag solches ihr eigener Prediger nicht zu thun, weil der Verstand entweder vom stetigen Saufen hinweg, oder der Eigensinn so groß, daß sie von ihrem Willen nicht wollen abstehen. Es ist aus alten Landessachen und Protocollen zu sehen, was sie für eine Liebe

und Gehorsam gegen ihre gnädigste Herrschaft erwiesen, wie sie mit deren Befehlshabern umgegangen, und was sie vor Uneinigkeiten von Anbeginn gehabt, und ist noch nicht gar lange, da man gesehen, wie sie unter währendem Gottesdienste in öffentlicher Gemeine ihren Frevel spüren lassen, und im Gotteshause mit Zorn und Unwillen von dem Prediger vor seinem Stuhl etwas abzufordern. Der größte Theil will nicht wissen, daß sie als Unterthanen, ihrem gebietenden Landesherrn mit schuldiger Parition verbunden, welches aber ihrem Unverstande, und angebohrner Art beyzumessen, und wenn nicht die Erinnerung so gar oft geschähe, würde es der gemeine Mann in Werken sehen lassen; was er öffentlich saget: Er sey kein Unterthan, sie seyn freye Leute, seyn auf der Insel erzogen, das Land gehöre ihnen, ihre Väter haben es auch besessen, und selbst Beschützer über das Ihrige, leben neutral, und dienen einem jeden vor Geld. Ohnlängst hat man gespühret, was sie für Treue und Liebe gegen ihre hohe Landesobrigkeit bewiesen, und offenbar, daß sie die Hand anlegten, und ihren eigenen Commendanten zu gefänglicher Verwahrung in fremde Hände lieferten, und sich ihres schuldigen Gehorsams freventlich entschlugen, welche Bosheit nicht genugsam zu beschreiben, und erhellet aus eigener Geständniß, so noch schriftlich beybehalten, wie willig und bereit sie gewesen, den Königl. Dänischen die Insel in ihre Gewalt zu liefern, mit was für einem Glückwunsche solches geschehen, welches ihr gewesener königlicher Landvoigt mit zierlicher Feder dem Protocoll einverleibet. Die größte Furcht so unter ihnen ist, wie oft erwehnet, ist für der See und einer für dem andern. Die Ehrfurcht und Hof-

fart

fart aber ermangelt bey ihnen nicht, weil sie der Meynung, daß sie die Vornehmsten von allen denen, so auf den cimbrischen Inseln wohnen, und bestellen diejenigen zu gewissen Jahreszeiten von Sylt und Föhr, ihr Bier und Unterhalt vor Bezahlung hieher zu bringen, und kommen mehrentheils mit ledigen Schiffen von den Marktstädten wieder anheim, da sie solches selbst verdienen könnten, sagende, daß sie solchen armen Leuten ein Verdienst gönnen müßten, ihre Landesbeliebungen sind im Jahre 1626. von dero zu Schleswig und Hollstein regierenden Hochfürstl. Durchl. in Gott ruhenden Herrn Großvater, Herzog Friederichen, auch Herzog zu Schleswig Hollstein ꝛc. zuerst confirmiret, bestand mehrentheils darinnen, daß keine Fremde in ihrer Fischerey Eintrag thun, und sie keinen Abgang von des Landes Früchten und Nutzen, es sey in Fischerey, im Stranden, im Kaufen und Verkaufen, von Berg- und Lothsgeldern leiden möchten, und bey ihrer beliebigen Jahrespflicht verbleiben mögen, und ist auch bis den heutigen Tag dabey verblieben (*l*), daher der Hochfürstlichen Casse, von dem Lande nicht mehr einträgt, als was zu Unterhaltung der wenigen Soldaten, so die Treppe bewahren, von nöthen. In ihren Häusern sind die Einwohner schlecht logiret, und wohnen theils in hölzernen und gemauerten

(*l*) Es ist ein Streit unter denen die Chaloupen und die Gallioten haben, die mit den Chaloupen wollen ihre Fische an die Galliots nicht verkaufen, und bedienen sich dieser Gelegenheit, die Altonaer, welche fleißig kommen zusammen 9 Schiffe, so beständig fahren, und holen da Fische, verfahren dieselben, und suchen ihren Gewinnst, außer daß die einen Zoll davor erlegen, die Gallioten müssen dieses leiden, und dürfen den Chaloupen nichts zuwider leben, damit sie die Fische nicht zu sehr steigern.

Digitized by Google

Kathen oben auf dem Lande, und unten nahe an der Treppe. Ihre Häuser sind solchergestalt durch einander gesetzet, und Wege und Stege, daß man nicht weiß, wie man hinein kommen soll, theils über Planket, Graben und Zäune, daß auch der Kanzler Schröder, wie er bey Königl. dänischer Regierung hieroben gewesen, einen königlichen Befehl gesandt, zwischen ihre Häuser Wege und Gassen zu machen (*m*). Die Kirche ist Anno 1686. neu gebauet, so schön als sie in einem Dorfe in Hollstein zu finden. Die Häuser und Einwohner sind in 4 Quartiere getheilet, als in Süder, Norder, Nächst Süder, und Nächst Norder, Quartiere, worüber 8 Quartiersleute von ihnen benennet werden, und changiren dieselben alle 2 Jahre, deren Verrichtung ist für der Gemeine zu sprechen, und was an der Gemeine befohlen, wieder zu exequiren. Die Oberaufsicht und Commando, wird von einem Officier und Landvogte geführet (*n*), als welchen aus der Gemeine 6 beeydigte Rathsleute oder Assessores zugeordnet. Der Einwohner ihre Nahrung besteht in der Fischerey, und weil das Land so klein, so viele Menschen nicht ernähren kann, sieht man den größten Segen, den der Höchste an diesem Orte in die Fischerey geleget, daß die Fische auch Haufenweis ans Land gebracht, und oft nicht wissen, wie sie solche zu Gelde bringen wollen, und sind folgende: Cablau,

(*m*) Die Einwohner thun keine Frohndienste, geben auch keine Schatzung, nach ihrem Vermögen, sondern nach alter Gewohnheit. Die Retourschiffe von den Marktstäten könnten wohl Dienste thun.

(*n*) Es ist hie auch ein Strandvogt gewesen, welcher in der Herrn Krug gewohnet. Der Commendant wohnete in einer Hellgoländer Wohnung.

Cablau, Schellfische, Dorschen, Hellgebütt, Tranbütt, gemeine Bütt, und Schellen, Mackrellen, Längen, Hummers, Taschenkrebse, Rochen, und Heyen; Oesters, kommen auch bisweilen in ihre Netze, und zerreißen das Garn, welche sie alsdenn, wie auch die Taschenkrebse, nach Abbrechung der Scheeren, wieder wegwerfen. Daß auch in der hiesigen See Hechte und Barsche zu finden, davon habe ich die Probe gesehen, und dabey ein Gewächs von Seeäpfeln (*o*). Die Fische werden theils gesalzen, getrocknet und geräuchert. Insonderheit wird der Cablau und Schellfisch in Tonnen gemacht, und an vielen Orten verkauft, ist eine gute Speise für die, so von den Seefischen etwas halten, die Hummers sind vor einigen Jahren viel häufiger gefangen als anitzo, daß auch 6 bis 8 Schiffe aus Engeland gekommen, und für Abholung der Hummers der hochfürstlichen Casse den Zoll erleget (*p*), anitzo aber werden nicht so viel mehr gefangen, daß sie bey solcher Menge können verkauft und abgeführet werden, die Einwohner behalten nicht vor sich die schlechtesten Fische, sondern sie bringen nur nach andern Orten, was sie in

(*o*) Auch Meerschnecken und Seemuscheln. An einer Wurzel, woran Blätter von 12 bis 16 Fuß lang und von dem Grunde der See durch Fischernetze losgemacht, habe gefunden in ziemlicher Anzahl, als wenn es Perlen wären, welche ich auf einer Schnur ziehen lassen, und in allem wie feine Perlen aussehen, aber die Härte nicht haben.

(*p*) Wenn schon Hummers genug gefangen werden, so bringen sie dieselben nach Hamburg, und verkaufen sie so theuer, wie sie wollen, wovon denn kömmt, daß die Engeländer keine bekommen können, und ist niemand der Zoll bezahlet, als die englischen Schiffe, die Altonaer treiben gute Nahrung damit, und geben nichts dafür an die hohe Obrigkeit.

Digitized by Google

groſſer Menge übrig haben, und reichlich abgeben können. Die geräucherten Cablau und Schellfiſche machen ſie ſo viel, als ſie den Sommer über auftrocknen können, und eſſen dieſelben mehrentheils roh, worauf ihnen das huſummer Bier wohl ſchmecket. Man wird auch ſelten einen Heilgeländer antreffen, der nicht trockene Fiſche in der Taſche hat, und ſagen etliche, daß ſie ſich daran erquicken können, wenn ſie naß und erkaltet, um Mitternacht zu Bette gehen wollen, daß ſie ein Stück mit zu Bette nehmen, und wenn ſie erwärmet, daſſelbe aufeſſen. Die trockenen Schellfiſche ſind das Brodt, und wenn ſie nur derſelben gnug haben, verlangen ſie keine fremde Speiſen.

Wenn ſie ſich delectiren wollen, füllen ſie die Cablaumagen mit Grütze, und die Schellfiſchköpfe mit Mehl, kochen es mit einander, und gießen Syrup darüber. Sollen der Delicateſſen mehr ſeyn, ſo kochen ſie etliche Kramsvögel oder Droſſeln in grünem Kohl oder Gemüſe, auch wohl ein paar Schneppen in Milch, worüber der Syrup zum Ueberfluſſe niemalen vergeſſen wird (q). Soll es eine groſſe Gaſterey ſeyn, ſo wird auch wohl eine Seemeve, oder, nach hieſiger Sprache, ein Gobbe in ein Stück Teig von rocken Mehl geſtecket, und in einem Backofen gar gemacht, und wird ein Ofenbalk geheißen. Wenn darzu ein geräuchert Cablau gar gekocht, ſo ſind dies überflüßige Tractamenten, ſo bey einer Hochzeit oder Kindtaufe vonnöthen. Ob nun wohl verſchiedene beſſer wiſſen, daß die erwähnten Speiſen anders zuzurichten, und es ihnen nicht an der Zuthuung ermangelt, ſo wollen ſie doch ihre alte Ge-

(q) Syrup, Roſinen und Corinthen vergeſſen ſie an ihren Speiſen nicht.

Gewohnheit beybehalten, und keinem Fremden folgen. Die Fiſcherey hat gewiſſe Zeiten im Jahre, und ihre Abwechſelungen, wie auch die Schnepfen und Droſſeln, im Vorjahre und im Herbſte, welche aber in geringer Anzahl anher kommen. An den Dühnen werden kleine Fiſche gefangen, ſo ſie Sandſpüren nennen, und damit die Schellfiſche fangen, und wenn im Winter ein großer Mangel an Lebensmitteln, begeben ſie ſich auf die See zu fiſchen, wobey etliche mal die Fiſcher von den Fiſchen wieder gefangen werden. Einige kehren ſich auch nicht groß daran, denn ſie ſind berauſchet, wenn ſie auf das Waſſer kommen, und, ſo lange ſolche Fiſcherey währet, nimmer nüchtern. Es iſt eine große Beſchwerde, wenn am Sonnabend Nachmittage die Glocke lautet, alle Handarbeit einzuſtellen, und den folgenden Tag ſich zum Gottesdienſte zu bereiten, ſo befleißigen ſie ſich, inſonderheit diejenigen, ſo zu Hauſe, und nicht auf Marktſtädten, oder als Piloten ausgereiſet, daß ſie den Krügern und Wirthen wohl begegnen, werden ſich auch angelegen ſeyn laſſen, daß ſie in einem Kruge (r) des Tages 4 huſumer Tonnen Bier ausleeren. Diejenigen, ſo nicht in die Krüge von jungen Leuten gehen, pflegen des Sonntags öffentlich zu korteln, welches courtoiſiren heißen ſoll, gehen zuſammen auf den Klippen ins Korn, oder in den Sanddühnen, legen ſich paarweiſe von einander nieder, und kriechen einander unter die Röcke. Von den Mannsperſonen iſt nichts zu ſehen, als die Füße, das übrige iſt mit den Frauenskleidern bedecket, daß man in Vorbeygehen die Perſonen nicht erkennen kann. Das Frauenzimmer bedecket

(r) Acciſe und Krughäuer iſt des Landvogts Beſoldung, worunter die Krüger Unterſchleif machen.

cket zwar ihr Angeſicht etwas, läßt ſich aber doch wohl erkennen, und entſieht ſich endlich nicht groß dafür, daß ſie vor andern mit zu korteln (s) genöthiget. Dies iſt das gemeinſte Weſen, wenn die Heilgeländer eine Famel heyrathen. Es iſt auch nicht zu verwundern, wenn ein Paar eine Zeitlang gekortelt, daß ſie wieder chanchiren, bis der dritte Mann endlich darzu kömmt, und die Famel in den Wochen verlanget, alsdenn hat das Korteln ein Ende, und wird dem Kortler die Treppe verbothen, bis er ſich mit ſeiner Kortel Famel copuliren läßt. Dieſes iſt eine hergebrachte Gewohnheit, und hat der Prediger die Macht nicht ſolches zu ſteuern. Die Strafe ſo von der Obrigkeit darauf geſetzet, werden ſie willig abtragen und einander behülflich ſeyn, das alte Herkommen ſtets beyzubehalten. Das Einſalzen der Fiſche geſchieht mehrentheils in denen am Strande gebaueten Packhäuſern, woraus die in Tonnen weggeſandt werden ſollen, auch wohl in den Häuſern oben auf dem Lande, und laſſen etliche den Packel alt und faul werden, daß er alsdenn ſtinkt, können ſie nicht wiſſen, weil ſie den Geruch gewohnt, wenn aber ein Fremder ankömmt, und zuerſt den Geruch derer am Strande liegenden Schellfiſche und Cablauköpfe vernimmt, nachgehends zwiſchen die Packhäuſer und oben auf das Land, allwo der Geruch noch mehr, weil alle Oerter und Ecken mit Fiſchen beleget, iſt gar leicht zu erachten, wie demſelben dieſe Luft gefallen wird, und wird der Appetit nach den Fiſchen bald vergehen. Wie es mit dem Strandrecht und Pilotiren verwandt, ſo iſt allbereits erwähnet, daß es eigen gemachte Beliebungen und confirmirte Begnadigungen ſind. Im An-

(s) So ſehr korteln ſie nicht mehr, wie vor dieſem.

Anfange ist bereits gemeldet, die Größe des Oberlandes, und was es für eine Bewandtniß habe, daß die Kornäcker von den Weibern müssen gegraben und bearbeitet werden, weil kein einziges Pferd, Pflug oder Wagen auf dem Lande vorhanden. Das Korn wird alles durch Handmühlen klein gemacht, von welchen Handmühlen wohl etliche und dreyßig vorhanden. Dies ist auch keine geringe Arbeit vor das Frauensvolk, und bereiten auf selbigen Mühlen auch ihren Gersten, das Land aber vermag bey weitem so viel Korn nicht aufzubringen, als sie zu jährlicher Unterhaltung vonnöthen. Und wenn von andern Städten Lebensmittel geholet werden, wird das Getreyde ungemahlen herauf gebracht. Die Weiber haben auch auf den Klippen ihre Mühlen in Acht zu nehmen, daß dieselben allezeit wohl angebunden werden. Insgesammt befinden sich hier 58 Kühe, davon sie die Milch gern gebrauchen, Schnepfen und Drosseln darinnen zu kochen. Das Winterfutter für das Vieh, wird im Junio und Julio von Nordhof geholet, wie auch die Feuerung, so sie das ganze Jahr vonnöthen, von der Eyder, von der Störe, und von der Oste hergebracht, und rechnen sie ihre Fracht weit höher als die Ladung werth ist. In ihren Kleidern erhalten sie sich annoch, wie sie die Alten getragen haben, insonderheit das Frauenvolk, wenn sie ihren Schmuck anlegen, tragen sie große weite Röcke, von Violetlacken mit einem Gürtel um den Leib, welcher mit Silber beschlagen, und mit Steinen besetzt, von allerhand Farben, so sie Kortelband nennen, und wenn dieser Kortelband losgemacht, sind die Röcke weit und groß genug, daß sie damit korteln können. Auf dem Haupte tragen sie weiße Hauben, wovon zu beyden Seiten große weite Flügel gemacht, vor

der Stirne haben ſie ein beſetztes Tuch von allerhand Coral-len. Die tägliche Kleidung aber iſt roth, und tragen faſt keine andere Farben, wenn ſie nicht arbeiten, und nur aus-gehen, haben ſie ihre Röcke um der Köpfe. Die Kinder wo ſie nicht am Strande bey der Fiſcherey zu thun, haben Netze ausgelegt, über die Kohlgärten, worinnen ſie aller-hand kleine Vögel, ſo auf die Klippe kommen, und er-müdet hinein jagen, und alsdenn mit Händen greifen. Und obwohl in einem ſolchen ausgelegten Netze, in einem gan-zen Tage kein Vogel gefangen wird, haben die Einwohner ſich ein ſolch beliebiges Geſetz darüber gemacht, daß ein Fremder kaum vorbey gehen darf, vielweniger ein anderer Einwohner, dem das Netz nicht zukömmt, in ſolcher Gegend ſchießen. Die kleinen Vögel werden alle auf dieſe Art ge-fangen, wie denn auch die meiſten Schnepfen in einem Ne-tze an zwey Stangen in die Höhe gebunden, in der Flucht aufgehalten werden, bisweilen auch, wenn ſich eine Schne-pfe geſetzet, und von weitem Fliegen ganz müde, geht ei-ner pfeifend rund um dieſelbe herum, und hat eine Schnur vom Netze in der Hand, welches ſie dem Vogel allmählich über dem Kopfe zuziehen. Wenn dieſe Vögel aufgeſchnit-ten werden, ſieht man, daß ſie nichts als ein Bißgen Sand oder Steine in dem Magen haben. Es haben die Ein-wohner von Alters her auf alles einen Preiß unter ſich ge-ſetzet, und gilt eine Schnepfe, wenn einer ſie von dem an-dern kauft, im Vorjahre 5 ßl. und im Herbſte 4 ßl. Eine graue Droſſel vor 2 ßl. und eine ſchwarze vor 1 ßl. Mit den Fiſchen halten ſie es gleichergeſtalt, kaufen dieſelben bey Großhundert iſt 120. geben davor 4 bis 6 Mark, nachdem es in der Zeit vom Jahre und es in den Marktſtädten wieder bezahlet wird. Ihre weiteſte Reiſe,

die

die ſie mit Fiſchen thun, iſt nach Hamburg, Bremen, Glückſtadt, Itzehoe, außer die nächſt gelegenen Oerter. So viel Feuerſtellen, ſo viel Büerſchop voll Büerlüde, halbe und Viertel Büerlüde, und ſo viel Lotten, welche auch in ganze, halbe und vierthel vertheilet, an der Zahl unter und über 200, worinn der Landvogt und der Prediger ihre Portiones mit haben, der erſte zwey, und der andere eine. Nach dieſen Lotten werden die Strandgüther, was dem Lande heimfällt, vertheilet. Wie dieſe Leute von Anbeginn ein freyes Volk geweſen, und ihre Gränzen ſelbſt bewahret und vertheidiget, davon iſt noch übergeblieben, daß ſie ſelbſten Wache und Batterien im Stande halten, und was zu ihrer Beſchirmung nöthig, von Holz oder Geſchütze und Munition ſelbſten handhaben, und ungerne leiden, daß nicht alles durch ihre eigene Hände geſchieht, wie ſie denn nicht wenig Mühe angewandt, die hieſelbſt befindliche Soldatesque ganz los zu ſeyn, und ſteht annoch deutlich in ihren Landsbeliebungen, daß der zu Abend, der letzte auf der Treppe, die Thore zumachen müſſe, bey vier Schilling Strafe jedesmal, ſo es nicht geſchieht; die befindliche Artillerie iſt neben ihrer Treppe gelegen, und haben die Vorfahren, um der Treppe ein gefährliches oder ſtarkes Anſehen zu machen, es ſolcher geſtalt angeordnet, und an Defendirung des Unterlandes oder Hafens ſich nicht gekehret. So weit die Stücken gehen, iſt ein zerfallenes Plankwerk, ſo ſie die Schanze nennen. Zu Unterhaltung dieſes ſollen nach ihren gemachten Ordnungen die Quartiersleute das benöthigſte hergeben. Man ſollte glauben, daß wie das Oberland anitzo begriffen, zu ewigen Tagen beſtehen wird, obſchon gegen Norden und Weſten, dann und wann was herunter fällt, ſo wird doch

gegen

gegen Süden der Südfalm genannt, nichts abgehen können, es möchte denn seyn, daß durch Lösung des Geschützes, von den überhangenden Klippen etwas hinab fällt; an den meisten Oertern daher, daß die Klippen ganz jähe und überhangen, eine solche schwere Last ohne habenden Fuß, herunter stürzen muß. Wäre es echapiret und hätte eine Docirung, würden die Wellen nichts davon fassen können. An der Südfalm sind hin und wieder abgefallene Theile, und unten an den Füßen eine Hülfe, wenn man außer der Treppe hinauf steigen will. Heute zu Tage ist die Gewohnheit, daß fünf Mann von den Einwohnern, die Wache mit besetzen, und die Treppe mit bewahren, benebst den Soldaten (*t*), worzu die Corps de Guarde, benebst der Gewehrkammer also gelegen, daß sie die Passage wohl wahrnehmen können. Die tägliche Wache besteht in einem Unterofficier oder Gefreyten mit 7 Mann (*u*). Die Batterien wie erwähnet, liegen an und bey der Treppe, so weit der Einwohner ihre Häuser stehen, und bedienen sich, ein jeder derselben Fische darauf zu trocknen, zu waschen, und was sie bey ihren Häusern zu thun haben, daß auch die Räder und Lavetten im Naßen, und in dem aus den Häusern heraus fließenden Unrathe stehen. Vor einigen Jahren haben Ihro Hochfürstl. Durchl. nunmehro in Gott ruhenden Herzog Christian Albrecht ein neues Pulvergewölbe in den Moderberg bauen (*x*), auch durch einen Lieutenant Na-

(*t*) Ein Helgoländer bezahlet vor seine Wache 6 ßl.

(*u*) Ein Soldat bekömmt monathlich drey und einen halben Reichsthaler Tractament, und alle sechs Wochen einen Reichsthaler Service.

(*x*) Die Feuerbaake und Pulverthurm wird, das vorseyende Wachthaus, wenn es gemacht wird, vortheilhaftig gelegen.

Digitized by Google

Namens Wasserleben einen Platz zu einer neuen Corps de Guarde, und wie das Geschütz zu verlegen, aussehen lassen, und zwey gute zwölfpfündige Stücke auf Feldlavetten hierauf gesandt, und haben die Einwohner zu Erbauung einer andern Treppe, allwo die neue Corps de Guarde geleget werden sollte, bereits ein zulängliches in der gemeinen Casse gesammlet. Weil man aber gesehen, daß kein Mittel zu Haltung mehrer Besatzung obhanden, ist es bey dem Alten geblieben (y). Da sonsten eine Batterie von ein Paar Stücken, unten am Fuße der Klippen nicht allein das Unterland, sondern auch beyde Hafen, horizontal beschießen könnte, und mehrere Gewalt haben würde, als alle Stücke oben auf der Klippe (z), welche zu nichts, als in der Ferne einen ungewissen Schuß zu thun, zu gebrauchen, und wenn ein Feind erst ans Land ist, mit dem Geschütze von den Klippen nichts mehr auszurichten. Insgesammt befinden sich hier anitzo neunzehn Stücke und vier Bassen von

(y) Es wäre gar leicht, die Mannschaft zu verstärken, wann die Wache nach der Feuerbaake sieht, das Feuer unterhält, und die Kohlen in Tonnen einmal hinauf tragen, und werden die Helgoländer ihre eigene Wachen, wie sie den ganzen Sommer, und fast ohne dem thun, gerne mit Gelde bezahlen.

(z) Obschon eine Batterie unten für der Treppe geleget wird, so ist doch nur eine Schildwacht zu halten nöthig, und ist die Landesdefension, durch geschlossene Batterien und Corps de Guarde mit dreyßig Mann in Kriegs und Friedenszeiten, wenn dabey die Retourschiffe von Tönningen Dienste thun, bey allen Begebenheiten stark genug, wie die neue Corps de Guarde, worinnen außer die so auf der Wache zwey Drittel von der Guarnison, oder die Hälfte monathlich darinnen logiren, und schlafen können, davon habe einen genauen Ueberschlag, wie es mit geringen Kosten gemacht werden kann.

Digitized by Google

von unterschiedlichem Calivere, davon fünf auf fünf Feld- die andern aber auf Schiff-Lavetten liegen. So lange der Sommer und die Fischerey währet, lassen sie mehrentheils ihre Wachen von den Soldaten verrichten, und hat fast ein jeder sein eigen Schießgewehr, in Ermangelung aber ist in der Gewehrkammer Vorrath an Gewehr und Munition vorhanden, zu Winterszeiten wenn sie ihre Fahrzeuge an das Land gesetzet, ziehen, sie selbst auf die Wache, und verschaffen Feuer und Licht für die Corps de Guarde, und sind an der Zahl so stark, daß sie das von Natur befestigte Land, wider die größte Gewalt defendiren können, zumal die Ebbe und Fluth, die veränderlichen Winde und Jahreszeiten viel dazu hilft, daß ihre Widersacher es nicht lange machen würden.

Dieses, gnädiger Herr, hab ich vor dieses mal von dieser merkwürdigen Insel sagen können. Durch die uneigennützige Güte meines Freundes, des Herrn Secretair Reinholdes, besitze ich selbst ein Stück von diesen noch berühmten Felsen. Es ist ein Gemengsel von einer Leimerde von rothen und blaulichten Lagen, eine auf die andere, und fällt in das Steinartige. Doch ist die Härte des Steines gar nicht sonderbar. Ich habe diesen Stein und andere Merkwürdigkeiten dieser Insel in einer andern Schrift der Welt mitgetheilet. Und also habe ich nichts weiter zu thun, als mich der fortdaurenden Gnade eines Mäcens zu empfehlen. Als

Ew. Hoch- und Wohlgebl.

Hadersleben,
den 1. Dec. 1756.

unterthäniger Diener
— — —.

Fünfte

Fünfte Nachricht

in Absicht einiger Merkwürdigkeiten

der Herzogthümer

Schleßwig und Hollstein

gewidmet

dem Herrn von H-

in Schl - ck -.

Digitized by Google

V.

Nachricht von Nordstrand und dazu gehörigen Inseln.

Hoch- und Wohlgebohrner Gnädiger Herr!

Eure Hochwohlgebohrnen besonders glänzende Wissenschaften, sowohl in der römischen als auch väterlichen Rechtsgelehrsamkeit, Dero vortreffliches Münzcabinet, und starke Einsicht in die Geschichtskunde des Vaterlandes, als auch die ehemals geneigte und gnädige Aufnahme, wie ich fremd und verlassen die hiesigen Gegenden, neu- und wissensbegierig betrat, verbinden mich, nachstehende Nachricht von Nordstrand Ew. Hochwohlge-

bohrnen zu widmen. Sie werden an Hochdenenſelben einen ſcharfſichtigen aber dennoch gerechten Kunſtrichter finden, welcher auch die beſonderſten Nachrichten des Vaterlandes als eine Fortſetzung des vortrefflichen Heimerichs, und des Druckes würdig anſehen wird. Die mehreſten Bogen dieſer Nachrichten von Nordſtrand ſind Nachrichten des fleißigen Hrn. Laß in Huſum. Noch etwas weniges habe ich dieſen Nachrichten vorzuſetzen. Es iſt dieſes die beſondere merkwürdige Lage der Weſtkannte und der Inſeln, welche an derſelben liegen. Ich habe in dem erſten meiner Schreiben das mehrſte von der Inſel Sylt, was ich merkwürdiges gefunden, bemerket, ein Freund hat in den nordiſchen Beyträgen vieles in meinen Nachrichten verbeſſert, und das Falſche gewieſen. So glücklich hab ich nicht ſeyn können, mehrere Inſeln als dieſe zu beſuchen. Ich habe nachher die Charten angeſehen. Die Hohmanniſchen ſowohl, als die Charten des Hrn. Seuters, behalten jederzeit Nordſtrand treulich, wie es vor dem Jahre 1634. noch mit der itzigen Inſel Pellworm eine Inſel ausgemacht hat, da dennoch Dankwerth in ſeiner Charte von Nordfreßland von 1651. das verſunkene Nordſtrand deutlich angezeiget hat, nur, daß er zwar das neubeteichte Pellworm aber nicht, das itzo ſogenannte Nordſtrand bezeichnet. Dieſes hat mich jederzeit von den neueſten Charten ſonderlich wunder genommen. Endlich hat mir ein um die hieſige Geſchichte ſehr verdienter Gelehrter, eine Charte gemein gemacht, welche in dem Stücke meinem Verlangen ein Genüge geleiſtet hat. Er ſchrieb mir über die Charte alſo zu.

P. M.

P. M.

Ueberhaupt, mein Freund, hat man von der Westkannte der Herzogthümer Schleßwig und Hollstein keine richtige Landcharten, welche die itzige Gestalt des Landes so vorstellen, wie es wirklich ist. Auswärtige glauben, weil die Figur ihres Landes beynahe immer einerley bleibt, daß man so, wie bey ihnen, von diesen Ländern die alten Risse ganz sicher nachstechen könnte. Dieß ist aber ein irriges Vorurtheil. Ich will es ihnen gleich beweisen; die bemeldete Westerkannte ist der Gewalt des Wassers, der Ebbe und der Fluth stets unterworfen. Es verändert also das Land, sonderlich an den Orten, wo dem Wasser durch Teich- und Dämmung kein Widerstand geschieht, öfters seine Gestalt. Die See frißt an einem Orte weg, und wirft es an dem andern wieder an. Ist das sogenannte Vorland reif geworden, ist es mit einer gewissen Art Grase bewachsen, und ist es so hoch, daß eine ordentliche Sommerfluth nicht mehr darüber gehen kann, so umschließt man es mit einem hohen Walle, welchen die Einwohner den Teich, und das umschlossene Land einen Koeg nennen, nempe monosyllabum, de quo forte Chauci, nomen trahunt die Koeger oder Kogesleute.

Die Unrichtigkeit aller Charten von der Westseite, zeiget sich aber vornehmlich an der, zwey Meilen von Husum liegenden Insel Nordstrand. Alle Charten hängen diese Insel mit Pellworm aneinander, sie machen aus zwey Inseln eine große, sie liefern uns eine Menge Kirchen und Kirchspiele, die über 120. Jahre schon untergegangen sind. Dieses Land, welches noch auf den neuesten Hohmannischen

und Seuterischen Charten aneinander hängt, ist gegenwärtig in drey Inseln zerrissen. Auf Pellworm finden sich nur zwey Kirchen. Auf dem eigentlich itzo noch genannten Nordstrande, welches man anitzt gemeiniglich den brabanter Koeg, nennet, steht eine lutherische Kirche, und die Insel hat ohngefähr nur 13. kleine Bauerhütten. Der lutherische Gottesdienst wird in der Stube des kleinen Pfarrhauses abgewartet. Die ersten beyden Inseln sind beteichet, und jede hat verschiedene Koege. Ich will ihrer Neugierigkeit ein wenig ein Genüge zu leisten suchen.

Die Insel Nordstrand hat, so wie sie seit Anno 1634. von Zeit zu Zeit wiederum eingeteichet worden,

1) den Friedrichs oder den sogenannten alten Koeg, er liegt fast in der Mitte und ist beteichet im Jahre 1654. und hält Demat - - 1262.
2) Maria Elisabethen oder der Oster-Koeg, ward eingeteichet 1657. und hält Demat 1162.
3) Trennemarsch ist beteichet 1663. und groß Demat 1532.
4) Der neue Koeg ist im Jahre 1691. gewonnen, und hält - - - 1224.

also zusammen Demat 5180.

Ferner ist 1737. die Abstechung eines neuen Koeges unternommen worden. Dieser neu anzulegende Christians-Koeg ist ohngefähr groß Demat 1140.

Ich vermuthe nunmehro, mein Freund, wird auch etwas von Pellworm wissen wollen. Dieses zwote Stück besteht aus Alt-Pellworm. Dieses hat um sich liegen:

1) Ueter-

1) Uetermarks Koeg,
2) Großer Norder Koeg,
3) Klein Norder Koeg,
4) Weſter Koeg. An dieſen und den andern ſchlicket das Land ſchon wieder an, daß man es vielleicht bald einteichen kann. Es folget dieſen
5) Der kleine Koeg, und ihm
6) Der mittel Koeg. Dieſem
7) Der alte Koeg. Ferner
8) Der Neuweſter Koeg. Und zuletzt
9) Der Süder Koeg.

Hier haben ſie die Eintheilung, Mein Freund, von Pellworm, ſo wie es itzo iſt. Ich würde ihnen auch gern die Demat zugeſchrieben haben, allein meine Charte, welche ganz neulich aufgenommen worden, hat zum Unglück keinen Maaßſtab. Glauben ſie aber, daß die Koege ganz richtig ſeyn ſollen.

Aus allen dieſen werden ſie ſehen, daß die neuern Hrn. Landchartenmacher, ungemein unvorſichtig mit unſern Ländern umgehen. Mir ſcheint es, daß ſie nicht einmal den ehrlichen Dankwerth ganz haben, oder wenigſtens ganz durchgeſehen haben. Denn auf der oben angeführten Charte finden ſie Nordſtrand untergeſunken. Warum er die heutigen Geographen mit ſeiner Schleßwigiſchen Charte von 1650. hinter das Licht geführet haben mag, weiß ich nicht, da ſteht Nordſtrand noch völlig wie es iſt. Allein wie unterſchieden iſt es itzo! An dieſem Lande ſieht man faſt die Wahrheit des Teliameds. Es iſt geweſen, es iſt nicht mehr, und es wird wieder. Ich kann ihnen nicht vorenthalten, daß ich ein klein wenig ausſchreiben will.

Ich weiß es ganz gewiß, daß nicht jeder ihrer Leſer den großen Dankwerth geſehen hat. Ganz gewiß nicht. Hören ſie zu.

Er ſagt Bl. 92. 93. Man ſchreibt von gar vielen Waſſerfluthen, ſo dieſe Niederländer ausgeſtanden, und rechnet ſie hoch her. Ich will die erſte ſeyn laſſen, welche von dem fleißigen Scribenten Helmoldo aufgezeichnet und ſich Anno 1164. im Februario an demſelben Tage zugetragen hat, an welchem die Wenden die Sachſen in der Stadt Mecklenburg niedergemacht, in welchem Jahre auch Graf Adolph der andere zu Hollſtein, ſamt Graf Reinholden in Dithmarſen, von den Wenden vor Demin in Pommern erſchlagen worden. Helmoldus: 14. Calendas Martii orta eſt tempeſtas maxima, ventorum procella, fulgurum coruſcatio, & tonitru fragor, quae tempeſtas paſſim multas aedes incendit aut ſubruit: Inſuper tanta maris exundatio oborta eſt, quanta non eſt audita antiquis, quae inuoluit omnem terram maritimam Freſiae, Hadelen, & omnem terram paluſtrem Albiae & Wirrae & omnium fluminum quae deſcendunt in Oceanum & ſubmerſa ſunt multa millia hominum & jumentorum, quorum non eſt numerus. Quanti diuites, quanti potentes veſpere ſedebant, & deliciis affluebant, omni timore malorum ſublato, ſed veniens repentina calamitas involuit eos in mediis fluctibus! Das iſt:

Am 16. Februar erhub ſich ein großes Ungewitter, ſtarke Sturmwinde mit Bliz und Donner, welches Wetter hin und wieder viele Häuſer angezündet, und herunter geworfen. Daneben gieng eine ſo hohe Waſſerfluth,

der-

dergleichen man von alten Zeiten nicht gehöret, weniger erlebet hatte, denn das salzige Wasser überfuhr alle Marschländer, Frießland, Hadelen, und die Marschen an der Elbe und Weser und allen andern Strömen, so am Meer belegen. Es ertrunken viele tausend Menschen, und des Viehes so umkam, war keine Zahl. Wie viel Reiche, wie viel gewaltige Leute saßen am Abend sorgenlos, lustig und guter Dinge, aber das plötzliche Unglück hat sie mit den schäumenden Wellen schier im Augenblicke übergossen und begraben.

Die andere hohe Fluth wird gesetzet 1204.

Die dritte 1216. oder 1218. in welcher auch in Rustringen, in der Grafschaft Oldenburg, die Kirchspiele Jadeleh, Wardeleh und andere mehr vergangen.

Anno 1300. soll die überaus hohe Fluth über diese Marschländer ergangen seyn, welche unter vielen andern Dörfern und Orten, auch die Stadt Runghold, so in dem Nordstrande belegen gewesen, verwüstet, hat vielleicht auch die Mildesbourg hinweggerissen, denn sie zu König Abels Zeit Anno 1252. noch gestanden.

Anno 1354. hat sich das Meer abermal durch Sturmwinde ergossen, und ist diese Sündfluth sehr groß und arg gewesen. Man schreibt auch, daß Anno 1362. dergleichen geschehen, halte aber, daß diese mit der vorhergehenden etwa für eine Fluth zu achten sey. In dieser großen Mannbrenke, (wie sie die Alten nenneten), sollen nicht allein viel tausend Leute umkommen, sondern auch 30. Kirchen, und noch mehr Dörfer verwüstet worden seyn, deren Namen zwar unterschiedlich von Cyprano, aber aus Bischof Nicolai zu Schleßwig Catalogo folgendergestalt erzählet werden:

I) In Sondergoeßharde seynd ertrunken die Pfarren, Wartinghusen, Hem, und noch eine, deren Namen unlesbar.

II) In Norgoesharde, die Pfarre Unkenbull.

III) In Eyderstede, Ivenstet und Königs Capell.

IV) Im Nordstrande, Ilegrost, Brunocke, Stuntebüll, Halgeniß, Nigendam, Rungeholt, Ackenbüll, Gundermorflot, Uthermorflot, Fedderingmenn, Hoge, Walthusum, Heverdam, Balum, Gotmorsboll, Süderwisch, Norderwisch, Flerderbüll, Siverds Capell, Karstine Kerke, Ivenbull, Südermarsch, Nordermarsch, Langeneß, Redimetman, Woolt, Hingsteneſſe, Habelde, Groden, Fedder, Hayens, Ockholm, und noch eine.

V) In Witscia, in Böckingharde, Odmershusen, Spinckebüll, Vendal, in Horsbullharde, Wippenbull.

VI) In Silt, Stedum und List.

Zu dieser Zeit sollen auch Lundenberg, Sinnensberg, und Padeleck von dem Nordstrande seyn abgerissen worden.

Ferner erzählte man große und sehr schädliche Wasserfluthen Anno 1421. 1436. 1483. 1532. und 1533. und zu unserer Väter Zeiten 1573. zu unsern Zeiten aber 1625. und endlich die überaus arge und grausame Fluth, welche Anno 1634. auf Burchardi, durch Gottes Verhängniß, inner fünf oder sechs Stunden alle diese Nordfriesische Marschländer übergangen, und den Nordstrand schier ganz dahin gerissen hat, also, daß nur das Kirchspiel Pellworm wieder errettet worden: und ist zu verwundern, daß man zu der Zeit in Holland von überaus großem Sturm, weniger von erfolgten Schaden durch Einbrüche des Meeres nicht gehöret.

ret. Allein hier zu Lande, erhub sich der Wind um drey Uhr nachmittags, um sechse ward er immer stärker, um 8. oder 9. war das Wasser an vielen Orten schon über die höchsten Teiche, und machte manchen wohlhabenden Mann vor Mitternacht schier zu einem Bettler, also daß man mit dem Helmoldo wohl ausrufen möchte, quot diuites, quod potentes vespere sedebant & deliciis affluebant &c.

So viel endlich die Landcharten des alten Nordfrießlandes anreichet, zeiget der Königl. Mathematicus Johannes Meyer, daß er fleißig den Tiefen nachgefahren, und alte glaubwürdige Männer jederzeit zu Gefährten mit sich genommen, welche ihm die Oerter, wo die Kirchen und Dörfer belegen, ja die ganze Gegend gezeiget haben, wornach er dann die Charten formiret und in Grund geleget hat. So weit Dankwerth.

Wollte man eine richtige Kenntniß der Veränderungen dieser so merkwürdigen Lande erlangen. So müßten die Charten aus dem Dankwerth, von dem alten Nord-Freßland bis an das Jahr 1240. von Anno 1240. da Tundern noch ein Seehafen war, von Anno 1650. wo Nordstrand noch ganz zu sehen, und von Anno 1651. wo nichts als Pellworm annoch da ist, bloß nach diesen vortrefflichen Rissen, gestochen worden seyn. Nunmehro müßten die itzigen Tiefen wieder befahren, die Küsten auf das neue gezeichnet, und die Länder wieder durch recht-geschickte Feldmesser, aufgenommen werden.

Man kenne annoch eine sehr seltene Charte dieses verwandelten Landes. Vermuthlich ist sie auf Befehl der Väter des Oratorii zu Mechlen aufgenommen, und gleich nach der

letzten Fluthzeit gestochen worden. Diese Väter standen um diese Zeit mit dem Durchl. Herzoge in Unterhandlung. Sie wollten den Versuch machen, das überschwemmte Land wieder zu beteichen. Eine große Unternehmung! Es erhielten diese fromme Väter endlich auch eine Octroy mit sehr vielen Freyheiten; ja, ihnen wurde sogar auch das Ius patronatus über die lutherischen Kirchen gegeben. Ein großes Vorrecht! Die, der römischen Kirche zugethane, werden eine solche christliche Toleranz niemals ausüben. Wenn werden endlich die Augen helle werden! Zeiget dieses nicht die Großmuth unserer Fürsten?

Würde diese Charte als eine Folge der andern nachgestochen, wie sehr würden die Ausländer die großen Veränderungen dieser so merkwürdigen Inseln zu bewundern Ursache finden. Sie zeiget Nordstrand, wie es vor der Ueberschwemmung ausgesehen, alle Kirchspiele sind, so gar die sogenannten Wählen, oder die Oerter, wo in der Zeit der Ueberschwemmung das Wasser übergestürzet, und die Teiche weggewühlet hat, sind auf ihr zu sehen. Sie muß sehr genau und zuverläßig seyn, weil sie denen Participanten einen Begriff von dem Lande geben sollen, an dessen Beteichung ein unsägliches Capital gewandt werden mußte. Ich kann ihnen noch mehr sagen: Ich habe diese Charte nur ein einzigesmal bey einem Freunde auf Nordstrand gesehen. Der Freund ist zu seinen Vätern versammlet, und ich glaube mit seiner Charte hat es ein Schicksal, wie mit Owens Cabinet in Tönnigen gehabt. Es ist, und ist nicht. Ein Räthsel. Genung, ich habe diese vortreffliche Charte gesehen. Ich habe außerdem bemerket, daß eine geschickte Hand, das itzige Pellworm mit seinen Koegen, welches

nicht

nicht zu der Octroy, sondern zum Amte Husum gehöret, und das eigentliche Nordstrand, oder die itzigen Koege, welche zu der brabanter Octroy gehören, mit der Feder vortrefflich gezeichnet, und die Koege illuminiret hat. Diese Charte ist so vortrefflich; daß man mit einem Blicke das alte und neue Nordstrand und Pellworm, wie weit es wieder beteichet ist, sehen und unterscheiden kann.

Ich habe noch mehr gesehen, mein Freund. Es ist ein genauer, nur etwas nicht so zierlicher Handriß von dem Lande Pellworm und Nordstrand in der Existenz. Dieser würde einem geschickten Landchartenstecher noch mehr Gelegenheit geben, die neuern Namen der Koege, und was dazu gehörig wäre, durch Unterschied der Buchstaben auf der Hauptcharte, anzubringen. Welch eine besondere Neuigkeit würde den Ausländern, die ohnverschuldet, in der geographischen Erkenntniß unserer Provinzen viele Wahrheiten nicht ertappen können, diese vortreffliche Charte seyn. Wollen sie diese Charte stechen lassen? Bald hätte ich gesagt, ich könnte sie vielleicht finden. Ich versichere ihnen aber, auf mein Wort, ich habe sie nur gesehen. Ich glaube unterdessen, so hochmüthig bin ich, daß ich es mit zureichenden Schlüssen, ganz gewissen Schlüssen glauben kann, daß sie in- und auswärtige, gelehrte und ungelehrte Liebhaber finden würde. Allein, sind die Zeiten da, wo Wissenschaften verehret werden? Mein trockner, mein lebhafter, mein schöner, mein eiliger, mein bedachter, mein unbedachter, mein durchgedachter, mein anständiger, und mein sittenloser und haselirender Brief, ist allein das Ens, welches mich beliebt, wollüstig und feist machen muß. Der Herkomann ist ein **größerer Held, als der Held Preußens, der wie Cyrus,**

Blitze

Blitze unter die lydischen Staaten wirft. Ach! Herkomann, wie groß bist du; das werden sie mir, mein Freund, zugeben, daß, wenn diese und andere neuere Charten mit dieser verbunden, endlich an das Tageslicht kommen würden, der Unterschied zwischen den Alten und Neuern, ungemein groß seyn würde. Gelehrte und Ungelehrte würden diese Charte mit Begierde kaufen, denn es würden beyde Theile sehen, daß ein irriger Begriff durch die gewöhnlichen Charten gebohren würde.

Ich muß noch eines erinnern. Das dritte Stück Landes, oder das dritte Ueberbleibsel von dem alten Nordstrand, die Insel oder Hallige Lütgen oder Hohen Moor genannt, wird sich von selbsten zeichnen lassen. Es ist ein kleines Stück Landes, im Durchschnitt ohngefähr ein paar Schuß Weges. Seine Gestalt wird durch die See fast jährlich verändert, und da es so sehr der Veränderung unterworfen ist, welche Zeichnung kann gerecht bleiben. Man zeichne es als eine Hallige, deren genung auf dieser Küste stehen. Den Ort, wo diese Hallige liegt, zeiget mein bekannter Kupferstich deutlich. Möchten sie diese Charten nicht sehen? Gewiß, sie würden nicht gleichgültig seyn.

Was der Herr Professor Büsching in seiner kurzgefaßten Staatsbeschreibung der Herzogthümer Hollstein und Schleßwig saget, ist kurz, und daß Lütge Mohr noch ein Stück von dem alten Nordstrande sey, ist übergangen worden. Warum eben die alten Nordstrander übermüthig und boshaft gewesen, ist nicht, als nach der Sage, erwiesen. Wir sind ja wohl alle arme Sünder. Und unter einer großen Menge Volkes können Boshafte, können Uebermüthige seyn. Ich lebe in einer kleinen, ganz kleinen Stadt.

Ich

Ich bin faſt ein Einſiedlerr Ich kenne deswegen Narren genug von dieſer Art. Iſt in dieſer Welt etwas vollkommenes? Wie? Sollte Nordſtrand allein ein Paradies geweſen ſeyn? Wäre dieſe Forderung nicht noch itzo zu groß. Nebſt dem merkwürdigen angeführten Proceſſe der Moliniſten und Janſeniſten, iſt im Jahre 1752. ein anderer eben ſo merkwürdiger Proceß verhandelt worden. Der berühmte und gründliche Herr Juſtizrath Boye hat denſelben gegen den Herrn Canzeleyrath Piper, wenn ich mich nicht irre, geführet. Der Titel heißt alſo: Rechtliche Deductio pro fiſco regio wider ſämmtliche Membra des nordſtrandiſchen Gerichts, in puncto ſummo cum abuſu exercitae iurisdictionis criminalis, reſpectu cuiusdam quondam incolae prouinciae Nordſtrandienſis, furti eſculentorum incuſati, tam in carcere, quam quoad modum procedendi & inflictam poenam, hinc remotionis ab officio & condemnationis in certam quandam exceſſui conformem mulctam, anno 1752.

Werden vor einem Gerichte die Rechtshändel ehrwürdig und angenehm vorgetragen, ſo iſt es gewiß vor dieſem berühmten Obergerichte auf Gottorf. Man kann nicht immer mit dem vortrefflichen Hrn. von Hagedorn ſagen:

Die Gänſe ſchnattern vor Gericht
Lautſchallende Receſſe.

Manche Richter möchten den Grundſatz des gelehrten und ſcharfſinnigen Hrn. Juſtizrath Boye beſſer einſehen, ſie würden nicht vom Hängen ſprechen, wenn es ihnen ihre Leidenſchaft räth, und würden nicht an die Vergebung denken,

ken, wenn sie die Thränen eines alten Weibes sehen. Die Bestrafung, saget dieser würdige Rechtsgelehrte, der Verbrechen gehöret zwar zu den Grundstützen der öffentlichen Sicherheit, zugleich aber auch zu den auf das genaueste zu beobachtenden Pflichten eines Richters, dabey alle nur mögliche Behutsamkeit, Vorsicht und Ueberlegung zu gebrauchen, er fährt fort und erzählet die Pflichten eines wahrhaften Richters, und saget unter andern weiter:

Die Unschuldigen von Schuldigen zu unterscheiden, sich nach allen Umständen auf das genaueste zu erkundigen, die Quelle und den Ursprung eines Vergehens zu untersuchen, denjenigen, der deshalben zur Rede und Antwort gezogen wird, von selbsten und ungenöthiget die Vertheidigungsmittel darzubieten, solche auf das sorgfältigste zu prüfen, und darnach die Strafe zu mäßigen, erfordert die Obliegenheit eines rechtschaffenen Richters.

Doch, wie könnte man viele Beyspiele im Gegentheile anführen, leider, wird die Gerechtigkeit selten nach diesen vortrefflichen Sätzen beobachtet. Haß, Neid, Misgunst, Unwissenheit, Stolz, kurz, alle quälende Leidenschaften, machen oft den Richterspruch. Oft heißt es:

Qui fruitur poena, ferus est, legumque videtur
Vindictam praestare sibi, cum viscera felle
Canduerint, ardet stimulis ferturque nocendi
Prodigus, ignarus causae. — —

Scheine ich ihnen zu eifrig, so denken sie, daß ich die Welt schon 50. Jahre kenne. Lesen sie diesen merkwürdigen Proceß, sie werden finden, daß ein unschuldiger Mann, bloß aus einem unzeitigen Religionseifer, gedruckt, geplaget, und endlich zu dem Ende seiner Quaal mit einer barbarischen

barischen Grausamkeit gebracht worden. Ueberlegen sie mit mir, die itzigen Zeiten, welche Thaten durch eben diesen thierischen Trieb geschehen können. Schaudern sie nicht? Was können wir noch erleben? Traurige Bilder.

Ohngefähr fällt mir der hamburgische Correspondent in die Hände. Wir haben noch eine Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleßwig zu lesen; sie ist herausgegeben von dem Hrn. Professor Büsching, und verfertiget hat sie der Hr. Advocat Johann Friedrich Hansen. Es ist diese Schrift ein wichtiger Werk, als die Werke ihres jungen Gegners, des Hrn. Johann Friedrich Grieß. Denn so viel mir bekannt ist, sind seine vortrefflichsten Werke, Hochzeit- Namenstagwünsche und Leichengedichte. Es ist wahr, solche Werke sind sehr wichtig. Kennen sie aber das allerwichtigste? Gewiß nicht. Ich will ihnen den Titel davon sagen; hören sie andächtig zu, er heißt:

Als des hochlöblichen Fischerordens Herr und Meister am 1. des Aprilmonats seinen Geburtstag gesund erlebte, widmete demselben dieses Lied die sämtliche Fischergesellschaft 1755.

Gewiß unter allen Glückwünschen, ist dieses ein Meisterstück, das Gedicht mag verfertiget haben wer da will. Ich kenne den Verfasser nicht. Ich führe es ihnen nur an, auf daß sie sehen können, welche große Geister in der gelehrten Welt verborgen bleiben. Nur vier Zeilen.

O Lehr-

O Lehrstuhl welchen er bestieg
Den er als Doctorandus zierte,
Auf dem er sich zum Doctor schwieg
Als er pro gradu disputirte ꝛc.

Ist das nicht allerliebst. Gewiß das ganze Werk soll noch heraus. Wer kann berühmte Werke im Besitz haben und der Welt misgönnen.

Jedoch wieder auf unsern Hrn. Hansen zu kommen, so kann ich ihnen nur das sagen, daß nach den Materien mir die Schrift zu gedränget scheint. Ich habe sie noch nicht gesehen, und also müssen sie mein Urtheil noch ein wenig abwarten. Sie wissen es ja, daß ich der Ihrige bin

M. N. K.

So weit mein Freund. Ich kann zu allen diesen Gedanken nichts sagen, als daß ich in der Zuversicht, daß die Nachrichten des fleißigen Hrn. Laß, von Nordstrand, weder Ew. Gnaden noch meinen Lesern verdrießlich fallen werden. Ich fahre also fort, nunmehro diese bisher verborgene Nachrichten an das Licht zu bringen.

Nach-

Digitized by Google

Beſondere Nachrichten von Nordſtrand

aufgeſchrieben

von

Johann Laß

aus Huſum 1757.

Von alten Zeiten verſtand man unter dem Namen Nordſtrand den ganzen Bezirk aller Kirchſpiele und Länder, welche längſthin auf der Nordſeite des Strandes, an den hernachmals ſo benannten Hever Strom gränzeten. So wie man ſagte Weſterhever, Oſtenhever, Ordinz, und die Gegend, wo itzo die Sanddühnen in Eyderſtedt liegen, welche wegen ihrer Lage, nämlich, da ſie an der Süderſeite des benannten Strandes lagen, den Süderſtrand ausmachten.

Die Lage, die Anzahl der Oerter haben andere hinlänglich bemerket. Ich will nur anführen, daß der damalige kleine Fluß, welcher hernach der Heverſtrom genennet worden iſt, Süder- und Nordſtrand nicht weiter abgeſondert hat, als daß die Einwohner einen Balken auf den andern Grund geleget haben; es giengen die Einwohner dieſer beyden Landſchaften täglich mit einander um. Doch war die Güte und Fruchtbarkeit des Nordſtrandes weit über die Güte des Süderſtrandes erhaben.

Der Boden auf Nordstrand war ungemein fett, und das Land sehr ergiebig. Die Einwohner kamen zu einem größern Vermögen, als sie ertragen konnten, sie wurden stolz, und es schien, als wollten sie die Natur selbst trotzen und dem Meere Fesseln anlegen. Die Natur gieng dieser Verwegenheit entgegen, und das Meer rächete sich an diesen Uebermüthigen. Waren diese sichern Einwohner vor dem wüthenden Seewasser verwahret gewesen, und hatten sie es als eine Unmöglichkeit angesehen, daß ihre fruchtbare Ländereyen mit Sand überhäufet, gänzlich weggespület, und sie bettelarme Leute werden könnten: so sahen sie mit der größten Bestürzung, die Tage des Verderbens herannahen, als der brüllende Wind, und die erbitterte See die hohen Sandberge, welche vor dem Ausgange des kleinen Flusses, welcher anitzo Heverstron heißt, lagen, und vom Nord als vom Süderstrande das wüthende Wasser abgehalten hatten, weggewehet und weggespühlet wurden.

Plötzlich sahen sie zwischen dem Nord- und Süder-Strande das wilde Meer durchrollen, es schnitt nahe aneinander liegende Oerter durch, und veränderte ganze Gegenden.

Die erste Veränderung schien dennoch von keiner Folge, allein sie legte den betrübten Grund zu der großen Hauptveränderung, die in dem 12. 13, und folgenden Jahrhunderten erfolgte. Im Jahre 1218. riß das Wasser Nordstrand von Lundbüllinger Harde ganz ab. Bey dieser Gelegenheit blieben über 10000. Menschen. Nordstrand und Westerhever wurde gleichfalls von einander gerissen. Im Jahre 1300. den 16. Januarii wurden die um diese Zeiten ausschweifenden Nordstränder wiederum heftig von dem

Wasser

Digitized by Google

Waſſer heimgeſuchet. Es vergieng der Flecken Rungholt mit allen Einwohnern in die Tiefe. Es verſank dieſer Flecken mit ſieben Kirchſpielen, ſ. Heimrich p. 142. Heimrich führet zwey beſondere Dinge von dieſem berühmten Flecken an. Ich will ihn eine Weile ſelber reden laſſen. Von der Gottloſigkeit der Einwohner ſaget er folgendes:

Unter allen dieſen ertrunkenen Oertern iſt inſonderheit benamt der Flecke Rungholt, von deſſen Verwüſtung, und Untergange wie auch künftigem Wohlſtande der gemeine Mann beydes in vorigen und auch noch in itzigen Zeiten viel Wunderdinges erzählet. Inmaßen man berichtet, daß auf eine Zeit etliche muthwillige Gäſte eine Sau, mit Urlaub, ſollen trunken gemachet und zu Bette geleget haben, und darauf den Prediger erſuchen laſſen, er möchte ihrem Kranken das Abendmahl reichen, und ſich dabey verſchworen, daß, wenn er bey ſeiner Ankunft ihren Willen nicht erfüllen würde, ſie ihn in den Graben ſtoßen wollten. Wie aber der Prediger das heilige Sacrament nicht ſo gräulich wollen misbrauchen, und ſie ſich unter einander beſprachen, ob man nicht hatten ſollte, was man geſchworen, und der Prediger daraus leichtlich gemerket, daß ſie nichts gutes mit ihm im Sinne hätten, hat er ſich ſtillſchweigends davon gemacht. Indem er aber wieder heimgehen wollen, und ihn zwey gottloſe Buben, ſo im Kruge geſeſſen, geſehen, haben ſie ſich beredet, daß ſo er nicht zu ihnen herein gehen würde; ſie ihm die Haut wollten vollſchlagen. Sind darauf zu ihm hinaus gegangen, haben ihn mit Gewalt in das Haus gezogen, und gefraget, wo er geweſen? Und wie er es ihnen geklaget, wie man mit Gott und ihm habe geſchimpfet, haben ſie ihn gefraget, ob er das heilige

Sacrament bey ſich hätte? und ihn gebethen, daß er ſie daſſelbe möchte zeigen. Darauf er ihnen die Büchſe gegeben, darinnen das Sacrament geweſen, welche ſie voll Biers gegoſſen, und gotteslästerlich geſprochen: Daß ſo Gott darinnen ſey, ſo müßte er auch mit ihnen ſaufen, und wie der Prediger auf ſein freundliches Anhalten die Büchſe wieder bekommen, ſey er damit zur Kirche gegangen, und habe Gott angeruffen, daß er dieſe gottloſe Leute ſtrafen wolle. Darauf er in der folgenden Nacht ſey gewarnet worden, daß er aus dem Lande, ſo Gott verderben wollte, gehen ſollte. Er ſey auch aufgeſtanden und davon gegangen, und habe ſich alſobald ein ungeſtümer Wind und hohes Waſſer erhoben, dadurch das ganze Land Rungholt, oder wie andere melden, ganze ſieben Kirchſpiele worunter Rungholt das vornehmſte geweſen ſey, untergegangen, und niemand davon gekommen, weder gemeldeter Prediger, und zwey, oder wie andere ſetzen, ſeine Mägd und drey Jungfern, ſo den Abend zuvor von Rungholt aus, auf Bogſchlut zur Kirchmeß gegangen ſeyn.

Sonſten ſtehen die alten abergläubiſchen Leute in dem Wahne, daß dieſes Rungholt noch einmal werde wieder aufſtehen, und vor dem jüngſten Tage zu vorigem Stande kommen, melden auch, daß dieſe Stadt mit allen Häuſern ganz in der Erde ſtehe, und deren Thurm und Mühle; desgleichen man auch vom Kirchſpiel Alver oder Kalfer an der Süderog berichtet, ſich oftermals bey hellem Wetter herfür thue und klar ſehen laſſe, und daß auch von den Vorüberfahrenden der Glockenklang und dergleichen noch itzo gehöret werde, doch wird dieſes von andern entweder für einen alten Weibertraum, oder auch für eine zu Beſtätigung

des

des Aberglaubens weiland erdichtete Fabel gehalten. Und iſt derſelben Meynung der Wahrheit ähnlicher, welche erachten, daß dieſer Flecken neben den umliegenden Kirchſpielen durch eine hohe Fluth nach Art dieſer niedrigen Länder, ſey überſchwemmet, habe äußerſte Noth gelitten, ſey aus dem Teichbande geworfen, und alſo endlich zur ſalzen See geworden.

So weit der gute Heimrich. Ich habe dieſen braven Mann ſelber ſprechen laſſen, um zweyerley Betrachtungen zu machen. Sie ſind nicht wichtig, ich mag ſie aber nicht vorbey laſſen. Die erſte iſt die, daß da, wo der Aberglaube am ſtrengſten herrſchet, gewiß in eben dem Grade die Gottloſigkeit zu finden iſt. Wird ein gemeiner Mann itzo, da die Vernunft in der Religion gelitten wird, jemals auf ſolche lächerliche Gottloſigkeiten verfallen? Ich glaube es nicht. Allein, noch itzo wäre der Saamen ſolcher Ausſchweifungen in den Marſchländern zu finden. Ich habe in meinem Leben nicht mehr vom Vorbrand, von Geſchichten, die ſchon geſehen, aber nicht geſchehen ſind, und dergleichen gehöret, als in dieſen fetten Provinzen, es fängt ſchon im Bremiſchen an, und daß der Aberglaube noch ſtarke Wurzeln gefaſſet habe, bezeuget die Sage von Rungholt. Ich will anderer Geſchichte nicht gedenken. Ein nachſinnender Arzt könnte dieſe Materie beſſer ausführen. Denn der Grund der vielen Geſchichte, welche noch geſehen und geglaubet werden, liegt wohl ohnfehlbar in den außerordentlich ſtarken Speiſen und der dicken Himmelsluft. Armſtrong ſaget vieles davon in ſeiner Diät. Genug.

Das Waſſer wüthete ferner über Nordſtrand. Es verſchlang in Ecklomsharde ſieben Kirchſpiele. Es verdarb 7600 Menſchen, und nahm ungemein vieles Vieh mit weg. Es ließ ein und zwanzig Wehlen zum abſcheulichen Angedenken nach. Das 1354ſte Jahr war denen, auf Nordſtrand nicht minder erſchrecklich. Es ergoß ſich der Heverſtrom dergeſtalt, daß das ganze Land an allen Dämmen einen unausſprechlichen Schaden litte. Viele Menſchen kamen um, und in 50 Jahren konnte ſich das Land kaum in etwas erholen. Im Jahre 1532. eeſoff allda viel Vieh. Das Meer überſchwamm wieder die ganze Inſel, es brachen eilf große, deren einige vierzig Faden tief waren, und ſieben kleine Wehlen ein. Im Jahre 1570 brachen wiederum zehen Wehlen ein. Von Weſterwolt ſpülte das Waſſer zweyhundert Demat Land ab. Und hieraus kann man leicht ſehen, wie jämmerlich der Zuſtand von Nordſtrand auf dieſe Weiſe geworden ſey. Die Einwohner blieben dennoch bey ihrer Unart hartnäckig: Obſchon durch die angenommene Reformation eine reinere Lehre geprediget wurde, ſo lebeten ſie dennoch nicht zum beſten. Sie verließen ſich wenig auf Gott. Sie bemüheten ſich unterdeſſen, ſich durch die Verſtärkung der Dämme, und Verhöhung der Teiche, gegen den Anlauf des unbändigen Waſſers zu ſchützen. Allein, wie wenig die Macht der Menſchen kann, wenn Gott auf den Wellen einher fährt, werden wir bald mit Schrecken vernehmen.

Vor dem Jahre 1593 war Nordſtrand in fünf Harden abgetheilet. Nach der Zeit konnte man nur nachſtehende drey Harden zählen. Dieſes Land kam 1581. an den Herzog Adolph. Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts hatten die

die Einwohner von Nordſtrand die Freude, daß der ganze Teich um Nordſtrand, welches damals noch drey Meilen lang, und eine Meile breit war, ziemlich verbeſſert und verſtärket wurde. Die drey Harden wurden genannt: 1) Edoms-2) Pellworm und 3) Beltringharde.

So groß die Freude wegen der neuen und ſtarken Einteichung war, ſo war ſie von nicht gar langer Dauer. Und faſt ſollte man ſagen, daß die Nordſtränder die Hand Gottes gegen ſich gereizet hätte. Sie gaben ihren Dämmen allerley hochmüthige Benennungen, als Trotzblanke, Hannsdamm ꝛc. Dieſe Freude wurde alſo 1634. in Heulen und Wehklagen verwandelt. Dies war das Jahr des Schreckens, und der 11 October, der Tag, an welchem faſt das ganze Nordſtrand in ſein Nichts zerfiel. Vor dieſem erſchrecklichen Tage hatten die Einwohner verſchiedene Landesplagen zu überſtehen, ſie wurden z. E. von Mäuſen geplaget, welche das Korn in der Erde wegfraßen, über der Erde zernageten es Heuſchrecken, Hagel verdarb die Felder, Hunde, Katzen und anderes Vieh, wurden wüthend, und zerriſſen ſich und Menſchen. Die Nordſtränder blieben immer einerley, und plötzlich hieß es:

— — — *Venti, velut agmine facto,*
Qua data porta ruunt, et terras turbine perflant.
Incubuere mari, totumque a ſedibus imis.
Una Eurusque notusque ruunt, creberque procellis
Africus, et vaſtos voluunt ad littora fluctus.

VIRGIL.

Der große Richter der Welt ergoß ſeine Strafgerichte mit Fluthen über Nordſtrand, ſo wie ſeine Macht in unſern

Tagen Lissabon und die azorischen Inseln gefühlet haben. Ein großer Gott! große Gerichte!

Ehe ich dieses Strafgerichte erzähle, muß mir mein Leser vergeben, wenn ich ihm zwey Schriften davon bekannt mache. Die erste heißt Lobedanz Ach und Sach des Nordstrandes. Dieser Lobedanz, dessen Geschlecht vermuthlich noch würdige Zweige besitzt, war ein Husumer von Geburt. Als ein Beflissener der Gottesgelahrheit, wollte ihm im Anfange das Glück nicht wohl, er wurde daher ein Kaufmann. Eine ovidische Verwandlung! Er folgte dennoch dem Triebe, den geistlichen Stand zu besitzen, und wurde endlich von dem Kaufmanne Prediger zu Gouckebull. Er entkam der großen Fluth, und wurde 1634. Prediger zu Catharinenfeld, wo er 1653. gestorben ist. Dieses Matthias Lobedanz Schwester hatte den sehr gelehrten Generalsuperintendenten zu Razeburg, Nicol. Petrâi, zum Ehemanne. Er ist billig eine Zierde von Husum zu nennen. Von diesem würdigen Geistlichen ist ein Ermahnungsschreiben bekannt, welches derselbe an den Herrn Matthias Lobedanz, welcher schon in seinem 17ten Jahre in Rostock studierte, schrieb. Er zeigte in demselben Razeburg den 20 Sept. 1609. in einem lateinischen Briefe, wie sein Freud auf eine methodische Art studieren müßte. Wie viele junge Herren kommen von hohen Schulen, und wissen noch nicht, was eigentlich studieren heiße. Er machte nachhero seinen Freund, als er Rostock mit Wittenberg verwechselte, mit dem berufenen Taubmann auf das beste bekannt, wie er eben diese Vorsorge vor ihn in Gryphswalde hatte. Er nannte seinen Freund Lobedanz, hominem sedati ingenii, pietatis amantem, et

et discendi cupidum et quid quod, qui praecepta philosophiae, linguarum cognitionem recte percepit. &c. Ein nachahmungswürdiges Lob. Die andere merkwürdige Schrift nennet sich Matthiae Boetii de Cataclysmo Nordstrandico Commentariorum libri tres, &c. Slesuici excudebat Ioh. Höferus anno 1632. Eben dieser Verfasser beschuldiget die Nordstränder einer wüsten und gottlosen Lebensart, er glaubet daher, daß sie sich die Gerichte des Herrn zugezogen. Die Schrifft selbst ist in einer fließenden und zierlichen lateinischen Schreibart geschrieben, und der damalige Druck scheint mir besser zu seyn, als der, welchen itzo die schleswickische Presse liefert.

So unvermuthet dieses Strafgericht den Bewohnern des Nordstrandes über den Hals fiel, so unmöglich schien es den 11 October. Es war der Sonnabend, die Witterung war an diesem unglückseligen Tage schön, der Wind wehete nicht ungestüm, die Witterung war bis gegen den Nachmittag unvergleichlich. Allein, wie schrecklich wurde der Abend. Der heftigste Sturmwind fieng an. Gott fuhr auf den Wassern daher.

Gott, du bist auch schrecklich groß, wenn der Wind im Lande wüthet.
Mit geflügeltem Gefieder, mit zerstörendem Gewand,
Fliegt er um die schwachen Thürme, und betäubet Feld und Land,
Itzo ist er. Nun nicht mehr. Haucht mit wüthendem Getöse.
Reitet er im Sturmwind seht. Seht der nackten Felder Blöse.

Eichen, Fichten, Cedern stürzen, Wälder werden weggekehrt,
Thürme schwanken, Häuser fallen, und das Land ist schon zerstört,
Wie erschrecklich ist der Kampf. Wenn die Winde sich erboßten,
Itzo kämpft der warme West mit der Wuth des trocknen Osten.
Es begegnet in der Laufbahn und es bricht den süßen Frieden,
Mit hyperboräschem Sturme, itzt der Nordwind mit dem Süden,
O wie schrecklich ist der Zweykampf. Es erschreckt das tapfre Thier,
Und der königliche Löwe zieht dem Wald die Höhle für.
Der gefiederte Monarch dessen Stolz mit kühnen Flügeln,
Wolken durch, zur Sonne brach, suchet furchtsam Schutz an Hügeln,
Kraftlos werden seine Schwingen, ja er sinkt, und fällt, und stirbt,
Weil die Schöpfung rund um ihn seufzend bebet und verdirbt.
Gott! dich sieht das sichre Auge. Du o Höchster stehest fest,
In des Sturmes Mittelpuncte, zwischen Nord-Ost, Süd und West.

In solchen Umständen war das fruchtbare, das reiche Nordstrand den 11 October 1634. Die Wellen brülleten, und weil sie auf eine erstaunliche Art zusammen gepresset wurden, stießen sie mit der entsetzlichsten Gewalt auf die schönen und hohen Teiche, und kaum stießen sie an, so war die Gewalt schon so groß, daß sie etliche Ellen hoch über dieselben weggeworfen wurden.

Auch

Auch dieses war nicht genug, diese von Gott herbey gerufene Diener seiner Macht stürzeten sogleich die Dämme der Teiche, bald hie, bald dorten herunter, sie rissen die starken Teiche an vier und vierzig Oertern, insbesondere aber bey Stintebull und Ket dergestalt durch, daß des Abends um neun Uhr schon das Wasser mit voller Gewalt in Nordstrand einstürzen, und alles was vorkam, mit seiner gewöhnlichen Wuth wegreißen konnte. Die erschreckliche Kraft riß nunmehro die Häuser, Mühlen, Glockenthürme des Abends, und die Nacht durch um, die Menschen wurden von den Häusern abgeführet, und ersoffen mit samt ihrem Vieh jämmerlich. Ganz Nordstrand war fast in einem Augenblicke überschwemmt, und wo auch das Land nicht gänzlich vergieng, so machte es dennoch das Seewasser so untauglich, daß es bey weitem nicht mehr wie ehemals funfzigfältige Frucht tragen konnte. Die Nacht, das Elend und alles Unglück dieser betrübten Nacht zu beschreiben, ist einer neuern Feder unmöglich. Ich will den vortrefflichen Heimrich p. 355. reden lassen. Er saget daselbst:

Daß Gott der Herr durch Auslassung der Wasser das Land könne umkehren, solches haben die nordfriesischen Landschaften, benebst allen an der Westsee liegenden Marschländern am Tage Burchardi (so am Sonntage gefällig) des 1634sten Jahres besonders erfahren müssen, und zwar dazumal, wie man am sichersten gewesen, und die Teiche so wohl gestanden, daß Ocke Levensen in unserm Nordstrande sich vernehmen lassen, daß man nun einen eisern Teich hätte, und Iven Acksen zu Rödeniß gesaget, man könnte nun sicher hinter den Teichen schlaffen, ja man auch

wohl

wohl auf denſelben getrotzet, wie der Teichgraf in Riſummohr nach verfertigtem Teiche den Spaden auf den Teich geſetzet, und vermeſſentlich geſaget: Trotz nun blanke Hans! Und Knut Being in Hatſtetermarſch nochmals ſchmerzlich bereuet hat, daß er ſich hiebevor bedünken laſſen, daß man nun die Heilige-Landers Trotz bieten könnte. Geſtaltſam ſich den 11 October ein ungeheuerer Sturmwind aus Südweſten erhoben, ſo ſich in folgender Nacht auf halber Springfluth nach dem Nordweſten gewendet, und ſo gar übel gehauſet, daß er nicht allein hin und wieder die Häuſer auf und abgedecket, auch unzählig viel gar hinweg genommen, dazu in den Wäldern und Holzungen ſtarke und dicke Bäume bey Haufen niedergeſchlagen, und mit den Wurzeln aus der Erden geriſſen, ſondern auch das Waſſer und Meer in der Weſtſee dermaßen bewogen und aufgetrieben, daß es in denen an derſelben und an der Elbe gelegenen Ländern, als in Stormarn, Dithmarſchen, Eyderſtedt, Nordſtrand, Jüttland und andern Oertern hin und wieder eingegangen, Teiche und Dämme zerriſſen, und dahin gekommen, da man zuvor niemals keine Fluth vernommen, viel tauſend Menſchen und Vieh erſäufet, Häuſer und Güter weggeführet, und ſolchen Schaden gethan, daß es nicht zu beſchreiben. Da denn auch die finſtere Nacht nicht allein die obhandene große Gefahr bey vielen verborgen hat, ſondern ihnen auch alle Mittel derſelben zu entkommen, beraubet. Weshalben ihrer viele mutternackent von ihrem Bette bey ſicherm Schlaffe ſind weggetrieben, andere durch Ungeſtümigkeit des Wetters erwecket, haben davon fliehen, oder ihre Güter erretten wollen, und ſeyn, nebſt ihren Häuſern und Gütern von

den

den Wellen weggeführet worden. Derohalben viele, indem sie gesehen, daß alle Mittel zu entkommen vergebens, und sie zweifelsfrey mit ihren Hausgenossen von den Wellen würden weggeführet werden, sich und ihre Weiber und Kinder mit Stricken haben an einander gebunden, daß wie sie alle die Natur und die Liebe vereiniget, also auch sie die grausamen Wellen nicht trennen möchten. Viele haben sich mit allen ihren Hausgenossen auf die Dächer und Häuser begeben, und sind auf denselben, als auf einem Schiffe herum geführet worden, welche aber bald von den Wellen zerschlagen, und also diese elende Leute elendiglich von einander getrennet worden sind, daß auf dem einen Stücke der Vater, auf einem andern die Mutter, auf einem andern die zarten Kinderlein hingetrieben sind; und hat es allenthalben ein jämmerliches Ansehen gehabt, maßen man gesehen, wie daß unzählig viele todte Leute herumgetrieben, Kisten und Kasten, Betten und Bettgewand, Laden und allerhand herrlicher und köstlicher Hausgeräth auf dem Wasser geschwemmet, wie viele Männer, Weiber und Kinder auf Stücken Häuser, Bretter, Balken und dergleichen neben und unter den annoch stehenden Häusern hinzugefahren, und Gott und Menschen um Hülfe und Errettung angeschrien. Und ist das allergrößeste Elend gewesen, daß die solches gehöret, ihnen auf ihr klägliches Jammergeschrey nicht haben helfen können, gestaltsam man keine Böthe an der Hand gehabt, damit man sie hätte mögen erretten, und die sie gehabt, und von den vorigen Fluthjahren aufgehoben, denen sind sie wohl von dem Boden weggetrieben, und da man sie gleich gehabt hätte, hätte man sie doch bey so schrecklichem Sturmwetter nicht können gebrauchen.

Dem-

Digitized by Google

Demnach man von dieser Fluth mit Billigkeit schreiben mag, was der Poet von der Anno 2429. nach Erschaffung der Welt, und im 782sten Jahre nach der Sündfluth in Thessalien ergangenen Fluth singt und schreibt:

Exspatiata ruunt per apertos flumina campos
Cumque satis, arbusta simul, pecudesque virosque
Tectaque cumque suis rapiunt penetralia sacris
Omnia pontus erat, deerant quoque littora ponto,
Occupat hic collem, cymba sedet alter adunca,
Et ducit remos illic, vbi nuper ararat,
Ille super segetes, aut mersae culmina villae
Nauigat &c.

Es ist aber die Wasserfluth nicht genug gewesen, sondern es hat auch Gott der Herr viele daneben mit der Feuersruthe gestrafet, indem eines theils aus Unvorsichtigkeit, andern theils aus Ungestümigkeit der Winde ihr Feuer ihre eigene Häuser, darauf sie gesessen und den Tod stündlich erwartet haben, eingeäschert, also daß sie einen zweyfachen Tod vor ihren Augen haben sehen müssen, auch wohl, wie man Exempel weiß, aus Furcht für dem Feuer selbst ins Wasser gesprungen, und sich also ersäuft, da man sonst noch das Leben hätte erretten können. Und ist insonderheit merklich, daß man nicht allein zu der Zeit in Holland nicht von überaus großem Sturme, weniger von erfolgtem Schaden durch Einbruch des Meeres gehöret, besonders auch das gleicher weise, wie in der Wasserfluth, die im Jahre 1530. im Niederlande großen Schaden gethan, es um Venedig trocken, und das Meer verflossen gewesen, also auch zu Flensburg, Kiel, Eckernförde und Warnemünde für Rostock, wie auch an andern unterschiedlichen

Oertern

Oertern in der Ostsee die Wasser dermaßen verflossen und abgelaufen seyn, daß Menschen dergleichen nicht gedenken mögen. Und ist nicht unglaublich, daß mehr ermeldeter ungeheurer Sturmwind mit einem Erdbeben vermenget gewesen. Maßen sich eben dazumal zu Flensburg, zu geschweigen derer bey der Schiffbrücke daselbst an etlichen Orten von einander gerissenen und eingesunkenen Erde, welches man dem niemals vorhin dergestalt befundenen Ausfalle des Wassers zuschreiben will, dergleichen auch eingekommenen Berichten nach, auf der Insel Arr in der Ostsee soll geschehen, und die Erde an einem und andern Orte einen guten langen Strich von einander gespalten seyn, in der Straßen Ronnsharde befunden, daß in denen vom Wasser unterschiedliche Faden abgelegenen Häusern in einem die Steine in der Stuben auf der Dehlen, im andern die Steine in der Mauer, in einem andern aber im Hofe in die Länge zerrissen und sich von einander gegeben, dazu auch die Grundsteine am Stalle an einem Orte gesunken und eingefallen; über welchem daselbst und anderswo glaubwürdige Leute beständig und für wahr ausgesaget, daß sie mit ihren Betten, darinnen sie gelegen, andere, daß sie mit den Stühlen, darauf sie gesessen, und sich fest an den Tisch gehalten, seyn bewogen und geschüttert, daß also in derselben Nacht der Wind beyde oben und unter der Erden Gott dem Herrn seinen Zorn auszurichten und Schaden zu thun gedrohet, und mag man hier wohl sagen: Quanti diuites, quanti potentes vesperi sedebant, et deliciis affluebant, omni timore malorum sublato? Sed veniens repentina calamitas inuoluit eos in mediis fluctibus.

Wie

Wie viele saßen wohl des Abends ohne Sorgen
So dieſe Waſſerfluth hinweg nahm vor dem Morgen?

Und iſt die Jahr- und Tageszeit, da dieſe Fluth ergangen, in folgendem Chronodiſticho begriffen:

bIſſeno oCtobrIs, LVna oCCVrrente reCente,
tVta eDorae teLLVs DILLVVIata natat.

So weit der belobte Heimerich, und iſt ſeine Meynung ganz wahrſcheinlich, daß dieſe Waſſerfluth durch ein Erdbeben mit erreget worden, da viele Leute den erſten November 1755, es nicht in ihr Gehirn bringen konnten, daß die Kirchenleuchter und nicht ihre Theetaſſen in der Stube ſich bewegeten, ſo iſt es glaublich, daß in den Zeiten Heimrichs die Menſchen noch weniger an ein Erdbeben gedacht haben.

Genug, die Einwohner von Nordſtrand litten in dieſer Nacht ein großes Gericht. Der Schaden war unausſprechlich, es litten Auswärtige viel, noch mehr aber die Einwohner ſelbſt. Nach der genaueſten Berechnung ertrunken 6100 Menſchen. An Pferden, Ochſen, Kälbern und Lämmern kamen bis 50000 Stück um das Leben. 28 Mühlen, 6 Glockenthürme verſanken, alles Korn, aller Hausrath ſchwamm im Waſſer, das ganze Land wurde verdorben, von allen Kirchen und Gemeinen in allen drey Harden blieben nicht mehr als die Kirchen zu Odenbull, zwey Kirchen auf Pellworm, auf der Hoge und einige Halligen, einiger maßen verſchonet, es blieben nicht mehr als 1800 Seelen lebendig, und dieſe ſo glückſeligen Länder wurden dermaßen verwüſtet, daß man keine Hoffnung haben konnte, ſie wieder in den vorigen Stand zu bringen.

Um

Um nun den itzigen Zuſtand dieſer Länder näher kennen zu lernen, ſind dieſe Nachrichten geſammlet und dem Druck überlaſſen worden. Wir machen alſo den Anfang von der abgeriſſenen Inſel

Pellworm.

Eine bekannte Handſchrift breue chronicon Anonymi von Eyderſtädt, will die Geſchichte wiſſen, warum Pellworm, Pellworm heiße. Sie iſt mehrentheils ſo wahrſcheinlich, als warum der Helleſpont, alſo genannt werde. Hier iſt ſie. Im Jahre 1089. iſt eine große Waſſerfluth in dieſen Gegenden geweſen. Es ſind in derſelben bey 20000. Menſchen umgekommen. Eine reiche Frau auf Nordſtrand hat in dieſen Zeiten gelebet, und ſie hat Pelle geheißen; ihre Tochter Worm, ihr Sohn Huſen; ſie iſt nach Pellworm mit der Tochter gegangen, und hat den ſtattlichen Kirchthurm, welcher 1611. den 6. May umgefallen iſt, gebauet. Von dieſen zweyen Namen hat die Inſel ihren Namen erhalten. Und beyläufig kann mein Leſer auch wiſſen, daß Huſum von dem Sohne ſeinen Namen erhalten haben ſoll. Pellworm ein abgeriſſenes Stück von Nordſtrand, iſt nunmehro eine Inſel; ſie iſt mit einem ſtarken Teiche, der mit tüchtigen Bollwerken verſehen, und der 5321. Ruthen lang iſt, umgeben. Dieſer Teich koſtet dem Lande ungemein viel Geld zu unterhalten, denn er muß inwendig von dem Lande, und zwar von der Schlut an bis zu dem Süder-Koeg hin, gemacht werden. Der Strom hat faſt alles Vorland weggeſpielet. Die Größe des Landes erſtrecket ſich auf 6170. Demat. Man theilet dieſes Stück Landes wieder in Alt-Pellworm, und

einige Koege, welche nach und nach eingenommen sind. Das alte Pellworm ist eigentlich das Land, welches vor 1634. das besondere Kirchspielsland zu Pellworm in der Harde Pellworm mit ausgemacht hat, und 1634. nicht gänzlich außer Teichland versetzet worden. Es wurde dieses Land um das Jahr 1637. wiederum durch Wiederherstellung der alten Teiche ziemlich gesichert, und da es bald darauf gemessen worden, so hat es außer den 125. Demat, welche zu dem Guthe Seegaard gehören, 3417. Demat Land gehabt. Die Koege in Alt-Pellworm sind:

1) Der große Koeg, groß - 2000. Demat.
2) Ein Theil des alten Koegs, groß 300. Demat.
3) Der mittelste Koeg, groß - 500. Demat.
4) Der kleine Koeg, groß - 450. Demat.
5) Der Wester neue Koeg, groß 450. Demat.

Zu denen wieder neu eingeteichten Koegen gehören:

1) Der kleine Norder Koeg, eingeteichet 1651. - - groß 144. Demat.
2) Der Wester neue Koeg, 1663. groß 556. Demat.
3) Der Süder neue Hunnen Koeg, 1672. - - groß 913½. Demat.
4) Der Norder neue Koeg, welcher von dem Vorlande zwischen Norder- und Uther-Marken-Koeg, eingenommen 1687. - groß 426. Demat.

Dieser Uthermarker Koeg gränzet an den großen Norder Koeg und an den alt Pellwormer Teich). Er hat den Namen von Petro Uthesmark, Inspector über den Hecklauer Koeg, welcher die von Gebhard Hensebeck zuvor beteichte

beteichte Hallig in dem 1672. Jahre vom Mohrdam, an Pellworm nordwärts nach Langeland und nächſt dem Langeländer Teiche eingebracht, auch ſolche im Jahre 1673. von dannen nach dem Sücker, und ferner bis am Tamſiſſe weſtwärts vergrößert, und alſo einen Koeg von 380. Demat beſchloſſen hat. Es hat dieſer wohlverdiente Mann auch den Heuberg, bey dem dabey ſtehenden Wohnhauſe beym Cammerſiel, ingleichen das bremer Haus, welches in Bremen gezimmert und dahin gebracht worden, beym Mohrdam, nicht minder ein Haus nicht weit von Langeland aufbauen laſſen. Nach ſeinem Tode, welcher 1678. erfolgete, hat die Landſchaft Pellworm dieſen Koeg mit denen darauf ſtehenden Häuſern des Uthermarks Erben für 8. bis 12000. Rthlr. abgekaufet. Dahero der Landſchaft die Jurisdiction darüber alleinig zuſteht, und liegt ihr deshalb ob jährlich überhaupt 108. Rthlr. 36. ßl. an das Herrſchaftliche Regiſter auszuzahlen.

Ein jeder von den neuern beteichten und alſo eingenommenen Koegen hat ſeinen Teich zu machen. Die Koege in alt Pellworm machen den Teich daſelbſt in Communion. die Aufſicht über dieſe Teiche kömmt dem ſogenannten Teichgrafen, zu. Dieſen ernennet und beſtätiget der zeitige Amtmann zu Huſum, von drey ihm vorgeſtellten Männern. Dieſer Teichgraf fället nebſt den 8. Teichrichtern nach dem Spade Landesrecht in vorkommenden Fällen, ſalua appellatione an das Dinggericht, ſein Urtheil. Nach der Ueberſchwemmung blieb zwar die Gerichtshegung nach wie vor, wegen der dreyen Hardesdinge in Huſum, wo ſich der Staller aufhielt, und haben die Nordſtrander, welche ſich in Huſum niedergelaſſen, auf

herrschaftlichen Befehl, in criminal und personal Sachen ausgenommen, unter des Stallers Jurisdiction bleiben müssen. Allein im Jahre 1642. den 4. Febr. erfolgte die herrschaftliche Resolution, daß, zu Ersparung der Kosten, die drey Hardesdinge abgeschafft, und an dessen Stelle sollte zu Pellworm ein einziges Gericht jährlich zu zweyenmalen gehalten werden. Diesem Gerichtszwange sollten die Eingesessenen auf dem Mohr und den Halligen ebenfalls unterworfen seyn. Dieses Gericht besteht aus 8. Rathleuten, viere sind von Pellworm, viere von denen Halligen. Den Vorsitz hat der zeitige Amtmann in Husum als Landes-Inspector, und ihm ist zur Hand der Landschreiber. Will ein solcher Rathmann, Alters oder Schwachheit wegen, seine Entlassung haben, so muß er solche von dem Oberaufseher erhalten. Im Gegentheile muß der Landesaufseher, als der Nachfolger der Staller, den etwa fehlenden Rathmann aus den drey von den übrigen Rathmännern zur Wahl aufgestellten Subjectis ernennen. S. Heimrichs Nordstrandische Chronik, 295. Ich bemerke bey diesem Vorfalle, daß diese Wahl in dem Gerichtshause auf Pellworm mehrentheils geschehe. Daß auch, ehe und bevor eine solche Wahl geschehen sey, und mithin die Anzahl der acht Rathmänner vollständig geworden, kein Dinggericht angefangen werde. Wegen des dasigen Justizwesens erfolgte nach vorgewesener Generalvisitationcommißion die herrschaftliche Resolution, wie folget.

a) Daß wenn Ding und Recht allda gehalten würde, die dabey vorfallende Sporteln von dem zeitigen Einnehmer der Landschaft zu berechnen. Dahingegen derselbe dem zeitigen

zeitigen Vorsteher täglich wegen der Zehrung 1. Rthlr. und jedem Rathmanne nur 24. ßl. deswegen zu entrichten habe.

b) Daß dem Landesvorsteher zwar das Directorium bey dem Dinggerichte verbleiben, derselbe aber das Protocollum keinesweges führen, vielmehr die Vorsehung thun soll, daß solches von einer beeidigten Person geführet werde.

c) Daß der Landesaufseher dahin wachen solle, daß die Originalprotocolle alleinig auf Pellworn verbleiben, und niemals vom Lande abkommen.

d) Daß der Landesinspector obseruatis obseruandis die Vormünder confirmiren, und derselbe nebst vier Rathmännern alle Jahre die vormundschaftlichen Rechnungen aufnehmen solle.

e) Daß, wer von dem Dinggerichte nach dem Obergerichte appelliret, in Sachen, welche eine gewisse Summa in sich begreifen z. p. c. in ungewissen Fällen aber das Quantum, so das Gericht auf Pellworm bestimmet, in casum succumbentiae bey demselben Gerichte innerhalb den ersten zehen Tagen, nach wirklich interponirter Appellation, realiter deponiren, auch gewärtigen, wie wenn er beym Augustissimo obtinire, ihm solche Gelder wiederum baar ausgezahlet werden, sonsten aber dem Fisco anheim fallen solle.

Die Gerichtspersonen, s. Herzog Christian Augusts Resolution de dato Gottorf, den 18. Nov. 1710. müssen nach dem Nordstrander Landrechte sprechen, womit Herzog Johann der ältere die Nordstrander 1572. begnadiget hat. Es ist aus den uraltem Rechte, Gewohnheiten, Gerech-

tigkeiten und Weise der alten Fresen entstanden, nachher aber von der Herrschaft revidiret, augiret und verändert worden. Es besteht aus 3. Theilen, der erste Theil aus 35. Artikeln, der zweyte Theil aus 79. Artikeln, und der dritte Theil aus 60. Artikeln, und ist 1670. zu Schleßwig in 4to gedruckt worden. Wie schön wäre es, wenn ein Verleger so für die Landesgeschichte sorgen wollte, diese alten Gesetze sammlen zu lassen, und für einen billigen Preiß zu drucken. Fromme Wünsche.

Landes Inspectores sind nach der Ueberschwemmung gewesen:

Balthasar Harding.
Lorenz Classen, Landschreiber, stunde dem Lande vor bis 1684.
Geheimterrath Wibe, Oberinspector.
Adolph Classen, Inspector starb 1691.
Georg Segebaden von 1692 - 1694.
Der Hofrath Hinke von Essen bis 1698.
Christian Albrecht Classen, obigen Lorenz Classen Sohn bis 1713.

In diesem Jahre 1713. ward dem Amtmanne zu Husum Sehestede die Gerichtsverwaltung über Pellworm und denen dazugehörigen Halligen von der Königl. Herrschaft übergeben. Er ließ selbige durch den Landschreiber Heinrich Jessen in Bredstedte verwalten. Dessen Bruder Johann Friedrich Jessen, nachmaliger Königl. Justizrath, die Landesinspection erhielt.

In vorigen Zeiten mußten die Rathleute auch die Landesrechnungen führen. Da aber diese Administration den Landschafts-Creditoribus nicht gefallen konnte, so

wurde

wurde auf Anhalten dieser Creditoren denen Pellwormern um das Jahr 1737. ein Immißionseinnehmer von der Herrschaft bestellet, welcher denn anitzo die Landesrechnungen führet, und solche jährlich vor denen Rathleuten und Gevollmächtigten gegen Empfang einer jährlichen Besoldung, der Landschaftscassa ableget.

Alles dieses kann gesehen werden aus des Immißionseinnehmers Juel Instruction de dato Gottorf den 30. Apr. 1737. und ferner, daß wegen der Herrschaftlichen und Landesabgiften keine Execution auszulegen sey, vielmehr die erstern Früchte des Landes dafür haften, mithin keine Früchte ohne des Einnehmers Beystimmung vom Lande abgeschiffet werden dürfen. Es darf ohne desselben Vorwissen keine Privat Wardirung vollstrecket werden, ihm liegt ob Sorge zu tragen, daß die Concurse nicht zu lange aufgehalten werden, daß die beschädigten Teiche zu rechter Zeit gemacht werden, sonsten hat er das Recht selbige machen zu lassen, und er kann sich alsdenn die ersten Früchte anmaßen.

Der Boden um Pellworm übertrifft anitzo viele Länder. Der Kornbau ist sehr ansehnlich. Die Landschaft bezahlet ihre Gefälle und Ausgaben richtig. Es wird dieselbe also mit keinen alten Schulden verkleinert, und die Eingesessenen scheinen in gute Aufnahme wieder zu kommen.

An Holz, Kohlen und Torf haben sie, wie fast alle Wohnungen der Fresen, großen Mangel, sie lassen diese benöthigte Waaren bey guter Zeit von dem festen Lande abholen. Wer diese Feuerung aber von Husum und andern Orten nicht holen lassen oder bezahlen kann, der ehrliche Mann muß sich mit Stroh und getrocknetem Miste behelfen.

Der Herbst und der Winter gebietet den Eingesessenen sehr oft, daß sie so leichte nicht vom Lande abkommen können. Oefters werden in diesen gefährlichen Tagen die Teiche beschädiget, und öfters drohet Wind und Wetter diesen fruchtbaren Ueberbleibseln des alten Nordstrandes.

Daß im Jahre 1663. und 1720. das ganze Pellworm, im Jahre 1703. und 1729. der mittelste Theil desselben fast gänzlich wieder überschwemmet, und die Insel 1746. sehr viel Hornvieh an der Seuche verloren habe, ist eine bekannte Sache. Noch muß ich diesen Nachrichten beyfügen, daß Pellworm allein 1751. den 11. Sept. und im Jun. im Jahre 1752. an den Teichen auf 182198. ℔ Schaden gelitten habe. Der Schade ist von sehr verständigen Leuten geschätzet worden.

Im Jahre 1740. haben die verwegenen Pellwormer eine besondere Reise gewaget. Sie haben sich gelüsten lassen, von Pellworm über Ockholm nach Husum zu gehen und zu reiten. Es hat ihnen diese verwegene Reise, weil ein starker Ostwind wehete, geglücket; sie haben ihre Reise von Buphever über das Butter-Gatt angestellet; sie haben den alten Thurm auf Pellworm hinter sich, vor sich aber die Graupenmühle auf Stellberge bey Ockeholm beständig gehalten. Ein Theil des Gewässers, welches bey Ockeholm vorbey geht, und sich hernach mit der schmalen Tiefe vereiniget, wird Butter-Gatt genennet. Das schmale Tief ist eigentlich das Wasser, welches zwischen Oland und Cleysee fließt, und welches alle die, welche von Husum nach Sylte fahren wollen, durchfahren müssen. Wir wissen noch eine Reise von einer vornehmen Standes, und einigen andern angesehenen Personen, welche mitten im

Winter

Winter ihr Leben der Ebbe von Sylt bis nach Hoyer anvertrauet haben. Von einem solchen kann man noch viel ehe, als von dem Typhis sagen.

Illi robur, & aes triplex
Circa pectus erat &c.

Denn zwey Meilen über den Seegrund zu gehen, der, so bald nach 6. Stunden die Fluth eintritt, die volle See zeiget, ist warlich mehr als Verwegenheit.

Nil mortalibus arduum est.

Das ist auch wahr; wie könnte der Größte der Großen wider vier Welten Krieg führen, und siegen, wenn dieser Spruch des Dichters nicht wahr wäre. Er ist ganz gewiß wahr. Denn diese Verwegene, welche den Grund der See durchwadet haben, haben das gethan, was Alexander that, als er in die Mauern der Mallier sprung, und was Carl that, wenn er einem ganzen Heere in einer hölzernen Hütte Troß bot. Genug.

Gottorf den 29. April 1752. zeigte sich die väterliche Gnade des allergnädigsten Königs; Friedrich, der dänische Monarch! befahl, daß, der oder diejenige, welcher oder welche der, durch den in vorigem Herbste erlittenen Schaden an den Teichen und Feldfrüchten bedrückten Landschaft Pellworm, und denen Eingesessenen, innerhalb Jahresfrist vom 1. May h. a. an zu rechnen, zur itzigen Wiederherstellung berührter Teiche, Gelder vorschießen, und daß solche wirklich zu gedachtem Behuf bestimmet, durch die darüber auszustellende Quittung der Rathsleute, Gevollmächtigten, Teichgrafen und Teichrichtern, auch des zeitigen Amtmanns und Ober-Stallers, darauf zu setzen-

de Attestation erwiesen werden, sowohl Capital als Zinsen halber, vor allen andern bisherigen Gläubigern derselbene ja so gar vor den herrschaftlichen Gefällen selbst, den Vorzug zu genießen haben sollen.

Im vorigen Jahre 1756. litt Pellworm abermals den 7. Octobr. heftigen Schaden an den Teichen, wie denn zu eben dieser Zeit die mehresten Koege allda überschwemmet worden sind.

Die Einwohner reden unter sich mehrentheils die fresische Sprache, sonst sind sie aber der deutschen eben so mächtig, als der benannten Sprache. In den Kirchen wird allezeit hochdeutsch geprediget. In Alt-Pellworm sind zwey Kirchen. Sie sind unter den Namen der alten und der neuen Kirche bekannt. Die alte Kirche liegt nicht weit von dem Haft oder großen Teiche gegen Westen ab. Bey Gelegenheit des Taufsteines, oder des Gefäßes, wo die Taufe verrichtet wird, fällt mir etwas ein; dieses Gefäß ist sehr schön, und aus Kupfer gegossen, es hat dasselbe im Jahre 1475. einer, Lorens Levens in die Kirche zu Bophever geschenkt. Ohne mich bey den übrigen Aufschriften dieses Gefäßes aufzuhalten, so will ich nur dieses anführen. Unten steht: An my schall men Kinder kersten. Von diesem Wort kersten, nimt wahrscheinlicher Weise das Wort Karsel- oder Kastelzeug, welches die Kinder bey der Taufe anhaben, seinen Ursprung. Etwas aus der Etymologie.

Bey der Kirche befinden sich zwey Predigerhäuser, ein Schulhaus, und das Haus des Organisten.

Die Kirche ist zu Ehren des Heilandes erbauet, und, welches ihr Alterthum zeiget, mit Bley gedecket. Das

Chor

Chor ist mit Duftsteinen gebauet. Das Fundament des Thurms ist auf Urbanustag 1095. geleget, und ist derselbe 100. Ellen hoch aufgeführet. Im Jahre 1452. soll dieser Thurm von einigen Räubern eingenommen, ingleichen soll um diese Zeit diese Kirche ihres güldenen Kelchs und anderer Zierrathen beraubet worden seyn.

Im Jahre 1611. den 5. April ist dieser Thurm eingefallen. Die Kirche hat durch diesen Fall viel Schaden gelitten. Das Siegel dieser Kirche ist von Kupfer und stellet eine Kirche mit zwey Spitzen, in welchen an der Thüre ein Marienbild, an einem Ende ein Kreuz, und oben darüber drey Löwen und Sterne stehen, vor. Das Kirchspielsiegel ist von Silber. Das Verzeichniß der Prediger und Mitprediger, kann bey einer andern Gelegenheit bekannt gemacht werden.

Zu der alten Kirche sind mit eingepfarret die Bewohner des Süder-Oger Hauses, sie bezahlen dem Prediger zur Gerechtigkeit 16. ßl. jährlich, nebst einem Lamme oder Käse. Auf diesem Süder-Oeg befinden sich so viel Vögel, daß man in der Brutzeit keinen Fuß an die Erde bringen kann. So lange als der alte Thurm auf Pellworm steht, sind die Eingesessenen von Tonnen und Backen frey. Sollte der alte Thurm aber umfallen, so müssen die Bewohner des Süder-Oeg eine Feuerbacke halten, wofern sie ihrer Gerechtigkeit nicht beraubet seyn wollen. Die alte Backe, welche die Seefahrenden nach dem geschehenen Einfalle 1611. des Thurms zu Pellworm auf Süder-Oeg errichten lassen, ist 1667. den 26. Jan. von der Eisfluth umgestoßen. S. Heimrich p. 410. Ueberhaupt ist hier zu bemerken, daß Süder- und Norder-Oeg

jährlich

jährlich von der Herrschaft gefestet werden, und sind diese daher nicht minder verbunden, das angezeigte Quantum jährlich der alten Kirche auf Pellworm zu erlegen.

Nächst dieser alten oder großen Kirche ist die auf Seegaard neuerrichtete Capelle zum heiligen Kreuze im Jahre 1517. bekannt. Aus dieser Capelle wurde aber im Jahre 1517. an dem Orte, welcher Süderwisch hieß, die neue Kirche erbauet. Sie ist aber auch mit den Jahren wieder vergangen. Im Jahre 1622. ist die annoch vorhandene neue Kirche auferbauet worden. Im Anfange sind an dieser Kirche zwey, nach 1630. aber ist nur einer geblieben. Sie können mit der Zeit gemeldet werden.

Die neue Kirche ist fast so groß als die alte: sie liegt gegen Morgen nach Tamsiel zu. Im Jahre 1484. ist Tamsiel erst an diesen Ort hingeleget worden; 1632. geschahe dessen Reparation, und 1667. wurde dasselbe mit vielen Kosten fast von neuem wieder gebauet. Hier ist die Hauptwasserlösung und Anfahrt von ganz Pellworm. Zu dieser Kirche gehöret auch Südfall, welches gegen Südwesten von Pellworm liegt, und besteht aus 6. Häusern, und einem Heuberg. Es hat 173. Mohsgraß, und ist in vorigen Zeiten wegen seiner Austerbänke gar nicht unbekannt gewesen. Bey dieser Kirche stehen noch des Predigers und Rectors Haus.

In Absicht des Predigers, Küsters und Organisten, steht der Landschaft die freye Wahl zu. Die Rathleute, Prediger, Gevollmächtigte und Vorsteher sind Patrons. 1623. den 10. Mart. ist ihnen dieses Ius patronatus bestätiget worden. Der zeitige Amtmann und General-Superintendent sind Visitatores.

Wegen

Wegen einiger Beschwerden der drey Harden auf Nordstrand, beantwortete des Herzog Friedrichs Durchl. sie also: Gottorf, den 10. März 1623.

Erstlich anbelangend das Ius patronatus die Vocation und Präsentation bey den Kirchen in unserm Lande Nordstrand, befinden wir, daß weiland Herzog Johannes zu Schleßwig Hollstein, christmildesten Angedenkens in Anno 1556. den 22. Jul. constituiret, daß keine Pastoren oder Kirchendiener sollen angenommen werden, es schehe denn mit ihrer Gottsel. Liebden Probstes Wissen und Willen, und daß nicht destoweniger Ihro Liebden Consens und Confirmation zu fordern; als nun uns hierbey berichtlich fürkömmt, daß sothane Constitution bey Bestellung der Kirchendiener, auf zugetragene Fälle, nachgegangen und dann von unsern in Gott ruhenden vielgeliebten Herren Aeltern, es dieses Puncts halber bey dem Herkommen 1) vermöge Ihro Gnaden und Lbd. Resolution von Anno 1611. gelassen, so können wir gestatten, wenn ein Kirchendienst vacant ist, daß alsdenn mit Vorwissen unsers Generals, Probsts oder Superintendenten zu Gottorf, durch den Pastorem oder Capellan so noch am Leben, it. die Provisoren und ganze Gemeine auf eine andere qualificirte Person gedacht, und uns dem Landesfürsten allsolche in Unterthänigkeit präsentiret worden, worauf wir uns wegen der Institution und Confirmation nach befundener, der präsentirten Personen Beschaffenheit, wollen mit gnädiger Antwort fürnehmen lassen.

Die Pellwormer verschonte die Sündfluth von 1634. am mehresten, sie konnten selbst ihre Teiche wiederum aufführen, und dadurch ihr überschwemmtes Land bald wieder in Stand bringen. Allein dieses konnten die andern

dern Ueberbleibsel des alten Nordstrandes nicht. Wir müssen also nunmehro reden

Vom Strand,

Oder von dem itzigen sogenannten Nordstrand, das ist, von dem Stücke Landes, welches an den Südertheil von dem überschwommenen Nordstrande gelegen, und aus seinem Nichts, wieder ein Etwas geworden. Dieses geborgene Stück Landes liegt ohngefähr eine Meile von Husum ab, und geht man nur den Teich bey Husum hinunter, so kann man es von dieser Seite mit einem mäßigen Seherohre genau betrachten. Dieses Land liegt eben, und eine große Kunst, und übermäßige Kosten erhalten es vor dem Untergange. Genug, durch die letzte große Fluth wurde dieser so reiche Erdstrich entblößet und völlig arm gemacht. Die Einwohner waren nicht mehr, ihre verdorbene Teiche in dem Stande zu erhalten, und auf dem Strande war nicht Gelegenheit genug, sie zu ernähren.

Welch ein Wunder! Reiche Leute aus den vereinigten Niederlanden wußten, daß Nordstrand der See zu entreißen, nicht unnützlich seyn würde. Was geschah, sie entschlossen sich, eine neue Beteichung von diesem halb verlornen Lande, wieder vorzunehmen. Allein, sie waren vernünftig, und schlossen vor ihrem Unternehmen einen Vertrag mit dem damals regierenden Landesherrn, Herzog Friedrich, sie ließen durch den Teichgrafen von Dortrecht Franz van der Velden, welchen sie nach diesen verdorbenen Ländern schickten, alles genau untersuchen. Der gute Franz starb aber gar bald. Sein Sohn Quirinus van der Velden gieng von dem Vorhaben seines Vaters gar

nicht

nicht ab. Andere reiche Niederländer waren ihm behülflich, und ihr Vorhaben gelung.

Den 18. Jul. 1652. wurde zu Gottorf zwischen dem damals regierenden Herzog Friederich, und auf der holländischen Seite, Joseph van Schmidt, Alewyn van der Wardt, Abraham van den Werken, und Quirinus van der Velden eine gewisse Octroy von 24. Abschnitten errichtet, und mittelst derselben constituiret, daß wenn die Beteichung, wie versprochen, zu Stande käme, sie diese vier Participanten folgendes halten und haben wollten:

1) Daß alle criminal, civil und politische Jurisdiction, nebst der Jagdgerechtigkeit, das Ius patronatus der Kirchen, Prediger, Küster, und Schulen, haben sollen.
2) Daß sie mit den eingeteichten Ländereyen pro lubitu schalten und walten könnten.
3) Mühlen aufrichten, frey mahlen, backen, Krüge anlegen, Kaufmannschaft treiben.
4) Insbesondere in der Stadt Husum, gleich den Einwohnern daselbst zu ihrer Nothdurft beydes an Waaren und Holze, sowol von Fremden als Einwohnern kaufen und verkaufen mögen.
5) Daß sie von ihren Personen, Gütern, Kaufmannschaften oder Landesfrüchten so im Strande gewachsen, auf gewisse Jahre, keine Zoll, Licenten oder andere Auslagen geben, von allen Hafen- Seetonnen- oder Backen-Gelde frey seyn sollen.
6) Daß sie, jedoch ohne Hinderung derer, welche der Lehre Luthers folgeten, eine freye Religionsübung haben sollten.

7) Ebe-

7) Ebener maaßen frey von aller Einquartirung, Abzugsgelde und signirtem Papiere.

8) Sie sollten befugt seyn Rathleute anzunehmen, zu beeidigen, kein Appellat von ihrem Ausspruche ad Superiorem anzunehmen, es wäre denn, daß die Summa appellationis sich auf 400. Rthlr. Capital erstrecke.

9) Die Freyheit ein eigenes Teichrecht zu machen.

Zu Folge dieser Octroy fiengen die vier benannten Participanten im April 1654. an, unter Aufsicht des Teichgrafens Quirinus van der Velden, und des Pfennigmeisters Johann van der Velden ein Theil von Geickebull und Odenbull einzuteichen. Es glückte diese Einteichung ihnen zwar sehr wohl, zumal da sie bald 1200. Demat Landes in den Teichband brachten, auch solchen Koeg nach dem damals regierenden Herzoge Friederich, Friedrichs-Koeg, benannten. Doch da sie vermerketen, daß sie zu einer fernern Beteichung noch mehrere Hülfe nöthig hätten, so wurden sie gezwungen, sich nach mehrern Participanten umzusehen. Der Teichgraf van der Velden, ergriff einen besondern Entschluß, der Superior der Väter des Oratorii zu Mechlen, Namens de Court, war mit ihm verschwiegert, er lag diesen Vätern an, und erbot sich, daß wenn diese Väter den 10. Pfennig zu wieder Einteichung der etwa zu gewinnenden Koegen, vorschießen wollten, sie die Patres Oratorii wiederum den zehenten von den zu einteichenden Landen haben sollten.

Und so geschah es, daß aus den vier ersten Participanten erstlich 12. und nachmals, als die Einteichung glücklich vollführet wurde, 24. entsprangen, ja, daß man endlich

lich auch so weit kam, daß man 1657. einen andern Koeg, welcher aber 58560 Rthlr. kostete, gewann, diesen neuen Koeg nannte man nach der damaligen regierenden Herzoginn, Maria Elisabeth, Maria Elisabethen-Koeg. Im Jahre 1663. brachte man unter der Aufsicht des interim und nachmaligen Teichgräfens Georg van der Mees Aufsicht den Marsch-Koeg in einen Teichband, welcher 60000 Rthlr. kostete, und bishero erhielte man überhaupt 5300 Ruthen oder drey Meilen Landes, denn 1920. Ruthen gehen auf eine Meile Teichmaaß.

Bey Gelegenheit dieser neuen Einteichung trugen die ersten Participanten dem van der Velden in den nächstfolgenden vierzehn Jahren das Directorium priuatiue auf. Sie beorderten ihn, daß er gewisse Teichanordnungen machen, auch ein Judicium constituiren möchte.

Van der Velden trug Bedenken sich mit diesen Vorrechten einzulassen, es errichteten also 1664. die sämtlichen Participanten ein besonders Collegium, in welchem wegen der französischen Participanten, Louis Gorin, wegen der holländischen Henric van der Ems, und wegen der Brabander, Quirinus van der Velden, die behörige Competentia wahrnehmen mußte. Dieses Collegium machte zwar ein neues Teichreglement, allein es wurde selbiges nach drey Jahren wieder aufgehoben. Quirinus van der Velden starb 1664. und ihm folgte als Teichgräf sein Bruder Johannes van der Velden.

Sonsten wurde noch der Rath, welchen von Court 1656. den 17 Jun. aus sieben Personen oder Rathsleuten errichtet hatte, vollständig gemachet. Melf Ingwersen wurde ihnen als Gerichtsschreiber zugeordnet. Im Jahre

1665. wurde vom Herzoge Christian Albrecht der Participanten Octroy confirmiret, ingleichen darinnen exprimiret, daß die Summa appellabilis vom strandischen Gerichte nur von 400 Rthlr. Capital verstanden werden, sie dennoch die respectiue Participanten niemals in den Wintermonathen, und zwar von medio Octobr. bis med. May vor das Hofgericht zu Schleswick, zu erscheinen gehalten seyn sollten.

Christian de Court hatte Einfälle, er cedirte alles Recht, was er an den Zehend-Ländereyen auf Nordstrand hatte, besonders auch seine fünf Stimmen an Jodocus van der Linden. Im Jahre 1667. bothen die übrigen Participanten eben diesem Probste für den Zehenden ein ansehnliches Geld; allein de Court war nicht gleicher Meynung, er nahm seine Iura wieder zu sich, er maßte sich das Directorium über den ganzen Strand an, er ließ des verstorbenen Teichgräfen Quirinus van der Velden Sohn, Franz van der Velden, zum Staller bestätigen, er wollte das grimmige Element des Wassers noch ferner demüthigen, er projectirte eine neue Einteichung, und machte viel Lärm; allein die Folge zeiget, er hätte denken sollen:

Metiri se quemque suo modulo ac pede fas est.
E Coelo magnum descendit γνῶθι σεαυτόν
Figendum ac memori tractandum pectore.

Gewiß die Verfassung von Potu wäre eine gemeinnützige Sache. Wenn wir uns in die Verfassung der Potuaner setzen möchten. Allein Hollberg hat nur die Gnade genossen, frey zu schreiben. Engelland! wie groß denken deine Geister, die keine Sclaverey kennen. Genug.

Der

Der arme Court ſtarb 1670, und alle ſeine klimiſche Anſchläge waren dahin. Die franzöſiſchen Participanten, welche an ihn vieles zu fordern hatten, erhielten ſeine Iura auf Nordſtrand, und ſie verkauften ſolche mit allen ihren allda habenden Häuſern, Ländereyen, an Herzog Chriſtian Albrecht für 50000 Rthlr. und von dem Herzoge kaufte alles wieder ſein Kellermeiſter Hans Daniel Freins.

Eben dieſer reiche Kellermeiſter erhandelte im Jahre 1682. die Güter des de Meer. Das Angedenken von de Court wurde wieder lebendig, und unter Anführung des Stallers und Teichgräfens Franz van der Velden wurde im Jahr ſeine vorgehabte Beteichung vorgenommen, und alſo der Strich Landes von Hersbull, Evensbull, Lith und Hamm, an der Süderſeite der drey andern Koegen, bis an Marien Eliſabeth Koeg eingepalet. Es erſtrecket ſich dieſer Koeg auf 1124 Demat Landes. Der letzte Koeg, den die Participanten eingenommen, iſt der Chriſtians Koeg, welcher ohngefähr 915 Demat, 206 Ruthen groß iſt, und den Namen von dem im Jahre 1731, und zur Zeit der Einteichung 1739. regierenden Könige zu Dännemark, Chriſtian dem Fünften den Namen führet. Der Strand, oder das itzige Nordſtrand iſt alſo, die Grabens mit eingerechnet groß an

Dematzahl, - - - 5874. Demat 141. Ruthen.

Die Koege ſind Friederichs, oder der alte Koeg, Maria Eliſabethen Koeg oder der Oſterkoeg, Trendermarſch oder der Marſchkoeg. Trendermarſch ſoll eigentlich Tremter oder getrennter Marſch heißen, weil ſolcher Marſchkoeg im Jahre 1322. über 2200 Demat groß geweſen, hernach aber 1580. dergeſtalt von den ſtürmenden Wellen weggeriſſen

worden, daß man diese Demat trennen, mithin das meiste außer den Teichband bringen lassen müssen, wenig davon aber wieder einteichen können. Sonst ist noch da, der neue Koeg und Christians Koeg.

Ich will die genaueste Berechnung dieser Koege hersetzen.

Friedrichs Koeg hat 12 Kabels. Kaabelen heißt verdecken oder vertheilen. Mithin heißt Kabel eine gewisse Ver- oder Eintheilung. S. van Hoogstraten Niew Woordboeck der Nederlantsche en Latynsche Tale.

Eine jede dieser Kabel ist groß 99 Demat, oder 24 Kabels jedd à 49½ Demat.

macht - - - -			1188 Demat
Noch bey des Stallers Hofe	-	-	50 -
Bey dem alten Mittelteiche	-	-	12 -
			1250.

Für ein Stück Weges Osten der lutherischen Kirche gehen ab. - - - 129 Ruth.

Rest 1249. Demat. 87. Ruth.

Maria Elisabethen Koeg hat 33 Kabeln, deren jede groß ist 30. Demat. - 990. Demat.

An Ueberschuß bey dem Herrenhause. - - - 23.

1013. Demat.

Hier-

Digitized by Google

Hiervon geht ab der 12 Kabel vor dem Armenhause zu Mechlen, der bey des Herrn Hause liegt und vom Unterhalte des Teiches befreyet ist, 30 Demat.
Osterkoeges Mittelwegen, so aus dem Teichmaaße gelassen. 2 - 87 Ruth. - 32 - 87.

Rest. - 980. - 129. Ruth.

3) Trender Marsch Koeg hat 12 Kabels deren jeder groß 126. Demat. - - - 1512 Demat.
4) Der neue Süderkoeg besteht aus 12. Kabeln, deren jede 102. Demat. groß. - - - 1224. Demat.
Hierzu kömmt der Weg Osten der Kirche. - - - 129. Demat.
Der Oster Osterkoegs weg - - 2 - 27 -
Am Ueberschuß beym Herrnhause ist mehr als angeführet. - - 2 - 206.
mithin contribuirten vormals nach der Teichmaaße 4971. Dem. 206. Ruthen, anitzo aber da vermuthlich die Ausspatung zum Teiche in 1718. und 1722. abgegangen, wird die Contribution nur auf 4958. Dem. 151. Rh. gerechnet.
5) Christians Koeg groß - 915. - 206.

5874. Dem. 141. Ruthen.

Der Boden dieser Koege ist wie natürlich ungemein fruchtbar und ergiebig, die Einwohner bauen allda Rapsaat, Weizen, Erbsen, Bohnen, Haber, Winter- und Sommergersten, und nicht minder findet man die schönste Grä-

sung vor das Vieh daselbst. Der Rapsaat und Weizen übertrifft das übrige Korn an Schwere und Güte. Der Rapsaat, Weizen und Erbsen werden mehrentheils nach Amsterdam gesandt, sonsten versendet man dergleichen Korn nebst den übrigen Landesfrüchten nach Bremen, Husum, Tundern, Hoyer ꝛc. Die Pferde und das Hornvieh verkaufet man die meiste Zeit an die Husumer, von welchen die Einwohner denn die ihnen am nöthigsten Waaren, wiederum zurück erhalten.

Das mehrste von diesem vortrefflichen Lande haben auswärtige Participanten im Besitze. Daß inländischen einige Kabeln zugefallen, kömmt von der Gelegenheit des Concurses des Doctor Clausen van Breden und des Stallers Quirinus Franz van der Velden. Wie ich oben gewiesen habe, sind im Anfange nur vier Participantschaften gewesen, es sind dieselben aber nachhero in 24 vertheilet worden. Heutiges Tages nun heißt der ein Hauptparticipant, welcher sechs Theile voll daran besitzt, sonsten könnte der auch ein Hauptparticipant seyn, welcher in dem alten Koeg funfzig Demat Landes besäße. Dieser Koeg ist das wahre Herz vom Strande, die Participanten sind Herren vom Lande. Eine kleine moralische Anmerkung. Es ist nicht glaublich, wie sehr der, welcher auf dem Lande ein Participant heißt, von den andern Eingesessenen auf dem Strande verehret wird. Eine Anmerkung, wie leicht der Mensch, wider die ihm angebohrne Freyheit handeln kann. Nichts mehr, die Participanten haben zu befehlen, zu gebieten, und zu verbieten.

Durch die Bevollmächtigten auf dem Lande machen diese Participanten in derselben Zusammenkünften, die beliebige

liebige und vielleicht auch nöthige Anordnungen, in ihren Namen, wie es heißt also: Im Namen der hochedeln und gestrengen Participanten. Vor dreyhundert Jahren hieß der Fürst noch gestrenger Herr! Soll man nicht glauben, daß die Welt kindisch wird? und können, ja sollen wir nicht zugeben, daß die Großen binnen wenig Jahren, o Herr Allmächtiger genannt werden? Der Mensch schweift in allen Dingen aus, und die Sclaven der römischen Tyrannen leben noch auf Nordstrand unter dem Joche der Participanten. Genug! Sie heißen also gestrenge Herren.

Der Staller, welcher von den Participanten erwählet und gesetzet wird, führet im Gerichte zugleich das Protocoll, er ertheilet alle Mandata, Citationes ꝛc. und hat vorkommenden Falles zwey Stimmen, es muß derselbe ordentlicher maaßen der catholischen Religion zugethan seyn, so lange dieses Stück Landes wieder mit Menschen besetzt gewesen, so lange haben mit dem Staller sechs Rathsleute, von welchen dreye lutherisch, und dreye römisch-catholisch sind, das Gericht, wie noch üblich geführet. Der Staller bringet, wenn ein Rathmann fehlet, einige Männer in Vorschlag, die Participanten aber erwählen denselben, die Rathsleute müssen wiederum an die Participanten ihren Eid leisten. Diesem Eide wird allezeit die Clausel inseriret werden: daß sie der allerhöchsten Landesherrschaft getreu und hold seyn wollen. In causis dubiis müssen sie nach dem nordstrandischen Landrechte sprechen, sonsten werden alle Sachen und Streitigkeiten gerne de simplici & plano abgethan; und daher verdienen weder die Zungendrescher, noch auch wahre Rechtsgelehrte, viel in diesem glücklichen Lande, denn sehr selten lassen sie dergleichen Processe zu.

Die Gemeine besteht aus Lutheranern und Catholiken, die ersten warten ihren Gottesdienst in der odenbuller Kirche ab. Odenbull ist also genannt, weil die Bohlen in der Gegend alle gewinkelt gelegen, und in Odden oder Winkeln abgelaufen, oder, wie andere meynen, von Oden oder Otilia, einer Frauen, die ihr Land der Kirche soll verehret haben.

Adhuc sub iudice lis est.

Diese Odenbuller Kirche ist in der großen Wasserfluth am wenigsten beschädiget worden. Desfalls sind nun die verwüsteten Gemeinen von Hersbull, Evensbull, Friedrichmarsch und Geickebull derselben nebst der odenbüller Gemeine einverleibet worden.

Die Kirche ist ziemlich alt, sie soll dem heiligen Vincent zu Ehren erbauet worden seyn, 1527. den 18 Jun. hat der Bischoff Gosbe von Ahlefeld die Kirche wegen eines geschehenen Todtschlages samt ihrem Kirchhofe von neuem wieder eingeweihet; der Prediger empfängt Ostern, Weihnachten und Pfingsten statt eines Opfers 100 ℔, und alle Ostern Priestergeld 230 ℔. Die Participanten zahlen ihm jährlich auf Martini 230 ℔, und zur Feurung 30 ℔. Ich denke ein solcher Mann kann ganz gut auf dieser so angenehmen Insel leben.

Die Römischcatholischen haben auch eine besondere Kirche vor sich, sie ist 1661 gebauet. Mit einem ihrer Väter Namens Averrem sind große Streitigkeiten vorgefallen, davon viele besonders merkwürdige Recesse auf dem Obergerichte zu Gottorf verhandelt worden, der allerhöchste Ausspruch ist publiciret worden den 21 Jan. 1742. Er geht dahin, daß es bey dem im Obergerichte zu Gottorf den 27 Jan. 1740. abgegebenen Mandate wörtlichen Inhaltes,

Digitized by Google

haltes, zu lassen. Kraft dieses Mandats solle der Pater During für sich, und nomine derer übrigen Patrum Oratorii zu Löwen und Mechlen als Mitparticipant der Landschaft Nordstrand, bey 100 Rthr. Pön, so wie überhaupt alles dessen, wodurch sowol die dem Corpori in solidum et indiuisim zustehende Iura patronatus et parochialia auf einige Art geschmälert oder nur angefochten werden könnten, also auch in specie ihre sacra domestica und damit verknüpfte actus ministeriales auf einige Weise weiter, als inter domesticos zu extendiren, verfolglich die zur ordentlichen Parochialkirche gehörige Membra an sich zu ziehen oder zu locken, oder auch zu admittiren sich enthalten, vielmehr dieselbe zu dem ordentlichen Parochialgottesdienste verweisen sollten.

In Hinsicht dieser Gegend auf dem Strande erlegen die Participanten jährlich auf Martini 1732 Rthlr. 24 ßl. nebst 66 Rthlr. Zollgelder der allergnädigsten Landesherrschaft, deren Abtrag der zeitige Landespfenningmeister zu beschaffen, verbunden ist.

In denen Wasserfluthen im Jahre 1717, 1718, und 1720. haben diese Koege nicht nur sehr vieles erlitten, sondern im Jahre 1751. den 11 Sept. haben sie ein Schicksal erfahren, welches ihnen wiederum gelehret, nicht zu glauben, daß die Kunst der Natur widerstehe, auch die noch lebenden Pyramiden werden unsere Nachkommen nicht mehr wissen, sondern glauben, und mit der folgenden Zeit nicht mehr glauben.

Der Osterkoeg litte in diesem Jahre keinen, der neue Koeg nur einen kleinen, der Christianskoeg aber desto mehreren Schaden. Der Schaden dieses Koegs wurde auf

that es auch. Aber die Geschichte von Paraguay lehret Portugall und uns viele Wahrheiten, die Väter des Oratorii von Mechlen waren böse, ein Prediger von Osnabrüg und nicht von Utrecht sollte gesendet werden, und sie thaten, was sie wünschten. Sie beriefen einen Prediger von Osnabrüg, und er kam. Welcher Contrast? Eine Geschichte des Lütrins. Was geschah? weder der erste noch der andere Prediger durfte die Sacra verrichten, die Beförderer aus Holland wurden klagbar, und sie wurden gerecht klagbar, und es schienen mit dem Dichter zu reden:

Zwo Welten aufgehetzet,

nämlich, geistliche. Was geschah? im Jahre 1754. den 22. Jul. erfolgte das allerhöchste Urtheil:

Daß die prätendirte Wahl zu heben, und eine anderweitige anzustellen, dabey allein solche Eligendi, die von dem utrechtischen Bischoffe die behufige Gezeugnisse haben, zu adhibiren, und aus diesen von den Participanten selbst ihren mit hinlänglichen Mandatis specialibus ad eligendum versehenen Gevollmächtigten mittelst ordentlicher Colligirung und Supputation der Stimmen, ein neuer Prediger zu wählen sey.

Durch diesen allerhöchsten Ausspruch ist der Satz also wohl, daß die Iurisdictio et potestas Episcopi Vltraiectini ad antiquam dispositionem huius prouinciae gehöre, genau bestätiget worden.

Von dem kleinen oder vielmehr hohen Mohr, welches gegen Südosten von Nordstrand über eine halbe Meile anitzo abliegt, hab ich schon angeführet, daß es nach der Sündfluth von 1634. dasselbe Stück Landes 1642. wieder

der angebauet, und in eben dieſem Jahre der Gottesdienſt wieder angefangen worden.

Zwiſchen Nordſtrand und dieſem kleinen Mohr fließt die Halmerſee. Dieſer Mohr hat zwiſchen denen 1634. verſtörten Kirchſpielen, Morſum, Evesbull, Rörbeck, Volligsbull, Königsbull, und Stintebull gelegen. Die aus dieſen verwüſteten Oertern übrig gebliebene Perſonen ſind der Kirchen auf dem kleinen Mohr einverleibet worden. Im Jahre 1650. erbauete man das Prediger Haus, und 1656. war auch die Kirche ſchon fertig. Die Waſſerfluthen von 1717. 1718. 1720. 1751. haben viele Häuſer weggeraubet, und die Kirche dermaßen verſchlimmert, daß ſie 1750. völlig auf das neue hat müſſen aufgebauet werden.

Den Bau dieſer Kirche haben die Participanten vermöge ihrer Octroy zu beſchaffen, und auch dieſes haben ſie gethan, der damalige Prediger, Namens Ravents hat ſie eingeweihet. Die Prediger werden von den 24 Participanten erwählet; iſt er ordiniret und eingeführet, ſo wird er theils aus der Amtsſtube zu Huſum, theils von den Participanten beſoldet.

Nach Norden von dieſem kleinen Mohr liegt noch Haickens Hallig, worauf ein Haus iſt, auf der Oſterſeite findet man die ſogenannte Heverhallig. Dem Chriſtianskoeg auf Nordſtrand gegen über ſieht man eine lange ſchmale Hallig, welche man Pohnshallig nennet, liegen; auch dieſe beſitzen die Participanten, welche dieſelbe den Einwohnern in Shobull, Hohlebull jährlich zu Graß verhäuren.

In dem Sommer halten ſich Perſonen auf dieſen untergehenden oder werdenden Welten auf. Eines iſt ſo wahrſchein-

scheinlich als das andere. So verwegen sind die Menschen! die Häuser dieser Erdstriche sind von Soden und Rasen auferbauet. Ob Fürsten und Weltbezwinger so ruhig schlafen können, als diese halbe Wassermenschen, weiß ich nicht. Bald sollte ich es nicht glauben. Der Dichter saget:

Doch mehr seyn, als das Glück verherrlicht unter Hütten,
Nur groß durch Stand zu seyn, darum laß Pöbel bitten,
Der ist beglückt genug, der bey der Stirn voll Schweiß,
Den Stern, der Sclaven deckt, nicht zu beneiden weiß.

D.

So weit, Gnädiger Herr! geht die Beschreibung von Nordstrand, des fleißigen Herrn Laß. Die Naturgeschichte ist andern Federn aufbehalten worden, und um deswillen hoffe ich besonders den Liebhabern der deutschen Rechte nicht unangenehm zu fallen, wenn ich dieser Beschreibung noch anhänge das alte nordfresische Landrecht.

Das

Digitized by Google

Das alte nordfresische Landrecht

Anno 1559.

zunebst der

Harden, Sententien und Beliebungen.

Wir Johannes von Gottes Gnaden, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. bekennen hiermit oeffentlichen vor jedermänniglich, nachdem wy Lyder Bether in unserm Amte Lütcken, Tundern, der veer Harde freesischer Jegend, als Horstbüllharde, Böckenharde, Syldt und Osterharde Föhrde, allerley beschwerligcke Unruhigkeit in Gerichts-Sacken tho Dinge und sonst vermercket und befunden wor uth untellycke, schrecklicke und gotteslästerlicke Eede erfolget unde vorohrsacket, und derwegen nichts anders, alse Godes gruwelicke Wracke und Straffe toh vermahden, unde tho befürchten gewesen, derwegen wy alsso de gnädige, wolmenede Landes-Fürst und Herr uth christlycken Bewegen, bey uns bedacht und tho Gemöhte geföhret, wo solcken in gerechtenen Avel und unuphölicken gottloßen Eeden mit guten bydigen Bedencken tho begegnen und apthohelpen, indeme wy ock nicht unsern egenen Nutten, edder Vordehl ansehen, sundern uns veelmehr gedachter unserer Harde

sulvest

sulvest upnehmen, Gedyen und Wallfahrt Lyves und der Seelen angelegen seyn lassen, und demnach dorch göttlicke Vorlehning mit bydigem Raht, Hülpe und Thodohn unser Leven getreuen Rähte und Bauen gemeldete veer Harde up nahfolgende Puncte beschlachten, henferner vor ein Landrecht an des andern Stade tho gebrucken, welches Bauen gemelde veer Harden belevet, beschlaten, bewilliget und angenahmen und davör erst und vornehmlick, wo christlick und billig, dem Allmächtigen und hernochmahls unses hoyesten Flytes in Underdähnigkeit gedancket hebben, und willen hiermit alle datjenige, wat in eren fresischen olden Land-Rechten dieser unser vorbenant stuwe gemackenden Gerichts-Ordnung thoweddern befunden, gantzlich vornichted, caßiret und upgehuuen und an dersulven Stede folgende Articul gestellet und gehalden hebben, als nemelicken vor dat erste.

1) Erstlick, willen und setten wy, dat ein jeder Carspel Voget schalt hebben ein Boock, des Vogedes Boock genönnet, dorinn schall geschreven und vorteckent werden, wate in jeden van Olders Beht an diesen Dach vorköffte, vorpandet, vorandert, erste vorbuhtet, idt sy mit Brese und Segeln tho bewiesen edder nicht tho bewiesen, dornach schall herofwer einen jeden nach sienem Bewieß, wortho he berichtet edder nicht, van dem Rade eine Sententie gespracken werden, und wat hernachmahls schall vorkofft, vorpandet, verändert, edder verböhtet werden, schall gelycker Wiese allse Bauen gemeldet, in des Vogedes Boock geteckent werden.

2) Idt schöllen ock alle Vögede mit ehren Böckern to allen Dingen sulvest, edder ere Vollmächtige Thor Stede erschie-

erſchienen und aldar ſchall ut eren Böckern to allen Dingen ſulveſt, edder ere Vollmächtigen thor Stede erſchienen und alldor ſchall ut eren Böckern in des Vogdes Boock, de ein Raht in einem jeden Harde ordentlich hebben ſchall, tho allen Dingen klarlick vortecket und geſchreven werden, wat von einer Tydt, to der andern gehandelt weedt na ſolcker der vorgeſchrevenen Vogede und Raht Böckern, darinne alle Koop, Pandige, Veränderungen und Böhte uſhop klärlicker vortöcket ock Breſen und Segeln, ſo de vorgebracht und gelofwürdige Tugen daran ein jeder nicht weniger als 25 jährig und beſtehtenofftige Lüde ſeyn ſchölen, in Raht in jedern Harde richten und ſentenziren, alſo vör Gott dem Allmächtigen, ock uns und menniglick willen vorantworden.

3) Wollen vullkommene Tüge beropen, will up Koop, Panding, eſte Buntenſchop, Land betrepend, edder ſonſt angelegene Sacken, thom weinigſten B. ehrlicke, fromme, unberuchende, beſitzhafftige Lude ſien, denſulven ſchölen ſick vorſehen unde höden, ſo leef alſe ehnen ehre Ehre Lief und Gut iſt, tho bethalen unde de Tugen ſchölen ſunderlick de ehne noch dem andern von dem Rahde by erem Ede verhöret werden.

4) Wenn jemand up Koop, Pand- Land, edder Buntenſchop ſprecken wollte, als deme ſchall ſolckes up ſienen Bewieß und gelofwürdigen Tugen geſchehen, und darna geördelt werden, im Falle de nicht vorhanden, noch ein Raht de Sacke beth thom negeſten Dinge ſick der Gelegenheit tho erkundigen up Stedten und darna thom negeſten Dinge, nach deme ſe befraget hebben und ſe de Perſonen können richten, als dat de Beſitter des Koopes, Pandes, edder Buntenſchop wat

darinne

darinne heft, mag ſchwören tho ſiener ſulveſt egenen Hand. Würde he aberſt, dar God vor behöde, unrichtig befunden, ſo ſchall he ſien Lief, Ehre und Gut ohne alle Gnade verbrocken hebben.

5) Idt ſchall ein jeden Corſpel Voget, de dat Boock getruwlick und unverfälſcht in Verwahringen hebben, ſchölen vor ein jeder Sacke, ſo darinn und udgeſchrevet wert, 2. ßl. gegeben werden.

6) It ſchall ock dem Rahde von jeder Sentenz ſo afgeſprocken, von dem winnenden Parthe gegeben werden 4. ßl.

7) Alle dejenige, ſo in döeſſem künftigen ſöſtichſten Jahre und ehre Land-Güder nicht ſprecken werden, ſo ferne ſe binnen Landes ſien, ſchölen ſe hernachmahls darup wieder nich tho fördern hebben, ſündern de jennen, ſo de Güder rouwſamlich unangeſprocken in 40. Jahren gehat hebben, ſchölen even rouwlicken Beſitz genehten.

8) Woll nah dem vorbenahmten 60. Jahre jemand Land kopen, edder panden will, de ſchall dar nögehaftig Breſe und Segel upenacken lahten, und tho jeder negeſt Dinge na macking, deſülvige Kop- und Pand-Breſe in des Hardes Boock, alſe ein jedern Harde hier nochmahls ordentlick hebben ſchall, ſchrieben lahten, woll dat nich de it, de ſchall neenen Macht umme jenige Kop-eſte Pand-Land tho ſprecken hebben, doch vorbehalden, woll dar Land will vorkoepen, ſchall idt erſtlichen tho Dinge nach beden.

9) Dewyle in Horſtbüllharde behter eine unbilliche Klage geföhret wert um Lehn-Land, daruth mannich-aldige Erde ergahn, darmit nu ſolcher Misbruck und Klage mö-

ge vorlegt werden, hebben de veer Harde Raht bewilliget, dat in deßer Klagtstede als als Lehn Land schall e in jeder Klagen umschiften und dehlen; Im Fall aberst de Beklagte gelofwerdigen tho bewiesen, dat schiften und dehlen geschehen is, schall he dem Kläger tho antworten nicht schuldig sien; Idt sy denn tho bewiesen, dat dar Land und Gut verhelet und nicht gedehlet were, dat schölen se na eer Land-Recht bekennen mete Schiffen und Dehlen.

10) Alle Butenschop und meget Schifte in allen veer Harden schalen mit Bref und Segel edder mit lofwerdigen Tögen bewyset werden, wo nicht, schall de ene dem andern up St. Peters Dach ich der Fasten de Buteschop, edder Megenschift upseggen und vor widdlichen und folgenden Philippi und Jacobi ein jeder dat siene ungehindert folgen lahten.

11) De wyle bether in Horstbüllharde Roef geklaget, welcher Klagt mennichfaldige Kions Erde gestiftet. Sölcker Misbruck henförder tho wehren, hebben der veer Harde Raht bewilliget und consenteret, dat hernachmals neen Rorf sunder Gewalt schall geklaget werden, welcker hernachmahls eine motwillige Gewalt by Dage begeeit und bewieset werdt, idt sey an Ackern, Wischen, Grasing edder sünst, de schall tho Halß gefallet sien, und schall den Klägern na Erkänntniß frommer Lüde Gelyck dohn binnen 6. Wecken by 40. Mrk.

12) Welcker by nachtschlapender Tydt dem andern sien How, Korn, edder etwas nimt und em gelofwerdig overwysen werdt, desulve schall vor einen openbahren Deef geholdes und geachtet werden.

13) Wel-

13) Welcker des andern Döhr edder Finſter inſtött, edder ſonſt Huesfrede, Wegfrede, Dingfrede, Kerckenfrede, Wagenfrede, Plogfrede, Dyckfrede, deit und mit welfwerdigen Tugen edder ſche in bahr dandt bewyſet werdt, de ſchall toh Halſe gefället ſien, und wat in diſem Falle nicht wahrhaftig kann bewyſet werden, deſülve Kläger ſchall des Rechtes vorvoyſet ſien, und 40. Mrk. vorbracken hebben.

14) Welcker in der hel. Frede in Verſamlinge und Bywefen frommer Lüde verwundet werdt, deſulvige, de de erſte Wundinge kriegt, ſchall dem Vogt de nenenſt zwen wefwerdige Lude klagen und ſiene Wundinge wyſen, ſo ſchall de Voget ſick von den unparthyiſchen Luden, ſo daby geweſen, de Warheit erkunden und by welckem Part de Schuld alſo befunden und de erſte Schade gethan, de ſchall tho Halſe gefället ſien, und efte dar 2. edder mehr in Velde ſich unter einander ſchlögen und wundenden, dar men neen gewiſſe und wefertige Tugeniſſe van hebben könnte, ſo ſchall dejenige, de den gröſten Schaden und Wundinge gekregen, gefryet und de ander tho Halſe gefället ſien.

15) Welcker gewundet und gelehmet werdt, idt ſy in, edder buten dem Frede, de ſchölen dem Vogede, neveſt twen Loofwerdigen Luden, de Wundinge und Schaden wyſen, darum ſchall de Voget, benevenſt den Luden ſolcke Wundinge und Schaden tho dem negeſten Dinge vor dem Rade Tugnüſſe geven, und na gedahner Tugniſſe und Warder ungeframmer Lude dem Kläger binnen 6. Wecken by 40. Mrk. bethalet werden, und im Falle de Kläger nicht genochſahm konnde bewieſen, von wehme he den Schaden bekamen und de Beklagte up den neinde Wunding ſulf twölfte nach

olden Land Rechte verharren würde, so schall de Fede nahblieven, und de jenen de den Schaden gebregen, schall vör dem Rade allen mit upgerichtenden Fingern tho Gott schweren, dat de Beklagde ehm den Schaden, wo angetöget, tho bethalende schuldig syn, und wo de Beklagte noch Dages genochsam bewiesen konnde, dat he falsch geschworen hefft, schall desulve nehmedig an Lief und Guth upt utgelegte Unkosten binnen 6. Wecken by 40. Mrk. tho erleggen schuldig syn.

16) Wenn ehr um Schaden Geld geklaget werdt, schall de Kläger den Schaden bewiisen, mit losswerdigen Luden, edder schienbar, dadt wo denn solches geschieht, so schall de jenne, de den Schaden gethan heft, nach frommer Lude Erkänntniß und Vorderinge den Schaden binnen 6. Wecken tho bethalen schuldig sien; Im Fall den Klägern neen wahrhafter Schaden bewesen konnte, schall he afgewieset werden.

17) Welcker den andern beklaget, dat he ehm im Rucht und Ehre gesprocken heft, so schall de Kl. so dahnes mit losswardigen Lüden bewiesen, de den Raht gut und noghaftig kennet; bringet de Kläger de vör, so schall de jenne, de ehm in Ruchte und Ehre gesprocken heft, solches gut dohn, edder sülven den Mann bliven, alse he ehm vorwehten heft, bringet de Kläger nenen Tuge edder Bewieß, is he gefällt tho 40. Mrk.

18) Welcker Huß und Staven mit guter Ankümbst in rowlickes Besidinger heft dree Jahr lanck, de schall idt erflicken beholden, idt sy denn, dat de Kläger, unmundig, edder buten Landes gewesen is.

19) Wel-

19) Welcker den andere umme Schuld tho ſprecken will, de ſprecke vor dem Rad und bewieſe de Schuld, und genehte des, vernehnet he, he ſchwere allene tho God und ſin hillig Evangelium, dat he em nichtes ſchuldig is, ſchweret he dat, he blive quitt, ſchweret he nicht, he bethale de Schuld binnen 15. Dagen by 40. Mrk. ſchweret he und wehret ſienes Eedes wedderfellig, he vorbrecke, Lief, Ehr, und Gud.

20) Dewile de mennichfaltige Eede de freſiſchen Rechtes vorlegt und nu henfördern nicht mehr to ſtedet werden und dat Recht nu mehr up genogſame Toige und Bewieſe ſtahn, ſo ſchälen de Toige redmäſig ſien. Welcker Toigen in dieſem Falle falſch befunden und gefället werden, deſülven ſchölen an Lief und Gut upt hoyeſte geſtrafet werden.

21) Alle de Dinge und Vorlikinge, wo die geſchehen mögen, ſchölen von nenen parten nochmals alſo thovörne mit Voredt beſchwaren, beſchweret werden, ſundern alſe idt dorp de Dings-Lüde vor dem Rade by ehren Eede tho Gode und ſien hillig Evangelio beſchweren, und certificiret werdt, allene bliven und ock, als vorgemeldt in des Rades Boock geſchreven werden, und de Dings Lude ſchölen alle wege ſonſt ſien.

22) So jemandt jennige unartige Beeſte hedde, alſe Bullen, Peerde, Hunde und derglicken, de ſienen Nabern edder andern Schaden thofögen werden, ſo ſchölen dejennen, de idt vormerken, dat ſodhane ſchedliche Beeſte vorhanden ſien, dem Wehrde dat Beeſt gehörig up dem Kark-

have oeffentlich anſeggen, edder anſeggen lahten, und ſo darna je, mih Schaden von den Beeſte geſchehe, ſchall dejenigge, de dat Beeſt thohörig, den Schaden ſunder jenige Eede, nach Erkänntniſſe frommer Lude, tho bethalen ſchuldig ſien.

23) Wehr idt ock, dat ein edder mehr mit Vorſäte böſes tho doende vor up den Weg ginge und Schaden dede dötlick edder ſonſt, de edder deſſulvigen ſchaden ohne alle Gnade am Live geſtraffet werden und ehr Guth verbracken hebben.

24) Welcker Megede ohne ehrer Oldern Weten und Willen, ſich von ehrer Oldern begeven und Schande begahn, de ſchölen eher hebbende und anfallende Gud de Helfte an uns, und de Helfte an de Fründſchap vorbracken hebben.

25) De Veer-Harde-Raht hebben bewilliget, dat alle Sententien ſchölen in allen veer Harden noch Dages binnen 6. Wecken by 40. Mrk. vullen tagen werden.

26) Wat in dieſen vorgeſchrevnen Articuln nicht vorfatet is, ſchalen de veer-Harde-Raht en jeder nach ehres egen Land-Recht affſprecken, dat alle Sacken, we vorgeſchreven, in allen veer Harden binnen 6. Wecken by 40. Mrk. vulle utagen werden, ohne Eedt, als vor berört iſt.

27) De veer Harde hebben wedder belevet, dat hiernachmals in allen veer Harden neene Verpandinge ſchölen länger

länger gelden alſe 30. Jahren. Up dat nu diſſe unſe upgerichtete bewilligte Verordnunge ſöderlich und mit Fliete möge int Werck geſtellet werden, und einen Fortgang gewinnen, ſo wyllen wy, dat in diſſen künftigen Jahren in einen jedern Harde veermahl Dinge ſchall gehalten werden, darmit de olde Sacken, ſo veele ſchlüniger und behter, dießer unſer Settninge nach, tho einem Ende gefördert und ofgeholpen. Und willen hermede uns uthdrücklichen bedinget und vorbeholden hebben, diſſe unſe Gerichts-Ordninge tho jeder Tydt nach Gelegenheit tho verbehtern, ringern und vermehren, in und uth tho ſedende nah unſern Gefallen. Gebeden und befehlen darup allen unſern Underdahnen gemeldter unſerer Harde gnedig und ernſtlich, jy willen dieſer unſer van nie gemackenden und upgerichtenden Vorordninge, de Juw und dem ganzen Lande, den beſchwerlichen Eeden darmit opthohelpen, tho gude gemeenet in allen ehren Puncten, Artikuln und Inſoldingen; In machten deſulven belovet, bewilliget und angenahmen, getreulich geleven und nachſetten, ſtede, veſt und unvorbracken halden, by Vormydinge diſſer ſchweren Straffe und Ungnade, darinne geſchicht unſer Wille und thoverlatinge Meinung. In Uhrkunde mit unſerm Fürſtlichen Secrete verſeegelt. Actum uf unſerm Huſe Lütken Tundern, den 26. Monath Dach Novemb. Anno 1559.

Der säven Harde gemakten Sententien, welcke se mit einander bewilliget hebben, Anno 1552.

Wohl enen Unschüldigen fanget efter bindet, de schall den Hone geben 40. Mrk. und der Herrschop 40. Mrk.

Wohl enes andern Huß, Schune, Früchte und dergelycken anstickt edder afbrennt und mit Recht oberwunden wert, den schall man verbrennen.

Wohl mit sienem Gelde unde Gute einen thom Dode köpft und darover beschuldiget werd, kan he sick nicht wehren mit Hardes Nesn, schall he sien Leven entbehren.

Ein Knecht von 13. Jahren mögen ehre Erve mächtig sien und wesen, by wehme idt ehm belevet.

Wo ehr twee Personen einmahl eine Tugnisse gedhan hebben, idt sy van wat Sacke de Tugnisse schall wahr bliven und neene mehr gestattet werden, idt sy denn, dat idt ehnen in beyden Parthen behage.

Ein Mann nimmt ein Wyf tho echte und se zielen ein Kind tho hoope und idt werdt getöft, levet ock etlycke Tydt darna und stervet denn, welcker den andern overlevet, so schall men dat Gudt midden entzwey deelen. Is et anderst dat se unfruchtbar sien, so nimt ein jeden, wat he gebracht hefft und de Helfte von dem verwornen Gude.

Efter einer begrepen würde vor Deverie is et wenigen, alse een Fl. so schall men ehme nicht hengen, men ein Ohr abschnieden, is weest das gestohlne mehr als ein Fl. so schall he hengen.

Wohl sick scheidet von sienen Fruwen, edder de Frum scheidet sick von eren Manne, welcker owerwunnen wert

durch

durch des Biſchoppes edder Superintendenten Breve, de ſchall neene Erve hebben, men ſchlicht vom Gude geſchede ſyn um Howery willen.

Nemand ſchall ein Vormund ſien, he hebbe denn ſo veele frey, edder egen Land, alſe de, darvör he Vormunder werden will, dat he ehnen kann tho Borgen ſitten.

Welcker Huswehrt ſien Gäſte ſchlöge und mit Unrecht overweldigede, den hoen ſchall he deefalt beteren.

Eſte einer begrepen würde, dat he enes andern Schoeſe vom Acker indröge, den ſchall man hangen.

Eſte einer ein Perdt wundigede, dar einer uppeſehte, ſo ſchall he dat Perdt betahlen und en Mark Sülvers und ſchweren mit achte ſiener nechſten Fründſchop, dat he den Minſchen wolde ſtecken edder wunden und nich dat Perdt.

Wohl enes andern Hues übereckt und mit ſiener Wehre dorhen infallt, werdt darover dotgeſchlagen, ſo ſchall neen Bohle vor ehne gahn.

Wohl mit Deverie begrepen werdt und darouver doet geſchlagen, ſo ſchoelen ehme Rath-Lüde nicht rechtferdigen und over ſien Doet richten.

Ein Manns-Perſon von 14. Jahren mach ſtahn in Eeden und Tuchniſſen.

Wohl einen Deef gribt up ſienem egen Gude und lett ehm hangen, de ſchall dar nicht einen Heller tho leggen.

Wenn ein Perdt, edder Hund betiſch, ein Beeſt ſtötiſch wehre und Schaden gedahn hadde und wörde, dehme idt thohörede vorwitlicht und forna Schaden dede, dat ſchall gerekent werden, alſe hedde he idt perſönlich mit ſiener egen Hand gedahn.

Im Nahmen des Herren, Amen.

In dem Jahre na Gottes Gebohrt 1426. des Mandages sunde wy do wehren tho hope gekommen in dem Oster-Harde up Föhrde in St. Nicolaus Kerken de S. Harden, alse Pilworminge-Harde, Baltring-Harde, Wyckes-Harde, Oster-Harde, Föhr-Sylt, Horsbull-Harde, Böcking-Harde, darmeden wehren by etlycken fromen Lüden uht Edens-Harde und Bunden Barginsche Harde, ock was dorjegenwardich Magnes Haysen, von unsers gnädigen Herren wegen, Hertog Hinrich tho Schleßwig dar wörden düsse vorbenöme de eines bewilligede und beleven, dat se by erem olden Land-Rechte bliven wolden und neenerley nye Land-Rechte annehmen und hebben ein Dehl eres olden Rechtens utgedrucket, alse herna geschreven steith in sondrigen Artikuln.

Thom ersten so finden wy vor ein Recht und hebben gehat, wor de Olde-Vader und Older-Moder na eres Kindes-Kind erven schölen, de schölven man dat halve erven, und de negesten Fründe, de Helfte up der andern Sydte, wemten in unsern Rechte, neene fremde Hand vor de anden gripen mach in Erven, wenn idt alse kümmt.

Thom andern finden wy vör ein Recht, dat Broder Kinder schölen in Broder Stedte, Süster-Kinder in Süster Stedte stahn.

Item, so finden wy, dat, dat halve God schall erven up des Vaders Syde unde dat halve God up der Moder Syde in dat veerde Eydt, wen de so verne in de Boet is, dat he nene vride Luden dord, de schall nene Arf nehmen, sunder de daruth kamen, is este negeste dartho.

Item

Item wor half Sütſchen und vull Sütſchen ſind, tho ein Arve, ſo ſchall de half Sütſchen thogripen mit halver Hand und de vull Süttſchen mit vuller Hand. Wenn ein Mann den andern tod ſchlöge und de Handwerdiger ſtürve, de dat gethan hadde, ſo ſchölen ſiene Fründe ſien Hövet Lath tho Verwaringe holden, wehre dat ock Sacke dat ſe den Frunden de Hohn wehren binnen Jahr und Dach, lycke deden ſchölen dat Hövet-Lat folgen dem rechten Erven.

Item ſo ſien wy eines geworden, dat wy Hueß-Frede Dick-Frede und Plach-Frede willen holden, alſe unſe Eltern vorgedahn hebben. By Lyve und by Ohude, wehre idt Sarck dat wohl diſſen vorgenömeden Freden brecke, edder unverwunnen worden in jennigerley Andacht mit Rechte an dem Harde, dat he, dat dede, dor Breve und Bewieß overqueme, wohl ehme darna huſede, edder heelede, de ſchulde alſe ſchuldig weſen, alſe de Handde dinge, wehre ſind wy eins geworden.

Welcker Mann den andern ſchlöge unerlyck, eſte up vorſöhnede Rechte, de Mann ſchall ehrloeß weſen, und ſchall in den ſöven Harden nehmen Frede hebben, und de Fründe ſcholen den Mann bethalen von 24. Pf. Engelſch.

Welck Mann den andern ſchleit edder wundet mit vorlechten Wappen alſe mit Armboſte, mit Jenſern, mit twe Schniedern, eſte mit unbewondlicke Wapen, de ſchall dat twevoldig behtern dem de Hone und dem Herrſchop.

Item ſien wy enis geworden, dat twiſchen unſen Landen neen Warkweſen ſchall, alſo Schepe von dem Gudt uth dem einen Harde in dat ander, men ſchall dat weddergeven ſünder jenigerley Hinderniſſe edder Schaden.

De

De dar will Land kopen, de ſchall Lude ropen, de dar will Land ſellen, de ſchall Lude bellen, Land prank heft einen Fortgang, Land-Koep heft einen Rugge-Koep ſundern dat ein Mann butede eder koſte an des andern Bohle, baven ſien weten eſte willen, de Büterie mach torrügge nehmen dejenige, den dat Bohl thohöret und darup wohnet, ſo ferne he em Land weder dohn will, dat ſo gut iſt, alſe dat Land dat ehme thoweddern afgebuhtet was und ligge ock an ſo guter Lage, dat idt fromme Lude können kennen, dat dejenne vul heft de dat erſte Land tho ſick gebuhtet heft.

Eſte ein Mann Land kopte an des andern Bohle und deme dat Bohl thohörde, dem wehre dat nicht tho willen, ſo mag he den Koep thorugge nehmen, nachdeme dat he bauen ſien weten, ſien Wille und Orloef, in ſien Bohl gekoſt heft, ſo mag he ehm ſien vede Geld bethalen mit Oſſen, eſte mit Perden, eſte mit ſo dahnen Wahre, dor jennige wehrt inne iſt. Wenn idt ſick begift, dat ein Mann heft 4. Döchter, min eſte mehr und de Mann nimmt ein Wigf, de de heft eine Dochter und darna teelen ſe 2. Döchtern, eſte nu ein van diſſen tween ſtürve und Vader und Moder eher dodt wehren, eher diſſen Döchtern ſtörve und diſſe vorſtorvene Dochter hädde eine vull Süſter levendig und ein half Süſter van der Moder wegen, und 4. Half-Süſtern van des Vaders wegen, ſo ſchölen ſe dat Gud erſten midden entwey dehlen, de Helfte des Gudes de dar komt up der Moder erſten Dochtern veer lezte Dochter wowohl diſſe beeden Dochter halve Süſtern under ſick ſien, wente de erſte is, der vorſtorven half Süſtern, de andere iſt der vorſtorven vulle Süſter, doch ſcholen ſe dat Gud mitten

entwey

entwey dehlen und des ſchall du dy nicht verwundern, wente na unſen Landen Recht iſt dat Recht und de ander Helfte des Gutes, de dar kömt up des Vaders Siede, dar denn tho ſind düſeſt eine vulle Süſter und 4. Half-Süſtern, ſo ſchölen de 4. Döchtern mit ehrer Half-Süſter dehlen, derer vulle Süſter verſtorven iſt und de 4. Döchtere ſin dar mer Half-Süſtern tho, doch ſo ſchall dor ein jewelick van den 4. Dochtern ſo vehlen von dem Gude hebben, alſe der verſtorvenen Vull-Süſter.

Eſte dar nu ein van den 4. Döchtern doet wehre, und hedden ein Kind, ſo nimmt das Kind ſo vehle, alſe ſien Moder ſchalde gedahn hebben, averſt wehre das Kind, doet und dar wehren Kindes Kinder, de kriegen nichts van dem Erve, ahne dat de Kinder van der vullen Süſter und van den veer Dochtern altomahle ſo verne uhtgekommen wehren, ſo behalden ſe dat Erve lycke wohl thohope. Eſte nu de eine leſte Dochter ock ſtörve de der verſtorvenen vulle Süſter was, de nu heft van der Moder wegen ein Half-Süſtern und van des Vaders wegen 4. Half-Süſtern, ſo ſchölen ſe dat Gud mitten entwey dehlen, alſo, dat der Moder Döchter ſo vehle kriegt von dem Gude, alſe des Vaders 4. Töchtern und dat Gud arvet Kind na Kind ſo verne als men jummen kann, uthveckenen, wente de eine Half-Süſter jegen de andern Half-Süſtern mach nehmen, al wer ock nun eſte mehr, alſe de 4. und ſtörve de eine Half-Süſter, de dat Gud gelyck den 4. Süſtern nam und leht ein Kind na, eſte Kindes-Kind, ſo kann dar neen Frund inne kamen, nach kommen dar nicht beykamende 4. Half-Süſtern, ſo ſind wy eins geworden.

Item,

Item, wenn idt geſchöcht, dat ein Frum nimt einen Mann, de dar heft einen Söhn, efte eine Dochter und düſſe Frum trennt ein Kind mit dieſen Manne, und de Mann de vorſtervet, und ehres beyde lezſte Kind ſtervet ock, ſo ſchall des Vaders erſte Kind ſo vehlen hebben von dem Gude, alſe der Möder des vorſtorvenen Kindes, alſo, dat ehr Stef-Kind ſo vehle kriegt van dem Gude, alſe de Möder des vorſtorven Kindes. Und wehre idt Sarcke dat dat Stef-Kind ſtörve und leht Kinder na, edder Kindes-Kind, edder Vörd, ſo ſchölen de Kinder allicke wohl de vorbenöhmeden Erve hebben.

Item, Wenn es geſchicht, dat Mann und Frum Kinder tho hope hebben, wo vehle idt denn ſien werden, und diſſe Kinder ſterven hen up ein na, dat ſy denn Knecht, edder Maget, dorna ſtervet Vader efte Möder, ſo nimt das Kind ſo vehle alſe Vader, efte Möder ſcholde welck dar levet, ſo ſien wy eines.

Item, de ene HalfBroder arvet den andern vor Vader Broder, vor Vader Süſter, Möder Broder, Möder Süſter, und ock vor grote Vader, edder grote Möder, ervet Half-Broder und Half-Broders Kind, edder Kind na Kind, woferne dat ſe ſind, wente dar kan anders nemand inkamen.

Item, ſo ein Mann wehre, de dar ſedde ein Half-Süſter van des Vatters wegen, und ock ein van de Möder wegen, ſo vorſtörve denne de vorgeſchreven Mann und de eine Half-Süſter van des Vaders efte Möder wegen ſtörve ock und lehte Kindes Kind na, ſo ſchall dat Kindes Kind ſo vehle erven na dem vorſtörven Mann, alſe des verſtörven Manns Half-Süſter dohn mag, alwehr idt Kindes

Kind

Kind noch vörder uthgekamen eſte und das Kindes Kind ein Grot-Vader Süſter hedde, de ſo nach tho dem Erve wehre, alſe ſien Grote-Moder was, ſo ſchall dat Kindes Kind nichts van dem Erve hebben, eſte dar ein Frum wehre, de ehr Mann doet wehre, und ſe hedde nen eine Dochter dach ehr Mann ſtarf, ſo dehlen ſe dat Gut midden entwey.

Eſte dar eine Frum wehre, de ehr Mann doet wehre, und hadde twe Dochter levendig, und de ene Dochter ſtervet darna, ſo ſchall de Moder ein Deel van dem Gude der verſtorven Dochter und de eine Dochter ein Dehl, eſte darock ein Sohn wehre, de ſchall gelick nehmen der Moder, wenn dar neen Dochter iſt, und dat iſt allemann wohl wildlick.

Item, wenn dat geſchüht, wenn ein paar Volckes hebben wenig eſte veele Kinder tho hope, und de Kinder altomahle ſterven und diſſe Mann und Frum bover de Thalinge gekommen ſien, und welcker ehver ein Gud inervet, ſo ſchölen des ſiene Frunde dat Gud tho vörve afnehmen, wenn de Tydt kümt, dat einer ſtervet und dem tho Deele gahn.

Wenn ein Mann und Frum verſtörvet, wem de Mann tho Deele geit mit den Kindern, ſo mag he tho vörne afnehmen einen halven Süſter Hog, des mag de Frum nicht dohn, ſünder ſe mag nehmen ein Bedde, wohl tho gerüſtet, eſte ein Spandel, eſte ein paar Oſſen, eſte das beſte Peerd, edder wat ehr beſt belevet, dit ſülvige nach we irn ein Kind, dat nicht lick den andern Kindern heft und iß uthgegeven.

Item. Ick mag hebben ein Vader Broder, ein Vader Süſter, ein Moder Broder Söhn, und Süſter Söhn

ock

ock mede Erven mag nehm dat iß mienes Vaders Broder um deswillen mach ick dat Erve nehmen vor mienen Broder-Söhn eſte Süſter-Söhn, wennte dat is ſien Grote-Vader-Broder, edder Süſter, und iß nien egen Moder Broder, edder Süſter, dat iß denne ollicke vehle, dat ſy den Vader-Broder, eſte Vader-Süſter, Moder-Broder, eſte Moder-Süſter, men de Süſter-Söhn mag nicht mit dem Ohme tho Deele gahn, nah des Ohmes Moder-Süſter.

Item, ein Mann, de dar heft nah Kind, edder Kindes Kind, de ehn erven mögen, ahne he heft des Vaders vull Broders-Sohn, des Vaders Half-Süſter, dat wehre nu ſien Half-Veddern, des Vaders vulle Broders-Söhn, wehre nu ſien vulle Veddern Söhne und de Mann ſtervet, ſo mach de Half-Vedder dat Guht nehmen und de vulle Veddern Söhne alle nichtes.

Item. Myn olde Vader heft myn Süſter tho der Ehe, miener olde Moder heft mienen Broder tho der Ehe, dat ſcholt du aldüß vorſtahn, da was ein Frum, de hadde eine Dochter, dar was ein Mann, de nahm der Frum Dochter, der Frum de nahm des Mannes Söhn, de Kinder, der hier von quemen, ſprecken diſſe vorgeſchrevene Wort, nu ſchaltu wehten, wo ſe dat Erve deelen ſchölen, min Stef-Vader ervet mienes Mannes Güder, mien Stef-Moder ervet miener Wendinne Güder.

Van

Van Fryenden und Feernlicken Gelöfften.

Vor Untucht und Horery is de Eheſtand ungeſittet, vorodnet und beſchloten, dat dejennen, de ſick befreyen, ſchölen dem olden loflycken hergebrachten Gebrucke in dem Fryende mit verſchickinge frammer ehrlicken Wornes Lude holden und gebrucken und ſchölen darmede alle heimlycke Gelöffte afgelegt ſien und nichtes gelden, ſünder van der Averrichheit geſtraffet werden.

Van verbaden Graden.

Idt ſchall ock neemand in den vörbaden Graden Gelede ſo wohl in Schwagerſchop, als Blodtfründſchop ſick befreyen, by Vermidinge der Avrigheit Straffe und Ungnade.

Van Fülbort der Oldern edder Vormünder in Gelöfften.

Ock ſchölen neene twiſchen fryende Perſonen gelden, edder Macht hebben, idt ſy denne, dat de Oldern, edder de in ehre Rede de rechten Vormünder darinne bewilligen.

Van heimlicken Vorloebende.

Item, Wohl eines Mannes Dochter ahne Willen und Wehlen der Oldern, de negeſten Fründe, edder Vormünder vörte uwede und vörlockende, de ſchall ſienem Halß an der Auverrichheit vörbracken hebben.

Van twen Gelöfften.

Item, Woer twe in apenbahr Gelöffte ſien, ſo ſchall der erſte vorgahn, de ander nichtes gelden, und van Averrichheit geſtraffet werden.

Van Brutſchatten.

Item. Was de Oldern eren Kindern thom Brutſchatte, edder Betling mede Lauen vor framer Lüden, dat ſchölen ſe ehnen tho holde ude vorplichtet weſen.

Van den Oldern und Kindern.

Na oldem Landes-Rechte ſo mögen de Oldern dem einen Kinde an liegenden Gründen, edder ſüſt nichts mehr geven, alſe dem andern.

Van der Gave und Hand-Truwe.

Item. Woer eine Fry und Gelöffte geſchuet und do eine dem andern eine Gave thoer Handtruwe geven wörde und darna van beyden vorſtörve, ſchall de darna levet, de Handtruw und Gave beholden.

Van Vormündern.

Item. Nemand ſchall ein Vormunder tho unmündigen Kindern ſien, he hebbe denn ſo veel fry, edder egen Land und Guth, als de der he ehnen tho Vorwißeringe ſetten könne, edder ſolche van Rahde duchtig dartho erkannt und nögehaffte Börgen kann ſtellen, ſchall he des genehten.

Wohl de rechte Vormunder ſin ſchall.

De rechten Vormunder tho unmündigen Kindern ſchölen ſien de Broeder, wehre neen Broder, ſo ſchall idt de grote Vader van des Vaders Syde weſen, is de ock nicht vörhanden, ſchall idt de grote Vader van der Moder Syden ſien, wohr diße mangeln und nicht ſien, ſchall idt de negeſte Vedder, edder Ohm weſen. Wo

Wo ſick de Vormünder holden ſchölen.

De Vormünder tho unmundigen Kindern ſchölen mit den Kindern und erem Gude chriſtlick, getruwlick und wohl handeln und in allen unſers G. F. und Hrn. Mandaten und Befehlen in J. Fſtr. G. Breſe vörteckent, ſich gerecht weten tho holden und geleven.

Van mündigen Jahren.

Ein Knecht van 13 Jahren und ein Medecken van 14 Jahren mögen mündig weſen, averſt ſe ſchöllen ehre Arve und Gudt nicht mächtig weſen, tho vörkoppen, edder to vörpänden, edder in jenigen mahlen dormede tho handeln, eher denne ſe 18 Jahr errecket und old geworden, ahne der rechten Vormunder Wehten und Willen.

It. Ein Mannsperſon von 14 Jahren mah ſtahn in Eden und Tüchnißen.

Van Erffdelinge.

It. Ein Mann nimmbt eine Fruwe tho der Ehe, und ſe telen ein Kind tho hope, und idt werd gedöfft, levet ock etlycke Tydt dorna und ſtarvet denn, welcher den andern auverlevet, ſo ſchall men das Gudt mitten entwey dehlen, is et averſt, dat ſie unfruchtbahr ſien, ſo nimt ein jeder, wat he bracht hefft und de Helfte vane vorworven Gude.

Van Erve eines nie gebahrnen Kindes.

It. Wenn ein Kind gebahren wert dat levendigen Athem hefft, und ſolckes van Fruwen und Bademöhmen betuget wert, datſulve ſchall ein Erve ſien na olden Land-Rechte.

Van Ehelude, de nehne Kinder hebben.

Jt. Wenn ein paar Volckes thosamen kamen und hebben nehne Kinder tho hope, so ist der Mann nicht mechtig, der Fruwen Land tho vorbuhten; edder tho vörkopen, de wyle se levet und deslycken wedderumme de Fruwe des Mannes Land und Erve nicht mächtig sien schölen.

Dat de Kinder averde Oldern Schodt nich gripen.

Jt. So können de Kinder aver der Oldern Schodt nicht gripen in Erfdehlinge, de wyle de Oldern leven.

Van Eheſcheident.

Jt. Wohl sick scheidet van siener Fruwen, edder de Fruw sick scheidet van ehren Mann, welcker averwunnen werdt durch des Bischopes, Superintendenten, edder Probstens Breve, de schall nene Erve hebben, men schlicht van dem Gude geschieden seyn umme Horery willen.

Von Erve der Older-Vader und Older-Moder na Kindes-Kind.

Jt. Na der säven Harde Blevinge, wohr de Older Vader und Older Moder na eres Kindes-Kind erven schölen, den schölen men dat halve Gudt erven und de negesten Frunde up der andern Syden de Helfte nehmen, wente na olden Freschen Rechte neene frömde Hand vör den andern gripen mag in Erve, wenn idt olduß kömmt.

Van

Van Henfallende des halben Gudes.

Dat halve Gudt ſchall erven, half up des Vaders Syden und half van der Moder Syden wente int veerde Liedt.

Van Bröder und Süſter Parte.

It. De Broder nimt in Erfdehlinge twee Penning und dorentjegen de Süſter einen Penning na olden Freſchen Rechte.

Van Broder- und Süſter-Kinder.

It. Idt werd vor ein Recht geholden, dat Bröder-Kinder ſchöllen ſtahn in Broder-Stede und Süſter-Kinder in Süſter-Stede in Erfdehlinge.

Van Halff-Sütſchen und Fulle Sütſchen.

It. Wohr Half-Sütſchen und Fulle-Sütſchen ſind tho Erve, ſo ſchall de Half-Süſter edder Sütſchen mit halven Hand und de Fulle-Südſchen mit fuller Hand.

Van ſundrigen Kindern.

It. Wenn ein paar Volckes thoſamen ukamende ſundrige Kinder hebben und dorna ein Dochter thoſamen thelen, wenn nu dorna Vader edder Moder vorſtörvet, ſo ſchall dat Gudt höret ladet werden und de ein dat brudde Dehl van dem Gude nehmen, ſint dar ock twee Dochter, ſo ſchölen je ock nicht mehr hebben, ſo hebben idt unſe Vor-Eldern geholden.

Van Halff-Südschen-Vull Südschen und Kolt-Südschen.

It. Wenn idt sich begeve, dat ein Mann heft 4 Dochter min, effte wehr und de Mann nimt ein Wyf de de hefft eine Tochder und dorna telen se 2 Dochtere, effte und ein van dißen tween vorstörve, Vader und Moder eher todt wahren, ehr duße Dochter stürve und duße vorstörvene Dochter hadde levendich ein Vull-Süster und ein Half-Süster van der Moder wegen und 4 Half-Süstern van des Vaders wegen, so schölen dat Gudt ersten midden entwey dehlen, de Helfte des Gudes de dar denne komt up der Moder Syden dar denne tho syn de Moder erste Dochter und ehre lateste Dochter, wowohl dat duße beyden Tachtern Half-Südschen under sick sind, doch schöllen se dat Gudt mitten entwey dehlen und des schalt du die nicht verwundern, wennte na unsen rechten Land Rechte is dat Recht, dißе Artickel ist angeteckent.

Van Erve de sundrigen Kinder nach vullen Kinder.

It. Wenn idt geschüt, dat eine Fruwe nimt einen Mann, de dar hefft einen Sohne, siehe hiervör.

Wenn Kinder vorstörven beth up einen na.

Van Halff-Broder na Half-Broder tho erven.

Wo Kindes-Kind van Half-Süster na einem Manne erven scholde.

Van Erfdehlingen twischen Moder und einer Dochter.

Van Erve zwischen Moder und twen Dochtern.

Van

Van ungeervede Güdern na der Kinder Dode.

Wat ein Mann, edder Fruw afnehmen mag in der Dehlinge.

Van Half- und Vull-Veddern Söhne.

Effte Broder-Söhn, edder Süster Söhn erven mögen na ehrer Moder-Süster.

Erkleringe einer verborgen Rede.

Van Erven na Kindes-Kinde.

It. Wenn idt geschüt, dat Kindes Kind verstörven und menn darna schall erven, so schölen grote Vader Broder, edder Broder Kinder so schuldig tho dem Erve sien, alse der grote Moder Half-Broder.

Van Erve tho vorgeven.

It. Idt mag nemandt sien Erve und liegende Grund vorgeven den rechten Erven uht den Händen, wohr solckes geschieht, werdt de Gave by Unmacht geholden.

Van der Gave older, edder Krancker entzeln Persohnen unnd de Vödinge de Tydt ehres Levends.

Item. Wenn idt sick begeve, dat ein Persohne krencklich edder oldt wehre, und ehre Gudt, sa vele se hadde einen Mann tho geven erbödich wehre, de ehr de Tydt ehres Levendes de Vödinge und Kledinge vorschaffen und se handhaven scholde und de Mann effte Fruwe, welcher so dahne Persohnen in der Gestalt wo baren geschreven, annehmen wolde, fortfahren werde und de sülvige Persohne mit dem Gudte up der gemeinen Ding-Stede, edder up des Carspels

ſpels Korkhave vor der Gemene upbeden, wenn alſe denne nemandt van den negeſten Fründen und rechten Erven thotreden und de Perſohne in glycker Mate de Tydt ehres Levendes mit eer tho handeln annehmen worde, ſo ſchall deſülvige, deme ſe idt gegeven, und de ſe gehandhavet und vorſorget na ehrem Affſterven dat Gudt vor Arve beholdend.

Beſtorven Erve tho ſchifften.

Item. We mehr jenige Erve in dem Freſchen Rechte begifft, ſo ſchall deſülvige Erve na Freſchen Rechte gedehlet werden.

Erffdehlinge der Kleider.

It. So ſchall de Broder des Broder Kleder, de Süſter der Süſter Kleder, de Sohn des Vatern Kleder, und de Dochter der Mader Kleder hebben und beholden.

Wat de Moder Kinder uth dem Buwete mögen ſchifften.

Item. So verne eine Fruwe, de ere Mann efter Huswerdt is abgeſtorven, will in dem Buwete beſitten bliven, und ſick nich wedder befryen, de mach ere Kinder uth dem Buwete utſchifften mit ſo gudem Lande, alſe in dem Buwet iſt na Erkenntniße framer Lude, ſo verne dar ſo vehle is, dat ſe vull briegen kregen können, wenn ſick averſt de Fruw wedderum befryen worde, ſo ſchall ſe uth dem Buwete uthgeſchiffet weſen, und de Kinder in dem Buweten blieven.

Welch

Welch Kind dat ander uth dem Buwe uthſchiften möge.

Jt. So mach de Broder de Süſter uth dem Buwe uthſchifften mit ſo gutem Lande na Erkanntniße fromer Lüde desgelycken de jüngſte Broder den äldeſten.

Van unechten Kindern.

Unechte Kinder na diſſen Landrechte ſin erbloß, wenn ock ſchon de Moder darna mit dem ſülvigen dar ſe dat unechte Kind mede gehat, verehliget worden.

Van Land-Koep und Land-Butenſchop.

Jt. Da dar will Land koepen, ſchall Lude roepen, de dar will Land ſellen, de ſchall Lude bellen, und is dat Bellen Lüde darby bidden, und upbeden, Landpranck hefft einen Fortganck, Landkoep hefft einen Rüggekoep.

Wohl einen ſchlichten Koep möge byſprecken.

Jt. We mehr Land ſchlichtes Koeps verköfft is, deſülvige Koep mag ein Bloot-Fründt, edder de Land-Lage is, tho Rechte byſpracken ſchall ock neger dartho ſien, alſe ein Fremde Blodt-Fründſchap averſt geit vor Land-Lage, Land Lage drifft den Fremden af.

Van Land upbedende.

Jt. Welcker Mann Land kofft edder verkofft, datſülvige Land ſchall up der Dingſtede, edder Carſpell Karckhave vor der Gemeine oeffentlich upgebaden werden, und ſo datſülvige Land na dem Upbedende wert dree Jahr

lang vondlick ohne Byſpröck beſitten, ſchall idt vor Arve gehalten werden.

Wenn Landwerk bygeſpracken.

Und ſo jemand, na dem upbedende Land will byſprecken, ſchall ſolches binnen Jahr und Dach geſchehn und ſchall darna de jene de idt bygeſpracken und vam Rade wegen tho dem Kope befunden binnen dreen Jahren mit dem Gelde und Aflöſinge folgen.

Van Beſittinge des Landes dorch Byſpröcke ingelöſet.

It. Wenn einer einen Koep bygeſpracken hefft und ock vam Rahde negen dortho geſcheden und alſo dat Land an ſick rechtlich gebracht hefft, ſo deſulvige nu dat Land, welches he met Rechte an ſick gebracht hefft, worde 3 Jahr lang ohne Byſpröcke in ruwhlichen Beſittinge beholden, ſchall idt vor Erve gereckent weſen.

Van dem erſten und lateſten Koep.

Welcker Land bygeſpracken und tho der Arflöſinge ſchuldiger befunden, deſulve ſchall na dem erſten Koepe vortfahren und darvör dat Land inlöſen und darna de Unpflicht des dickendes und ſonſt erlegen und bethalen na frommer Lude Erkentenitze.

Van Koeper und Koepmann.

Idt ſchall ock in allen handlen, Koeper ſienen Koepmann ſöcken und belangen.

Van Oberſettinge des Koeps.

It. Neemand ſchall in jennigen Koepe de Hinderliſt mit Averſittinge des Koeps edder andere mehr gebrucken, ſondern

ſondern redslick und uprichtig ein jeder in ſienem Handel vortfahren, ſo jemand hier entgegen dohn worde, ſchall in der Arverichheit Bröcke und Straffe verfallen ſien.

Van Verwandelinge des Koepes in eine Butenſchop und wedderumme.

Jt. Welcker na dieſen Dage Land verkofft, datſülvige ſchall ein Koep blieben und uth dem Koep Butenſchop gemacket werden und idt ſchall ock desgelycken ein Butenſchop bliven und nehn Koep dorut gemacket werden.

Van Land-Koep in eines andern Bohle.

Jt. So jemand in eines andern Mannes Bohle Land tho ſick köfft und ſölckes wehre deme, dat nöne thohörde, nicht tho willen, deſulvige mag den Koep thorügge nehmen, nachdeme baren ſienen Willen, Wetent und Orlof an ſien Bohl gekofft is, ſo mag he em ſien vede Geld bethalen, mit Oſſen, edder mit Peerden, edder mit ſo dahner Wahre, darjennige Wehrt inne is.

Van Butenſchop in eines andern Bohle.

Jt. Wohl in eines andern Mannes Bohle butende, baven ſien Wetent effte Willen, de Butenſchop mag thorrügge driven dejenige, deme dat Bohl thohöret und darup wahnet, ſo verne he ehme Land wedderdahn will, dat ſo gut is, alſe dat Land, dat ehme tho weddern afgebühtet was, liegege ock an ſo guder Lage, dat frome Lude können kennen, dat dejenige vull hefft, de dat erſte Land tho ſick gebuhtet hadde.

Van Looßkundige des Hur-Landes.

Wenn einer ſien Land alſe ein Mohr Bohl thor Hüre gethan hefft und den Lanſten dorvan will hebben, ſo ſchall

he

he ehme ein Jahr lanck tho vorne to rechter Tydt vor Meydage upſeggen, dasgelycken mit dem Kleylande, idt ſy weinich edder veele.

Wohl ſchuldiger tho de Hure is.

Item. Wennehr einer in eines andern Bohle edder Land mede inne hefft, deſulve ſchall tho dem Bohle und Land negen ſien, tho der Hure, alſo ein Fremder, welcker ock dat meiſte in dem Bohle hefft, ſchall ſchuldiger ſien tho dem ringeſten Pare tho Hûre edder tho Koepe, alſe ein Frömbden. Welcker ock das meiſte in dem Bohle hefft, ſchall ſchuldiger ſien tho dem ringſten Pare tho Hure edder tho Koepe, alſe ein Frömbden.

Van Heerveden dorch ſtringen Lande in eines andern Bohle tho Brucken.

It. We mehr einer ervede in des andern Bohle einer Acker edder 2 dorchſtreugig, ſo ſchalld doch, de up dem Lande wahnet, de negeſte ſien tho der Hure effte to Koepe. Im Fall averſt deſülvige, deme dat Land thohöret und geervet hefft, wolde ſülveſt ſien Land brucken, ſo ſchall he idt ehm nicht an ſien Gort rühme, edder in der Koffennen brucken, und ſchall ſtahn by framen Luden, wat he dorvan thor Hure geven ſchalde.

Van Uthlöſinge und Thoſeginge des Geldes.

It. Wohl dem andern Land aflöſen will, de ſchall dat Geld vor St. Peter Dage vor framen Luden thoſeggen und dorna vor unſer Leven Fruwen mit der Bethalinge und Gelde folgen, desgelycken ock mit andern Gelde up tho

ſeggen

ſeggen ſchall geholden werden. Idt ſy denne, dat idt Schrifften und ſonſt loſwerdig anders iſt vor wahr.

Van Dohm und Schötinge.

It. Wenn ein Dohm und Schötinge einem Mann gegeven wird datſülvige ſchall geſchen des Sontags up dem Carſpels Kerckhave, dar dat Land is belegen, vor der gantzen Gemeine, edder up der gemenen Dingſtede, darthо einer hebben ſchall 3 Döhmers und zwey Dinghörige, na olden Landrechte, und ſo de Dohm binnen Jahr und Dage nicht werdt bygeſpracken, ſchall he faſt und bey Würden ſien und dat Land thо freyen feddern und egener Erve blieben; wenn averſt de Dohm wert, wo vorgemeldt, beygeſpracken, ſchall darmede fortgefahren werden, alſe van der Byſpracke thо vörne in dem Artickel is vormelt worden.

Van Ein und Twintich Jahren.

It. Idt is ock belevet und angenahmen, wo ock belevet und angenahmen, wo ock behtertho geholden worden, dat ein und twintich Jahre rowelick beſetzen und gebrucket is, ſchall ahne jennige Upſpröcke vor Erve geholden werden.

Van Rechtſpreckende.

It. Alle dejennen, welcher thor Dinge und Rechte ſprecken will und ſiener Sacke thom Beſten nehmen befugt, getruge vorbringen können, deſulvige ſchall ſien Sack thо Rechte vorlahren hebben, wohr idt averſt de hoge unumgenckliche Noht erfordert, ſchall doch nicht lichtlich des olden Land Rechtens mit den Eeden gebrucket werden.

Van Appelerende vor den Vyf Harden.

It. So is belevet, wo ack thovörne van den vyf Harden im Jahre 1518. is bewilliget, dat nemand eine Sententien,

tentien, edder Sacke vor den vyf Harden ſcheten, edder ſetten ſchoele, idt hebbe denn thovörne eines Hardes Raht, darup erkannt und geſcheden, wehrt averſt Sacke, dat eines Hardes Rede de Sacke nicht entſcheden, edder ſo drade ſinnen können, ſo mögen de eines Hardes Rade de Sacke eſte Sententien vor de veer Harde ſetten und anders neemandts.

Van einem Endtmahl.

It. Wohl aver eine endigede und vordragen Sacke klaget, deme ſchall eine Entmahl upgeleht werden, dem Staller 3 Mrk. dem Rade 3 Mrk. und dem Hare 3 Mrk. tho gevende.

Van Dodtſchlage und andern Upröhren.

It. So jemand einen dodt ſchleit wo, edder dorch wat Wyſe ſolches geſchehe, de ſchall idt up ſienen egen Halß und Gudt gethan hebben und de Frunde ſchölen gantz und gar darvon ſien, he dohn, wohr he idt doch.

Van Dreuwende, edder Hußſöckinge.

It. So jemand dem andern drowet, und ſienen Halß tho benemende, edder Hußſöckinge dohn worde, edder einen Meſt in der Mowen eſte Syß vorlechte, wehren up einen Drage dat Bewißlick wehre, deſulvige ſchall ſienen Halß an der Averrichheit vorbracken hebben.

Van vorlechten Wehren.

It. So ſchölen ider de vrolechten Wehren, edder Wapen, alſe klein und grote Fuhrröhre, lange Stotdegen, lange Heſten, lange Brettmeſſe, effte lange tweſchnige Meſſe, dartho ock Rottruporten edder Jenſere woſe genömet werden, afflegen, und nicht gebrucken, noch by ſick finden lahten,

lahten, wohl dor aber begrepen wert, ſchall in mienes G. Herrn Straffe verfallen ſien.

Van Wundende mit vorlechter Wehre edder Wapen.

It. So jemand den andern mit vorlechter Wehre, edder Wapen wunden worden, deſulvige ſchall thom Halſe gefellet ſien, und dem Hone twefaltig betern.

Van mothwilligen Dodtſchlage edder Upröhre.

It. So jemand mothwilligen dodtſchläge, edder füß Upröhre, darvan Wundinge entſtunden, in Köſten edder Kindesbeeren montwilligen anrichten wörde, deſulvige ſchall am Lyfe geſtraffet werden und thom Halſe gefellet ſien.

Van utehend der Mehte und des Kyvens anhevent.

Welcker ock ſien Meß oder Wehre erſtmahls in Kröge edder Lagen utehen würde, Schaden dormede tho doende, edder füß Kyff und Hader uht Montwillen anrichten wurde, deſulvige ſchall in mienes G. Herren Straffe und Ungnaden verfallen ſien.

Wohl ungebehden tho Koſt und Kindelbeer geiht.

Idt ſchall ock nemand tho Koſten edder Kindelbeeren gahn, he ſy denne gefordert und gebehden, wohl ſo dahnes de idt ſchall idt mit Wald gethan hebben, und van der Averrichheit ohne Gnade geſtraffet werden.

Wohl einen thom Dode kofft.

It. Wohl mit ſienem Gelde und Gude einen thom Dode koffte und davorer loflich beſchuldiget wert, kann he

ſick

ſick nicht wehren mit Hardes nehmenden, ſo ſchall he ſien Levent entbehren.

Van Nothwehre und Mannſoecke.

Jt. Wenn ein Dodtſchlag im Nahringes, edder uth unvorbygencklicher Nothwehre geſchehen worden, und daraver van der Averrichheit tho Gnaden genahmen werde, edder wo ſuß jemand uth erheſlichen Ohrſacken by E. G. und der Averrichheit tho Gnaden genahmen worde, deſülvige ſchall den Mann na olden Land-Rechte bethalen und de rechten Erven de Boete nehmen und böhren.

Van der Mann-Boete eines Dodende, de unecht geweſen.

So averſt de Mann, de erſchlagen is, unechte Wehre geweſen, ſchall he vor einen halven Mann geböhtet werden und der Moder Frunde ſchölen de Boete böhren, wo de averſt nicht vorhanden, ſchall de Boete an der Averrichheit hennefallen und gelangen.

Van Boete twiſchen Vader und Kindern.

Jt. Wenn ein Vader twe edder mehr Sönß hadde, de unbeervet wehren und einer davan dodt geſchlagen wörde, ſo ſchall de Vader ſo veele van der Boete böhren und hebben, alſe ein van den Kindern.

Van Brande.

Jt. Wohl eines andern Mannes Hueß afbrende, und van ſiener egen Fuhre herkömt, de ſchall dat Hueß bethalen, na fromer Lude Erkenntniß.

Van

Van Mordbrande.

It. Wohl eines andern Hueß, Schune, edder Fruchte uth Hart anſtecket und afbrennde, und mit Rechte averwunnen wert, de ſchall men verbrennen.

Van unehrlicken Schlaende, edder Up-Boete-Boet.

It. Wahl einen Mann ſchlöge up Boete Boet unehrlichen, de ſchall ehrloß weſen, und in den ſieben Harden neenen Frede hebben.

Van Hueß-Frede, Dick-Frede und Plog-Frede.

It. So is belevet, dat Hueß-Frede, Dick-Frede, Plog-Frede ſchalen geholden werden, alſe unſe Vör-Oldern gedahn hebben by Lyve und by Gude, wohl nu diſſen vörbenöhmeden Frede brecken wörde und averwunnen wert mit rechte jennigerley Undaht an dem Harde der Hed dede und dor Breve und Bewyß averqueme, wohl ehnen dorna hueſede, edder hegede de ſchalde alſo ſchuldig weſen, alſe de handdadige.

Van Ding-Frede.

It. Wenn einer den andern in Ding-Frede, edder Herren-Frede wundet, de ſchall thom Halſe gefellet ſien.

Van Ungehorſam im gehegeden Dinge.

It. Wohl ſick hernachmals im gehegeden Dinge in allen Dingen, wohr ſe ſien mögen, ungehorſam wreventlich edder mohtwillig jegen den Staller, Rath und meines G. Herren Knechte, deſülvige ſchall thom Halſe gefellet ſien.

Wohl eines andern Huß brickt und darover geſchlagen.

Jt. Wohl eines andern Hueß inbrickt und mit ſienen Wehre darhen infallet, und werdt darover dodt geſchlagen, ſo ſchall darover nicht gerichtet werden und nehne Bohte darvor gahn.

Van Waldfanges.

Wohl einen unſchuldigen ſanget, eddet bindet, de ſchall dem Hone geven 40. Mrk. und der Herſchap ock 40. Mrk. vorfallen ſien, idt ſchall ock neemand gefangen, eddet gebunden werden, de de Pant behor und Hueß geſeten is, he hebbe denn den Hals verbracken, ſy vam Rahde gefellet.

Van Wunden und Schläge.

Jt. Wohl ein Mann, eddet Fruwen wundede eddet ſchlöge, blau und blödig, eddet ſüſt ovel handelde, de ſchall de Herſchap betern und dem Hone glyck dohn.

Wenn de Hohne nicht geſtillet.

Jt. Wenn de Hohne nicht geſtillet is, ſo heft mien G. Herr ſien Bröcke noch darinne, wenn ſchon einmahl davör gedinget is.

Van Wehrde und ſienen Geſten.

Jt. Welcher Hueßwerht ſien Gäſte ſchlöge eddet mit Unrechte vorweldigede, de ſchall der Herrſchap und dem Hon dreſaldig betern und wedderumme van Geſte geredet.

Van Wundinge eines Perdes dar einer upſitt.

Idt eſte einer ein Peert wundede, dar einer upſehte, ſo ſchall he dat Peert bethalen und 1. Mrk. Sülvers und ſchweven mit 8. ſienen negeſten Frundſchop, dat he den Minſchen wolte ſtecken eddet wunden und nicht dat Peert.

Ent-

Entberinge des Hand dadingen avergewundede Lüde.

It. So in einem Gelage 2. 3. edder mehr verſamlet ſien, und einer edder mehr aldar geſchlagen und gewundet werden, ſo ſchölen ſe einen Höfvetmann, edder Hand dadingen uthmacken, edder ſe ſchölen alle Hoelick ſchuldig ſien, den Herrſchap und dem Hone to betern.

Van Befredende der Karckhäve.

It. So ſchölen alle Karcken und Karckhäve rönlick geholden und flytich und wohl befredet werden, alſe dat nehne Unreinigkeit darup betreven und ſünſt neen Quick, Schahe, edder ander Beſte darup geholden werden.

Van Hadern in Karcken edder up Karckhöven.

Nemand ſchall in der Karcken edder up Karckhöven hadern, kyven edder ſchlaen, edder jeniſches voreſte Parlament anrichten, ſo jemand dor boven dohn würde, ſchall in der Averrichheit Bröcke verfallen ſien und ſo dar blödige Wunden entſtanden, ſchall de Handtdadige thom Halſe gefellet ſien.

Van Tücheniſſen.

It. Wohr twe Perſonen einmahl eine Tücheniſſe gethon gebben, idt ſy wat Sacke de Tücheniſſe ſchal wahr bliven und nehne mehr geſtadet werden, idt ſy denn, dat idt ehnen in beyden Partheyen behage.

Van falſchen Tügen.

It. Wohl eine falſche Tücheniſſe deit, de ſchall mundloß und ehrloß weſen, der Herrſchap willen macken, und den Hone ſtillen.

Van Deverye.

It. Eſte einer begrepen würde, umme Deverye, is et weniger alſe ein ßl. ſo ſchall man eehne nich hengen, man

ein Ohr afschnieden. Is averst dat gestohlen Gudt mehr, alse 1. Lßl. so schall he hangen.

Wohl einen Deef richten lett.

Jt. Wohl einen Deef griept up sienen eignem Gude und lett en hangen, de schall dar nicht einen Heller tholeggen.

Wohl Schoef indrecht.

Jt. Este einer begrepen wörde, dat he eines andern Schoef vom Acker indroege, den schall man hangen.

Wohl over Deverye wardt dodt geschlagen.

Jt. Wohl mit Deverye word begrepen und darover werdt dodt schlagen, so schölen ehnen de Rath-Lüde nicht rechtfertigen, und over sienen Dodt richten.

Van unvörschen Dode.

Jt. So eines Mannes Deenst edder süst eine andere Person in sienes Wehrdes Deenste und Geschäffte in dem Schlicke nach Fischen tho halen edder unvorsehendes vordrenckede edder ummequeme, edder ock in der Möhlen unvorsehendes vam Levende kamen würde, so schall de Wehrt, des Deestbode he gewesen, edder in der Geschäffte id geschehen is, des Dodes halven nicht schuldig sien, tho antworten und wert de Dode up dat Water, edder süß wes dat is, dorinne he ummegekamen, hen gelecht, na older hergebrachter Gewahnheit und Land-Rechte.

Van den Schaden der Beeste.

Jt. Wen ein Beest stötisch, ein Peerdt edder Hund betisch wäre und Schaden gethan hadde, und worde deme idt thohörede vorwindlichet, edder wehre berüchtiget und dar-

na

na Schaden dede, dat ſchall gereckent werden, alſe hedde he idt ſülven gethan mit ſienen Hand.

Van Dammen, Stöcken, Hecken und dergelicken.

Jt. Welcher Mann mit weldiger wrevelicher Hand eines andern Damme, Stöcke, Hecken edder dergelycken, tho bricht edder in de Schlöten worpet, de ſchall ſolches mit vullen Walt gedahn hebben.

Van Fiſche, Dycken und Stücken.

Jt. Welcher in eines andern upgekleieden Schloeten, edder Fiſche Dycken fiſchet mit Garn edder andern Inſtrumenten ohne Wehten und Willen desjennen, deme ſo idt thohörig, ſchall idt mit Walt dohn, ſo ferne idt by Dage geſchuet, wenn id averſt by Nachte geſcheen worde, ſchall idt vör Devery gerecknet werden, und ſchall mit den Stücken buten Dyckes in dem Shlicke nach derſülven vorigen Wieſe geholden werden.

Van Wracke.

Jt. Na older Gewohnheit und Land-Recht ſchall zwiſchen diſſen Landen neen Wrack weſen, alſo Schepe und andern Gut twiſchen den ſäven Harden uth dem einem Harde in dat andere menne ſchall dat wedder geven ſönder jennigerley Hinderniſſe edder Schaden.

Van dem Strohm langes dem Deepe.

De Strohm langes dem Deepe nah und von Huſum ſchall fry geholden werden, alſe idt van Oldings her allertyd iſt geholden worden.

Van Dycke und Dämme.

Idt ſchall ock ein jeder alle ſien egen Dyck mechtig ſien tho gebrucken und tho macken na Nohtdurft des Landes.

Vortekeniß

Wat van de Vehr-Harde-Raht bewilliget und consenteret is tho Tundern up dem Raht-Huſe Anno 68. den 24. Mart.

Erſt. Dat ein Lehnsvogt ſchall in Fürſtl. Gnaden Word und Befehl Freede hebben und de ſich dorweder ſettet und ehm Schaden dede, ſchall in F. G. Ungnade gefellet ſien, doch vorbeholden ſo he idt nicht bewieſen kann; dat he in F. G. Worf geweſen ſy, da he den Schaden breg, ſchall he nicht mehr gelden alſe ein ander Inwahner dieſes Landes.

Thom andern is bewilliget und erkannt, dar ein Rathmann krank, edder unduchtig, edder ock van Hueß ſien würde, ſo ſchall he doch de Eventuer ſtahn, ſo wohl alſe de darby ſien, doch mag ein Rahtmann, ſo nicht mit in der Sententie geweſt is, de geſpracken, Sententz fördern binnen 6. Wecken und Fähre darinn hebben, darby tho bliven, effte einander vor ehm ſülven ſprecken na ſienen Gefallen.

Thom drudden hebben de 4 Harde vor einen olden Land-Recht afgeſpracken, dat alle dejenne, ſo neen benöget an ehrer geſpracken Sententie hebben und vor de 4 Harde-Raht appelliren willen, ſchölen ehrer Schötzmahl dohn, wenn de Sententie afgeleſen werdt und deſülvige Schoßmahl mit Amtmanns-Bref inbringen binnen 6. Wecken, wohl dat nich deith, de ſchall neene Macht hebben, ſiene Klage uth tho föhren vor de 3. Hardes-Raht.

Thom veerden heft Horsbullhardes-Raht vor Recht afgeſpracken und datſülve is van dem andern Hardes-Raht mit bewilliget, dat idt nehn Land-Recht iß, up einen Schaden mehr Bröcke tho kamen, alſe eine Bröcke und wo denſelben

ſelben na Vörhör der Sacke nah Land-Recht möge afgeſpracken ſien.

Thom föften hebben ock de 4. Harde-Raht vor Recht afgeſpracken, dat nehn Bewüß, eſte Tücheniſſe gelden ſchall nach der gegeven Sententie ſünder derjennen, alſe Bewyß und Tücheniſſe heſte, ſchall he vor dem Raht ertögen, ehr de erſte Sententie ſpracken werdt und darnach süß nichtes gelden.

De veer Harde Raht hebben eine Sententie geſpracken, alſe de bewyſen kann, mit 6. nögehaftige Tügen, dat einer ſien Staven bebuwet und alſo brucket, alſe Jens Peterſen tho Heddebühl gehahn und de Beſitter der Staven darjegen nicht bewieſen kann, dat he darinn jenige gude Ankunft heft van Erves eſte Koep wegen dartho kamen, und na bekamenen Erve eſte Koep, dree Jahre lang roulyck gebrucket, na Inhalt de nien Land-Rechte ſchall der Beklag. den Kläger ſolcke bygeſprocken Staven folgen lahten, alles binnen 6. Wecken by 40. Mrk.

Eine Sententie van de veer Hardes-Rath geſpracken, Mamb Peterſen. C. A. Niß, Correnſem, he hebben ehm overfallen und naa ehen hauen und geſtecken, alles ungewarnet und Niß beſtund de doet und berep ſick up Tügen, dat ſe Malck ander ſeht hadden und kunde idt nicht bewiiſen, nahdemmahle he ſick up Tügen geſchaten, und nich vör dem Raht bracht und de daet doch beſtund, is he tho ein unehrlycken gekennt.

An. 65. den 12. Sept. Beoder Beroderſen fragt up ein Land-Recht, wohr ein hupen Stückſen ſien, eſte de jüngſte eſte oldeſte ſüderſt, eſte nöderſt oeſterſt, eſte weſters in Dyck und Damm hebben ſchall, D. V. V. de jüngeſte Süſterſt ſchall negeſt by der vorderſt liggen, de olde Süſter ſchall ſüderſt und de jüngſte vorder up der Weſter- und Oſter-Siede und

up dem Sedeldyck dor ſchall de oldeſte oſters ſien, und de jüngſte weſter liggen.

Anno 76. up Föhrde. Junge Jürget fraget up ein Land-Recht, de wyle, de Vader twe Behuſinge heft, welcher und von den 3. Brödern de ſchuldigſt tho dem einem Huſe is. D. V. V. dewyle de Vader mit dem jüngeſten Söhne im Huſe is, ſchall de oldeſte den andern beyden aflöſen nach Land-Rechte.

Mandages was 6. ßl. ein Marck der 40. Mrk. macken unguldig, efter 15. by Bröcke 40. Mrk. dat is 10. Gulden eſte 15. Mrk. 40. mahl 6. ßl. dat ſien 240. ßl. de mackede Wandages 10. Gulden.

It. De jüngeſte Broder kömt alletydt weſterſt und norderſt, wat Land bedrepen iß.

It. Wennehr dat ein Gudt ein Erve felt, deſülve kamen, ſo up der Shwerdt-Syde ſien, norderſt und de andern ſüderſt mit Stücke, alſe um Eby-Hayckens Erve gedehlet worden.

It. Ein Junge, wenn de is 12. Jahre oldt, ſo mach he ſien egen Land-Hüre upbähren. Wenn he iß 15. Jahr oldt, ſe is he ſien egen Vormunder, wenn dat he iß 18. Jahre oldt, ſo kann he ſien Süſters Vormund ſien. Wenn he iß 25. Jahr, ſo kann he ein volle Manns-Tuge ſien.

Und nunmehro kann ich nicht das geringſte weiter zum Ruhme des vortrefflichen Nordſtrandes hinzuthun, als daß ich wünſche, daß Ew. Hochwohlgebl. meine Freyheit nicht in Ungnaden vermerken werden, als der ich bin

Ew. Hochwohlgebl.

Hadersleben,
den 29. Dec. 1757.

unterthäniger Diener

— — —.

Sechſte

Sechste u. letzte Nachricht

in Absicht einiger Merkwürdigkeiten

der Herzogthümer

Hollstein und Schleßwig

gewidmet

dem Hrn. Hofr. und Prof. G-ß-r

in G - tt - ng - n.

Digitized by Google

VI.

Nachricht von den Odins.

Schreiben an den Herrn Professor Geßner in Göttingen, von der ersten Bevölkerung Nordens 1757.

Wohlgebohrner

Hochzuehrender Herr!

Eure Wohlgebohrnen meinen Dank und meinen wahren Gehorsam, welche allein die Hochachtung, die wahrhafte Verdienste erwerben können, hervorgebracht hat, schriftlich zu erkennen zu geben, ist seit langen Jahren, mein Wille, mein Verlangen, mein heftiger Wunsch gewesen.

Die,

Digitized by Google

Die, welche ihre Hochachtung nach dem Maaße zu vertheilen geneigt sind, als man ihre Verdienste wieder zu schätzen suchet, sind Geister, welche die Höhe der Wissenschaften und die größte unter denselben, die nöthige Selbsterkänntniß, gar nicht kennen.

Ew. Wohlgebohrnen Verdienste bekannt zu machen, bin ich nicht vermögend; Mir ist das genug; wenig zu sagen, mein ganzes Herz aber, gegen einen Mann auszuschütten, dessen Verdienste ich der Welt nicht in das helleste Licht setzen kann.

Da, wo die römische Sprache annoch bekannt ist, da, wo die wahrhafte Critik nicht mit der Begierde zu tadeln, verbunden ist, da, wo der Geist, die Einsicht, und das redliche Herz, welches außer allen Wissenschaften, verehrenswürdig ist, da, großer Geßner! warum, verehrenswürdiger Mann, soll ich Dero Namen nicht nennen. Einen Namen, den das ganze wahre witzige Europa verehret! Sie kennet jedermann.

Dero Werke lehren die Weisheit der Alten den vernünftigen Nachkommen, und ihre auszuübende Klugheit, den Weisen. Sie haben mit einerley Auge den Neid und die Unwissenheit, die Thorheit und die Heucheley betrachtet, und mit einem erbarmenden Auge haben Sie diese Brut der Laster jederzeit angesehen. Die reinste Vernunft, welche immer die Feindinn des Vorurtheils ist, hat die Nacht von Fehlern durchdrungen, welche große Geister allein durchdringen können. Die Stunden, würdiger Lehrer, werde ich niemals vergessen, welche ich zu Dero Füßen sitzend, als ein Führer der schon werdenden Jugend, genossen habe. Durch dero goldnen Mund suchte ich die Schönheiten

ten des Horaz zu finden, ich ſuchte das Wahre, ich ſuchte das Schöne. Und beydes zu finden, konnte allein ein Geßner, mir lehren.

Das freundſchaftliche Herz zu ſchildern, iſt nicht ehe möglich, als wenn man Geßnern und ſeines Gleichen geliebt hat. Nicht Worte, nicht Schein, nicht Thaten, welche die Klugheit gebieret, nein, das Geſetz, welches die Vernunft in unſer Herz geſchrieben, welches aber, wenn es in der gezwungenen Menſchheit, Endzwecke auszuführen ſuchet, verdorben wird, iſt allein, dem wahren Weiſen nachahmend, ſein höchſter, ſein letzter Endzweck. Und dieſe Geſetze bemerket, und dieſe Freundſchaft genoſſen zu haben, entzücket würdige Seelen, die ich nicht nennen darf. Es ſind meine Freunde!

Ein Freund wird es mir vergeben müſſen, da ich ſeine beſſren Lobſprüche nicht übertreffen kann, das Lob Ew. Wohlgebohrnen auch, durch ihn, meinen Schriften einzuverleiben. Denken Sie, verehrenswürdiger Geßner, daß ich eben ſo, wie dieſer gemeinſchaftliche Freund ſingt, denke —

So bald ich nur von Dir, dem ſichtbaren Apoll,
Begeiſterung gefühlt, und deines Geiſtes voll,
In ſüßer Raſerey erhabne Lieder tönte,
Und nach der Alten Spiel mein neues Spiel gewöhnte.
Dann ſeh ich noch die Stelle, wo ich mit Hochmuth laß;
Und wo Roms Genius zu meiner Rechten ſaß;

Und

Und such in seinem Blick das Schicksal meiner Früchte
Und meinen ganzen Ruhm in deinem Angesichte.
Ich suche -- und ich seh, daß mich ein Traum betrügt,
Bin wiederum entfernt und werde misvergnügt,
Mein Busen klopft nicht mehr, mit flatterndem Gefieder
Schlag ich umsonst die Luft und sinke kraftlos nieder,
Wie eine Lerche sich zum Strahl der Sonnen hält
Und wenn sie sich entfernt, aus ihrer Höhe fällt.

Und dennoch kann mein Geist der Dichtkunst nicht entsagen?
Und hat noch immer Muth den ersten Flug zu wagen?
O du, der diesen Muth entflammt, wann er ihn prieß,
Der mich zum Flug erweckt, und mir die Höhen wieß,
Aus dem ich, wann sein Mund der Dichtkunst Wunder lehrte;
Den Geist des Alterthums mit Ehrfurcht reden hörte.
Des Namen mein Gedicht der Zeit entreißen kann,
Verlaßner Musen Schutz, nimm dich der Deinen an!
Laß sie zur Sicherheit zu deinem Namen fliehen,
Und mir mein Myrthenreiß in deinen Schatten ziehen.

Und ich will diesen Blättern vorsetzen:
Des Namen meine Schrift der Zeit entreißen kann.

Sie,

Sie, verehrenswürdiger Geßner, werden mir vergeben, Sie, die ſich Griechenland und Rom, mit demjenigen Geiſte zum Schauplatz erwählet haben, welcher der Critik allein Ehre macht; wenn ich mich unter den Gebeinen unſerer Vorväter zu zeigen, nach meinen Kräften bemühe, und dieſelbe dero ſcharfen Auge unterwerfe. Ich habe in zweyen Sprachen Vorgänger, welchen ich mich nicht an die Seite ſtellen kann. Und ich werde Nacharbeiter finden, welche mich verdunklen werden. Ich weiß es, ich bin allein kühn genug, meine Freyheit in der gelehrten Welt, ſo gut als ich kann, zu gebrauchen. Vielleicht ſage ich etwas, welches mir allein eigen bleibt. Und wenn es auch wenig iſt, ſo will ich mit dieſem kleinen Pfunde wuchern.

Meine nachahmenswürdigen Vorgänger ſind, mein vortrefflicher Freund der Hr. Conſiſtorialaſſeſſor Schütze. Dieſer hat uns einen Schauplatz eröffnet, welchen das Vorurtheil lange, lange Zeit mit einem dunklen Flore überzogen hatte.

Der Hr. Profeſſor Mallet zeiget uns in ſeiner Introduction à l'hiſtoire de Dannemarc &c. wie ein Schriftſteller ſchön, einnehmend, gründlich und ſittſam ſchreiben ſoll, und er, mit dem Hrn. Joachim Hartmann Müller, evangeliſchen Predigers zu Lütau im Herzogthum Lauenburg, welcher dieſes Jahr heraus gegeben hat, Verſuch einer Abhandlung von den Urnen der alten deutſchen und nordiſchen Völker, mit einer Vorrede meines oben erwähnten Freundes, ſollen in dieſen Bogen abſonderlich meine Führer ſeyn.

Mein Vornehmen in dieſen Bogen iſt, hin und wieder bey ihren Gedanken ſtill zu ſtehen, zu zweifeln, und allenfalls

falls meine Meynung, wenn ich von ihnen abgehe, zu sagen. Ich hoffe, daß sie beyde, die so würdig schreiben, die Schwachheit verabscheuen werden, einen Dritten zu hassen, weil er sich einer Meynung überredet, die sie nicht haben. Mir gilt es gleich, ob meine Leser, die Meynung, welche ich in diesen Blättern vorzutragen gesonnen bin, für wahrscheinlich halten wollen, oder nicht. Genug, sie kömmt mir wahrscheinlich vor. Ich habe hoffentlich die Freyheit zu denken, eben die Freyheit zu schreiben. Ich nehme Widerspruch an. Und Hr. Reinold mit allen seinen Freunden müssen mir dieses bezeugen. Ich verlache aber den Widerspruch, welcher kleine Leidenschaften zum Grunde hat. Gegen solche Angreifer, gegen solche Widerleger und gelehrte Corsaren muß man nichts als ein unbeugsames Stillschweigen beobachten. Man muß mit dem Dichter denken:

So läßt Ajax, stolz und groß, sich den Sohn Laertens beugen
Hört ihn lächlend, geht vorbey, und belohnet ihn mit Schweigen.

Dusch.

Diese Belohnung verspreche ich allen Grieß, W — und dem Verfasser der betrübten Bodmerias.

Nunmehro, würdiger Gelehrter! verlasse ich Sie, und schreibe das nieder, was ich zeithero, hin und wieder gesammlet habe. Der Hr. Pastor Müller sagt mit Rechte, daß wir unrecht handeln, wenn wir als ehrsame Deutsche, uns die Liebe zu den griechischen und römischen Alterthümern verführen ließen, annehmen zu können, daß unsere Alter-

Alterthümer nothwendig eine Verbindung mit den ihrigen haben, ja von ihnen gar ihren Ursprung haben müssen. Der Herr Pastor Müller führet diese Beweise gründlich, und angenehm aus. Ich wollte noch hinzuthun, daß es einmal vor allemal erweislich sey,

Daß unsere Länder, bis auf die große Wanderung der Völker, den Römern gänzlich unbekannt gewesen seyn. Die Unwissenheit der Römer von unsern Ländern ist aus jeder Schrift zu erweisen. Seneca saget zum Beyspiele: Sie, die Deutschen, haben einen beständigen Winter, einen trüben Himmel, ein unfruchtbares Erdreich, keine Wohnung, und keine andere bleibende Städte, als diejenige, welche ihnen ihre Müdigkeit sich vom Abend bis auf den Morgen zu machen erlaubet, eine schlechte Nahrung, die sie nur mit Mühe erlangen, fast ganz nackende Leiber, und so weiter. Warum die Deutschen nackend zu gehen geschienen haben, hab ich anderwärts gezeiget *). Dieß ist ein einziger Schriftsteller, und alle Römer schreiben so.

Die Deutschen und unsere nordische Vorfahren besonders, wollten lieber schöne Thaten ausüben, als dieselben beschreiben. Ihre Weisen pflanzeten dieselben in ihren Liedern fort, und diese Lieder blieben Geheimnisse vor die Römer.

Unsere Vorfahren haben wahrscheinlicher Weise Griechenland besetzet, und Herwart von Hohenburg hält die Götterſprache des Homers ursprünglich für die deutsche. Meine künftige ganz begreifliche Meynung von der Bevölkerung des Nordens wird dieses zeigen können, daß die Grie-

*) Siehe nordische Beyträge ersten Bandes 2. Th. XII. St.

Griechen und Römer ihre Gebräuche von unsern Vorfahren erhalten haben, ja, daß sie aus einerley Stamme mit uns sind, weil aber durch die Ausbreitung und Liebhaberey der Künste und Wissenschaften, der Witz ihnen unendlich mehr zur Zierrath Gelegenheit gab, so schweiften sie mit Urnen und Gebräuchen aus, da unsere Vorfahren im Gegentheil ihre fromme Einfalt nicht verläugnen wollten, und ihre Todten so verbrannten, als es ihnen ihr erster Anführer gelehret hatte. Daß die persische Sprache fast deutsch ist, und als die Mutter unserer deutschen Sprache angesehen werden kann, ist eine ungezweifelte Wahrheit, so zeiget es die griechische und andere Sprachen, daß sie celtischen Ursprunges sind. Es beweiset dieses der vortreffliche Pellutier im 9. Cap. des I. Buches noch genauer. Dahin verweise ich meine Leser, und meine Gedanken werden ganz klar werden.

Denn die Meynung, daß, wenn hin und wieder ein junger Cimbrer etwa nach Rom gekommen, einige Jahre daselbst gedienet, und alsdenn wieder in sein Vaterland gekommen, er auch diese Gebräuche mit dahin gebracht habe, ist so unerweislich, daß sie nicht widerleget werden darf.

Es ist eine Gewißheit, daß unsere Vorfahren ehe die Römer und Griechen waren, ihre Todten verbrannt haben. Und da diese Völker von ihnen herstammeten, so haben sie nichts gethan, als wegen der Ueberlieferung von der Seele, verbrannten sie die Todten zierlicher, ob es schon unsere Vorfahren weit ehrwürdiger thaten. Und die nordlichen Asiaten haben an den Spitzbergen, in Camschatka, und Siberien das gethan, was die Römer und die Celtiberen

in

in Italien und Spanien, ohne zu wissen, daß hier und dort auch Menschen wären, thaten.

Ehe ich meine Meynungen mit Beweisen bestärke, muß ich das, was meine Führer einmüthig sagen, vorher anführen. Ich will es mit des vortrefflichen Herrn Professor Mallets Worten, thun.

Ich werde, sagt er, den Zustand von ganz Scandinavien nicht wohl auseinander setzen, wenn ich nicht vorher dasjenige, was man von dieser berühmten Veränderung, die diese Länder einem fremden Joch unterworfen, welches bis auf die Gesetze, auf die Sitten, ja selbst auf die Glaubenslehren sich erstreckte, wissen kann, erzähle. Ich habe schon bemerket, daß sie die genauesten Geschichtschreiber in das siebzigste Jahr ohngefähr vor Christi Geburt setzen. S. Snor. Sturleson Chronic. Norweg. in init. Torfaeus Ser. Dynast. ac Reg. Dan. c. II. p. 104. & seq. Zu dieser Zeit waren die Römer zu einer Stuffe der Macht und der Hoheit gekommen, daß alles sich vor ihnen beugen mußte, und ihre Waffen drungen weit in die scythischen Wälder, und wie Florus berichtet, kamen sie bis an den Tanais und den mäotischen See, welches sie die Gränzen der Welt nannten. Mithridates, zwang den Pompejus, weil er vor ihm floh, diesen unversöhnlichen Feind der Römer bis hieher zu verfolgen, der an sich nicht so wohl einen Ort der Zuflucht als neue Mittel sich zu rächen, suchte. Die Siege der Römer erschreckten die mit diesen Prinzen Verbundene. Odin, der allem Ansehen nach einer von diesen Verbundenen war, wollte, den Chroniken zu folge, ihrem Zorn entfliehen; er ergriff das Mittel, in die mehr nordlichen Länder, die den Römern

unbekannt waren, den Folgen ihres Zorns zu entgehen, sich zu begeben. Sein wahrhafter Name war Sigge, ein Sohn Fridulphs. Er nahm den Namen Odins als den Namen der höchsten Gottheit der Scythen oder der Celten an, es sey, daß er gewußt hat, sich für einen von den Göttern begeisterten Mann auszugeben, oder weil er der oberste Priester oder der Führer des Dienstes, welchen man dem Odin erwies, war. Man weiß, daß es vieler Völker Gebrauch gewesen, den Priestern den Namen des Gottes, welchen sie verehreten, zu geben. Sigge voll von seinen ehrgeizigen Unternehmungen, wird ohnfehlbar kein Bedenken getragen haben, sich durch einen Titel, der so geschickt war, ihm die Ehrfurcht derer Völker, welche er sich unterwerfen wollte, zu Wege zu bringen, geltend zu machen.

So weit der Herr Professor Mallet, den ich, in vielen Stücken, aber doch nicht in allen beypflichte. Ich nehme an, daß Odin der Eroberungsbegierde der Römer entweichen wollen, daß er aber kein Bundsverwandter des Mithridates gewesen. Daß er die nordischen Gesetze, Sitten, ja selbst die Glaubenslehre geändert haben sollte, alles dieses geb ich nicht gerne zu. Ich gebe zu, daß Odin in diesen Zeiten in Asgaard, itzo Azoff, seinen Sitz gehabt. Ich gebe aber nicht zu, daß es nöthig gewesen wäre, seinen Sitz der römischen Waffen wegen zu verlassen. Ihn, den Millionen beschirmten.

Ich will nunmehro die Meynung, ehe ich wieder von den Urnen mit dem Herrn Professor Müller reden kann, sagen, die mir die glaublichste von dem großen Odin zu seyn scheint.

Ich

Ich ſetze zum Voraus, daß ein jeder meiner Leſer die Bevölkerung der Erde ſo annimmt, wie ſie uns der älteſte Schriftſteller hinterlaſſen hat. Und weil wir keine andere Meynung nöthig haben, ſo werden mir auch die vergeben, welche die Bevölkerung der Erde unter einem andern Geſichtspuncte ſehen zu können, glauben.

Ich nehme zuerſt an, daß uns Moſes etwas in der Dunkelheit gelaſſen, indem er uns allein die Nachkommen derer Söhne Noah erzählet, die mit ihm die Tage der Ueberſchwemmung auserlebet hatten. Moſes ſchweigt aber von denen Fällen ſtill, welche nothwendig haben geſchehen müſſen. Davon unten ein mehreres.

Werden fromme Wünſche erfüllet, ſo habe ich überaus große Hoffnung ein Werk gedruckt zu ſehen, welches die Arbeit vieler, ſehr vieler Jahre iſt. Es iſt eine beſſere Chronologie aller Reiche; ſie iſt ſo genau berechnet, daß alle Zweifel gehoben werden können. Der fleißige Herr Advocat K * * *, dem die ſtillen Muſen lieber, als die, deren Kunſt ein wörterreiches Geſchrey iſt, ſind, hat viele Jahre an dieſem Werke gearbeitet, und dieſer Arbeit iſt ſeine ganze Muſe gewidmet. Er wird in dieſen Blättern ſehen, was ihm eigen iſt. Ich will mich nicht mit fremden Federn ſchmücken. Ich läugne es nicht etwas habe ich von ihm nehmen müſſen, um meine Meynung wahrſcheinlich zu machen. Ich wünſche ihm unterdeſſen einen baldigen Verleger.

Ich nehme mit dieſem fleißigen Manne an, daß Boreas der erſte Stammvater der Scythen geweſen ſey, und ohngefähr die Gegenden des Boriſthenes beſetzet habe.

Scythiam ſeptemque trionem
Horrifer inuaſit Boreas.

Die Edda giebt einige Anzeige, als: Diejenige Welt, ſo gegen Süden iſt, ward zuerſt, und wird Mußhell, das iſt, ein brennend und heißes Licht genannt. Deswegen waren vor den Bildern der Götzen, Altäre zum heiligen Feuer, das nicht ausgelöſchet werden mußte, aufgerichtet.

Die Götter machten eine Brücke, ſo von der Erde bis an den Himmel reichte, dieſe wurde Biſroſt genennet.

Du haſt dieſelbe geſehen, und nenneſt ſie ohne Zweifel den Regenbogen, er beſteht aus dreyerley Farben, iſt ſehr ſtark und mit größerer Kunſt als andere Dinge verarbeitet. Hierauf fragte Gangler: Ob das Feuer oben über dem Biſroſt brenne? Haar antwortete: Dasjenige ſo du am rothen Bogen ſiehſt, iſt ein brennendes Feuer.

Bors Söhne, wie ſie am Ufer des Meers ſpaßieren giengen, fanden zwey Stücke Holz, welche ſie aufnahmen und daraus Menſchen ſchufen: Der erſte, Odin, gab Leib und Seele, der andere Verſtand und Bewegung, der dritte das Angeſicht, die Sprache, das Hören und Sehen. Sie gaben den Menſchen Kleider und Namen, der Mann wurde Askr, das Weib Embla genannt, aus welchen das menſchliche Geſchlecht fortgepflanzet iſt.

Odin warf Hell in Niſtheim, und gab ihm neue Welten oder Erdreiche in Gewalt, daß er Wohnungen unter allen denen, ſo zu ihm geſandt wurden, austheilen ſollte, ſolche waren diejenigen, die aus Schwachheit und Alter geſtorben waren. — Der halbe Theil am Leibe des Hells iſt von einer himmelblauen Farbe, der andere Theil hat eben die Farbe, wie die Haut an andern Menſchen; er iſt

leicht

leicht zu erkennen, weil er ein sehr gräßliches und erschreckliches Angesicht hat.

Ich führe diese Stellen an, um meine künftigen Gedanken wahrscheinlich zu machen. Wir müssen diß einzige in acht nehmen, daß alle Edden und Sagas die wir haben, uns nicht weiter führen, als auf die Zeiten des Odins, von welchem ich geredet habe. Allein, mein Vorsatz ist die Bevölkerung Nordens von den ersten Zeiten an fest zu setzen.

Ehe die Odins die Sitten der nordischen Einwohner geändert haben, sind die Giganten und die Dvergen bekannt, und daß die Finnen sich am mehrsten in diesen Provinzen ausgebreitet haben, ist eine Wahrheit. Der General Wasilie Nikietisch Tattischeff hat vier und zwanzig Jahre an einer russischen Historie gearbeitet; er giebt in derselben Nachricht von dem Originaldialect der Sclavonier, Scythen, Sarmaten, Amazonen, Vandalen, Gothen, und Cimmeriern, und gedenkt eines finnischen Fürsten Ruric, dieser soll das rußische Reich gestiftet haben. Diese Geschichte wird uns ein großes Licht aufstecken. Der, dem Ruhme seiner Landesleute folgende Johann Erici, aus Island, sagt in seiner artigen Abhandlung von den Namen der Alten, daß die Gedächtnisse der Isländer nicht über die Zeiten des letztern Odins giengen. Ferner sagt er: Plures fuisse Odinos sat; credo! Viri, in his litteris versatissimi probarunt, ast vltimus ille, quo maiorem sibi posteritatis admirationem conciliaret & venerationem, antiquiorum facta, quidni & nomina? sibi tribui fecit & sociis. Verelii not. ad Gautrecks Saga, p. 46.

Torf. Ser. reg. Dan. p. 100. 104. inprimis 117. vnde quid hac in parte illi, quid antiquioribus debeatur, in tanta hiſtoricae veritatis penuria, haud facile diſcerni poteſt.

Des erſten Odins Daſeyn beweiſet Rudbeck ebenfalls aus der Edda und Voluſpa gründlich. Hier ſind ſeine Worte:

His valde conſentanea habent Edda & Voluſpa ex poëtarum carminibus hauſta, nempe quod Burei filii caelum & terram fabricati ſint, eorumque vnus appellatus fuerit Boreas, qui tres genuit filios Atinum, Vileum & Veiium. Horum res geſtas enumerare aut cum hiſtoria graeca latinaque conferre & in quibus ab his diſcrepent obſeruare iam non libet, quis autem ſit numerus & quae ratio graduum generationis eorum, id nobis hoc loco praecipue indicandum veniet. Vbi ſimul lectores Eddae eiusque interpretum monemus, non vnum tantum, ſed omnino plures fuiſſe Attinos. Conſulendi etiam ſuper hoc negotio Gudm. Andreae in Voluſpa. Nobil. Stiernhielmius in reſponſo dato Cl. Verelio & notis huius Heruorianis inſerto cap. 1. p. m. 5. & 6. Cl. Scheff. Vpſal. Antiq. c. 7. p. m. 84. 85. Cl. Verel. not. ad hiſt. Goth. p. m. 40. Nos denique in capite de Genealogia Attini clariſſime monſtrabimus, minimum 4. aut 5. vſos fuiſſe hoc nomine tanquam proprio, alios vero reges potentia inſignes, pro certo quodam honoris titulo illud affectaſſe. Porro Bur lingua noſtra regum vel Deorum

Deorum aulam denotat, vnde Guðʒbur coelum, quasi aula dei. Guðʒfatebur mundus. Ierem. 50. v. 25. Kungens Fatebur, Fiscus aut penu regium. Ierem. 38. v. 11. Sigmilðʒbur Sigmildae arx apud Messen. Bore Boreas idem cum Sabur Saturno est, quae duo nomina multorum liberorum genitorem designant: originem vero eorum nominum capite de diis latius proponemus.

Atinus & Veius imperium orbis retinuerunt, Vilius autem siue Valius mortuorum manibus apud inferos excipiendis destinatus est, quod capite de diis amplius monstrabitur.

Hic est Attinus, quem Asia & Oriente duobus fratribus relicto, ad hunc orbem nostrum borealem profectum ait Snorro p. m. 3. quemque ex his locis nunquam post modum exiisse constat. Qua propter & ipse Snorro nonnunquam errat hunc Attinum priscum a Iuniore non satis bene distinguendo, nihil enim vel ex ipsius Eddae Mythol. 6. & 7. clarius quam huius Atini patrem fuisse Boream & auum Boreum. Alterum vero Atinum, qui sub finem Monarchiae graecae huc aduenit filium fuisse Fridulphi nepote Freauini & gradibus plus quam 40. ab Albino prisco seu primo remotum: id quod luculentum in capite de Genealogia Atini ostendemus. Sub Atino primo orbis diluuium eiusque reparatio, diuisio & imperiorum ordinatio, sed sub fabularum inuolucris memorantur. Sub Atino vero iuniore, quo pacto Moscouiam, Daniam, Brittaniam, Germa-

niam, & Galliam filii eius ſub ſuam poteſtatem redegerint & in eis regna conſtituerint, explicatur.

Duos igitur Attinos & quidem longe diuerſiſſimos eſſe apparet. So weit Rudbeck.

Die Vorrede der Edda ſagt unter andern: Sckipadr dar Hauf dingiar i da licking ſem i Trojo voru ſetir XII. haufdingiar at domma landztag. Welches Reſenius ſo überſetzet hat: In vrbe Sigtunenſi Odinus principes conſtituit XII. ad imitationem Troiae, qui leges tuerentur & iudicia exercerent. Eben dieſes ſagt der Hr. Profeſſor Mallet, nur meldet er nichts von Troja. Er ſagt p. 37. *Odin* comme nous l'appellerons à l'avenir commandoit aux *Aſes* où *Aſiatiques* peuple Scythe dont la patrie, doit avoir etè entre le Pont-Euxin, & la mer Caſpienne; leur ville principale etoit *As-gard*, le culte qu'on y rendoit au Dieu ſupreme etoit celebre dans toute la Scythie, & c' etoit *Odin*, qui en faiſoit les fonctions en chef aidè de douze Seigneurs *Diar* ou *Drottar* eſpece de Druides, qui rendoient auſſi la juſtice à divers peuples au nombre desquels les Chroniques Islandoiſes comptent ſouvent les Turcs.

Wie hätte aber der letztere Odin nach dem Exempel von Troja ſein Gericht beſetzen können. Die Worte der Edda ſind durchaus nicht von dem letztern Odin, ſondern von einem weit ältern zu verſtehen. Welcher etwa zu der Zeit der Belagerung Troja, oder nach der Zerſtörung dieſer Stadt, in die Staaten um Asgard herum ſich geſetzt, und von dieſem haben die Nachkommen, nach der Einrich-

tung

tung von Troja den Rath der Zwölfen angenommen. Alles zeiget aber, daß mehr als ein Odin, ja daß viele Odins in unsern Ländern gewesen sind.

Die Schriften Mosis, leiten uns ebenfalls dahin, daß wir annehmen müssen, daß die Bevölkerung der ganzen Erde von Asien aus geschehen sey.

Wir können also ganz wahrscheinlich annehmen, daß sich die Söhne des Boreas von dem Reiche des Titans, welcher sich weit gegen Süden und Morgen ausbreitete, mehr als ihr Vater, welcher muthmaßlich an dem Boristhenes und schon vielleicht in Asgaard seinen Sitz festgesetzet hatte, nach Norden sich ausbreiteten.

Der, welcher am weitesten nach Norden gedrungen ist, hat auch ein Höllenreich, wie Pluto, der Spanien besetzte, gestiftet. Die Sage beweiset diesen Satz annoch. Der Hell kömmt geritten, und läßt sich hören, wenn ein Sterbefall geschehen soll.

Boors Söhne schafften Menschen, so wie Prometheus in den südlichen Gegenden ein gleiches that. Diese Erschaffung ist wahrscheinlicher Weise nichts, als daß sie die umliegenden Länder besetzten, und was unbewohnt war, mit Menschen anfülleten. Der erste Odin besetzte den ganzen Norden, und richtete das Priesterthum in As-Gaard ein. Er erweckte die Leidenschaften unter den Menschen, und die Geselligkeit, und weil er zugleich der Priester des Herrn war, so verehreten ihn seine Brüder mit allem Volke.

Odin und seine Brüder besaßen also das borische und überborische Reich, und dieses große Reich bestand bis auf die Zeiten des jüngern Odins, der Asien verließ, und die Herrschaft des asiatischen Nordens verachtete. Dieses

Reich

Reich begriff den ganzen Norden von der Donau an, die Tartarey, Siberien, Kamschatka mit einbegriffen. Cluver setzet auch die Hyperboräer hinter die riphäischen Gebirge, eben so Rauennat: Anonym. in quarta hora noctis. Und hinter sie annoch die Simojeden. Und daß Siberien bis an das Eismeer bewohnter gewesen, soll zu seiner Zeit erwiesen werden.

Dieses erstaunend große Reich ist nach den vier Himmelsgegenden genannt worden. Der erste Strich von der Ostsee bis an die Donau hat daher Dacien, oder Esthonien, Osten, der andere Sithonia, nach dem Tacitus, welches noch unser Bauer erkläret. Ich weiß es, noch ganz neulich, geht ein Freund von mir spazieren. Eine Gelegenheit macht ihn mit einem Bauer bekannt. Der Höfliche verliert selten. Er muß aber der unhöflichen Einfalt etwas zu gute halten. Mein Bauer besah meinen Freund lange, und endlich glaubte er, daß er ein Officier seyn müßte. Ihm wurde Ja geantwortet. Ey nun, sagte er, saget mir doch, ist es wahr, daß in Süden so viel Krieg seyn soll. So nennet der Bauer Deutschland. Er wird nie sagen, in Deutschland, immer in Süden. Der dritte Theil war Norden, dessen Einwohner noch Normänner heißen, und nach den ältesten Urkunden heißen die Engelländer Westmänner.

Der erste Odin hat Asgaard schon zu seinem Sitze erwählet, welches die Folge zeigen wird. Asgaard, heißt nichts anders als aula Asarum. Dio Cassius erkläret dieses Wort aus der etruscischen Sprache.

Asas, Hetruscorum lingua deum significat. Kann man daraus etwas anders schließen, als, daß in

diesem

dieſem Asgaard, der Vater aller nordiſchen Geſchlechter ſeinen Siz gehabt, daß hier der Gottesdienſt von ihm als Patriarchen, Prieſter und zulezt Könige verwaltet worden. Daß dieſer Stamm, der erſtern Bevölkerer der Erde das Glück gehabt, viele hundert Jahre von ihren Nachkommen verehret zu werden. Dieſes hat Asgaard groß gemacht. Unten davon ein mehrers. Torfäus ſuchet dieſes Asgaard da, wo izo Azoff liegt, und weil hier allerdings der Siz eines ſo großen Reichs geweſen ſeyn kann, und nach der Erzählung verſchiedener, welche den Kriegesheeren dahin gefolget ſind, ſehr viel Alterthümer in dieſen Gegenden gefunden werden, ſo kann man mit ihm, dieſe Gegend als den Hauptſiz der Odinen anſehen.

Herr Profeſſor Mallet ſaget ferner, Sigge der Sohn Fridulphs, hätte ſich Odin genennet, weil unter dieſem Namen die Scythen und Celten, das höchſte Weſen verehret hätten. Wir wollen dieſes annehmen, ob es mir ſchon wahrſcheinlich vorkömmt, daß die Scythen die Begriffe der großen Gottheit am reinſten behalten haben, daß der jüngere Odin aber vielleicht durch Griechen verdorben worden, welche ihn, als Schmeichler der ganzen Welt, dahin gebracht haben, daß er ſich, wie die griechiſchen Halbgötter, unter dem Namen eines göttlichen Weſens furchtbarer machen wollen. Thucydides berichtet uns ſchon, daß die Anführer der Völker als Götter verehret worden ſind. Iſt dieſes bey den Griechen geſchehen, warum nicht bey denen Völkern, von welchen ſie herſtammeten.

Weil aber die Edden nicht mehr als von dem jüngern Odin ſagen, ſo müſſen wir dieſe dunkle Geſchichte bloß nach der Wahrſcheinlichkeit betrachten.

Das

Daß mehrere Odins gewesen, hat Rudbeck schon erwiesen. Daß ganze Völker diese Mode sich nach dem Vater zu nennen angenommen haben, beweiset uns die Schrift. Die Könige Aegyptens hießen alle Pharaones. So hießen die Könige zu Gerar Abimelech, und mehr dergleichen. Ein starker Erweis, wie dieser Name fortgepflanzet worden, ist wohl dieser, der noch von unsern Landesleuten hergenommen werden kann. Diese uralte Gewohnheit hat sich bey den treuen Bewahrern der alten Sitten, noch nicht verlohren. Ein Großvater oder Großmutter väterlicher Seite, würde es sehr übel nehmen, wenn der erste Enkel oder Enkelinn nicht ihren Namen erhielte. Eben so die Großältern mütterlicher Seite bey der Geburt des zweyten Sohnes oder der Tochter ihrer Tochter.

Daß also von jeher Odins die nordlichen Völker beherrschet haben, ist mehr als zu wahrscheinlich. Weil sie aber noch gar zu weit von unsern Ländern entfernet waren, wurden sie manchesmal in so weit von den Einwohnern Scandinaviens vergessen, daß man ihrer nicht als Regenten, sondern als Götter, gedachte. Der Lama in der Tartarey ist noch ein lebendiger Beweis davon. Davon unten. Der jüngere Odin lehrte Pracht und Ueppigkeit, List und Betriegerey, vermuthlich von den Griechen und den Flüchtlingen des Hofes des Mithridates, mehr kennen. Als er den Waffen der Römer ausweichen wollte, und seine ihm unterworfene Völker näher betrachten, so nahm er dieses Kunststück der Griechen zu Hülfe, und änderte die Meynungen der Väter in etwas. Daß der gründliche Herr Erici, ein Isländer, mit Recht sagen kann:

Quae in Septentrionem antiquissimi incolae intulerunt nomina, per succedentes postea migrationes,

tiones, varie mutata, antiquata & nouis aucta fuiſſe nominibus ipſa rerum natura poſtulat; aſt nil maiorem illis inducere mutationem potuit, quam Odini illius Aſiatici aduentus; illius enim fama & artium, quas cum ſociis profitebatur, excellentia, res ante illum geſtas ſplendore ſuo abſumſit, regimini, ſtatuique politico aliam faciem impoſuit, nouam religionem nouorumque numinum cultum intulit, & nouam denique dialectum ſeptentrionales docuit; vnde dubitari nequit, nomina, immane quantum eſſe mutata; quin et prologus Eddae diſerte teſtatur. *Priſcos Arianos in ſeptentrionem venientes nomina ſua propria ſimul in Norwegiam, Daniam, Sueciam et Saxoniam* intuliſſe &c. Alles dieſes bekräftigen mehrere Schriftſteller, als Petrus Septimius de lingua cimbrica und Salanus in notis ad Egil ſaga.

Andere Schriftſteller ſind, um die Bevölkerung der Nordländer leichter zu machen, gar darauf gefallen, zu glauben, und als wahr anzunehmen, daß Moſes bloß von denen Völkern geredet, die mit den Juden aus einem ververwandten Stamme herkamen, und der übrigen Völker Urſprung habe er gar nicht berühret. Ich bin gerne des Bellarminus Meynung, daß es eben keine große Ketzerey ſey, die Bevölkerung der Welt nicht ſo gar ſehr nach den Buchſtaben zu nehmen, und daß der erdichtete Beroſus ſchon eben auf die Meynung verfallen ſey, auf welche man ſehr wahrſcheinlich verfallen muß. Und dahin lenket ſich Johann Georg Eccard in ſeinen zwey Büchern vom Urſprunge der Deutſchen, ihren Colonien, Zügen und Thaten,

ten, und der oben belobte Erici lenket ſich ebenfalls dahin, wenn er ſaget: p. 5. Finnos ab antiquiſſimis retro temporibus, ſeptentrionem incoluiſſe, non eſt credo, qui ignorat; his vt propria lingua, ita & nomina, quorum rationes ſpeciales, eadem, qua reliquae Finnorum origines, caligine ſepultae jacent. Reliquorum, qui eam ſeptentrionis partem, quae Manheimr antiquis dicebatur, ante Odinum incoluere, nomina haud pauca nobis antiquitates ſeruarunt, quorum nonnulla, poſteriorum ſeculorum vſu recepta, & ad poſteros propagata ſunt, alia contra, recenti nominum, quae Odini migratio intulit, vſu ſubinde extincta facile credas, ſi modo perpendas, illorum, poſt Odini tempora, mentionem in antiquitatibus nullam fieri, vel rariorem.

Unterdeſſen, glaub ich es gar nicht nöthig zu haben, eine andere Meynung zu ergreifen, als die, welche uns die heiligen Schriften angeben. Und Japhet kann unſer aller Stammvater bleiben.

Die Nachrichten Moſis geben dem Noah drey Söhne, welche mit ihm die Sündfluth ausgehalten haben. Noah wird von ihr als ein Ackermann und als der erſte, welcher die Kräfte des Weins zu ſchätzen gewußt, beſchrieben. Moſes giebt ihm noch 350. Jahre, welche Noah nach der Sündfluth gelebet haben ſoll. In ſo weit als ich dieſe Nachricht für wahr annehme, ſo wird mir dieſe Meynung ungemein wahrſcheinlich, ja nothwendig, wahr.

Noah muß, da er noch ſo lange nach der Sündfluth gelebet hat, da er bey Arbeit, Brodt und Wein ſeine Kräfte noth-

nothwendig sehr verjünget hatte, so wie seine Söhne, eine gewaltige Begierde empfunden haben, die Welt ferner zu bevölkern. Und hier hat Moses ohnfehlbar nicht nöthig gefunden, diese besondere von Noah nach der Sündfluth erstlich erzeugte Geschlechter zu berühren und anzuzeigen. Dieser vierte oder der eigentliche noachitische Stamm hat sich vermuthlich nach China gezogen, und China ist ganz gewiß durch diese Kinder des Noah bevölkert worden. Die moralischen Eigenschaften der Juden und der Sineſen zeigen diese Wahrheit mehr als zu deutlich.

Meiner Meynung giebt der Fluch, oder wie ich es annehme, die Weißagung Noah ein neues Gewicht, wenn er saget:

Gott breite Japhet aus, und laß ihn wohnen in den Hütten Sems, und Canaan sey sein Knecht.

Hier saget Noah so deutlich, als wenn ich eine bestätigte Wahrheit sage. Daß der Stamm Japhets seiner Brüder Nachkommenschaft beherrschen solle, geschieht dieses nicht? Und es ist nicht von jeher geschehen? Japhets Nachkommen sind den Nachrichten Mosis nach nothwendig am weitesten gegangen. Nehmen wir die Weißagung Bileams 4 Buch Mosis C. 24. v. 24. so an, daß dieselbe:

Und Schiffe aus Chittim werden kommen und verderben den Assur und Eber. Er aber wird auch umkommen;

Uns mit dem Lande Chittim besonders die Nachkommenschaft Japhets in Europa bedeutet, so wird meine Meynung immer deutlicher.

So haben die drey genannten Söhne des Noah ihre Züge eingerichtet. Die Semiten nahmen die Ebenen ein, stifteten das Götterreich, und vertrieben die Chamiten,

ſchlugen ſie aus den fruchtbaren aſiatiſchen Feldern und trieben ſie bis in den Sand von Africa.

Die Nachkommen des Japhets breiteten ſich zuerſt in Perſien und Indien aus. Sie blieben denen Semiten an der Seite, giengen an der Oſtſeite der caſpiſchen See weg, beſetzten die Tartarey, zogen ſich bis an das Eismeer hinauf und von hier aus überſchwemmten ſie, wie eine unaufhaltbare Fluth ganz Europa. Ihre Oberprieſter hießen Odin, und da ſie im Anfange den Gottesdienſt ſo verrichteten wie die Semiten, ſo war Oberprieſter und König ein Amt. Bey den Semiten ſind Melchiſedech und alle Patriarchen das klare Exempel.

Dieſer erſte und uralte Odin, machte mit den Semiten entweder einen Vertrag, und wollte ſie nicht unterdrücken, oder wurde vielleicht auch von ihren Göttern zurückgeſchlagen. Asgaard ſchien ihm bequem der Siz ſeines Reiches zu ſeyn, es ſchien ihm dieſer Ort bequem, ſein weitläuftiges Reich eines theils zu erweitern, und andern theils auch zu erhalten. Hier ſezte er alſo ſeinen königlichen Siz, ſein Prieſterthum, ſein Königreich feſt.

Odin, der erſte war der Sohn des Boreas, und von dieſem Hauptſize beſetzte dieſer erſte Odin, etwa zweyhundert Jahre nach der noachitiſchen Sündfluth alle unſere Nordländer. In denen Edden hat er wohl zwölf bis dreyzehen Namen S. Gudm. Andreae Islandus in Voluspa, und Snorro p. 208. heget die Meynung, daß der erſte Odin im Jahre der Welt 1700. erſtlich in dieſe Gegenden gekommen ſey, daß aber Othinus Attinus der erſte, der Neptunus des Plato geweſen ſeyn ſoll, iſt gar nicht wahrſcheinlich. Genug.

Dieſer

Dieſer Odinus ſetzte ſein Reich in Asgaard feſt, ſeine Söhne erhielten ſich ebenfalls bey dem Prieſterthume und Königreiche, und ſo, wie ſie ſich ausbreiteten, und bald die Chamiten, bald die Semiten bezwangen, oder wenigſtens Provinzen abnahmen, unterwieſen ſie dieſelben in ihren Grundſätzen und dem reinſten Gottesdienſte.

Und unter der vortrefflichen Anführung derer Odins fiengen die erſtaunenden Züge der Scythen an. Von ihnen zeuget die Bibel. Herodotus ſaget Lib. 4. Melpomene: Scythae iam ante imperium perſicum Aſiae maiori imperitauerunt. Es iſt natürlich, weil von Perſien aus die Ausbreitung des Stammes Japhets anfieng, und dahero falſch, was dieſer große Mann ferner ſaget. Inde Darius illis bellum intulit, quia inceſſit illi cupido Perſas vlciscendi. Darius wollte nur die Herrſchaft der Odins nicht länger tragen; Cyrus ſuchte ſchon das Prieſterthum mit der Königl. Würde zu verknüpfen, und die Perſer nicht mehr an Asgaard denken zu laſſen, war die Staatsmaxime der perſiſchen Könige, welche den Odins den Gehorſam von Perſien und Indien entzogen, und die Semiten ganz unter das Joch brachten. Von den andern Zügen der Kinder Japhets, die wir unter dem allgemeinen Namen der Scythen kennen lernen, melden Rudbeck, Pellantier ſo viel, daß ich nur ausſchreiben müßte, wenn ich etwas davon ſagen wollte. Dahin verweiſe ich meine Leſer.

Es iſt aber ganz klar, daß die Kinder Japhets oder die Scythen, ſo wie ſie Schweden, Norwegen und ganz Europa beſetzten, ſie die Gränzen des Eismeeres und die ſandigten Wüſten der Tartarey verließen, und als ſie ſo weit hervor gerückt waren, ſetzte ſich zwiſchen ſie ein etwa

vertriebener Stamm der Semiten, und beſetzten Rußland, Siberien und etwas Land von der Tartarey, und die Odins mußten dieſerwegen ihren herrſchaftlichen Siz verändern, weil die Gränzen ihrer Staaten durch ein fremdes Volk angegriffen und getrennet war, und die Perſer ihnen ebenfalls ganz Indien mit Perſien entriſſen hatten.

Daß dieſe Meynung keines Beweiſes beraubet ſey, will ich mit wenigem zeigen. Der Herr von Strahlenberg hat am äußerſten Ende der großen Tartarey gewiſſe Völker angetroffen, deren Sprache ſo wohl mit den Lappen als den Ungarn einige Verwandtſchaft gehabt. Zeiget dieſes weniger, als daß ein anderer Stamm zwiſchen dieſe erſten Bewohner der Tartarey eingedrungen ſey? Eine Nation iſt noch in Siberien, die Tſchuwaſchen, dieſe Menſchen bethen die Sonne an. Und welches mein gröſter Beweis iſt, ſo kommen die Gräber, die Bauart der Hügel, die Inſtrumente welche gefunden werden, mit denen, welche wir finden, völlig überein. Die Gräber, welche der Herr Profeſſor Gmelin bey Jeravna gefunden, waren drey Faden lang und einen Faden breit. Die öſtliche Seite hatte insbeſondere zween ſehr große Steine, die ſo wohl der Höhe als der Breite nach die übrigen weit übertrafen. Sind unſere Rieſenbette anders gebauet? Das Alterthum dieſer Gräber bewieſen die ſchon verfaulten Knochen. Woher kommen die vielen ſo genannten Donnerkeile, deren ich zween beſchreiben will, nach Siberien? Zeiget dieſes nicht alles ein Volk an? Die iſigen Tartarn haben kein Gold, ſeit zwanzig Jahren aber, als die Hügel ausgegraben worden ſind, haben ſie Gold kennen lernen. Ich will eine merkwürdige Erzählung des Herrn Profeſſor Gmelins anführen;

ren; er erzählet P. I. p. 367. Frasnojarsk war vor diesem ein Ort, wo man eine genugsame Menge Alterthümer anschaffen konnte, und ist auch gegenwärtig andern Orten darinn noch vorzuziehen. Die Alterthümer, welche daselbst gefunden werden, sind aus alten Gräbern, deren sich bey Abakanks und Sujanks eine ziemliche Anzahl befindet, ausgegraben. Man hat vor diesem daselbst so viel Gold gefunden, daß die Leute in Frasnojarsk sich erinnern, daß man ein Solotnick Gold für einen halben Rubel habe kaufen können. Silber ist gleichfalls sehr oft gefunden worden, Kupfer findet sich heutiges Tages noch genug. Von silbernen Gefäßen habe ich bey dem itzigen Woywoden eine Art von Präsentirteller und einen kleinen Topf beyde vergoldet gesehen. Bey dem Präsentirteller war dieses merkwürdig, daß Figuren von getriebener Arbeit und zwar beynahe wie man den Vogel Greif abbildet, darauf zu sehen waren. Man vergleiche mit dieser Nachricht die Abbildungen der goldnen Hörner. Das Monumentum Tollense p. 455. Bildense p. 473. und Iellingense p. 326. des berühmten Worms. Finden wir nicht ähnliche Figuren?

Von Kupfer, saget der Herr Professor, findet man Messer, kleine Hammer von allerley Arbeit, Beschläge zum Pferdegeschirre ꝛc. Noch ist eine Art von Glockenspeise und chinesischem falschen Silber, die auch nicht selten gefunden wird. Von der erstern sind meistens Arguli, eine Art Schafe gegossen, welche theils ein Fußgestell haben, theils auf einer Spitze, welche anders wo steckt, stehen. Beyde Arten haben vermuthlich bey denen Völkern, von denen sie herstammen, zu Götzenbildern gedienet. Hier bin ich an-

derer Meynung. Waren die ersten Menschen nicht fast, alle, besonders aber die Semiten, Hirten. Diese Gräber sind die ältesten der Welt; wie aber die Japhetiten anfiengen des Kriegens gewohnt zu werden, so wurden die Schafe vergessen, denn alles, was wir in den Gräbern der Alten finden, sind Symbola gewesen; diese Schafe sind Kennzeichen, daß ein Hirte allhier seine Todtenwohnung erwählet hat. Von Eisen hat man bishero noch nicht die geringste Spur gesehen, obwohl auch Eisenerzt in diesen Gegenden genug vorhanden ist. Ist diese Nachricht nicht wieder ein Erweis, daß die Todten unserer Hügel von diesen Gegenden gekommen sind? In unsern Hügeln findet man wenig Eisen, aber viel Kupfer. Da Schweden Eisen genug hat, kann man es also nicht ganz gewiß seyn, daß die Heere der Odins sich auf die vorbesagte Art ausgebreitet haben. Alles trifft mit der Beschaffenheit unserer Hügel überein. Herr Professor Gmelin saget ferner: An den Steinen sind unterweilen Zeichnungen, aber schlecht, er hätte uns diese aufbehalten sollen, ich hätte gewiß versichern wollen, wir würden eine Erläuterung der unsrigen, von welchem Wormius so viele der Welt geschenket, erhalten haben. Noch wünsche ich mir G. F. Mulleri Commentatio de Scriptis Tanguticis in Siberia repertis Tom. X. Comment. Petropolit. p. 454. 455. zu lesen. Allein, wo findet man alle Bücher?

Die Edden und Sagas gehen nicht weiter, als auf die Ankunft des letzten Odins. Ist dieses nicht ein hinlänglicher Beweis, daß er erstlich die Gesetzbücher, die Bücher des Glaubens, die Aufzeichnungen der Dichter und der Geschichtschreiber, indem er als ein Vater des ganzen Volkes

seinen

seinen Hauptsitz veränderte, in unsern Gegenden bekannt gemacht. Vor seinen Zeiten nahmen die Völker seine Befehle an, und glaubten, was er ihnen kund that. Geschicht dieses nicht alle Tage? Nun als er seinen Sitz verändert hatte, kamen die Schätze, die Gelehrsamkeit und die Wissenschaften des ganzen scythisch-asiatischen Volkes mit ihm.

Ob nun schon, wie ich gleich zeigen werde, der letzte Odin nicht, wie der Herr Pastor Müller glaubet, zu den Zeiten, als Pompejus in Asien raſete, um in Aegypten als ein Flüchtling ermordet zu werden, in unsern Ländern seinen neuen Sitz, sondern etwas später von Asgaard verleget hat: so kann dennoch sein Vorfahrer schon den Vorsatz gefaßt haben, nicht den Römern zu entfliehen, dazu war seine Herrschaft zu groß, sondern sie nur von einer Seite anzufallen, wo sie es am wenigsten glauben konnten, da sie ohnmöglich wissen konnten, daß sich sein Scepter bis an ihre Gränzen erstreckte, und er nur befehlen konnte, ganz Deutschland wider sie bewaffnet zu sehen. Dieser ältere Odin mag also schon alles veranstaltet haben, was sein Sohn hernach ausgeführet hat. Er mag vielleicht seinen Hauptsitz verlassen, und seine Länder untersuchet haben, um den besten Ort zu erwählen, wo ihn der Eroberungsgeist der Römer nicht finden, und er die besten Anstalten treffen konnte, sie wie eine Wasserfluth zu überschwemmen.

Ich finde mich gezwungen, ehe ich mit meinen Meynungen weiter gehe, eine Nachricht einzuschalten, welche von dem oben genannten fleißigen Erforscher unserer nordischen Geschichte mir überlassen worden. Ich werde durch sie beweisen können, daß meine Meynungen auch die Mey-

nungen mehrerer ſind. Dieſer Mann denket von den Odins alſo.

Die Anzeige, ſagt er, der Schriftſteller, welche uns eine gewiſſe Anzahl Perſonen angeben, die den Namen Odin geführet haben, iſt eben ſo unzuverläßig, als diejenigen Nachrichten ſind, welche uns die Jupiters, Hercules und andere in der Geſchichte berühmte Namen auf eine gewiſſe Anzahl einſchränken wollen. In ſo fern Odin ein Mannsname iſt, ſo dürfen wir gar nicht zweifeln, daß, nach der in unſern Nordländern annoch üblichen Gewohnheit, welche ich als eine allgemeine Sitte der Völker betrachte, ſein Enkel oder einer ſeiner Söhne eben denſelben Namen geführet habe, daß dieſe Gewohnheit von einer Abſtammung bis zur andern, und bis auf die neueſten Zeiten herunter gegangen, da man endlich ſtatt Odin, Otto, Udo, Odo geredet. Des Gleichlautes wegen hat man ihn öfters mit Dan, Tanans, Wodan, Bodo und dergleichen verwechſelt. Und in ſo fern unſere alte Bluts- ja Reiches-Verwandte, die Schotten, dieſen Namen gar als einen Amtsnamen gebrauchet, und ihre hohen Beamte Thanos, ihren Hauptmann Othanum genannt haben, möchte es faſt gar vergeblich ſeyn, bey unſern unvollkommenen Geſchichten und Geſchlechtsregiſtern, eine feſte und richtige Zahl zu gedenken.

Ob neuere Schriftſteller, den in Norden ſo ſehr bekannten Odin hinlänglich bekannt gemacht, oder wenn ich die Wahrheit ſagen ſollte, nicht vielmehr bey ſo vielen andern Namensgenoſſen, verdunkelt haben, will ich nicht berühren. Ich will von den Odins, ihnen meine Meynung ſagen, dieſe haben ſich der Zeit, Ort und Weſen nach ſehr kennbar unterſchieden.

Unſere

Unsere nordische Urkunden reden von dem ersten also: Sie sagen, daß Bors Söhne zwey Stücke Holz an dem Ufer des Meeres gefunden hätten, sie aufgenommen und Menschen daraus geschaffen, der erste Odin hätte ihnen Leib und Seele, der andere Verstand und Bewegung, der dritte aber das Angesicht, die Sprache, das Hören und das Sehen gegeben. Sie hätten den Menschen ferner Kleider und Namen geschenket. Den Mann hätten sie Askr, das Weib aber Embla genannt, und diesen ersten Odin, dem noch mehr große Eigenschaften beygeleget werden, halte ich für den ersten nordischen Gott, dessen bürgerliche Handlungen der Dichter nach den Handlungen des ewigen Wesens geschildert hat. Außerdem kömmt es mir wahrscheinlich vor, daß sie nämlich homines in sensu feudali erschaffen, nämlich sie mit Lehngütern begabet, oder (mit Klaede und Foede) Kleidung und Nahrung versorget haben, und ihnen daher Amtsnamen verliehen, und so weiter. Ich würde gerne glauben, daß dieses derjenige Odin sey, der Alfaedur genannt wird, und dieses Wort erkläret Torfaeus pro patre vniuersi; er erscheint aber in Gesellschaft seiner Brüder, die mit gleicher Gewalt Hand an die Schöpfungen geleget haben. Der Vater Bor ist der Boreas des Ovids, von dem er saget:

Scythiam Septemque trionem
Horrifer inuasit Boreas.

Hesiodus nennet den Vater der Winde Ascraeus, aus dem Geschlechte der Titanen, andere nennen ihn Astraeus, und machen ihn zu einem Vetter der Atlantiden, diese blüheten [4] $\frac{9000}{2250}$ Jahre vor dem Solon, und dieser

erſte Odin hat meiner Rechnung nach, ohngefähr bis zu des Erzvaters Regu Geburt gelebet.

Nächſt dieſem hat Ulyſſes den Namen Οὖτις geführet, oder er ſoll ſich bey dem Polyphem den Namen Utin gegeben haben, als er ihm ſein Auge ausgebrannt oder ausgeſtochen. Es giebt verſchiedene Perſonen, die Ulyſſes geheißen, die Dichter miſchen aber ihre Geſchichte in eines, und eben ſo iſt die Geſchichte des Polyphems, ſie legen ihm verſchiedene Väter und Mütter bey, und halten ihn noch dazu für eine Perſon mit dem Euphemus: es iſt aber faſt unmöglich, zwiſchen beyden Helden eine reine Zeitverwandtniß ausfündig zu machen. Dieſer Ulyſſes ſcheint unterdeſſen derjenige zu ſeyn, der die Circe, eine Tochter des Sols im Ehebette hatte. Sol iſt derjenige, deſſen Regierungszeit Diodorus auf 1020 Jahre vor Alexanders des Großen Uebergang nach Aſien ſetzet, iſt das 3361ſte Jahr des Julianiſchen Zeitlaufes, daß alſo die Tochter Circe, ſo wie ihr Gemahl Ulyſſes, einige zwanzig Jahre jünger ſeyn muß. Der letztere Sohn hieß Latinus, ſeine Tochter aber Venilia, dieſe wurde an den Daunus, einen illyriſchen Fürſten verheirathet, der bey einer Landes-Unruhe nach Italien flüchten mußte; allda zeugete er den Pilumnus, einen apuliſchen König und Großvater des Turnus, welcher wegen des Krieges mit dem Aeneas bekannt iſt. Der Venilia Schweſter aber Lavinia, ward an den Silvius verheirathet, und ſtarb bey der Geburt ihres Sohnes des Brutus. Dieſer hatte das Unglück, daß er ſeinen Vater zufälliger Weiſe entleibte, und daher mußte er nach alter Weiſe landflüchtig werden. Er gieng nach Aquitanien, überwand den daſigen König Gofer mit dem

Conſul

Consul Svardo, wie die englischen Schriftsteller sagen, endlich setzte er sich in Brittanien, allwo er 24 Jahre regierte. So viel man aus den verworrenen Nachrichten vom Ulysses schließen kann, muß man denselben nicht in Ithaca suchen, sondern er muß aus den cimerischen Ländern gekommen seyn; da hat er ein Odinat, ein Herzog- oder Ober-Land Drostenthum bekleidet, ehe er mit dem Polyphem angebunden, und demselben vermöge seines listigen Kopfes, ein Blendwerk vorgemachet hat, denn nach der Sprache unserer Landesleute bedeutet die Redensart einem ein Blendwerk vormachen, einem die Augen ausstechen, oder ein listiger Griff, wenn man zu Verheelung seiner Handlungen jemanden betriegt; nach dem Kriege mit dem Polyphem hat sein Glück ihm die Circe, eine Königinn am tyrrhenischen Meere, zur Gemahlinn zugeführet.

Der dritte Odin, den ich kenne, ist Niords des schwedischen Drotten und Hohenpriesters Zeitverwandter. Von diesem Niord aus der Noattunen Geschlechte, hat man uns eine ununterbrochene Geschlechtskette von 29 Gliedern aufbehalten, bis auf Harald Haarfager, der um ein Mannsalter allein dem Kaiser Henrich dem Vogler vortritt. Man mag zählen wie man will, so zählet man von besagtem Harald, oder auch von des Kaisers Henrichs Vater die Maasse anderer Geschlechtsfolgen in die Höhe, so fällt Niord auf das Mannsalter des Kaisers Domitius, Nero oder Coccejus Nerva, oder auf die Regierungszeiten Kaisers Vespasianus und seiner Söhne, so daß wir daraus dieses Odins Zeit bestimmen können.

Von

Von seinem Vater läßt sich nichts zuverläßiges sagen, dennoch dünket mich, er könne zugleich derjenige seyn, welchen man den Sohn des Thors nennet.

Es zeiget uns die römische Geschichte auch um diese Zeiten einen Turelis und Tharso, Duces Thracum montanorum, diese haben wider die Römer zu Felde gelegen, sie haben aber so unglücklich gefochten, daß sich Tharso im Jahre 777. nach der römischen Stadtrechnung, und 24. nach Christi Geburt selbst entleibet hat. Die Kriege, welche sich um das Lebens Ende des Nero, welches im Jahre 68. einfällt, und zu den Zeiten des Vespasianus, in den gallischen batavischen und bructerischen Ländern zugetragen haben, sind aus dem Tacitus bekannt. Die germanischen Geschlechter waren in diesem Kriege theils um das Leben gekommen, theils waren sie römisch gesinnt und ihren Landesleuten verdächtig. Brinio, wie ihn Tacitus nennet, war ein deutscher Fürst, der den Römern viel zu schaffen machte, nach ihm erscheint eine Velleda, und weiter eine Hanna, quae in celticis oracula reddebant, wie Dio Cassius anzeiget.

Vom Odin sagen die unsrigen, habitum Brunonis induit, arte Geuae de Scondis reportauit victoriam &c. und alle Umstände überzeugen mich, daß dieser Odin aus Thracien nach Westphalen gekommen, nach des Brinio Tode der Velleda Rathgeber und Heerführer geworden, und noch zu den Zeiten der Geva in Gestalt des Bruno, der vielleicht der Geva Vater gewesen, den Reichshändeln vorgestanden habe. Geva ist aber eben das Frauenzimmer, welche unsere Schriftsteller Deam, auch Sagam peritissimam nennen, und eben die Ganna, quae oracula

cula reddebat, und die bekannter maaßen in Skiolds-Odins Sohn Ehebette gekommen ist.

Der vierte Odin, fällt in das Mannsalter nach itzt besagten Skiolds, und seine Abstammung weiset in 26. Gliedern auf die Randvigis und ihren Bruder Hagen Lade Jarl, das ist Comitem Hladanum, der ein Manns-Alter vor Harald Haarfager lebte.

Sonsten findet sich in unsern Urkunden ein Munon oder Mennon Rex Troianus, der die Troa des Priamus Tochter im Ehebette gehabt. Sein Sohn Thor oder Thror entleibete einen thracischen Herzog Loricus, ward flüchtig, und heirathete die Sif, fatidicam mulierem in orientali plaga. Daß die trojanischen Ueberbleibsel noch zu Xerxes und Herodotus Zeiten in oder bey Thracien ihre Sitze gehabt, meldet besagter Geschichtschreiber selbst; die alte fränkische Geschichte beym Hunibald, und Trithem spricht gleichfalls um selbige Zeiten von Trojanern, die bey der Donau Mündung gesessen, und von den Skanzianer Gothen verdrungen sind. Sie machen auch einen Priamus namenskündig, dessen Lebens Ende ohngefähr in die Regierung Philipps fällt. Diesen Priamus halte ich für den Vater der Troja, und ihren Gemahl für den Menon aus dem Stamme der Alveader aus Thessalien, der zu Philipps und Alexanders des Großen Zeiten in Thracien ein Fürstenthum hatte, und die Barbaren wider Alexandern aufhetzte. Sein Sohn, der landflüchtige Thor, oder Thror wird vermuthlich mit der nordischen Sif oder Siva ein Jettenthum erheirathet haben; er kömmt unter dem Namen Doricetes, oder wie Aventinus schreibt, zu den Zeiten des Lysimachus in Thracien wieder zum Vorschein, und er

wird

wird in Norden etwa Thor Jette, oder Thror Jette genannt worden seyn.

Von diesem Menon stammet im zwanzigsten Gliede ein Odin ab, dessen Vater Bor, der Großvater aber Burius heißt, und der fünfte Odin heißen könnte, und würde derselbe nach Angabe der Geschlechtsfolge ohngefähr dem zweyten Gordian im Alter gleichen. Die Tochter seines Sohnes Nefus hatte den Balder, den Bruder des Bor, den Sohn des sechsten Odins im Ehebette, dieser Odin wird Frealaffs Sohn Finnus Enkel genannt, und seine Zeit fällt auf die Siege des Kaisers Aurelianus, und seiner Nachfolger, zu deren Zeiten die Boranen und andere scythische Völker in Asien und an der Donau auf das Haupt geschlagen wurden. Ich sehe ihn für den Odin an, von dem man schreibt, er sey von den Römern aus Asien zurück getrieben, habe sich des rußischen Reiches bemächtiget, daselbst seinen Sohn Bor zum Reichsverweser eingesetzet, und wäre darauf weiter nach Sachsen gegangen.

Mit diesen Nachrichten stimmet die Anzeige des Albericus überein, daß nämlich im zehenten Gliede nach Christi Geburt in der Insel Gothland ein Mercurius Woden dictus gelebet habe, und ich bin sehr geneigt, diesen Odin für den Alfadur oder Alveader anzusehen.

In den sächsischen Gegenden erscheint um diese Zeiten wirklich ein Friedewald, Freolafs Sohn, der dieses sechsten Odins Bruder gewesen seyn muß. Friedewalds Sohn war Wodan, von dem das Chronicon Alberici den westsächsischen Cerditius als einen Enkel im siebenten Gliede ableitet.

End-

Digitized by Google

Endlich findet sich noch ein Wodan, bey dem sich Ibor und Ago die longobardischen Fürsten Raths erhohlten, ob sie bey ihren Zügen glücklich seyn würden? Er ist derjenige, von dem Hengist als Ur-urenkel und Penda, ein König in Mercia im eilften Gliede abstammet. Es ließen sich übrigens wohl noch mehrere Odins ausfündig machen, ich bin aber nicht zuverläßig überzeuget, wenn sie gelebet haben, und deswegen, mein Freund, schließe ich diese Nachricht, ich wünsche, daß sie ihnen gefallen mag. Sie wissen, die Brodtkünste verbieten mir, den Wissenschaften mehr nachzuhängen, als eben so viel, daß ich dieses Werk unsere Zeitrechnung zu verbessern, auszuführen gedenke.

So weit mein würdiger Geschichtskündiger. Ihm sey hiermit Dank gesaget, weil er ein starkes Zeugniß für meine Meynung ableget; ich will meinen Meynungen ferner nachhängen. Ich setze also fest, daß die Odins, die Oberprieſter und Könige aller Völker gewesen sind, welche sich, nachdem ihnen Persien durch den Cyrus entrissen worden, in die Tartarey bis nach Siberien gezogen hatten, von hier aus nahmen sie die erstaunlichen Heerzüge vor, und so wie sie die Tartarey und Siberien von Volke entblößten, so besetzten sie im Gegentheile alle nordische Länder von Europa bis an den Rhein, und ohne daß es die Römer gewahr wurden, setzten sich ihre asiatischen Feinde allenthalben um ihre Gränzen, um endlich wie ein Wolkenbruch niederzufallen, und das Volk zu zernichten, welches bisher die Menschen gegeißelt hatte. Ich erweise diese Meynung aus der vortrefflichen Schrift des Herrn Professor Mallets. Er sagt, nachdem er von der wenigen

Gewiß-

Gewißheit unserer Geschichtskunde der Väter geredet hatte. Eine Sache, welche dennoch nur wahrscheinlich ist, könnte man allenfalls für gewiß annehmen, daß nämlich, unsere erste Dänen, so wie alle Deutsche eine Colonie der Scythen gewesen sind, die etwa von den Ufern des schwarzen Meeres, oder der caspischen oder andern benachbarten Länder hergekommen, und sich zu unterschiedenen Zeiten weiter in die Abendländer gezogen haben. Und eben diese Meynung heget der oben belobte Herr Eckard.

Die Cimbrer sind ein Stamm derer Völker gewesen, welchen die Odins Gesetze vorgeschrieben haben, und daß sie Rom erschütterten, war der Befehl des damaligen Beherrschers in Asgaard, und die Römer glaubten nach ihrer Niederlage, daß Norden keine Kriegesheere mehr nähreten, sie wußten aber nicht, wie viel Millionen noch da waren, ihren Stolz zu demüthigen. Die Zukunft hat es ihnen erwiesen.

Die Odins waren Magier, welche die alte Religion in ihrer Einfalt und Reinigkeit ihren Unterthanen zu lehren suchten. Die Dichter verwandelten sie in Götter, sie waren aber, wie Melchisedeck Könige und Priester. Sie haben die wahre Religion lange beybehalten, und die Griechen und Römer lehrten ihnen erstlich, und wenn ich sagen darf, vielleicht nur Bilder zu machen; ihr Gottesdienst war rein und lauter, ihre Glaubenslehren waren die

Eh von dem Bau der Himmel der Glaube nöthig fand,
Dem Narren zu erweisen, daß er durch Gott entstand,

Da

Da wollte die Vernunft kein Laborinth von Lehren;
Der Dienst war Frömmigkeit, und Glauben hieß verehren.
Kein Bild entwarf die Gottheit; kein Pallast schloß sie ein;
Ihr Sitz war aller Orten, ihr Tempel jeder Hayn.
Wo auch des Menschen Dank, wenn ihren Gott zu loben,
Geflügel, Wald und Vieh die Sabbathsfeyer erhoben,
In heiligen Gedanken, wenn seine Lippe schwieg,
Im allgemeinen Weihrauch, still zu dem Himmel stieg.

Dusch.

So war der Glaube der ersten Bewohner unserer Nordländer, und werde ich denselben unten mit der heut zu Tage lebenden Parsis vergleichen.

Es könnte eine andere Frage aufgeworfen werden, der oben belobte Johannes Erici bringt mich dazu, sie aufzuwerfen, wenn er saget: Es wird ein jeder wissen, daß die Finnen in den ältesten Zeiten die Nordländer bewohnet haben. Es könnte manchem Leser daher der Zweifel einfallen, die Finnen und Lappen scheinen anderer Abkunft als die nachherigen Besitzer unserer Länder zu seyn. Ganz und gar nicht, sie waren Unterthanen der ersten Odins, und ebenfalls Scythen, welcher die Bibel und Herodotus gedenket. Sie sind wahrscheinlich ein geflüchteter Stamm der Massageten, welche, als Cyrus in Persien sich von der Herrschaft der

Odins abriß, weiter nach Norden gegangen sind. Ihre Lebensart ist eben so, wie die Lebensart der Finnen und Lappen. Herodot. Lib. I. Clio.

Daß diese Völker anderer Abkunft scheinen, kömmt ohnfehlbar daher. Der Odin, welcher um die Zeiten Mithridates seinen bisherigen Hauptsitz Asgaard verließ, und ihn weiter, um den Römern unbekannter zu bleiben, nach Norden verlegte, brachte vermuthlich den regierſüchtigen Stolz der Griechen und Römer mit sich. Die ersten und ältesten Einwohner Nordens waren gewohnt eine patriarchalische Herrschaft zu verehren, keinen kriegerischen Prinzen aber anzubethen. Sie lebten in dem güldnen Weltalter,

Nondum praecipites cingebant oppida fossae:
Non tuba directi, non aeris cornua flexi
Non galeae, non ensis, erant. Sine militis usu
Mollia securae peragebant otia mentes.

Dieser Odin kam vermuthlich mit der Pracht eines Königs und der Gewalt eines eigenmächtigen Prinzens. Er veränderte die Sitten von ganz Norden, und führte eine glänzende Pracht in denen Gegenden ein, wo ein rauher Stein das Denkmaal der Helden war.

Die Finnen waren alles dieses nicht gewohnt, sie lebten in ihrem güldenen Alter; die glänzende Pracht dieses Odins erschreckte sie mehr, als daß sie Furcht bey ihnen erregen sollte. Der Schrecken peitschte sie wie eine Furie in eben so kalten Gegenden, als ihr erstes Vaterland der Strand des Eismeers gewesen war. Sie flohen vor dem prächtigen Odin und hasseten ihn so, wie sie ihn, als er noch in Asgaard befohlen hatte, geliebet hatten. Sie behielten unter Eis und Frost ihr güldenes Alter, statt ihre jüngere Nachkommen, gar bald das eiserne Jahrhundert kennen lernten, und von

Nach

Rach und Ehrsucht getrieben, den Thron der berühmtesten Räuber der Welt in seiner Herrlichkeit überfielen, niederstürzten, und in sein voriges Nichts versetzten.

Ich weiß nicht, ob ich recht habe, wenn es mir wahrscheinlich ist, wenn ich glaube, daß die finnische und lappische Sprache allerdings eine Gemeinschaft mit den asiatischen, wie ich schon oben gezeiget habe, nicht allein, sondern auch ebenfalls mit dem ältesten Nordischen habe, welches mir ebenfalls die Meynung des schon oft angeführten würdigen Herrn Johannes Erici zu seyn scheint, wenn er so saget: Daß die Wörter, welche die ältesten Einwohner der Nordländer gebrauchet haben, durch die folgenden Völkerwanderungen, theils verändert, theils veraltet und die Sprache mit neuen Wörtern darüber angefüllet worden. Unterdessen hätte den nordischen Sprachen die Ankunft des uns gewiß bekannten Odins die größte Veränderung gegeben. Der Ruhm, die Pracht, der Glanz seiner geführten Thaten raubte seinen Vorfahren das Angedenken, der politische Zustand erhielt eine ganz neue Gestalt, Norden erhielt eine neue Glaubenslehre, es wurden neue Götter eingeführet, und kurz zu sagen, die ganze Sprache der Nordländer wurde verändert; und eben dieses bezeuget die Edda so wie ich oben schon gesaget habe, wenn sie saget: Priscos Asianos in septentrionem venientes nomina sua propria simul in Noruegiam, Daniam, Sueciam & Saxoniam intulisse.

Zeiget diese Stelle nicht offenbar an, daß vor den asiatischen Hauptstamm der Nachkommen des Japhets, und in diesen Zeiten der Odins, die nordischen Völkerschaften zwar verschiedene Regenten und Führer gehabt, dennoch aber, so bald der Odin aufbrach, ihm alle unterthänig waren.

Der Herr Professor Mallet bringt verschiedene schöne Anmerkungen an, welche ich nicht ganz vorbey gehen kann. Er verlachet zum Beyspiele mit Recht die Einbildungen des Lyschanders und Petrejus, welche die gothländische Hypothese ergriffen haben: denn die Regenten von unsern Vätern anzuführen, ist eben nicht allzuglaublich, daß wir sie bis zur Sündfluth finden sollten. Ebenfalls aber bin ich auf der andern Seite der Meynung, daß, ob wir schon aus den alten Gedichten der Isländer keine gewisse historische Wahrheiten fest setzen können, wir dennoch viel wahrscheinliches finden werden und finden können, wenn wir ihre Gedichte genau erforschen und nach denen Zeiten urtheilen, in welchen sie ohngefähr entstanden seyn können, und das überrede ich mich dennoch, daß die wahrscheinlichste Meynung wenn sie mit diesen Liedern der Skalden aus Island übereinkömmt, allezeit andern, nicht durch sie, wahrscheinlich gemacht vorzuziehen sey. Und aus diesen Gründen halte ich meine Meynung von den Odins wahrscheinlicher, als alle andere, weil wir so viele Spuren finden, daß der letztere Odin, nicht als ein fremder Eroberer, sondern als ein Erbkönig und Hoherpriester alle Länder bis an den Fuß der römischen Staaten eingenommen habe.

Der Herr Eccard nimmt zwey Odins, Wodens, Wodans an, er setzet den ersten in das zweyte Jahrhundert, nach dem Berichte des Tacitus, und den neuern setzet er erst in das dritte Jahrhundert. Ich trete aber hierinnen dem Herrn Mallet am liebsten bey, daß der erste Odin unter denen, welche die Edden am ersten bezeichnen, in den Kriegen des Mithridates sich, wie ich schon oben erwiesen habe, 70 Jahre vor der Geburt Christi, von Asgaard, als seinem Hauptsitze, näher nach Norden gezogen, und sich denen in Deutschland ihm gehorchen-

horchenden Nationen, als ihren Herrn und Gott, gezeiget habe. Daß Boreas, oder Tanaus der erste Odin, der Stammvater des nordischen Götterreiches gewesen, und daß eben dieser Tanaus, oder Odin, der Scythe gewesen sey, welcher den großen Sesostris, wieder nach Aegypten zurück gebracht, und ihm den Weg, noch Norden zu erobern, verleget habe.

Daß aber dieser erste Odin ohnmöglich als ein Eroberer ganz Norden habe bezwingen können, ist zu erweisen. Die Cimbern waren, wenig Jahre vorher, das Schrecken der Römer gewesen, ganz Norden war mit streitbaren Völkern angefüllet, wie kann es also möglich seyn, oder wie kann man es sich nur vorstellen, daß der, welcher vor der kleinen Macht der Römer in Asien flieht, nur, wenn er mit seiner asiatischen Macht anrücket, auch schon die Scandinavier und Germanier und ihr großes Volk die Sachsen, sich unterthänig machet. Gewiß, die ganze Hypothese fällt in das Unwahrscheinliche, und die meinige wird immer wahrscheinlicher, je weiter wir in die Geschichte dringen. Wir finden unter den Persern drey bis vier Odins, oder Othanes, welches Fürsten waren, die große Länder regiereten, denen aber die Geschlechter derer Cyrus, so wie der Cubasoma in Japon denen ehemahligen Mikados aber Dairis, die weltliche Regierung nahm, und ihnen eine gewisse Art von Pracht und eine Macht, geistliche Aemter zu besetzen, und die Streitigkeiten der Mönche zu schlichten ließ. Alles dieses Betragen derer Cyrus, konnte der große Odin nicht erdulden, gieng von Persien bis nach Asgaard, und richtete sein Reich ein. Ein gleiches befürchtete der uns bekannte Odin, und floh die Regiersucht des Mithridates und der Römer, und setzte seinen Reichsstuhl weiter gegen Norden, hätten demselben aber die Cimbern widerstan-

den, er würde Scandinavien nimmer erobert haben. Ihm gehorchten dieſe Völker als Oberprieſter und König; und ſo wie er ſeine Söhne, mit den Vornehmſten des Volkes verheirathete, regierte er, wie ich ſchon geſaget, über ganz Norden.

Selbſt was der Herr Profeſſor Mallet ſaget, beweiſet meine Meynung. Er ſaget von den Aſen, Aſiaten; ihre Hauptſtadt war Asgaard, der Dienſt, welchen man alldorten dem wahren höchſten Gott leiſtete, war durch ganz Scythien berühmt, und Odin verrichtete die vornehmſten Gebräuche.

Zeigen dieſe Worte etwas anders, als daß Odin kein Gott der Scythen, ſondern nur der Erzprieſter dieſer großen Völkerſchaften, welche von dem Stamme des Japhets aus Perſien ausgegangen, geweſen ſey? Alle dieſe Völker haben ihn verehret, alle waren ſeine Unterthanen. Zeigen nicht die Chineſen noch eben die Regierung? Iſt ihr Käiſer nicht ihr Vater, ihr Prieſter, ihr König? Regieret der Lama als ein Abſtamm der alten Odins, nicht noch immer über die ganze ſcythiſche Welt? und waren im zwölften und dreyzehenten Jahrhunderte die Beherrſcher von Rom, nicht eben das, was die Odins in Aſien zu dieſen Zeiten waren? Hätten dieſe ihre Wohnung verleget, würden ſie nicht auch andere Reiche haben ſtiften können? und leben nicht noch ganze Nationen unter dem Joche ihrer Dienſtbarkeit?

Der erſte aſiatiſche und in den Edden bekannte Odin ſey alſo 70 Jahr vor Chriſti Geburt von Aſien ausgegangen, ſo iſt es gewiß, daß er nicht über den See Möotis gegangen. Er iſt durch Rußland gezogen, und hat endlich ſeinen Siß, nachdem er vorher ſeine bis an den Rhein zu, theils unterworfene, theils ihm anhängende Völker beſuchet, und ihnen den Geiſt der Rache wider die Herrſchſucht der Römer eingeblaſen, zu Upſal genommen. Er

Er iſt überall als ein Gott aufgenommen worden, das gebe ich gerne zu, man muß nur die Denkungsart der Alten verſtehen; er iſt aufgenommen, als einer von den Abkömmlingen der Götter, das iſt, des Boreas, welcher das erſte Götterreich in Norden geſtiftet hatte. Er ward als einer, der von den Göttern herſtammte, von allen nordiſchen Völkern verehret. Er errichtete den Tempel zu Upſal, deſſen prächtige Größe, der ſinnreiche Rudbeck, dahin ich meine Leſer verweiſe, beſchreibt. Von hieraus, dem neueren Hauptſitze, regierte er wieder als ein Gott, weil er von den wenigſten Völkern, welche ſeine Söhne beherrſcheten, geſehen worden, und aus dieſen Urſachen glaubten die entferneten Völker nach und nach, daß unter Odin, das höchſte Weſen verſtanden würde. Und kurz, hier iſt die Regierung des Lama.

Meine Leſer müſſen mir vergeben, daß ich beyläufig die vortreffliche Klugheit des Odins preiſe. Er hat uns, als ſeinen Nachkommen, gezeiget, wie man leicht und geſchwind erobern könne. Odin hat mit ungemeiner Klugheit erobert. Er hat beſtändig die nächſten Provinzen zu ſeinen Unterthanen erwählet, daher ſtiftete er, als er ein großes Reich verlohr, ein eben ſo großes wieder; ſo bald er ſich einem Volke als ein Gott gezeiget hatte, ſo bald verheirathete er einen von ſeinen Söhnen mit der Tochter des regierenden Prinzen, er entfernete ſich von dem Volke, er erhielt es aber dennoch im Gehorſam. Ich geſtehe es ein, er überſchwemmte mehr mit dem Glanze ſeiner Gottheit, er regierte aber wie ein Prinz.

Ich will beyläufig eines Reiches gedenken, welches dieſe Grundregel aus den Augen ſetzet, welche der Vater des Suarlami ſo vortrefflich genutzet hat. Dieſes Reich ſuchet ſich in Norden und gern in Deutſchland feſt zu ſetzen, es trachtet Reiche zu erobern, welche es wegen Entlegenheit und we-

gen seiner kriegerischen Nachbaren nimmer behaupten wird. Ein anderer Prinz handelt nach den Grundregeln des Odins, die nächsten Provinzen sind sein Augenmerk, die entfernten fallen von sich selber durch eine in sie wirkende Schwachheit. Die Eroberung Asiens und Griechenlands wäre zwey Mächten leicht, welche sich um ein weit kleiner Stück Landes verwüsten, und ihrer christlichen Brüder Blut in Hecatomben vergießen. Dieses beyläufig.

Odin hat also mit seinen Schätzen Azow, oder Asgaard verlassen, er hat sich aber zu Lande durch Rußland in unsere Nordländer begeben, da über den See Möotis ganz andere Völker gegangen waren. Das waren die Slaven, die Wenden, Bulgaren, Avaren, Hunnen ꝛc. Alle diese Völker kannten die Odins nicht, und waren wilder, da diese prächtig und gesittet waren. Die Anhänger der Odins waren Perser, die Odins aber selbst Magier, und Erhalter des ersten Gottesdienstes. Es waren Patriarchen, und herrscheten über ihre Völker als Götter und als Väter.

Der Ursprung unserer Nordländer, ist also der Stamm Japhets, und seine Macht zeiget die Weißagung des Noah. Die Odins haben Indien und Persien zu Zeiten der Cyrus verlassen; dieses beweiset die persische Sprache, so wie die Einwohner der Provinz Irack sprechen, kann fast ein jeder Deutscher, wenn er nur auf den Dialect Achtung geben will, verstehen. Die Religion der Parsis, der heutigen Guebres ist eben die, welche Odin, den Nordländern gelehret hatte. Man muß von diesen Leuten nicht glauben, daß sie das Feuer anbethen, so wenig als es Cyrus gethan hat. Unsere Reisebeschreiber sind allein durch die arabischen Mährchen zu diesem Irrthume verführet worden, und sie nennen dieselben

ſelben Götzendiener, weil ſie Engel glauben. Was ſagt der Dichter? Ich will ihn reden laſſen.

— — Doch kaum beginnt er zu reden,
Als ſein ſeltſamer Reiſegeſell nicht länger ein Menſch ſchien;
Sein ſanftblühendes Antlitz umleuchtet ein höherer Schimmer
Seine Kleidung ward weiß, und floß zum Fuße darnieder,
Helle Zirkel mit leuchtenden Spitzen umfaßten ſein Haupthaar,
Durch die pepurperte Luft wehn Düfte von himmliſchen Roſen;
Fittiche, die den Tag mit hellern Farben umglänzten,
Breiteren ſtuffenweiſe die Federn über den Rücken,
Alſo geht die ätherſche Geſtalt vor des Pilgrams Geſicht auf,
Und itzt ſteht ſie vor ihm, in vollem Pompe des Glanzes.

Saget der Dichter etwas mehr, als was die Guebres ſagen. Ich will ihre vornehmſte Glaubensartikel aus einer der neueſten Beſchreibungen von Indoſtan kürzlich herſetzen; die Parſis und Guebres, das iſt, die uralten und unverdorbene Art der Perſer, die wahren Unterthanen der Odins, der Cyrus, und Verehrer der Magier, erkennen einen Gott, der die Welt erhält, und unmittelbar durch ſeine Macht allein wirket; er hat aber ſieben Bediente, dieſe verehren ſie; verehren wir nicht die Seraphs und Cherubims, als mächtigere Weſen, die ganze Welten beſchützen? Ich verweiſe meine Leſer auf den Propheten Heſekiel und

die Offenbarung Johannis. Ich will den Dichter des Meßias nicht nennen, weil ihm das widersprochen wird, was die Propheten sagen. Diese ersten sieben Bedienten verwalten ihr Amt unter ihm, sie müssen ihm Rechenschaft geben. Außer diesen obersten Bedienten, zählen sie noch sechs und zwanzig andere, deren jeder seine besondere Verrichtungen zum Nutzen der Menschen und zur Regierung der Welt hat. Ueber ihre besondere Namen, nennen sie solche auch Geshu oder Herren. ꝛc. Können meine Leser allhier Götzendiener finden? Ich kann es nicht, und so lange noch ein Schütz schreibt, so lange werden unsere Vorfahren von der Abgötterey gerettet seyn, das weiß ich ganz gewiß.

Ich will noch weiter gehen, und werde ich es in diesen Bogen nicht zeigen, so behalte ich mir vor, es zu thun, daß die erstern Odins wahrhafte Magier und Abkömmlinge der patriarchalischen Gesinnungen, Meynungen und Glaubenslehren, und folglich die besten Menschen gewesen sind. Die letztern sind von der Lehre des Zerdutsch und der Gnosticker angesteckt worden, und wie der Aberglaube die wahren Glaubenslehren verderbt: so verderbt ebenfalls das jüngere Weltalter durch Unwissenheit den reinsten Glauben.

Würde ein belesener Reisender mit einem Brahemer, oder Braminen, oder wie sich diese wieder unterscheiden, mit einem Pendeten sprechen, würde er es so weit bringen können, daß er die etwa noch vorhandene Bücher in der Sprache Hanscrit, die offenbar sehr alt seyn muß, lesen und verstehen könnte, würde er unsere Sagas, Eddas, und andere alte Denkmaale mit diesen Schriften vergleichen

und

und sie beurtheilen können. Gewiß meine Meynung würde bestätiget werden.

Ist nicht eine von großen Gelehrten angenommene Meynung da, daß die Braminen von einem Abraham abstammen? Ich will keinen als den großen Morhof nennen, ist es nicht erweislich, daß diese Bramanen älter in Wissenschaften gewesen, als die Perser? Haben die Magier nicht unter ihnen ihre Weisheit erlernet? Ich kann dieses mit dem Hystaspes, dem Vater des Darius Hystaspis, beweisen. Dieser große Mann gieng nach Indien, und lernte bey diesen Bewahrern der Weisheit, geheime Wissenschaften. Diese Weisheit wurde nur den königlichen Kindern in Persien kund gemacht. Es war diese Weisheit nichts anders, als die alten reinen patriarchalischen Glaubenslehren, welche durch die Staatsklugheit, dem Pöbel verborgen blieb.

Sehen wir die Cosmogonie des Sanchuniatons und seine Geschichte an, so finden wir viel ähnliches in unsern Edden. Sein Nereus wird unser Japhet, und wir finden immer Spuren, daß unsere ältesten Schriften nach dem Geschmacke der Indianer geschrieben sind, daß unsere Skalden und Drottars nichts anders als Braminen gewesen, und so wie sich die Stämme abgesondert, nur andere Namen und eine etwas veränderte Sprache bekommen haben, und ich wäre es fast gewiß, hätte ein Mandelslo, ein Bernier, ein Gmelin, ein Müller unsere Runenschriften, unsere Sagas und Edden in ihrer Grundsprache lesen können, so würden diese in Indien, jene in Siberien ungemein viel wichtiges in diesem Zusammenhange der Völker entdecket haben.

Man

Man betrachte die alten Denkmäler unserer Nordländer im Wormius, man vergleiche sie mit den Götzen der Ostindianer, wir finden immer eine Gleichheit. Unsere Edden reden von Riesen, von Schlangen, von Geistern, eben dieses thun die geheimen Lehren der Braminen. Eben dieses thun die Gnostiker, und heißt das vornehmste Buch der Brachmanen, welches ihre geheime Glaubenslehren enthält, nicht Wodan?

Ich führe meine Gründe kurz an, weil ich auf Zeit, Gelegenheit und Leben hoffe, dieselben besser zu entwickeln und deutlicher zu zeigen.

Ich sage nochmals daß kein Volk, welches die nordische Sprache gesprochen, über den See Möotis gegangen, als lange nachher, wie die den Odins Unterworfene sich aus Norden wieder nach den asiatischen südlichen Provinzen gezogen haben. Die mehresten Völker, welche diesen Weg genommen, haben die slavonische Sprache zu ihrer Muttersprache gehabt, sie sind also von andern Stämmen in Asien entsprossen; die Cimbrer aber und alle ersten Einwohner der Nordländer haben sich von Persien herauf, in die Tartarey, Siberien, Rußland und so bis Schweden, Norwegen, Dännemark und Deutschland gezogen. Odin war ihr allgemeiner Oberpriester, oder was itzo der Tartern Lama ist. Als sich Persien unter dem ersten Cyrus von dem Joche des Odins losriß, verlegte der damals lebende Odin, seinen Sitz nach Asgaard. Gaard ist ja noch ein bekanntes dänisches Wort, und heißt Area, ein Platz, eine Wohnung. Von hieraus herrschten diese Prinzen des alten Götterstammes, bis sie den Römern in Asien nicht nahe liegen wollten, und daher ihre Schätze und Heiligthümer nach Upsal brachten. Was Snorro Stur-

Sturleſon P. I. Chron. Norw. N. 1. und Saxo lib. I. in vita R. Hadingi p. 12. 13. und mehrere von dem Odin, welcher ſeinen Sitz von Asgaard nach Upſal verleget hat, ſagen, iſt, wie ich oben geſaget habe, eine Unwiſſenheit der jüngern Jahre, wo die berühmten Leute, ohne Zauberer zu ſeyn, nicht berühmt ſeyn könnten.

Die Gebräuche, die Sitten, die Kleidung, die Todten Hügel der ſiberiſchen Einwoher, ja, wie ich oben gezeiget habe, die Sprache etlicher Völker, kömmt mit den älteſten Bewohnern Nordens überein. Und aus dieſen Gründen habe ich meine Meynung, welche ich von der Regierung der Odins, von der Bevölkerung unſerer Nordländer, welche ſo natürlich, wie wegen ihrer Ungezwungenheit wahrſcheinlich wird, mich nicht entblödet, der Welt vorzutragen. Widerſpruch, einen gegründeten Widerſpruch nehme ich gerne an. Dieſes Zeugniß werden mir meine Freunde geben müſſen.

Ihnen aber, vortrefflicher Gesner, hab ich nunmehro nichts weiter zu ſagen, als daß Sie meine Kühnheit, Dero Namen dieſe Bogen zu widmen, dem Verlangen vergeben müſſen, ſagen zu können, mit welcher Verehrung und ungeheuchelter Hochachtung ich ſey

Ew. Wohlgebohrnen

Hadersleben,
den 1. Jan. 1757.

gehorſamer Diener.

— — —

Digitized by Google

p. 93. 584 l. 384. Quacker l. Quäcker. in Acht nehmen l. in Acht zu nehmen. p. 94. vor einen l. vor einem. in alle l. in allen. p. 96. die Religion, welche, l. welche (NB. die Religion geht aus). Völkren lies Völkern. feſt ſetzen l. verſetzen. p. 97. vorſtehen l. vorſtehen, müſſen. Kirchencollegium lies Kirchencollegio. Obernonſiſtorial lies Oberconſiſtorial. p. 98. von Jhro Maj. l. von Jhro Königl. Maj. Nach dieſen l. nebſt dieſen. p. 100. Bürgenmeiſter l. Bürgermeiſter. p. 101. Raytenbeck l. Ruytenbeek. von Lottum bis 1693. lies bis 1706. da er Burgerm. wurde. Hier folgt Adrian von Meerwyck im Rath 1689. bis 1693. von 1689. bis 1701. l. bis 1703. Schntte l. Schütte. p. 102. dimittirt 1715. l. dimittirt 1751. geſtorben 1715. l. 1751. Menoniſt l. Mennoniſt. Jonas 1757. l. Jonas 1752. p. 104. Sleywick l. Sleyswigh. der 2ten l. des 2ten. den erſten l. dem erſten. Dctores l. Doctores. p. 105. Leuchten l. Lampen. Norder Theil, der l. Norder Theil der. die Bohlbank l. der Bohlbank. p. 108. Es ſind zwar lies Es ſind zwar einige Legata. p. 109. vermachte l. hat. p. 112. ihren Dominum l. für ihren Dominum. p. 113. vor Friedrichsſtatt l. der Friedrichsſtatt. p. 121. maren l waren. p. 136. unterthänigſter l. unterthäniger. p. 137. von H. l von A. p. 140. Fleffel l. Kleffel. p. 142. thun mir l. thun wir. p. 144. Iren Kunzen l. Iven. p. 160. drſſen l. deſſen. p. 165. Mathicern l. Matticern. p. 166. fiudet l. findet. p. 167. Sturleſi l. Sturleſon. Machwelt l. Nachwelt. p. 169. daß Dannewirk l. das. p. 172 Ein gleichen l. Ein gleiches. p. 173. furchterlich l. fürchterlich. p. 186. unterthänigſter lies unterthäniger. p. 194 Schnz lies Schüz. p. 195. machte den l. machte der. p. 196. Gerichtsſachen l. Gerichtsſachen des Commendanten Erw. p. 197. jutticarum welche l. juticorum welches. von den l. von dem Helg. p. 199. getnddert l. getüddert. könnte es l. könnte ſolches Vieh. an eine Linie l. an einer Linie. p. 200. 2 Lßl. l. 3. Lßl. Bittſchrift l. Burſchaft. p. 201. 1688. l 1658. p. 202. Nach Friedebach folget Hartwig von Leuezan Obriſtlieutenant, Commendant und Landvogt. Starb 1704. Baldewahn l. Boldewahn. biss l. als. ſtarb l. ſtarb iſt an. gekommen iſt l gekommen Nortzhorn l. Notzhorn. Cammerjunger l. Cammerjunker. p. 203. 1625. l. 1626. zu erſetzen l. zu entſetzen. zwiſchen den l. zwiſchen dem. Helgoland 3mal l. 2mal p. 204. anzuſtellen hätte l. anzuſtellen. p. 205. daß auf Heiligeland l. daß die auf H. p. 206. zu erweiſen l. zu verweiſen. Friedrig l. Friedrich. p. 207. antreiben könnte l. antreiben kömt, vortreiben lies vertrieben. p. 208. vor ihnen l. von ihnen. p. 209. des Fürſten l des Landesherrn. p. 211. Schwingen l. Schniggen. p. 212. alſo l. allda. p. 218. Wildſtedt l. Mildeſtett. p. 221 88. und l. 8. und p. 222. Kay l. Pay. p. 223. wer giebt gerne, l. wer giebt nicht gerne. Hallingſtett l. Hollingſtett. Talk l. Tolk. p. 224. extis natura l. entis natura. Helgolond l. Helgoland. Joſua l. Joſuae. p. 225. Schnabel

bel l. Schnobel. war l. ward. Fredberg l. Bredberg. p. 226. angesteckte l. angestecket. p. 235. Hameln l. Hamelmann. Hamconde l. Hamconde. p. 251. Willeberdum l. Wigebertum. Wufrano l. Wulffrano. p. 253. Es wäre l. Er wäre. p. 254. Schelswig l. Schleswig. p. 255. Dittmarschen l. Dittmarscher. p. 256. Hehen Westede l. Hohen Wettstede. p. 257. in Wasserländern l. die Wasserländer. p. 263. de Radenburg l. den Rodenburg. salzten l. salzen. p. 264. dieser Zeit zur, lies dieser zur, p. 266. seines Vorfahren l. seiner. daß dieser, lies daß diese. p. 269. Kablu Köpfen l. Kabeljau Köpfen. p. 282. um der Köpfe l. um die Köpfe. p. 291. 2 Meilen von Husum l. 1 Meile. p. 295. Cyprano l. Cypriano. p. 305. Ostenhever l. Osterhever. So wie man sagte l. gleich dann Westerhever. welche wegen ihrer l. wegen ihrer. Lage, die Anzahl, lies Lage und die. p. 306. Heverstron l. Heverstrom. p. 307. benamt l. bekannt. hatten solte l. halten solte. p. 311. gereizet hätte l. gereizet hätten. p. 312. Goukebüll l. Gaukebüll. Catharinenfeld l. Cathrinenheerd in Eyderstätt. Freud l. Freund. p. 313. die schleswickische lies manche andern. p. 321. weggespielet l. weggespület. p. 322. Uhesmark l. Uthermark. p. 323. Tamsisse l. Tamsiehl. Cammersiehl lies Tammsiehl. p. 327. der Landschaftscassa, lies aus der Land ꝛc. p. 330. derselbene l. derselben. p. 332. Kirche zwey l. Kirche zwey Prediger. Nohs graß l. Not-groß. p. 335. daß alle l. daß sie alle. p. 336. kein Appellat l. keine Appellation. von den zu einteichenden l. von dem einzuteichenden. p. 337. Mees l. Meers. p. 339. Christian dem Fünften l. dem Sechsten. Tremter lies Trennter. p. 341. 2-27. lies 2-87. p. 348. Halmersee lies Holmersee. Ravents lies Rauerts. Shobull, Hohlebull l. Schobüll und Hahlebüll. p. 353. Corspel l. Carspel. upenacken l. upemacken. de it lies deit. p. 396. Sie kennet lies kennet Sie. p. 414. lehrte lies lernte. p. 415. Arianos lies Aßanos. p. 419. Pellantier lies Pellautier. p. 424. Schotteo lies Schotten. p. 429. Gerzog lies Herzog.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google